Der

Dienst des Generalstabes.

Von

Bronsart von Schellendorff,

Generalmajor und Chef des Generalstabes des Gardekorps.

Zweiter Theil.

Berlin 1876.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn,

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 69. 70.

Inhalts-Verzeichniß.

Vorwort.

In den nachfolgenden Blättern übergebe ich der Oeffentlichkeit den zweiten, zugleich letzten Theil meiner Schrift über den Dienst des Generalstabes. Derselbe behandelt, wie schon im Vorwort zum ersten Theile angedeutet wurde, hauptsächlich diejenige Thätigkeit des Generalstabes, welche wesentlich im Kriege zur Geltung kommt. Der II. und VII. Abschnitt enthalten eine Darstellung der Kriegsformation des Heeres und einiger mit derselben zusammenhängender Organisationen. Vieles, was bestimmungsmäßig geheim zu halten ist, mußte hier fehlen, während ich andererseits bemüht gewesen bin, das, was über die Kriegsformation des Heeres auch auf anderem Wege schon in die Oeffentlichkeit gelangt ist, zu einem übersichtlichen Bilde zusammenzufassen.

Auf diese Art geht in dem Buche das durch bestimmte Vorschriften Festgestellte, bezw. in den letzten Feldzügen thatsächlich Bewährte mit mehr abstrakten Erörterungen Hand in Hand, wobei ich letzteren nur zum allergeringsten Theile den Werth der Neuheit beimesse. Wenn in Bezug auf Form der Darstellung das Buch somit an einheitlichem Charakter verliert, gewinnt es vielleicht andererseits an praktischer Brauchbarkeit, insofern neben theilweise ganz freier Behandlung des Stoffes sich nach gewissen Richtungen hin doch diejenigen Schranken kennzeichnen, über welche hinaus theoretische Erörterungen weniger fruchtbar erscheinen, als angemessene Darstellung des Bestehenden.

Was das Studium der Kriegsgeschichte und eigene Kriegserfahrung mir an die Hand gab, habe ich bestens zu verwerthen gesucht, dabei aber durchweg auf Anführung kriegsgeschichtlicher Beispiele verzichtet.

Es ist eine bekannte Sache, daß sich fast für jede Behauptung und Empfehlung oberflächliche Beläge aus der Kriegsgeschichte finden lassen. Um aber auf Grund der letzteren eine Ansicht wirklich zu erhärten, ist sowohl die Anführung einer größeren Zahl gleichartiger Beispiele, als auch der Nachweis erforderlich, daß alle diese Beispiele wirklich als in Ursache und Wirkung annähernd gleichartig betrachtet werden dürfen. Ein derartiges Verfahren hätte aber den Umfang des Buches in unerwünschter Art erweitert und der Uebersichtlichkeit des Ganzen Eintrag gethan.

Aehnliche Gründe haben mich veranlaßt, den Stoff nicht mit sogenannten Musterlösungen gestellter Aufgaben zu durchsetzen. Dieselben haben überdies an und für sich einen noch geringeren Werth als einzelne, aus dem Zusammenhang herausgerissene kriegsgeschichtliche Beispiele. Für Jemanden, der das Wesen der Sache nicht erfaßt hat, schaden sie mehr, als sie nützen, und leisten jedenfalls sehr wenig zur Förderung freier, geistiger Thätigkeit.

Nur zu letzterer eine Anregung und allenfalls einen praktischen Wegweiser zu geben, war Zweck meines Buches, für dessen zweiten Theil ich in gleichem Maße, wie für den ersten, die wohlwollende Beurtheilung meiner Deutschen Kameraden erbitte.

Berlin, 22. März 1876.

Bronsart von Schellendorff,
Generalmajor und Chef des Generalstabes des Gardekorps.

I. Gliederung der Armeen, Ordre de bataille und Truppen-Eintheilung.

Die Gliederung der Armee findet ihren Ausdruck in der Ordre de bataille. Letztere ursprünglich von dem Begriff der Schlachtordnung ausgegangen, giebt jetzt vorwiegend die allgemeine Eintheilung der Truppen, in sich schließend die Regelung der Kommando- und Verwaltungsverhältnisse, und nur noch hindeutend auf die normalen Gefechtsformationen.

Das Bedürfniß der Gliederung eines Heeres in kleinere Heereskörper, und dieser wieder in weitere Unterabtheilungen ist jedenfalls zugleich mit den ersten geordneten Heeresbildungen hervorgetreten. Selbst die engste Vereinigung streitbarer Männer auf einem Minimum von Raum läßt nur für Abtheilungen gewisser Stärke die unmittelbare Leitung durch einen Führer zu; ein weiteres numerisches Wachsen führt zur Nothwendigkeit der Theilung, mindestens bis in solche Unterabtheilungen, welche noch durch einen Führer unmittelbar geleitet werden können, wobei für gewisse Zwecke die weitere Theilung nicht ausgeschlossen ist. Hiermit ergiebt sich zugleich der Begriff dessen, was man in der modernen Sprache als „taktische Einheit" zu bezeichnen pflegt. Der Umfang der letzteren hat im Wechsel der Kriegskunst auch ein verschiedener sein müssen; die Form, in welcher sich eine derartige Abtheilung zum Gefecht, also zur vollen Verwerthung ihrer Waffen, entwickelt, der Raum, welchen sie hierfür nach Front und Tiefe beansprucht, muß entscheidend sein für Abmessung des Maximums, welches die taktische Einheit erreichen kann. Denn man muß das zulässige Maximum zu erreichen suchen; nur dieses Streben sichert dagegen, daß man nicht in eine zu vielfache Gliederung verfällt, welche unnöthig viel Personen als Zwischenführer verlangt und die Stufenleiter der Befehlsertheilung verlängert.

Es ist gewiß sehr interessant, die historische Entwickelung der Grundsätze, wie sie in der Gliederung der Heere nach und nach zum Ausdruck gelangen, zu verfolgen. Für die vorliegende Schrift würde

dies indessen zu weit führen. Es wird genügen, an die heutigen Verhältnisse unmittelbar anzuknüpfen und aus einer Betrachtung der auf die moderne Kriegführung gegründeten Heereseinrichtungen die Gesichtspunkte für die Gliederung eines Heeres zu entwickeln.

Ganz gewiß kommen hierbei vielerlei Rücksichten in Betracht; in erster Linie aber muß die Verwendung der Truppen im Gefecht und die Möglichkeit ihrer zweckmäßigen Bewegung außerhalb desselben und zu demselben erwogen werden. Im nächsten Zusammenhang hiermit steht die Frage von der Straffheit der Befehlsertheilung. Erst in zweiter Linie folgt die Rücksicht auf alles dasjenige, was wir unter dem Namen der Administration, d. i. Sorge für Verpflegung, Bekleidung, Ausrüstung, Gesundheitspflege u. s. w., zusammenzufassen gewohnt sind.

Es liegt im Wesen der modernen Kriegführung, daß die besondere Form und Zusammensetzung, in welcher die verschiedenen Heerestheile im Gefecht auftreten, eine stets wechselnde ist. Das vielfach Schablonenhafte des 18. Jahrhunderts, die Form, unter welcher die preußische Armee im Jahre 1806 zusammenbrach, ist einer freien Handhabung gewichen.

Hieraus ergiebt sich das Bedürfniß der besonderen Truppeneintheilung für bestimmte Zwecke, welche mit letzteren selbst wechselt.

Man darf indessen die Ordre de bataille, welche in konstanter Weise den organischen Verband der Truppen für die gesammte kriegerische Thätigkeit darstellt, nicht als einen Gegensatz zu der vielfach dem Wechsel unterworfenen besonderen Truppeneintheilung ansehen. Diese bildet vielmehr eine ergänzende Entwickelung jener, und es leuchtet ein, daß es nicht erwünscht ist, weder in der Truppeneintheilung zu erheblich von der Ordre de bataille abweichen zu müssen, noch auch in der täglichen Truppeneintheilung zu oft und ohne zwingende Veranlassung zu wechseln.

Geschieht dies, so stört man nicht nur die gewohnten Kommandoverhältnisse, wodurch die Energie und Sicherheit in der Truppenführung beeinträchtigt wird, sondern man alterirt auch die Administrationsverhältnisse, welche die Erhaltung des schlagfertigen Zustandes der Truppe mit bedingen.

Daher ist auch eine gewisse Dauer in der Truppeneintheilung, sofern letztere die Erfüllung der besonderen Zwecke überhaupt noch gestattet, oft dem täglichen Wechsel selbst auf Kosten der idealsten Eintheilung vorzuziehen.

In gleicher Weise ergiebt sich, wie wichtig es ist, daß die besondere Truppeneintheilung ohne wesentliche Störung der Kommando- und

Verwaltungsverhältnisse sich aus der Ordre de bataille entwickeln läßt, oder umgekehrt, daß die Ordre de bataille, den Anforderungen des modernen Gefechtes u. s. w. Rechnung tragend, gleichsam eine normale, für die Mehrzahl der Fälle nicht ungeeignete Truppeneintheilung in sich schließt, mindestens aber eine solche unmittelbar vorbereitet. Zieht man dann ferner die Rücksichten in Betracht, welche vom Standpunkt der Bewegung und der Subsistenz der Truppen, der Straffheit der Befehlsertheilung u. s. w. sich geltend machen, so tritt ohne Weiteres die Bedeutung hervor, welche für jede Armee die zweckmäßige Wahl der Ordre de bataille haben muß — zunächst für den Krieg, auf welchen hin aber die Heere auch schon während des Friedens organisirt sein sollen.

Die beste Friedenseintheilung würde unter diesem Gesichtspunkt diejenige sein, welche die bestehende Formation unmittelbar in die Kriegsformation hinüberzuführen vermag. Dieser Gedanke erfährt indessen in seiner Ausführung manche durch die Verhältnisse des Friedens bedingte Beeinträchtigung. Namentlich ist das Bestreben nach möglichster Förderung der speziellen Ausbildung bei den verschiedenen Waffen der Zusammenfassung derselben in gemeinsame Kommandoverbände, wie der Krieg dieselben fordert, hinderlich gewesen. (Vergl. hierüber Theil I., Seite 97—99). Inwieweit durch diese und andere Rücksichten ein Abweichen der Friedenseintheilung von der für den Krieg in Aussicht genommenen Ordre de bataille gerechtfertigt ist, muß fortan umsomehr Gegenstand ernstester Erwägung bleiben, als die Schnelligkeit, mit welcher jetzt die Truppen aus ihren Garnisonen zu größeren Heeresverbänden zusammen- und unmittelbar darauf in's Gefecht geführt werden, im fortwährenden Wachsen begriffen ist. Keine den Uebergang in die Kriegsformation erleichternde Maßregel darf daher verabsäumt werden.

Es sind nunmehr die Gesichtspunkte zu betrachten, nach welchen die Gliederung eines großen Heeres zu erfolgen hat; denn kleine Heere können an und für sich nicht maßgebend sein; sie fügen sich im Ernstfall meist den größeren Heeren an, und es ist dann gewiß nur erwünscht, wenn ihre Ordre de bataille den Anschluß erleichtert.

Ein großes Heer wird sich in der Kriegsformation zunächst in mehrere Unterabtheilungen sondern, welche wir als Armeen zu bezeichnen pflegen. Die Stärke und Zusammensetzung derselben kann nicht vorher feststehen, da die besonderen Verhältnisse, unter welchen man zum Kriege gelangt, überaus verschieden sein können, und abgesehen von dem feindlichen Heere, auch durch die Aufstellung alliirter Armeen, das Verhalten der vorläufig neutralen Staaten u. s. w. bedingt werden.

Es handelt sich also hier zunächst um die Frage, in welche Unterabtheilungen eine Armee zerfallen soll.

Als allgemeiner Gesichtspunkt wird gelten, daß schon die erste Theilung möglichst viele Glieder ergiebt, um nicht noch eine Reihe weiterer Zwischenglieder erforderlich zu machen. Das Maximum stellt sich hier indessen auch bald durch die Erwägung fest, daß zu viele Glieder von einer Stelle aus nicht in entsprechender Weise geleitet werden können. Eine absolute Zahl läßt sich theoretisch nicht wohl ermitteln; dagegen gewährt die Praxis einen gewissen Anhalt, und man kann wohl sagen, daß ein Steigen der Armeeglieder über die Zahl von acht hinaus der straffen und in sich gleichartigen Leitung erhebliche Schwierigkeiten entgegenstellen wird. Bedingend wirkt fernerhin die Größe und besondere Beschaffenheit der einzelnen Armeeglieder, da sich mit dem Wachsen derselben und der Ausbreitung, welche ihre besondere Zusammensetzung und Verwendung erfordert, die räumlichen Beziehungen erschwerend geltend machen.

Denken wir uns, indem wir zunächst nur die drei Hauptwaffen, nämlich die Infanterie, Kavallerie und Artillerie in's Auge fassen, die Armee als eine Summe taktischer Einheiten, also gewisser Zahlen von Bataillonen, Eskadrons und Batterien, so bleibt für den Zweck der ersten Gliederung zu erwägen, ob diese, von der Masse der Infanterie ausgehend, eine gleichartige Theilung letzterer unter verhältnißmäßiger Zutheilung von Kavallerie und Artillerie vornehmen soll, oder ob besondere vorzugsweise, beziehungsweise ganz aus den letztgenannten beiden Waffen zusammengesetzte Armeeglieder gebildet werden sollen.

Nach der Auferstehung, welche die deutsche Kavallerie namentlich in ihrer Eigenschaft als weithin aufklärende, die Bewegungen der eigenen Armee verschleiernde Waffe in dem Kriege 1870/71 gefeiert hat, bedarf der praktische Soldat eines wissenschaftlichen Nachweises dafür nicht, daß die erste Gliederung einer Armee selbstständige, nur aus Kavallerie, unter Zutheilung von reitender Artillerie, bestehende Heereskörper enthalten muß. Die Frage ist nur, wie stark diese Kavalleriekörper sein sollen, und welche besondere Formation für sie die beste ist.

Die preußische Armee formirte in dem Feldzuge 1866 ein aus zwei Divisionen bestehendes Kavalleriekorps, welches meist einem Armeekommando unterstellt war und nur gelegentlich seine Weisungen von der obersten Gesammt-Heeresleitung erhielt. Da ein solches Kavalleriekorps sich weder im Aufklärungsdienst, noch in der Schlachtenthätigkeit nach der Tiefe gliedern kann, seine Divisionen vielmehr nebeneinander verwenden muß, wenn diese, und mit ihnen daher auch das Korps, zur vollen Leistung gelangen sollen, so stellt sich das Korps-

kommando eigentlich als ein unnöthiges Zwischenglied dar, dessen Thätigkeit in unmittelbarster Weise durch das betreffende Armeekommando ersetzt werden konnte. Es hat daher auch im Kriege 1870/71 die Formation eines Kavalleriekorps nicht stattgefunden, dagegen wurde eine Zahl von den Armeekommandos unmittelbar untergebenen Kavallerie-Divisionen aufgestellt, welche Formation dem Bedürfniß vollständig entsprochen hat. Hält man diese Formation auch als für die Zukunft in Aussicht stehend fest, so kann, ohne der freien, durch mancherlei anderweitige Interessen bedingten Entschließung vorzugreifen, doch als Produkt der hier zu erörternden Betrachtungen eine Normalformation für eine Kavallerie-Division entwickelt werden. Man wird hierbei ebensowohl die Thätigkeit als geschlossener Gefechtskörper, als auch die Aufgaben des großen Aufklärungsdienstes im Auge behalten müssen und dabei nicht übersehen dürfen, daß in ersterer Beziehung namentlich die Gesammtstärke und Gliederung, in letzterer Beziehung mehr die Zusammensetzung und die Ausstattung mit Artillerie, beziehungsweise mit einem kleinen Bruchtheil an Infanterie in Frage kommt. Der Klarheit auf dem Gebiete der besonderen Zusammensetzung wird es förderlich sein, wenn zunächst über die Nothwendigkeit oder Unangemessenheit der dauernden Zutheilung von Infanterie das Erforderliche gesagt ist. Wir stehen nicht an, die dauernde Zutheilung eines kleinen Infanteriekörpers an einen großen Kavalleriekörper, als eine unnatürliche, dem Wesen der Kavallerie geradezu widersprechende Verbindung zu bezeichnen; denn der Infanterie fehlt das Element der Schnelligkeit, welches der Kavallerie erst ihre besondere Bedeutung giebt. Es wird hoffentlich allgemeine Billigung finden, wenn die Theorie der dauernd auf Wagen gesetzten, fahrenden und hierdurch mit dem Element der Schnelligkeit begabten Infanterie, als Improvisation für den Kriegsfall, nicht weiter erörtert wird. Im Frieden aber eine derartige Truppe mit Bespannung organisirt zu erhalten (denn nur dann könnte darauf gerechnet werden, daß sie im Ernstfall nicht zu weit gegen die Kavallerie zurückbleibt), wird des Kostenpunktes wegen, der mit dem zu erzielenden Nutzen in keinem Verhältniß steht, nicht wohl empfohlen werden. Andernfalls aber wird ein kleiner, also als Hilfswaffe für bestimmte vereinzelte Fälle in Aussicht genommener Infanteriekörper wohl hier und da nützliche Dienste leisten können, dauernd aber wird er der Kavallerie wie eine Kette am Fuß hängen und ihre Thätigkeit lähmen. Will die Kavallerie dies nicht, so muß sie sich von der Infanterie trennen, und letztere zurück- und sich selbst überlassen. Zu wünschen bleibt im Interesse der Infanterie, daß dieser Entschluß nur — oder schon — in der Vorwärtsbewegung gefaßt wird.

Wenn den Vertheidigern der dauernden Zutheilung kleiner Infanteriekörper an große Kavalleriekörper die Analogie mit dem Verhältniß vorgeschwebt hat, welches z. B. bei Zutheilung eines Kavallerie-Regiments an eine Infanterie-Division obwaltet, so ist wohl übersehen worden, daß innerhalb einer solchen Division Aufgaben vorkommen, deren Lösung durch Infanterie allein überhaupt physisch unmöglich ist, wie z. B. schnelle Rekognoszirung und Berichterstattung auf weitere Strecken, Handhabung eines weitreichenden Sicherheitsdienstes, Unterhaltung der Verbindung mit anderen Truppenverbänden, Detachements u. s. w. Es sind hierfür durchaus berittene Mannschaften in ausreichender Zahl erforderlich. In dem Dienst der Kavallerie-Divisionen ergiebt sich aber nie eine Aufgabe, welche an Stelle eines kleinen Infanteriekörpers nicht auch von abgesessenen Reitern, sofern sie nur mit einer guten Schußwaffe versehen und ausgebildet sind, zu lösen wäre. Das Vorurtheil, als ob kantonnirende Kavallerie bei Nacht nur durch Infanterie gesichert werden könne, findet jetzt auch keine Anerkennung mehr. Mit allem Diesem soll nun nicht gesagt sein, daß die Infanterie sich es auf Kosten der Kavallerie bequem machen oder auch nur säumen solle, in den dem Wesen ihrer Waffe entsprechenderen Fällen einzutreten. Es ist daher auch unter Umständen die Unterstellung von Infanterie unter den Führer einer Kavallerie-Division gewiß ganz zweckmäßig, namentlich wenn es sich um Besetzung von Defileen u. s. w. handelt, über welche die Kavallerie vorgeht; sie braucht dann selbst nichts zurückzulassen und ist bei etwa erforderlich werdendem Rückzuge sicher, zweckmäßig aufgenommen zu werden. Auch mag man in einem besonderen Falle, z. B. um einen weit vorwärts oder seitwärts gelegenen Punkt schnell mit Infanterie zu besetzen, der Kavallerie eine auf Wagen gesetzte Infanterie-Abtheilung beigeben. Immer aber werden derartige Zutheilungen nur mit bestimmter Abgrenzung nach Zweck und Zeit stattzufinden haben; sie sind daher nicht ein Gegenstand der Ordre de bataille, wohl aber der besonderen Truppeneintheilung.

Um die Infanterie für die Kavallerie-Divisionen dauernd entbehrlich zu machen, ist dagegen eine zweckmäßige besondere Zusammensetzung der letzteren erforderlich.

Wenn in dieser Beziehung an die in dem deutschen Heere obwaltenden Verhältnisse angeknüpft wird, so kommt zunächst die verschiedenartige Bewaffnung der leichten und schweren Kavallerie in Frage. Die Kürassiere führen bekanntlich nur ein kurzes, auf nächste Distanz wirksames Pistol, welches demnächst wohl durch einen Revolver von auch nicht erheblicher Tragweite ersetzt werden wird. Bei den Ulanen sind 32 Mann per Eskadron mit dem Karabiner bewaffnet, welchen die Hu-

saren und Dragoner sämmtlich führen. Es ist daher klar, daß die leichte Kavallerie (Husaren und Dragoner) in jeder Kavallerie-Division ausreichend vertreten sein muß, um letztere in jeder Beziehung unabhängig und selbstständig hinzustellen. Die Ulanen-Regimenter, welche im Dienst der leichten Kavallerie vollständig ausgebildet werden, eignen sich jetzt vielleicht vorwiegend als Divsions-Kavallerie; diese befindet sich meist im nächsten Verbande mit Infanterie-Abtheilungen; es genügt daher, wenn etwa der vierte Mann in Reihe und Glied den weittragenden Karabiner führt, um für selbstständige Kommandos stets die erforderliche Zahl bereit zu haben. Innerhalb der Kavallerie-Division wird man die Ulanen dagegen eher zur schweren Kavallerie rechnen können; das Absitzen zum Gefecht zu Fuß gestaltet sich bei ihnen, wegen der Lanzen, mißlicher; auch ergiebt eine Eskadron verhältnißmäßig weniger Feuergewehre. Verwendet man hiernach die Ulanen-Regimenter vorzugsweise als Divisions-Kavallerie, so wird es angängig werden, die Kavallerie-Divisionen etwa zu zwei Dritttheilen aus leichter Kavallerie (Dragoner und Husaren), zu einem Dritttheil aus schwerer Kavallerie (Kürassiere, beziehungsweise Ulanen) zu formiren.

Dieses Verhältniß würde naturgemäß seinen Ausdruck darin finden, daß die Kavallerie-Division der Regel nach aus drei Brigaden (einer schweren und zwei leichten) zu je zwei Regimentern gebildet wird.

Eine derartige Gliederung und Stärke entspricht auch in gleicher Weise der doppelten Bestimmung der Kavallerie-Division als Gefechtskörper und als Armeeglied zum Zweck der Aufklärung. Für das Gefecht muß sich ein Kavalleriekörper der Regel nach in drei Treffen gliedern, wofür die drei Brigaden hinter einander ohne Weiteres die normale Grundlage gewähren. Zum Zweck der Aufklärung verfügt der Divisions-Kommandeur über zwei leichte Brigaden, welche der Regel nach nebeneinander Verwendung finden werden, während die schwere, vorläufig zurückgehaltene Brigade dort folgt, wo ihre Verwendung zum Gefecht voraussichtlich nöthig wird, und sie übrigens auch zur Unterstützung an anderer Stelle verfügbar bleibt.

Eine Zutheilung von Artillerie ist erforderlich sowohl für den Aufklärungsdienst, als auch für die Gefechtsthätigkeit in der Schlacht, dort den Widerstand kleiner aus allen Waffen bestehender Detachements brechend, oder die zurückgehende Kavallerie aufnehmend, hier die entscheidende Attacke in bestimmter Art kurz vorbereitend. Es fragt sich nur, wie stark die Artillerie zu bemessen ist. Das Minimum der einer Kavallerie-Division von sechs Regimentern zuzutheilenden Artillerie besteht in einer Batterie, schon weil eine solche nicht dauernd in Züge zerlegt wird; als

Maximum ist nie mehr verlangt worden, als drei Batterien, d. h. pro Brigade eine Batterie. Es leuchtet ein, daß das Vorhandensein von nur einer Batterie per Division das Auftreten dieser Waffe oft in unerwünschter Weise einschränken wird, und man kann sich daher umsomehr für die Gewährung des Maximums von drei Batterien (im gewohnten Abtheilungsverbande) aussprechen, als dann jedenfalls dem möglichen Bedürfniß in weitgehendster Weise entsprochen ist, eine Erleichterung des Dienstes für jede einzelne der drei Batterien eintreten kann, und endlich für den Fall der Schlacht eine dauernde Betheiligung am Gefecht durch besondere Anweisung des Armeekommandos wohl herbeizuführen ist. Will man diesen letzteren Gesichtspunkt der Regel nach nicht für zulässig erachten, indem man annimmt, daß der Kavallerie-Division, welche vielleicht erst im letzten Moment der Schlacht zur Thätigkeit berufen wird, bis dahin ihre Artillerie uneingeschränkt belassen werden soll, dann tritt allerdings die Frage auf, ob nicht durch dauernde Zutheilung von je drei Batterien pro Kavallerie-Division die Artilleriekraft des Heeres für die Schlacht zu sehr geschwächt wird. Wo diese Frage bejaht wird, muß man sich mit zwei Batterien begnügen, welche, während der selbstständigen Thätigkeit der Kavallerie-Division im Aufklärungsdienst den beiden leichten Brigaden zugetheilt, dem Bedürfniß meist wohl entsprechen werden.

Das Resultat der bisherigen Entwickelungen läßt sich dahin zusammenfassen, daß die Masse der Kavallerie eines Heeres in selbstständige den Armeekommandos direkt unterstellte Divisionen zu formiren ist, welche am besten aus drei Brigaden (einer schweren und zwei leichten) zu je zwei Regimentern bestehen; Infanterie ist diesen Divisionen nicht dauernd zuzutheilen, wohl aber eine Artillerie-Abtheilung von zwei bis drei reitenden Batterien.

Wie viele derartige Divisionen formirt werden können, ergiebt sich aus der Zahl der vorhandenen Kavallerie-Regimenter, nachdem pro Infanterie-Division ein Regiment als Divisions-Kavallerie in Abzug gebracht worden ist. Die Nothwendigkeit dieser letzteren Zutheilung wird später näher dargelegt werden.

Da nun der Friedensorganisation des deutschen Heeres entsprechend nur das Gardekorps in der Lage ist, aus sich selbst heraus, nach Abgabe von zwei Regimentern an die beiden Garde-Infanterie-Divisionen, eine Kavallerie-Division zu sechs Regimentern zu formiren, während die anderen Armeekorps für diesen Zweck nur zwei bis vier Regimenter abgeben könnten, darf die Aufstellung der Kavallerie-Divisionen im Allgemeinen nicht als eine Angelegenheit der Armeekorps betrachtet

werden.*) Es muß vielmehr für den Kriegsfall die Formation der Kavallerie-Divisionen durch die Ordre de bataille besonders festgesetzt werden, wobei die Zutheilung derselben an die verschiedenen Armeen dem voraussichtlichen Bedürfniß entsprechend zu erfolgen haben wird.

Gleiche Erwägungen, wie bezüglich der Kavallerie sind auch für die Artillerie anzustellen. Es wird besonders zu ermitteln sein, ob größere Artilleriekörper als unmittelbar den Armeekommandos unterstellte Heeresglieder zu formiren sind.

Das preußische Heer nahm im Feldzuge 1866, während welches das 3. und 4. Armeekorps als solche nicht formirt, sondern statt dessen die 5., 6., 7. und 8. Division dem Oberkommando der I. Armee direkt unterstellt waren, die Formation einer aus dem Ueberschuß an Artillerie des 3. und 4. Armeekorps gebildeten Armee-Reserve-Artillerie mit in den Kauf. Diese Formation erwies sich als ein für Marsch, Unterkunft und Gefecht gleich ungelenker Körper. Eine einheitliche, der inneren Kraft dieser Zahl von Batterien entsprechende Verwendung hat sich nicht ermöglichen lassen, eine Erfahrung, welche wohl auch anderwärts mit den Armee-Geschütz-Reserven gemacht worden ist. Es ließ sich voraussehen, daß trotz sorgfältigster Anordnungen schon das bei der Artillerie bestehende ganz besondere Mißverhältniß zwischen der Marschtiefe und der normalen Gefechtsfront sich bei so großen Massen überaus unangenehm bemerkbar machen mußte. Hiernach, da Theorie und Praxis gleichmäßig gegen die Formation von großen Artilleriekörpern als Armeeglieder sprechen, darf wohl angenommen werden, daß, wie im Feldzuge 1870/71, auch in Zukunft eine Armee-Reserve-Artillerie durch die Ordre de bataille nicht zur Aufstellung gelangen wird.

Die Entscheidung über diese Frage steht indessen, ebenso wie die ephemere Erscheinung einer derartigen Formation im Feldzuge des Jahres 1866, in unmittelbarer Verbindung mit der Frage, ob die In-

---

*) Die Friedenseintheilung weist allerdings außer bei dem Gardekorps auch bei dem XII. (Königl. Sächsischen) und bei dem XV. Armeekorps das Vorhandensein von je einer Kavallerie-Division auf. Aber beiden letztgenannten Armeekorps gehören im Frieden nur sechs Kavallerie-Regimenter an. Besondere Verhältnisse haben hier, wie auch beim Gardekorps, bereits während des Friedenszustandes die Formation von Kavallerie-Divisionen erwünscht erscheinen lassen. Der Vereinigung aller Kavallerie-Regimenter in Kavallerie-Divisionen unter gleichzeitigem Ausscheiden aus den jetzt vorhandenen Divisionsverbänden, welche der Regel nach zwei Infanterie-Brigaden und eine Kavallerie-Brigade umfassen, würden alle diejenigen Bedenken entgegenstehen, deren thatsächliches Hervortreten nach dem unglücklichen Feldzuge von 1806/7 die Aufhebung der bis dahin bestandenen Inspektionen der Infanterie und der Kavallerie herbeiführte und an ihre Stelle die aus beiden Waffen gemischten Divisionen setzte.

fanterie in größere oder kleinere Verbände zu organisiren ist, d. h. ob die erste Eintheilung einer Armee in Armeekorps oder in Divisionen stattzufinden hat. Wir gelangen hiermit wieder an den Ausgangspunkt unserer Betrachtungen, welche als nahe liegende Bedingung die Forderung hinstellten, daß schon die erste Theilung möglichst viele, aber auch nicht mehr Glieder ergiebt, als in sicherer und zusammenhängender Weise geleitet werden können. Diese Bedingung allein würde indessen in jedem einzelnen Falle bei nahezu gleicher Anzahl der ersten Armeeglieder eine verschiedenartige Stärke der letzteren, abhängig von der Stärke der betreffenden Armee, herbeiführen und es bedarf keiner besonderen Darlegung, daß eine Organisation sich mit einem derartigen Resultat nicht begnügen kann. Es ist vielmehr unter angemessener Berücksichtigung der oben erwähnten Bedingung eine normale Stärke für die ersten Armeeglieder zu ermitteln, wobei die Zahl derselben sich dann aus der Stärke der betreffenden Armee ergiebt, bei den einzelnen Armeen also verschieden ausfällt.

In Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes ist denn auch in neuerer Zeit nur darüber Streit gewesen, ob als normales erstes Armeeglied das Armeekorps, also ein Heereskörper von etwa 40,000 Mann (einschließlich aller Trains u. s. w.), oder die Division, d. h. ein Heereskörper von etwa der halben Stärke des Armeekorps, vorzuziehen ist. Wenn diese Frage zwar für das deutsche Heer eine praktische Lösung im Sinne der Armeekorps gefunden hat, so fordert doch der anderweitige Versuch, welcher im Feldzuge des Jahres 1866 gemacht worden ist, sowie die in einigen anderen Heeren anscheinend obwaltende abweichende Meinung zu einer eingehenderen Erörterung auf.

Zunächst haben wir, auch abgesehen von dem Feldzuge 1870/71, die Organisation der Armeekorps als ein Produkt der Erfahrungen der längeren und großen Kriege im Anfang dieses Jahrhunderts zu betrachten und daher auch zu beachten.

Auf dem hier in Frage kommenden Gebiet der Heeresgliederung haben sich aber die Verhältnisse seit jener Zeit nur in der Richtung geändert, daß mit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht die numerische Stärke der Heere eher noch gewachsen ist. In diesem Umstande liegt wahrlich keine Veranlassung zur Verkleinerung der ersten Armeeglieder. Es mag freilich, wenn man sich eine Armee in der Stärke von 70—80,000 Mann denkt, rationeller erscheinen, dieselbe etwa in vier Infanterie-Divisionen und eine Kavallerie-Division zu gliedern, als in zwei Armeekorps und eine Kavallerie-Division. Die beiden Armeekorps zerfallen dann doch weiter in die vier Infanterie-Divisionen, und die Generalkommandos erscheinen hierbei als überflüssige, daher lästige Zwischeninstanzen. Bei einem Heer indessen, welches im Frieden schon

aus 18 Armeekorps besteht, die im Kriegsfall vielleicht 4—5 Armeen bilden, muß jede der letzteren durchschnittlich die doppelte Stärke, als im oben angenommenen Falle enthalten. Dann wird aber schon die Theilung in etwa 10 Armeeglieder erforderlich, was die Leitung an und für sich sehr erschwert. Die Erfahrung lehrt nun aber ferner, daß in der Anordnung der täglichen Bewegungen einer Armee die Hauptschwierigkeit nicht in den eigentlichen Truppenformationen, sondern in Demjenigen besteht, was man Alles unter den Bezeichnungen Kolonnen, Trains, Bagage 2c. zu umfassen pflegt. Soll das Armeekommando täglich neben der Anweisung von etwa acht Infanterie-Divisionen und zwei Kavallerie-Divisionen auch noch die nach den besonderen Verhältnissen oft überaus verschiedenartigen Bestimmungen über die Einfügung der Munitionskolonnen und Trains in die Marschkolonnen der Truppen erlassen, so erwächst ihm eine über die Möglichkeit zweckmäßiger Lösung hinausgehende Aufgabe. Es wird vielmehr hier das Prinzip der Arbeitstheilung zur Nothwendigkeit. Gerade auf dem Gebiete der Märsche aber, dem sich fast täglich wiederholenden Theile kriegerischer Thätigkeit, bietet sich als erstes Armeeglied das Armeekorps um so zweckentsprechender dar, als dasselbe mit dem gewöhnlich nicht zu entbehrenden Theile seiner Kolonnen und Trains eine Marschtiefe von etwa 25—30 Kilometer hat, beim Marsch auf einer Straße also, wie dies bei den Bewegungen großer Armeen oft die Regel sein wird, gerade eine reichliche Tagesetappe füllt. Dann aber findet die Anordnung für den Marsch auf dieser Straße gewiß auch in angemessenster Weise durch eine Kommandostelle statt, welche den betreffenden Truppenverband dauernd umfaßt. Die Rücksicht auf die so überaus wichtige zweckmäßige Anordnung der täglichen Marschbewegungen weist daher ganz bestimmt auf die Etablirung der Korpsverbände hin.

In gleicher Weise macht sich die Erfahrung bezüglich der innerhalb der Heeresverbände eintretenden besonderen Bedürfnisse geltend. Wenn wir behufs möglichster Verminderung des Trosses bestrebt sein müssen, an Munition, Lebensmitteln, Bekleidung, Lazaretheinrichtungen u. s. w. so wenig als irgend möglich mitzuführen, so findet dieses Streben eine Erleichterung darin, daß wir in der Organisation für den Krieg eine Abgrenzung auf möglichst große Verbände vornehmen. Innerhalb derselben gleichen sich die Bedürfnisse, welche weiter nach unten immer ungleichartiger auftreten, mehr und mehr aus; es erscheint daher auch unter diesem Gesichtspunkte die erste Gliederung der Armee nach Korps, statt nach den nur halb so großen Divisionen, vortheilhafter. Denn daß letztere, wenn sie das oberste Armeeglied bilden, mit Munitionskolonnen und Trains jeder Art vollständig ausgerüstet sein müssen, dürfte keines

weiteren Nachweises bedürfen; das Armeekommando wenigstens könnte diese Heeresanstalten unmöglich in einer den Bedürfnissen der Divisionen jeder Zeit Rechnung tragenden Art dirigiren, es sei denn, daß die Armee nur aus 3—4 Divisionen bestände, ein Fall, welcher jedoch nur zu den Ausnahmen gehört; und auf solche hin darf man nicht organisiren.

Faßt man lediglich das Gefecht, oder vielmehr die Schlacht in's Auge, so möchte sich die Führung nach Divisionen vielleicht ohne Schwierigkeit ermöglichen, obgleich es gewiß an vielen Stellen recht erwünscht sein wird, eine mehrere Divisionen umfassende Kommando-Instanz zu haben. Schon bei der Verwendung zweier Divisionen nebeneinander in einer längeren Schlachtreihe wird es sich oft ergeben, daß auch bei ganz zweckmäßiger Abgrenzung der ihnen zu stellenden Spezialaufgaben eine erhebliche Verschiedenheit in der Schwierigkeit der Durchführung hervortritt, welche sich bis zu dem Verhältniß von 1 : 2 steigern kann. Während vielleicht die eine Division mit ²/₃ der Stärke ihrer Infanterie, unterstützt durch die ihr zugehörige Artillerie, die gestellte Aufgabe bequem löst, bedarf die andere, außer der vorbereitenden Unterstützung einer stärkeren Artillerie, noch einer besonderen Reserve an Infanterie, welche sie aus sich selbst heraus nicht zu bilden vermag. Die mit der leichteren Aufgabe betraute Division konnte hier aushelfen, aber wird sie es gerne freiwillig thun, ehe sie des eigenen Erfolges ganz sicher ist? Gewiß ist in einem solchen Falle die Ausscheidung eines Theiles der einen Division als Reserve für beide Divisionen, und hiermit eine mit den erforderlichen Befugnissen ausgestattete Kommando-Instanz erwünscht. Daß letztere dann aber von einem Offizier höheren Ranges, d. h. von einem kommandirenden General, und nicht etwa von dem ältesten Divisionskommandeur, welcher überdies auch von seiner eigentlichen Berufsthätigkeit abgelenkt werden würde, wahrzunehmen ist, dürfte auf der Hand liegen. Zur Nothwendigkeit wird aber die straffe Leitung durch einen kommandirenden General, wenn, wie dies z. B. bei den ersten einleitenden Operationen zuweilen vorkommt, eine Armee in getrennten Kolonnen, deren jede so stark als angängig gebildet ist, marschirt und diese Kolonnen einzeln mit dem Feinde in's Gefecht kommen. Der Oberbefehlshaber der Armee kann sich nur bei einer dieser Kolonnen befinden und dort eine unmittelbare Leitung ausüben; letztere an den anderen Punkten dem ältesten Divisionskommandeur, dessen Stab zudem nur gerade für die Führung einer Division ausreichend zusammengesetzt ist, zu überlassen, heißt denn doch, mehr als nothwendig ist, dem Zufall preisgeben. Die gewohnte Autorität muß mehr leisten, als die für einen konkreten Fall etablirte.*)

*) Es ist vielleicht der Erwähnung werth, daß die theoretische Liebhaberei, welcher sich hier und da noch die Gliederung in Divisionen im Gegensatz zu der

Die Grundlage der Ordre de bataille muß hiernach der Korpsverband sein, welcher im deutschen Heere auch schon der Friedenseintheilung entspricht; daneben sind, wie bereits früher erörtert, Kavallerie-Divisionen aufzustellen.

Es handelt sich nunmehr um die weitere Gliederung des Armeekorps, welches etwa 25—30 Bataillone enthalten kann. Die preußische Armee hatte planmäßig bis zum Jahre 1853 bei der Normalzahl von 24 Infanterie- und 1 Jäger-Bataillon die Eintheilung in 4 Infanterie-Divisionen, welche sich unter Zutheilung von je einem Kavallerie-Regiment und je einer Batterie (zu 8 Geschützen), aus den vier nach der Friedenseintheilung vorhandenen Infanterie-Brigaden bildeten. Aus vier weiteren dem Armeekorps angehörigen Kavallerie-Regimentern formirte sich unter Zutheilung einer reitenden Batterie (zu 8 Geschützen) die Kavallerie-Division. Die Reserve-Artillerie des Armeekorps bestand dann aus 4 Fuß- und 2 reitenden Batterien = 48 Geschützen.

Diese Ordre de bataille basirte auf dem System der Einreihung der Landwehr-Truppentheile ersten Aufgebots in die Feldarmee und schloß daher alle Nachtheile dieses Systems in sich. Von acht Kavallerie-Regimentern gehörten vier der Landwehr an, und wurden daher erst im Moment der Mobilmachung formirt. Man kann nicht behaupten, daß sie sich vorzugsweise als Divisions-Kavallerie geeignet hätten, aber eben so wenig geschah dem Kommandeur der Kavallerie-Division ein Gefallen damit, wenn ihm neben dem Linien-Kürassier-Regiment etwa drei Landwehr-Kavallerie-Regimenter überwiesen wurden. Die Gliederung des Armeekorps in vier kleine Infanterie-Divisionen führte daher zu einer Zersplitterung des sogleich brauchbaren Theiles der Kavallerie. Ebensowenig entsprach die Eintheilung der Artillerie zweckmäßigen Grundsätzen; denn neben den sechs zu einer Reserve-Artillerie vereinigten Batterien nahmen sich die fünf einzeln den Divisionen zugetheilten Batterien sonderbar genug aus; auch war die Zutheilung von nur einer Batterie per Infanterie-Division entschieden zu wenig.

Einem Theil dieser Uebelstände begegnete man bereits vor dem Bruch mit dem System, die Landwehrtruppen ersten Aufgebots grundsätzlich in die Feldarmee einzustellen, durch die Gliederung in zwei Infanterie-, eine Kavallerie-Division und die Reserve-Artillerie. Jede In-

---

in Armeekorps erfreut, für ihre Auffassung das einzige von der preußischen Armee im Feldzuge 1866 verlorene Treffen bei Trautenau anführt; der Beweis aber, daß statt des 1. Armeekorps die 1. und 2. Division die Tagesaufgabe glücklicher gelöst hätten, ist nicht versucht worden; auch übersieht man die gleichzeitigen Leistungen des 5. Armeekorps, welche ohne die straffe und zusammenfassende Leitung des Generalkommandos gar nicht denkbar erscheinen.

fanterie=Division erhielt nun ein Kavallerie=Regiment und zwei Batterien (zu 8 Geschützen) zugewiesen; es wurden hierdurch im ungünstigsten Falle nur zwei Linien=Kavallerie=Regimenter beansprucht und die Kavallerie=Division, jetzt sechs Regimenter stark, gewann der bisherigen Formation gegenüber außerdem an Zahl, worin für die an und für sich in den Landwehr=Kavallerie=Regimentern beruhende geringere Qualität ein gewisser Ersatz lag. Die Infanterie=Divisionen verfügten zwar auch jetzt nur noch über zwei Batterien, so daß die Divisions=Artillerie des Armeekorps sich nach wie vor auf vier (beziehungsweise fünf) Batterien belief; dadurch aber, daß die Batterien nicht vereinzelt den Brigaden, sondern zu je zweien den Infanterie=Divisionen zugetheilt waren, ergab sich doch der Vortheil einer voraussichtlichen gemeinsamen Leitung und Wirkung.

Im Jahre 1860 erfolgte der volle Bruch mit dem System der Vereinigung von Linien= und Landwehrtruppen zu Heeresgliedern der Feldarmee.

Abgesehen von vielen anderen sich immer mehr und mehr geltend machenden Mängeln der Landwehrtruppen, drängte das neue Kriegs=mittel der Eisenbahnen, welches ohne lange voraufgehende Märsche die Truppen aus ihren Garnisonen in kürzester Frist fast unmittelbar auf das Schlachtfeld führt, dazu, die erst im Moment der Mobilmachung erstehenden Truppentheile aus der Ordre de bataille der Feldarmee auszuscheiden und sie behufs Vollendung und innerer Festigung ihrer Formation vorerst in die zweite Linie zu verweisen. Diese Verhältnisse, sowie die weitere Entwickelung der Artillerie, die Vermehrung der Zahl der Batterien eines Armeekorps unter gleichzeitiger Reduktion der Zahl der Geschütze von acht auf sechs per Batterie,*) die Erkenntniß von der Nothwendigkeit, die Divisions=Artillerie zu verstärken, führte dann schließlich zu der Formation, in welcher die preußischen Armeekorps während des Feldzuges 1870/71 auftraten.**)

Jede der beiden Infanterie=Divisionen bestand aus zwei Infanterie=Brigaden (der Regel nach zu zwei Infanterie=Regimentern, welchen je nach Umständen ein Jäger=Bataillon, auch wohl ein drittes Infanterie=Regiment hinzutrat), einem Kavallerie=Regiment (zu 4 Eskadrons), einer Artillerie=Abtheilung (zu 4 Batterien zu 6 Geschützen), 1—2 Pionier=Kompagnien (eventuell mit leichtem Feldbrückentrain oder Schanzzeug=kolonne) und einem Sanitätsdetachement.

---

*) Es fand auch zeitweise aus den im Frieden vorhandenen 3 reitenden Batterien für den Kriegsfall die Formation von 6 Batterien zu 4 Geschützen statt.

**) Bei den nicht der preußischen Armee angehörigen Armeekorps fanden einige in besonderen Verhältnissen begründete Abweichungen statt.

Diese Zusammensetzung verleiht den Infanterie-Divisionen eine beschränkte Selbstständigkeit innerhalb des Rahmens eines Armeekorps; sie werden namentlich befähigt, in der Schlachtordnung einen ihrer Gesammtstärke entsprechenden Raum einzunehmen und auf demselben unter Anlehnung an die rechts und links von ihnen fechtenden Divisionen in der Offensive, wie in der Defensive erfolgreich zu kämpfen. Die Dotirung an Kavallerie und namentlich an Artillerie ist als ein Minimum anzusehen; mit weniger als der zugetheilten Artillerie wird die Division wohl nie auskommen können; oft aber wird die Durchführung des Gefechtszweckes eine Verstärkung an Artillerie erforderlich machen, die dann nach Anweisung des kommandirenden Generals aus der Korps-Artillerie (6 Feldbatterien zu 6 Geschützen, denen je nach Umständen reitende Batterien hinzutreten) zu leisten ist.

Es lassen sich Gefechts- und Terrainverhältnisse denken, in welchen das der Division zugetheilte Kavallerie-Regiment keine oder nicht volle Verwendung finden kann. Dennoch ist mit Rücksicht auf den vielseitigen Dienst, welcher bei Marsch, Biwak und Kantonnement der Divisions-Kavallerie zufällt, selbst wenn die Aufklärung und Sicherung im Großen den Kavallerie-Divisionen obliegt, ein ursprünglicher Ausrückestand von 600 Pferden, die Stärke unseres Kavallerie-Regiments zu 4 Eskadrons, für eine Infanterie-Division von etwa 12,000 Mann nicht zu viel. Aber selbst, wenn man meint, sich oft mit erheblich weniger begnügen zu können, würde sich doch die dauernde Theilung eines Organismus, wie ihn das Kavallerie-Regiment darstellt, nicht empfehlen. Es käme hiernach nur die Organisation schwächerer Regimenter in Frage. Da sich aber für eine derartige Entscheidung kaum noch irgend etwas Weiteres anführen läßt, und wohl behauptet werden kann, daß wir in dieser Beziehung bereits an der zulässigen Grenze angelangt sind, so bleibt thatsächlich nur übrig, jeder Infanterie-Division dauernd ein Kavallerie-Regiment zuzutheilen.

Jede Infanterie-Division besaß einen Theil der dem Armeekorps angehörigen Pioniertruppen (3 Kompagnien) und der Pioniertrains (leichter Feldbrückentrain und Schanzzeugkolonne). Eine derartige Zutheilung begründete sich durch das Bedürfniß, welches namentlich auf den Märschen, fast täglich sich geltend machen muß. Daß wir, gestützt auf die Erfahrungen des Krieges 1870/71, unter grundsätzlich beibehaltener Zutheilung von Pioniertruppen an die Infanterie-Divisionen, eine veränderte Gruppirung der ersteren, namentlich ihrer Trains eingeführt haben, wird später näher dargelegt werden.

Endlich war jeder Infanterie-Division durch die Ordre de bataille ein Sanitätsdetachement zugewiesen, um jederzeit unmittelbar nach

Beginn eines größeren Gefechtes die Verwundeten aufnehmen und ihnen die erste Hilfe gewähren zu können.

Eine weitere Zutheilung von Trains und Kolonnen an die Infanterie-Divisionen enthielt die Ordre de bataille nicht, in folgerichtiger Erwägung derjenigen Umstände, welche zur Annahme des Armeekorpsverbandes anstatt des Divisionsverbandes, als ersten Armeegliedes geführt hatten. Vorbehalten blieb die zeitweise Zutheilung derartiger Formationen nach Maßgabe eines thatsächlich eintretenden Bedürfnisses.

Einzelne Divisionen, meist mit abgesonderten Operationszwecken, wurden sowohl mit Kavallerie und Artillerie stärker ausgestattet, als auch mit Trains und Kolonnen reichlicher versehen, um die rücksichtlich der ihnen gestellten besonderen Aufgaben erforderliche Unabhängigkeit von anderen Verbänden und damit volle Operationsfreiheit zu gewinnen.

Was wir noch im Jahre 1866 als Reserve-Artillerie bezeichneten, nannten wir im Feldzuge 1870/71 Korps-Artillerie. Es sollte auch durch diesen Wechsel in der Bezeichnung zum Ausdruck gelangen, daß der in Rede stehende Schlachtkörper nicht eigentlich als Reserve zu betrachten, sondern vielmehr nach der Bestimmung des kommandirenden Generals im Sinne des Gros zu verwenden sei. Hatten wir im Feldzuge 1866, einer unrichtigen Theorie folgend, die Reserve-Artillerie fast an die Queue der Marschkolonnen verwiesen und somit ihr Auftreten oft nur in den letzten Phasen des Kampfes ermöglicht, auf ihre Wirkung also fast verzichtet, so sahen wir in den Schlachten des Krieges 1870/71 die Korps-Artillerie, aus den vorderen Echelons der Marschkolonnen schnell vorgezogen, den Angriff des Gros wirksam vorbereiten und oft in selbstständiger Thätigkeit große Erfolge erreichen.

Ihr gehörten außer vier Feld- und etwa vorhandenen reitenden Batterien die neun Munitionskolonnen (vier Infanterie-, fünf Artillerie-Munitionskolonnen) an. Wesentlich administrative Rücksichten haben zu dieser Verbindung geführt, welche an und für sich im Wesen beider Theile, der Batterien und der Munitionskolonnen nicht begründet erscheint.

Während wir erstere alle und bald auf dem Schlachtfelde zu vereinigen streben, suchen wir letztere diesem möglichst fernzuhalten und nur soviel nahe heranzuziehen, als für etwa unmittelbar erforderlich werdenden beschleunigten Munitionsersatz ganz nothwendig ist. Hierzu kommt noch, daß die neun Munitionskolonnen des Armeekorps nicht nur den Munitionsersatz für die Batterien der Korps-Artillerie, sondern auch für die gesammte Infanterie, Kavallerie und Artillerie der Divisionen leisten sollen, womit eigentlich die Aufforderung zur unmittelbaren Unterstellung unter diejenige Person gegeben war, welche den gesammten Munitionsersatz

im Armeekorps zu regeln hat, nämlich unter den Kommandeur der Artillerie (Feldartillerie-Brigade-Kommandeur).

Das fernerweit der Korps-Artillerie zugetheilte dritte Sanitätsdetachement konnte zwar, da es dieselbe Stärke hat, als die den beiden Infanterie-Divisionen angehörigen gleichartigen Formationen, verhältnißmäßig stark bemessen erscheinen. Die Zulässigkeit der Theilung indessen in zwei zu selbstständiger Thätigkeit befähigte Sektionen, wodurch sich die Verwendung eines Theiles an anderer benöthigterer Stelle ermöglicht, sowie der Umstand, daß in einem größeren Gefecht diese Sanitätsanstalten, wenn sie einmal etablirt sind, ihre Wirksamkeit oft mehr nach lokalen Bedingungen, als nach der Rücksicht auf den Truppenverband, welchem sie speziell angehören, begrenzen müssen, rechtfertigt wohl hinlänglich die Zutheilung des dritten Sanitätsdetachements an den dritten dem Armeekorps eigenthümlichen Gefechtskörper.

Die Trains des Armeekorps bestanden aus fünf Proviantkolonnen, der Feldbäckereikolonne, dem Pferdedepot und der Trainbegleitungs-Eskadron, welche den Ordonnanzdienst zwischen den oft weit getrennten Trains versah und die militairische Aufsicht über fünf aus Vorspännern gebildete Fuhrparkkolonnen führte. Wir haben inzwischen diese letztere Organisation, welche gleichwohl einen Fortschritt gegen die beim Beginn des Feldzuges 1866 lediglich ermietheten Fuhrenparks bildete, zu der in Aussicht genommenen Aufstellung ganz militairisch formirter Fuhrparkkolonnen weiter entwickelt. In administrativer Hinsicht fand sich den Trains des Armeekorps zugetheilt, aber der Verfügung des kommandirenden Generals vorbehalten, die Pontonkolonne.

Zwölf Feldlazarethe können thatsächlich den Trains hinzugerechnet werden, obgleich sie formell den Administrationen des Armeekorps angehörten, welche im Uebrigen den Kommandobehörden desselben untergeordnet, für die bei einem mobilen Armeekorps hervortretenden Bedürfnisse jeder Art zu sorgen berufen waren.

Wenn es gelungen ist, in Vorstehendem ein allgemeines Bild davon zu geben, in welcher Art die Grundsätze über die Gliederung einer Armee durch die Ordre de bataille des deutschen Heeres bis zum Feldzuge 1870/71 zum Ausdruck gelangt sind, wenn ferner dem Abschnitt II. die Darstellung der Kriegsformation nach einzelnen Richtungen hin in detaillirterer Weise vorbehalten bleibt, so dürften hier noch einige Punkte, betreffend besondere Gliederungen, sei es unter Festhaltung der Ordre de bataille, sei es unter nothwendiger Abweichung von letzterer behufs der Truppeneintheilungen für bestimmte Zwecke, zu erörtern sein.

Was die besondere Gliederung der höheren Truppenverbände zum Gefecht unter Festhaltung der Ordre de bataille anbetrifft, so gipfelt

eine derartige Erörterung in der Entscheidung über die Frage nach der flügelweisen oder treffenweisen Gliederung.

Die Artillerie scheidet bei diesen Betrachtungen aus; sie hat nur eine Gefechtsformation, die Geschütze bezw. Batterien in angemessenen Intervallen nebeneinander; sie ficht stets in einem Treffen. Ihre Gliederung nach der Tiefe betrifft, sofern man von etwa vorläufig als Reserve zurückbehaltenen Batterien absehen will, nur die Munitionswagen u. s. w., also den eigentlich nicht fechtenden Theil.

Es sind daher nur die Infanterie und die Kavallerie, bei denen zu entscheiden bleibt, ob die normale Gliederung nach Flügeln oder nach Treffen zu erfolgen habe. Uns will es bedünken, als ob in dem Bestreben, das eine oder das andere als richtig zu ermitteln, die neuerdings über diesen Punkt so vielfach aufgestellten Betrachtungen gar zu abstrakt gehalten worden sind. Man sollte vor allen Dingen nicht vergessen, daß es das Wesentlichste ist, in der Gliederung zum Gefecht die durch die Ordre de bataille verordneten Kommando-Einheiten festzuhalten. Es wäre daher auch z. B. ganz verkehrt, Treffenkommandeure zu ernennen, wenn man sich innerhalb eines gewissen Truppenverbandes zum Gefecht flügelweise ordnet, oder umgekehrt flügelweise fechten zu wollen und sich doch treffenweise zum Gefecht zu ordnen. Die Frage steht daher so, ob man flügel- oder treffenweise fechten soll.

Unzweifelhaft haben beide Formen ihre Vortheile und ihre Nachtheile. Letztere können unter Umständen so groß werden, daß in einem bestimmten Fall die eine Form ganz unanwendbar erscheint.

Gestatten und erfordern die Verhältnisse eine gemeinsame Leitung in der vordersten Linie und bleibt zugleich vorläufig ein weiteres Zurückhalten der zweiten Linie wünschenswerth, so ist ohne Zweifel die treffenweise Gliederung vorzuziehen. Dieselbe findet aber ihre Grenze auch in einem solchen Falle in der durch die Längenausdehnung des Treffens bedingten Möglichkeit, durch die betreffende Kommando-Instanz eine entsprechende gleichmäßige Leitung ausüben zu lassen. Die zur Zeit Friedrichs des Großen in dieser Beziehung zulässigen Maße haben heute ihre Geltung nicht mehr.

Bei der Infanterie stellt schon das zerstreute Gefecht andere Anforderungen, und selbst die glühendsten Anhänger der treffenweisen Gliederung verlangen nicht, daß eine Infanterie-Division sich treffenweise, d. h. die beiden Brigaden, jede ein Treffen bildend, hintereinander zum Gefecht formiren soll. Es ist vielmehr kein Streit darüber, daß eine Division sich flügelweise, d. h. ihre Brigaden nebeneinander zu gliedern hat. Diejenigen nun, welche behaupten, daß eine Infanterie-Brigade sich des Prinzips wegen stets flügelweise, also ihre

beiden Regimenter nebeneinander, rangiren solle, übersehen wohl, daß sich dann die Regimenter treffenweise, d. h. die Bataillone hintereinander, gliedern müssen, und also das Prinzip verläugnen. Es kann daher getrost behauptet werden, daß es auf diesem Gebiet ein durchgehend richtiges Prinzip gar nicht giebt, daß vielmehr in jedem Fall durch jeden Führer zu erwägen ist, ob flügel-, ob treffenweise zu fechten sein wird, und daß hiernach die Unterführer mit den ihnen unterstellten Verbänden zu verwenden sind.

Nichtsdestoweniger bleibt es vortheilhaft, für Rendezvous-Aufstellungen und für das rangirte Gefecht der Infanterie-Brigade Normal-Aufstellungen und -Entwickelungen zu besitzen, welche, ohne besondere Instruktion, durch reglementarische Festsetzungen und Kommandos in kürzester Art zur Anwendung gelangen können. Mit Rücksicht darauf, daß ein absolutes Uebergewicht der flügelweisen Gliederung gegenüber der treffenweisen nicht erwiesen ist, möchte es sich empfehlen, für diese Fälle den bisher üblichen Modus der treffenweisen Gliederung in der Brigade umsomehr beizubehalten, als der Uebergang aus der naturgemäßen Marschordnung in die Gefechtsformation hier am einfachsten geschieht.

Hierdurch ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß auf besondere Anweisung auch stets eine flügelweise Aufstellung in der Rendezvous-Formation angenommen werden kann.

Die erste Gliederung eines **Kavalleriekörpers** für das Gefecht findet vorzugsweise nach Treffen statt; dieser Grundsatz besteht unangefochten seit dem Höhepunkt kavalleristischer Leistungen, welchen die preußische Reiterei in den Feldzügen Friedrichs des Großen erreicht hatte. Aber es scheint, daß das Maß der Treffenentwickelung, d. h. die Länge der in einem Treffen unter gemeinsames Kommando gestellten Linie gegen jene Zeiten auch bei der Kavallerie hat vermindert werden müssen. Dieser Gesichtspunkt kommt zum Ausdruck durch die Formation in Kavallerie-Divisionen; durch sie wird die Brigade (mit etwa 400 Meter Frontentwickelung) normales Treffenglied, dessen gelegentliche Verstärkung sich durch ein zum flankirenden Angriff aus dem zweiten Treffen überraschend in die erste Linie gezogenes Regiment ergiebt. Der für die flügelweise Verwendung allgemein angeführte Vortheil der Unterstützung durch denselben Truppenverbande angehörige Unterabtheilungen kommt bei der Kavallerie, trotz der grundsätzlich festzuhaltenden Treffenformation, durch die dem ersten Treffen angehörigen, vorläufig aber auf kurzen Abstand hinter demselben zurückgehaltenen Unterstützungs-Eskadrons zur Geltung; sie sollen im Handgemenge schnell zur Stelle sein, um kritische Momente zu Gunsten ihrer Regimenter zu entscheiden.

Daß trotz alledem sehr wohl Fälle eintreten können, in welchen eine Kavallerie-Division veranlaßt wird, flügelweise, d. h. mit ihren Brigaden nebeneinander zu fechten, kann nicht bestritten werden. Die Brigaden selbst gliedern sich dann treffenweise, d. h. ihre Regimenter hintereinander.

Die normale Gefechtsentwickelung einer Kavallerie-Division und dementsprechend auch die Rendezvous-Formation ist aber treffenweise, die Brigaden hintereinander, wobei diese selbst flügelweise, d. h. ihre Regimenter nebeneinander rangirt erscheinen.

Es erübrigt, zum Schluß dieses Abschnittes noch Einiges über die, behufs Herstellung einer Truppeneintheilung für besondere Zwecke unvermeidlichen Abweichungen, von der Ordre de bataille zu sagen.

Grundsatz muß hierbei stets bleiben, daß man die Ordre de bataille nur gerade soweit modifizirt, als der vorliegende Zweck bestimmt fordert und daß man, sobald die besondere Veranlassung für eine stattgehabte Abweichung nicht mehr vorliegt, in die Ordre de bataille wieder zurückkehrt. Die Gründe liegen auf der Hand; denn jede Störung der Ordre de bataille, so unumgänglich sie auch unter Umständen sein mag, beeinträchtigt das innere Leben des davon betroffenen Truppenverbandes.

Es ist ferner ein alter Grundsatz, bei Detachirungen sich nicht zu fragen: „wie stark soll man detachiren", sondern vielmehr: „wie schwach darf man detachiren"; dies beruht zwar zunächst auf dem Interesse an dem Zusammenhalten der Hauptkräfte, es entspricht aber in gleichem Maße auch dem Bestreben, die Ordre de bataille möglichst wenig zu stören.

Ist man aber durch die Verhältnisse genöthigt, eine besondere Truppeneintheilung vorzunehmen und einen derartigen Zustand, wie z. B. bei Bildung einer Avantgarde, auf mehrere Tage beizubehalten, so empfiehlt es sich, wie bereits auf Seite 2 hervorgehoben wurde, die Truppeneintheilung nicht ohne dringende Veranlassung zu ändern, sondern möglichst für die betreffende Kriegsperiode beizubehalten. Die Vortheile, welche die vollständige Bewahrung der Ordre de bataille bieten würde, kommen dann wenigstens in gewissem Grade zur Geltung. Eine täglich wiederkehrende Aenderung der Truppeneintheilung dagegen beeinträchtigt die Lebensinteressen der Truppen, die Sicherheit der Befehlsertheilung und schließlich auch die Erfüllung der gestellten Operationsaufgaben. Nothwendig wird der Wechsel erst, wenn ohne denselben letztere gar nicht oder unverhältnißmäßig schwer zu lösen sind, oder wenn die Abnutzung eines Truppentheils die Verwendung an anderer Stelle und die Ablösung durch ein frischeres Glied erfordert.

Es ist Sache des Taktes, die hier in Betracht kommenden Gesichtspunkte richtig abzuwägen und danach zu disponiren.

Besondere Truppeneintheilungen können erforderlich werden zum Zweck des Gefechtes, des Marsches oder der Sicherung in der Ruhe, ferner im Wege der Detachirung zur Erfüllung bestimmter Aufträge, namentlich solcher, welche ein aus den verschiedenen Waffen zusammengesetztes Detachement unter der Stärke einer Division verlangen.

Die Störung der Ordre de bataille zum Zwecke des Gefechtes wird hauptsächlich bedingt durch das Ausscheiden der Reserven. Das Armeekorps wird, wenn ihm nicht seitens des Armeekommandos ein anderer Truppenverband als spezielle Reserve zur Verfügung gestellt ist, eine Reserve an Infanterie (welche aus einer oder aus beiden Divisionen zu gestellen ist) nicht entbehren können; ebenso wird oft das Zurückhalten eines Theils der Korps-Artillerie geboten sein, und ist dies jedenfalls dem Versuch, sich durch Abkommandirung einzelner Batterien aus der Divisions-Artillerie eine Reserve zu bilden, vorzuziehen. Denn, wie bereits auf Seite 15 erwähnt, ist die Ausstattung der Infanterie-Divisionen mit Artillerie als ein Minimum zu betrachten. Geht ein Armeekorps innerhalb des Armeeverbandes in's Gefecht, so bildet es kaum eine Kavallerie-Reserve; dieselbe zu gewinnen, ist Sache des Armeekommandos, durch Zurückhaltung der Kavallerie-Divisionen. Ein isolirt operirendes Armeekorps dagegen wird meist über den Stand der Divisions-Kavallerie hinaus mit Reiterei versehen sein, welche dann auch für das Gefecht, nachdem etwaigen Zwecken der Aufklärung entsprochen war, zunächst in Reserve zurückbehalten werden kann.

Eine im Armeekorpsverbande sich zum Gefecht entwickelnde Infanterie-Division bedarf nicht leicht einer Artillerie-Reserve; sie kann schon bei Einleitung des Gefechtes ihre ganze Artilleriekraft zur Wirkung gelangen lassen, da in der Korps-Artillerie das Element einer Reserve für die Divisions-Artillerie mit enthalten ist. Eine Reserve an Infanterie muß immer zurückbehalten werden, wenn eine solche nicht schon durch das Generalkommando hergestellt wurde. Die Divisions-Kavallerie wird bei Beginn des Gefechtes zunächst in Reserve treten, sofern nicht noch ihre Thätigkeit für Zwecke der Aufklärung, namentlich nach den Flanken, erforderlich ist. Doch muß sie der Gefechtslinie nahe genug gehalten werden, um einzelne günstige Momente für ihre Waffenwirkung selbstständig und schnell erfassen zu können; hierin liegt eine Beschränkung des strengen Begriffes der Reserve.

Eine isolirt operirende Infanterie-Division gewinnt in der ihr dann auch meist zufallenden Verstärkung an Kavallerie und Artillerie das Element zur Bildung einer ausreichenden Reserve an diesen Waffen.

Die Reserve einer Kavallerie-Division bildet sich durch das dritte Treffen derselben, beziehungsweise durch die rückwärts placirte Artillerie.

Für die Reserven verschiedener Waffen ist nie ein gemeinsamer Führer zu ernennen.

Es steht nicht zu erwarten, daß die verschiedenen Waffengattungen gleichzeitig, an derselben Stelle und unter Anweisung nahe bei einander liegender Kampfobjekte zur Thätigkeit berufen werden. Ein etwa hergestellter gemeinsamer Kommandoverband wird sich daher lösen, ehe er wirksam wird. Unabhängig hiervon ist es, daß, sofern die erste Versammlung aller Reserven auf demselben Punkte stattfindet, der Dienstordnung gemäß der rangälteste anwesende Offizier für unvorhergesehene Fälle oder behufs Entscheidung etwaiger Differenzen zur Ausübung seiner Autorität berufen bleibt.

Zum Zwecke des Marsches ist für die dem Feinde zunächst sich bewegenden Truppenverbände die Bildung einer Avant- (oder Arriere-) garde, sowie nach Umständen von Seitendetachements erforderlich. Stärke und besondere Zusammensetzung werden den wechselnden Verhältnissen entsprechend sehr verschieden sein. Die Rücksicht auf weitergreifende Aufklärung und Sicherung erfordert namentlich im Vormarsch eine starke Zutheilung von Kavallerie. Für Arrieregarden, welche dem nachdrängenden Feinde Aufenthalt bereiten sollen, ist eine Verstärkung an Artillerie nothwendig. In gleicher Art sind Avantgarden zu versehen, wenn ein Gefecht, durch welches die Entwickelung der Hauptkräfte gesichert werden soll, bevorsteht, oder wenn es sich in der Verfolgung darum handelt, den Widerstand der feindlichen Arrieregarde schnell zu brechen. Daß einer verfolgenden Avantgarde alle verfügbare Kavallerie angehören muß, liegt in der Natur der Sache. Seitendetachements sind, wenn sie lediglich Beobachtungszwecken dienen, möglichst nur aus Kavallerie zu bilden; steht eine größere Gefechtsthätigkeit in Aussicht, so werden auch Artillerie und Infanterie erforderlich.

Ein Armeekorps, welches auf einer Straße marschirt, ordnet die Bildung einer Avant- (bezw. Arriere-)garde und der erforderlichen Seitendetachements an. Beim Marsch auf zwei Straßen fällt diese Thätigkeit meist den beiden Infanterie-Divisionen selbstständig zu. Das Generalkommando ordnet dann nur die Verbindung beider Avant- (bezw. Arriere-)garden untereinander und verfügt die Verstärkung der einen oder der anderen durch etwa dem Armeekorps besonders zugetheilte Kavallerie; stehen Arrieregardengefechte in Aussicht, so wird sich oft die Zutheilung eines Theils der Korps-Artillerie an die betreffenden Arrieregarden der Divisionen empfehlen.

Eine Infanterie-Division verfährt in analoger Weise wie das Armeekorps.

Der Marsch einer Kavallerie-Division wird meist Aufklärungs- und Sicherungszwecke innerhalb eines mehr oder weniger ausgedehnten Raumes in sich schließen, welche die Theilung in mehrere Kolonnen (meist nach Brigaden unter Zutheilung von Artillerie) bedingen. Jede derselben bildet dann ihre eigene Avant- (bezw. Arriere-)garde, deren rechtzeitige Verbindung untereinander durch das Divisionskommando zu ordnen ist. Beim zeitweisen Vormarsch auf einer Straße, z. B. beim Passiren eines Defilees, wird die Avantgarde durch eine mit Artillerie ausgestattete Brigade gebildet. Eine Störung der Ordre de bataille findet daher vom Standpunkt der Division aus meist nur bezüglich der Artillerie statt, da diese den Abtheilungsverband nicht wird dauernd aufrecht erhalten können.

Beim Marsch bedarf es allgemein der Ausscheidung einer Reserve nicht. Alles was nicht zu Aufklärungs- bezw. Sicherungszwecken, sei es nach vorwärts, rückwärts oder seitwärts, detachirt ist, bildet das Gros, für welches, auch wenn es auf einer Straße marschirt, ein besonderer Kommandeur nicht zu ernennen ist. Die Gründe hierfür sind denjenigen nahe verwandt, welche, wie auf Seite 22 näher entwickelt, auch die Ernennung eines besonderen Kommandeurs für die Reserven der verschiedenen Waffen als ungeeignet erscheinen ließen. Zudem ist für den Marsch der Kommandeur der gesammten auf einer Straße marschirenden Kolonne eigentlich durch nichts behindert, die obere Leitung des Marsches des Gros selbst auszuüben; bei zeitweiser Abwesenheit (z. B. zu persönlicher Orientirung bei der Avantgarde), vertritt ihn, wenn dies erforderlich wird, der rangälteste, anwesende General.

Die Sicherung im Zustande der Ruhe, also nach Beendigung oder während längerer Unterbrechung des Marsches, fällt den Vorposten zu, welche sich in natürlicher Weise aus der Avant- (bezw. Arriere-)garde und den Seitendetachements entwickeln. Es ist daher für diesen Zweck vom Standpunkt der höheren Kommandobehörden eine besondere Truppeneintheilung gewöhnlich nicht zu treffen. Der bereits bestehenden Avant- (bezw. Arriere-)garde, sowie den mit bestimmten Aufträgen entsendeten Seitendetachements fällt vielmehr ohne Weiteres die Sicherung und Fortführung des Aufklärungsdienstes auch während der Ruhepausen zu. Zuweilen werden am Abend besondere Verstärkungen an Artillerie und Kavallerie, welche für den abgelaufenen Tag in Aussicht etwaiger Gefechte der Avant- (bezw. Arriere-)garde zugetheilt waren, in den durch die Ordre de bataille ihnen zugewiesenen Verband zurückkehren; aber man wird, ehe ein derartiger Befehl ergeht, sich fragen müssen, ob der nächste Tag nicht ähnliche Zutheilungen verlangt. Ein zeitweises Loslösen aus der betreffenden Truppeneintheilung würde dann

in vielen Fällen nur unnöthige Hin- und Hermärsche verursachen, welche sich nur dann verantworten lassen, wenn etwa als Aequivalent dafür den betreffenden Truppentheilen eine wesentlich bessere Unterkunft und Verpflegung geboten werden kann.

Wenn Gefechte bis zum Einbruch der Dunkelheit fortgeführt werden und erst durch dieselbe einen vorläufigen Abschluß finden, ohne daß bis dahin eine bestimmte Entscheidung gefallen wäre, so ist derjenige Theil, welcher die feste Absicht hat, am nächsten Morgen das Gefecht fortzusetzen und daher während der Nacht auf dem Schlachtfelde zu verbleiben, genöthigt, sich durch eine Art von Vorpostenstellung gegen feindliche Ueberraschung zu sichern. Das beste Mittel ist ein nächtlicher Angriff auf den Feind mit den noch kampffähigsten Truppen; aber diese müssen sehr zuverlässig sein, und die Waage des Sieges muß sich doch schon ein wenig zu Gunsten eines derartigen, immerhin gewagten Unternehmens geneigt haben. Sicherer bleibt die Anordnung, daß die dem Feinde zunächst befindlichen, bezw. aus der Reserve in die vorderste Linie vorzuführenden Truppen während der Nacht in Gefechtsbereitschaft verharren und die Fühlung am Feinde halten. Eine besondere Truppeneintheilung wird in einem solchen Falle der Regel nach nicht getroffen; die Sicherung für die Nachtruhe wird vielmehr nach den lokalen Abgrenzungen der höheren Truppenverbände improvisirt. Es würde dagegen dem bereits vorhandenen Gefühl des erstrittenen Sieges oder der Neigung zum demnächst anzutretenden Rückzuge entsprechen, wenn das Letzte, was an geschlossenen Verbänden sich noch in der Hand der höheren Führung befindet, als Avantgarde zum Zweck der Verfolgung oder als Arrieregarde zur Deckung des Rückzuges für den nächsten Tag besonders zusammengestellt wird, mit dem gleichzeitigen Auftrage, auch für die Nacht die Sicherung der an dem Entscheidungskampf betheiligt gewesenen Trupen zu übernehmen.

Für die Formation von Detachements behufs Erfüllung bestimmter Aufträge ist nach dem Grundsatz, sie überhaupt so schwach als angängig zu bemessen, auch im Auge zu behalten, daß die weite Detachirung kleiner Infanterie-Abtheilungen stets sehr mißlich ist.

Wo man also irgend mit Kavallerie, erforderlichenfalls durch Artillerie verstärkt, auskommen kann, darf Infanterie nicht in Anspruch genommen werden. Sie ist durch die Langsamkeit ihrer Bewegung bei etwa nöthig werdendem Rückzuge überlegenen Kräften gegenüber leicht gefährdet, und erreicht auch ohnedies nur schwer wieder den Anschluß an den Verband, aus welchem heraus sie entsendet wurde.

Hervorzuheben bleibt endlich noch, daß bei allen Zusammenstellungen von Truppentheilen verschiedener Waffen zu besonderen Detachements,

zu welchen hier im weiteren Sinne auch Avant- und Arrieregarden gerechnet werden mögen, die Störung der Ordre de bataille nie weiter gehen sollte, als unbedingt erforderlich ist. Muß also z. B. die Ordre de bataille der Division gestört werden, so suche man wenigstens die der Brigaden zu erhalten u. s. w. Von praktischer Bedeutung wird dieser Grundsatz ganz besonders bei Bildung der Avantgarden u. s. w., welche man, um möglichste Freiheit bei Auswahl der Führer zu gewinnen, aus Bataillonen der verschiedensten Regimenter zusammenzusetzen vorgeschlagen hat. Man pflegt sich dabei auf das Beispiel zu berufen, welches die schlesische Armee während des Feldzuges 1813/14 in ihren als überaus mustergiltig anerkannten Anordnungen bezüglich dieses Punktes gegeben hat. Aber man übersieht hier wohl die Aenderung der Verhältnisse, welche seitdem, sowohl in Bezug auf gleichmäßigen inneren Werth der Truppen, als auch auf Vorbildung der höheren Führer eingetreten ist. Die schlesische Armee enthielt innerhalb ihrer organischen Verbände die durch manche Rücksichten bedingte Vereinigung von Linien- und Landwehrtruppen. Letztere, wesentlich aus Rekruten bestehend, waren weder für den Avantgardendienst genügend vorgebildet, noch auch geeignet, die gesteigerten Strapazen desselben zu ertragen. Es mußten hierzu Linientruppen verwendet werden. Um nun nicht die einzelnen Brigaden durch Abkommandirung ganzer Regimenter ihres festen Kernes zu berauben, schritt man zur Zusammenstellung einzelner Bataillone, deren zeitweise Ablösung nach Bedürfniß erfolgte. Heute hindert uns nichts, ganze Infanterie-Brigaden bezw. Regimenter unter Zutheilung von Kavallerie und Artillerie, zur Avantgarde zu bestimmen und, wenn erforderlich, auch im Ganzen abzulösen. Und ebenso werden sich in jedem Armeekorps mehrere Brigadekommandeure, sowie in jeder Division mehrere Regimentskommandeure befinden, welche alle Eigenschaften besitzen, um eine Avantgarde zu führen. Der wesentlichste Theil dieser Thätigkeit fällt überdies jetzt den Kavallerie-Divisionen zu, deren Führer unbedingt sämmtlich geborene Führer von Avantgarden sein sollen. Die Theorie der „gemischten“ Avantgarden hat hiernach heute keinen vernünftigen Boden. Derselbe Grundsatz gilt für jedes Detachement. Nur wenn es sich um höchste, ausschließlich durch ausgesuchte Mannschaften und Pferde zu erreichende Leistungen handelt, mag man in einzelnen besonders motivirten Fällen bei Zusammensetzung kleiner Detachements den Grundsatz aufgeben und z. B. statt einer Eskadron von jeder Eskadron des Regiments die 20—30 besten Pferde entsenden.

In formeller Beziehung kann die beiliegende Ordre de bataille einen Anhalt für Aufstellung ähnlicher Arbeiten geben.

II. Kriegsformation des Heeres.

Der Uebergang des Heeres von der Friedens- zur Kriegsformation bildet sich durch die Thätigkeit, welche wir unter dem Begriff der Mobilmachung zusammenfassen. Das Verfahren, namentlich aber die Vorbereitung desselben, wird bestimmungsmäßig, soweit als angängig, geheim gehalten. Eine nähere Darstellung der speziell dem Generalstabe zufallenden Vorarbeiten darf hier daher keinen Platz finden; überdies enthalten der Mobilmachungsplan, welcher jedem Generalstabs-Offizier zugänglich ist, sowie die bei den einzelnen Kommandobehörden u. s. w. vorhandenen Mobilmachungs-Instruktionen Alles, was in dieser Beziehung zu wissen nöthig ist. Die alljährlich zu revidirenden bezw. neu aufzustellenden Vorarbeiten für eine etwa im Lauf des Jahres eintretende Mobilmachung geben außerdem hinreichende Veranlassung zur gründlichsten Information.

Der Uebergang eines Heeres vom Friedens- auf den Kriegsfuß erfordert im Wesentlichen die Kompletirung der Behörden und Truppentheile mit Offizieren, Beamten u. s. w., die Füllung der Kadres mit Augmentations-Mannschaften und Pferden, die Aufstellung der lediglich für den Kriegsfall vorgesehenen Behörden und Truppentheile, namentlich der Ersatz- und Besatzungstruppen, endlich die dem besonderen Bedürfniß entsprechende Ausrüstung aller dieser Formationen.

Es ist zunächst nothwendig, daß man sich bereits im Frieden klar ist über Art und Zahl der im Kriegsfall aufzustellenden Truppen und über die Ausrüstung, welche denselben je nach ihrem besonderen Zweck zu Theil werden soll. Aufgabe der Friedensorganisation ist es dann, die Kriegsformation möglichst günstig vorzubereiten, sowohl durch das Vorhandensein ausreichender Friedenskadres, Sicherstellung des Augmentationsbedarfs an Offizieren, Beamten, Mannschaften und Pferden, als auch durch Bereithaltung von Waffen, Munition, Bekleidung, Ausrüstung, Verpflegungsartikeln und Feldgeräth jeder Art. Nur dann kann man darauf rechnen, daß die Mobilmachung planmäßig verläuft und jeder unnöthige Zeitverlust vermieden wird. In letzterer Beziehung ist namentlich

aber erforderlich, daß die Einberufung der dienstpflichtigen Altersklassen, die Beschaffung der Augmentationspferde, die Heranziehung des in besonderen Depots lagernden Materials u. s. w. auf das Sorgfältigste, auch unter Benutzung aller Hilfsmittel, welche die Civilverwaltung und die vorhandenen Kommunikationen irgend darbieten, vorbereitet werde. Auf diesen Gebieten einen Zustand immer größerer Vollkommenheit herzustellen, ist Aufgabe der speziell mit den betreffenden Vorarbeiten beauftragten Generalstabs-Offiziere. Die Grenze der zu erstrebenden Schnelligkeit und Abkürzung des gesammten Verfahrens liegt allerdings in der, doch immerhin einer gewissen Beschränkung unterworfenen, Leistungsfähigkeit des Eisenbahnnetzes, und in dem sich übrigens nur vereinzelt lokal geltend machenden Uebelstand des gleichzeitigen Zusammenströmens zu großer Massen von einbeorderten Mannschaften, wodurch die Ordnung beeinträchtigt werden könnte. Letztere aber muß unter allen Umständen aufrecht erhalten werden. Eine gewisse Garantie hierfür liegt auch darin, wenn durch die von höherer Stelle zu erlassenden Instruktionen eine angemessene Theilung der Arbeit vorgeschrieben wird, so daß gleichzeitig möglichst viele Personen in zusammenhängender, geordneter Weise in Thätigkeit treten.

Man könnte sich z. B. ein Mobilmachungsverfahren denken, welches bezüglich der umfassenden Vorarbeiten eigentlich nur die Generalkommandos und die Landwehrbezirkskommandos in Anspruch nimmt, bei welchem also die Divisions- und Brigadekommandos insoweit übergangen erscheinen, als sie nur das für die Mobilmachung der eigenen Stäbe Erforderliche vorbereiten.

Ein derartiges Verfahren wäre schon um deshalb nicht zweckmäßig, weil eine Reihe von Personen, ohne deren Mitwirkung es schließlich doch nicht geht, von der Theilnahme an den allein gründlich informirenden Vorarbeiten ausgeschlossen wird. Die Ueberzeugung davon, ob alle Vorbereitungen sicher getroffen sind, kann man sich auch an oberer Stelle durch Kontrole der Mobilmachungs-Tagebücher verschaffen, welche von allen Behörden und Truppentheilen im Voraus aufgestellt, das ganze Verfahren bis zur Vollendung der Kriegsformation in planmäßiger Reihenfolge und chronologisch geordnet enthalten müssen. —

A. Die Feldarmee.

a. Organisation der Haupt- und Stabsquartiere.

Die mobile Feldarmee bedarf zunächst des **Kommandos**; sie ist aber auch von der im Frieden üblichen Form der **Verwaltung** mehr

oder weniger losgelöst und muß daher in sich zur möglichst selbstständigen Verwaltung der Art organisirt sein, daß sie aus sich selbst heraus alle momentan eintretenden Bedürfnisse befriedigen kann. Die Verbindung mit der Heimath und die Beziehungen zu den dort nach wie vor verwaltend wirkenden Behörden bleiben nichtsdestoweniger nothwendig, um der Armee nachhaltig alle die in Folge der Operationen verloren gehenden Elemente jeder Art zuzuführen, deren sie zur Erhaltung ihrer Lebensbedingungen bedarf. Es ergiebt sich hieraus die Nothwendigkeit, daß jedes Haupt- und Stabsquartier neben den das Kommando und die Armeeführung vermittelnden Dienstzweigen auch mit Personen und Behörden ausgestattet ist, welche die Thätigkeit auf den verschiedenen Verwaltungsgebieten ausüben.

Es kommen hiernach bei Zusammensetzung der Haupt- und Stabsquartiere in Frage:

der Generalstab,
die Adjutantur,
das Artilleriewesen,
das Ingenieurwesen,
das Auditoriat,
die Feldpolizei,
die Intendantur,
das Etappen- (einschl. Eisenbahn-, Telegraphen- und Post-) wesen,
das Lazarethwesen,
die Seelsorge.

Die besondere Organisation, welche für diese einzelnen Gebiete gewählt wird, entscheidet darüber, ob in jedem Haupt- und Stabsquartier alle vorstehend aufgeführten Dienstzweige vertreten sein müssen.

Je mehr Centralisation erforderlich ist, wie z. B. auf dem Gebiete des Etappenwesens, desto mehr erscheinen die betreffenden Zweige in den höchsten und höheren Hauptquartieren vertreten, während bei der Zulässigkeit vollster Decentralisation, wie z. B. in Bezug auf die Seelsorge, nur die Divisionsstabs-Quartiere eine Vertretung durch betreffende Persönlichkeiten enthalten.

Eine nicht schablonenhaft durchgehende Betheiligung aller Dienstzweige in jedem Haupt- und Stabsquartier, die vielmehr nur auf das Nothwendige beschränkte Zusammensetzung der letzteren, entspricht zugleich dem allgemein in dem deutschen Heere giltigen Prinzip der größten Oekonomie in Ausstattung aller Stäbe.

Es waltet kein Zweifel darüber, daß jede Person zuviel hier vom Uebel ist. Zunächst wird unnöthig eine tüchtige Kraft dem Frontdienst

entzogen; ferner steigert sich die Schwierigkeit der Unterbringung, und hiermit verbunden die Belästigung der in demselben Ort untergebrachten Truppen, welche ohnehin schon hier und da mit einem meist unbegründeten Mißbehagen auf die den höheren Stäben angehörigen Persönlichkeiten blicken. Endlich, und dies ist das Wichtigste: „Müßiggang ist aller Laster Anfang". Eine zu große Zahl von Offizieren u. s. w. in einem Stabe findet dauernd nicht die für das körperliche und geistige Wohlbefinden erforderliche dienstliche Beschäftigung; der Ueberschuß an Kraft macht sich dann auf alle mögliche Arten unangenehm bemerkbar. Die Erfahrung lehrt wenigstens, daß in zu zahlreich kombinirten Stäben die ehrgeizigen Elemente der Intrigue verfallen, die von Natur streitsüchtigen überall unnütze Reibungen verursachen, die eitelen stets mißvergnügt sind. Alle diese nun einmal vorhandenen und in der Natur des Menschen begründeten Leidenschaften treten in abgeschwächter Form auf, wenn die von ihnen besessenen Persönlichkeiten tüchtig zu arbeiten haben. Außerdem wird, je geringer die Zahl der Personen in einem Stabe ist, die Auswahl unter den in Frage kommenden Persönlichkeiten um so größer. Gerade die Bildung eines Stabes für den Krieg erfordert nicht nur ausreichende Kenntnisse und Dienstroutine, sondern vor allen Dingen Zuverlässigkeit des Charakters, Selbstverläugnung, Thätigkeit und Diskretion. Unter dem letzteren Gesichtspunkt erscheinen daher auch Zeitungskorrespondenten als sehr ungeeignete Anhängsel für einen Stab; denn ihr Geschäft erfordert eher das Gegentheil der Diskretion, als letztere selbst. Je weniger es nun unter den heutigen Verhältnissen ausführbar erscheint, diese an und für sich oft ganz achtungswerthen Personen von der Mitführung in den Stäben auszuschließen, um so vorsichtiger muß die Auswahl sein. Außerdem müssen dergleichen Korrespondenten streng verpflichtet und ebenso dahin beaufsichtigt werden, daß sie keinen Brief abschicken, welcher nicht die Censur eines damit beauftragten höheren Offiziers passirt hat. Das Mißtrauen, welches hierin zu liegen scheint, richtet sich nicht gegen den guten Willen der betreffenden Person, sondern gegen das wohl nicht immer taktfeste militairische Urtheil. Eine vielleicht für ganz harmlos gehaltene, dem Feinde aber überaus wichtige Notiz findet heute aus einer Zeitung durch Telegramm über neutrales Ausland in kürzester Frist den Weg in das feindliche Lager. Ueberdies verträgt sich die volle Preßfreiheit nirgends mit dem Kriegszustande.

In ähnlicher Weise muß mit anderen Personen verfahren werden, welche sich unter irgend einem Titel, aber ohne eigentlichen dienstlichen Beruf, die Erlaubniß zur Begleitung der Armee zu verschaffen gewußt haben und sich dann stets einem Stabe anzuschließen pflegen. Es mögen achtungswerthe patriotische Wallungen gewesen sein, welche den Wunsch

rege werden ließen, der Armee in's Feld zu folgen. Aber der letzteren erwächst dadurch nur eine Last und kein Nutzen, sofern nicht eine Thätigkeit auf dem Gebiete der Krankenpflege oder der Versorgung mit Erquickungsgegenständen, Bekleidungsartikeln u. s. w. ausgeübt wird.

Ausländer, welche, ohne als Offiziere einer alliirten oder sicher befreundeten Armee anzugehören, sich aus Neugier, vorgeschütztem Interesse oder behufs Erweiterung ihrer militairischen Kenntnisse bei den Stäben oder Truppen einfinden, sollten ohne Weiteres fortgewiesen werden.

1. Das große Hauptquartier.

Das große Hauptquartier soll die Elemente der obersten Heeresleitung enthalten.

Wir dürfen hoffen, daß jeder große Krieg, zu dessen Führung die gesammte deutsche Armee aufgeboten wird, den Kaiser an der Spitze der letzteren findet. Ihm zur Seite steht, soweit das Gebiet der Operationen in Frage kommt, der Chef des Generalstabes der Armee. Er erstattet dem Kaiser Vortrag über die auf Grund der vorliegenden Kriegslage zu ergreifenden Maßregeln, erbittet die Entscheidung und theilt dieselbe auf Allerhöchsten Befehl in Form von Dispositionen, Instruktionen u. s. w. den Armeebefehlshabern mit. Als erster Gehilfe des Chefs des Generalstabes der Armee, zugleich als sein Vertreter, fungirt der General-Quartiermeister. Eine bestimmte Abgrenzung des Wirkungskreises desselben hat nicht stattgefunden und würde sich am wenigsten in dem Falle vortheilhaft erweisen, wenn die Persönlichkeiten des Chefs des Generalstabes der Armee und des General-Quartiermeisters nicht mit einander harmoniren. Ist dieses aber, der Absicht der Auswahl entsprechend, der Fall, dann bedarf es auch keiner die Wirkungskreise abgrenzenden Dienstinstruktion. Auch ohne eine solche wird der General-Quartiermeister eine selbstständige dienstliche Thätigkeit finden, namentlich indem er den gesammten Geschäftsgang in dem Generalstabe des großen Hauptquartiers zusammenfaßt, dem Chef des Generalstabes alle Details, welche gleichwohl einer gewissen Autorität bedürfen, abnimmt und ihn so für die großen Aufgaben seines Berufs frei macht. Ueberdies lag während des Feldzuges 1870/71 dem General-Quartiermeister ob, nach rückwärts zu blicken und die Etappenverhältnisse im Auge zu behalten,*) da das große Hauptquartier einen General-Etappen-Inspekteur nicht enthielt, hier vielmehr nur die Intendantur durch den

---

*) Das dem großen Hauptquartier angehörige Feld-Oberpostamt übte zwar im Ganzen eine selbstständige Thätigkeit aus, war indessen doch auch an die Weisungen des General-Quartiermeisters gebunden.

General-Intendanten*) und das Telegraphenwesen durch den Chef der Feldtelegraphie**) in einer die Verhältnisse der ganzen Armee umfassenden Weise vertreten waren. Beide letzterwähnte Personen hielten sich, ohne instruktionsmäßig hierzu verpflichtet zu sein, zum Chef des Generalstabes der Armee, durch ihn die für ihre eigene ersprießliche Thätigkeit nothwendige orientirende Grundlage gewinnend. Die Wahl der Personen half auch hier über den Mangel fester Dienstinstruktionen hinweg; das sich geltend machende Bedürfniß fand unaufgefordert Anerkennung und sachgemäße Befriedigung. Der General-Intendant der Armee, im Feldzuge 1866 Oberquartiermeister einer Armee und durch lange Jahre im Generalstabe thätig gewesen, fand sich fast täglich bei den Vorträgen im Generalstabe des großen Hauptquartiers ein, zu jeder Auskunft bereit, und unterrichtet von den Absichten der obersten Heeresleitung. Der Chef der Feldtelegraphie, ein früher dem Generalstabe angehöriger Offizier, bedurfte kaum einer Andeutung seitens des General-Quartiermeisters, um stets die für die Verbindung des großen Hauptquartiers mit den Armee-Hauptquartieren erforderlichen Leitungen im Betriebe zu haben. Das Feld-Eisenbahnwesen, die Grundlage des Etappenwesens, lag in der Hand eines Abtheilungschefs des Generalstabes im großen Hauptquartier und eines dem letzteren zugetheilten höheren Eisenbahnbeamten. So lief Leitung der Operationen, Sicherstellung der Verpflegung, Eisenbahn- und Telegraphenwesen innerhalb des großen Hauptquartiers in dem gleichsam erweiterten Generalstabe zusammen. Letzterem gehörten ferner an, außer den beiden für die Fortführung des inneren, die Gesammtinteressen des Generalstabes umfassenden Dienstes bestimmten Adjutanten, drei Abtheilungschefs und neun Offiziere. Dementsprechend gliederte sich der Generalstab des großen Hauptquartiers in drei Abtheilungen, nämlich:

a) Für die Operationen und Feststellung der Ordre de bataille der eigenen Armee.

b) Für das Eisenbahn- und sonstige Kommunikationswesen.

c) Für Nachrichtenwesen, Erforschung der Ordre de bataille der feindlichen Armee, Verhandlungen mit dem Feinde u. s. w.

Von den neun für diese drei Abtheilungen bestimmten Offizieren befand sich stets ein großer Theil mit besonderen Aufträgen auf mehrere Tage entsendet, ein Dienst, welcher in besonders wichtigen Momenten auch den Abtheilungschefs zufiel. Längere Abkommandirungen und

---

*) Unter dem General-Intendanten fungirte das Feld-Oberproviantamt.

**) Der Chef der Feldtelegraphie verfügte im großen Hauptquartier unmittelbar über eine Feldtelegraphen-Abtheilung.

zeitweise Vakanzen haben den Generalstab des großen Hauptquartiers kaum zu einem Zeitpunkt des Feldzuges ganz vollständig erscheinen lassen. Dem Etat nach enthielt er 2 Generale, 3 Abtheilungschefs, 2 Adjutanten, 3 Stabsoffiziere und 6 Hauptleute des Generalstabes, 10 Ingenieurgeographen und Beamte, 3 Schreiber,*) 4 Stabsordonnanzen, 59 Trainsoldaten und 115 Pferde.

Es ist nicht anzunehmen, daß in einem künftigen Feldzuge der Generalstab des großen Hauptquartiers in erweiterter Form auftreten wird. Die während des Feldzuges 1870/71 zur Verfügung gestellten Kräfte haben sich als ausreichend erwiesen. Die Organisation wird indessen voraussichtlich eine andere sein müssen, nachdem die unter dem 20. Juli 1872 genehmigte neue Instruktion, betreffend das Etappen- und Eisenbahnwesen, letzteres unter einem, dem Chef des Generalstabes der Armee unterstellten General-Inspekteur zusammengefaßt hat. Diese an anderer Stelle näher zu erörternde Organisationsveränderung hat sich als nothwendig herausgestellt, um durch centrale straffste Leitung die namentlich auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens zur Verfügung stehenden Mittel in bester Weise verwerthen zu können.

Der Kriegsminister mit einigen, seinen Stab bildenden Offizieren und Beamten des Kriegsministeriums folgte als ferneres Glied des großen Hauptquartiers der Entwickelung der kriegerischen Begebenheiten aus nächster Nähe. Der Regel nach war er bei den Vorträgen des Chefs des Generalstabes der Armee zugegen und befand sich hierdurch in die Lage versetzt, den durch die Allerhöchsten Entscheidungen an sein Ressort gestellten Anforderungen durch unmittelbare Anweisung an das Kriegsministerium entsprechen zu können.

Die Absicht, sich eine gleiche Einwirkung auf dem Gebiete des Artillerie- und Ingenieurwesens sichern zu wollen, hat wohl dazu geführt, die betreffenden General-Inspekteure nebst ihren Stäben mobil zu machen und dem großen Hauptquartier zuzutheilen. Die eigentliche Bearbeitung der Waffen- und Munitions-Angelegenheiten der mobilen Armee lag bei den Artilleriebehörden der Armeekommandos, bezw. der Generalkommandos. Ebenso wirkten die Ingenieurbehörden der Armee- und Generalkommandos innerhalb ihres Ressorts.

Der äußere Dienst der Adjutantur im großen Hauptquartier wurde durch die General- und Flügeladjutanten Seiner Majestät, sowie durch reitende Feldjäger versehen. Das Militairkabinet erledigte,

*) Die meisten, irgendwie bedeutungsvollen Schriftstücke wurden von der Hand der Offiziere und höheren Beamten gefertigt. Ein Stabsoffizier führte das geheime Operations-Journal.

unter Fortsetzung der ihm schon im Frieden obliegenden Thätigkeit, die durch die kriegerischen Verhältnisse erweiterten Geschäfte, namentlich bezüglich Regelung der Personalverhältnisse im Offizierkorps.

Die Aufrechterhaltung der Militairpolizei und der Disziplin war Sache des Kommandanten des großen Hauptquartiers. Ihm standen hierfür neben einem Feldgendarmerie-Detachement die Infanterie- und Kavallerie-Stabswache zur Verfügung; erstere zählte etwa 250 Mann, letztere etwa 180 Pferde. Ihre Hauptaufgabe war Sicherung der Allerhöchsten Person und des Hauptquartiers während des Marsches und im Kantonnement. Die Kavallerie-Stabswache versah außerdem Ordonnanzdienst.

Das Auditoriat, das Lazarethwesen und die Seelsorge fanden sich in einer die Verhältnisse der gesammten Armee umfassenden Weise im großen Hauptquartier nicht vertreten.

Die den kommandirenden Generalen auf dem Gebiete der Militairgerichtsbarkeit beigelegten weitgehenden Befugnisse schienen nach damaliger Auffassung zu gestatten, daß über die Generalkommandos hinaus Auditeure nicht zu fungiren brauchten. Der Sanitätsdienst fand durch die den Armeekommandos zugetheilten Generalärzte eine umfassendere Behandlung, während die Seelsorge, abgesehen von den Lazarethen, lediglich durch Divisionsgeistliche geübt wurde. Dagegen befand sich während des Feldzuges 1870/71 der Königliche Kommissar und Militair-Inspekteur der freiwilligen Krankenpflege oft in unmittelbarer Beziehung zum General-Intendanten der Armee und daher im großen Hauptquartier anwesend.

2. Das Armeekommando.

Der Generalstab eines Armeekommandos besteht aus dem Chef des Generalstabes, dem Oberquartiermeister und einer nach der Stärke der Armee bemessenen Zahl von Stabsoffizieren, Hauptleuten und Lieutenants des Generalstabes. (Vergl. I. Theil, Seite 28 und 29). Eine Eintheilung in Abtheilungen findet nicht statt; die einzelnen Offiziere bearbeiten vielmehr nach direkter Anweisung des Chefs des Generalstabes oder des Oberquartiermeisters alle auf die Operationen, Ordre de bataille, Etappen-, Telegraphen- und Eisenbahn-Angelegenheiten, das Nachrichtenwesen u. s. w. Bezug habenden Sachen, wobei eine gewisse Stetigkeit in Vertheilung der Geschäfte sich vortheilhaft erweisen wird.

Das Verhältniß des Oberquartiermeisters zum Chef des Generalstabes ist durch besondere Dienstinstruktion nicht geregelt. Ersterer ist ein Untergebener, aber auch der Vertreter des letzteren; ihr Verhältniß

zu einander gründet sich am besten auf eine passende Wahl der beiden Persönlichkeiten.

Der Oberquartiermeister versieht zweckmäßigerweise für alle den Generalstab berührende Sachen die Funktionen eines Büreauchefs; er bleibt hierdurch allgemein orientirt und ist auch in der Lage, alle weniger wichtigen Angelegenheiten selbstständig zu erledigen. Besondere Aufmerksamkeit wird er den Verhältnissen des Etappenwesens im weitesten Sinne zu schenken und sich in steter Verbindung mit dem Armee-Intendanten zu halten haben.

Die Adjutantur besteht aus einer nach der Stärke der Armee bemessenen Zahl von Stabsoffizieren, Hauptleuten bezw. Rittmeistern und Lieutenants, etwa gleich der Zahl der dem Armee-Hauptquartier zugetheilten Generalstabs-Offiziere. Der älteste Adjutant fungirt für alle den Dienst der Adjutantur betreffende Angelegenheiten (Personalien, Ersatz an Mannschaft und Pferden, Tagesbefehle, Rapporte u. s. w.) als Büreauchef, hierdurch auch zur Entlastung des Chefs des Generalstabes beitragend.

Das Artilleriewesen einer Armee steht unter einem mit einem besonderen Stabe versehenen General der Artillerie. Kommandorechte übt derselbe, sofern eine Armee-Reserve-Artillerie nicht formirt ist, (vergl. hierüber Seite 9) oder ihm nicht ein anderweitiges Kommando, z. B. Leitung des Artilleriegefechts mehrerer Armeekorps, übertragen ist, nicht aus. Im Besonderen liegt ihm dagegen die Beaufsichtigung des gesammten Artillerie-Materials der Armee und die Kompletirung der Munition aller Waffen ob. Zum Zweck des Munitionsersatzes verfügen zwar die Feld-Artillerie-Brigadekommandeure zunächst über die Bestände der dem Armeekorps angehörigen Munitionskolonnen. Die Kompletirung der letzteren aber aus den Kolonnen des Feld-Munitionsparks, und dieser wieder aus den Haupt-Munitionsdepots bezw. den Zwischendepots wird durch den Artillerie-General des Armeekommandos geregelt.

Der Artillerie-General steht direkt unter dem Oberbefehlshaber; wenn hiernach eine Unterstellung unter den Chef des Generalstabes, welcher auch oft Rücksichten der Anciennetät entgegenstehen würden, nicht stattfindet, so ist es doch selbstverständlich, daß ohne dauernde Verbindung mit dem Chef des Generalstabes bezw. Oberquartiermeisters, sowie mit den Etappenbehörden die Aufgaben des Artillerie-Generals in ersprießlicher Weise nicht wohl zu lösen sind.

Das Ingenieur- und Pionierwesen einer Armee findet seine Zusammenfassung in dem mit einem besonderen Stabe versehenen General des Ingenieurkorps. Seine Ressortverhältnisse gestalten

sich analog denen des Artillerie-Generals. Im Besonderen liegt ihm die Beaufsichtigung der Pioniertrains ob; er ist verfügbar für die Ausführung technischer Arbeiten von größerem Umfange, wie z. B. eines Brückenschlages über einen großen Strom, wobei das Zusammenwirken der Brückentrains mehrerer Armeekorps erforderlich wird u. s. w.

Das Auditoriat war während des Krieges 1870/71 in dem Hauptquartier einer Armee nicht dauernd vertreten, da die Gerichtsbarkeit von den kommandirenden Generalen, Divisionskommandeuren u. s. w. geübt wurde, und für etwaige besondere Zwecke einer der Korps-Auditeure in Anspruch genommen werden konnte. Für die Zukunft ist indessen auch die Zutheilung eines Armee-Auditeurs an die Armee-Oberkommandos in Aussicht genommen.

Die Feldpolizei im Armee-Hauptquartier wird geübt durch den Kommandanten desselben, welchem die Stabswache (1 Offizier, 1 Zahlmeister, 1 Roßarzt, 60 Mann und 43 Pferde) unmittelbar unterstellt ist. Außerdem steht für derartige Zwecke ein unter einen Wachtmeister gestellter Theil des Feldgendarmerie-Detachements der Etappen-Inspektion zur Verfügung. Der Kommandant des Hauptquartiers empfängt seine Befehle unmittelbar vom Chef des Generalstabes.

Die Intendantur einer Armee findet ihre Spitze in dem Armee-Intendanten. Seine Hauptaufgabe besteht in der rechtzeitigen Herbeischaffung der Verpflegung für Mann und Pferd. In dieser Beziehung empfängt er die erforderlichen Direktiven durch den Chef des Generalstabes, welchem er auch in allen denjenigen Angelegenheiten untergeordnet ist, deren Bearbeitung er als Mitglied des Stabes des Armee-Kommandos zu übernehmen hat. In dieser Beziehung kommen namentlich in Betracht: Ausnutzung des Operationsrayons zu Gunsten der Armee durch Anlage von Magazinen, Requisitionen an Lebensmitteln, Tuch, Leder u. s. w., Ausschreibung und Beitreibung von Geldkontributionen und Steuern, Erlaß der Befehle über Vertheilung von Verpflegungsartikeln an die Armeekorps u. s. w. Eine selbstständige Thätigkeit entfaltet der Intendant als Vorstand der Intendantur bezüglich des Kontrol- und Rechnungswesens beim Armee-Hauptquartier, ferner in seinen Beziehungen zum General-Intendanten der Armee, den benachbarten Armee-Intendanten, dem Etappen-Intendanten und den Korps-Intendanten. Ihm steht das erforderliche Personal an Intendanturräthen und Sekretairen sowie das Feld-Hauptproviantamt der Armee zur Verfügung.

Das Etappenwesen der Armee steht unter einem Etappen-Inspekteur; derselbe ressortirt einerseits von seinem Oberbefehlshaber,

andererseits von dem General-Inspekteur des Etappen- und Eisenbahnwesens.

Zur Ausübung der ihm übertragenen Funktionen, welche später gelegentlich der Darstellung der Organisation des Etappenwesens näher erörtert werden sollen, verfügt er über einen besonderen Stab (Chef des Stabes, drei Adjutanten, Intendant, Generalarzt, Auditeur, Etappen-Telegraphendirektor, Armee-Postdirektor, Civil-Verwaltungsbeamte, Roßarzt, Feldzahlmeister), sowie über ein Feldgendarmerie-Detachement und zur Deckung und Besetzung der Etappenlinien speziell überwiesene Truppen.

Das Sanitäts- und Lazarethwesen einer Armee ist der oberen Leitung des Armee-Generalarztes unterstellt. Dauernde Verbindung des letzteren mit den Etappenbehörden bleibt bezüglich Evakuation der transportablen Verwundeten und Kranken und der sich hiernach ergebenden Möglichkeit, die etablirten Feldlazarethe für die operirende Armee von Neuem verfügbar zu machen, erforderlich.

Die freiwillige Krankenpflege war während des Feldzuges 1870/71 durch Delegirte, welche dauernde Beziehungen zu dem Armee-Intendanten, dem Armee-Generalarzt und den Etappenbehörden unterhielten, in den Armee-Hauptquartieren vertreten.

Jedem Armee-Hauptquartier ist ferner eine Feldpost-Expedition zugetheilt, welche in allen nicht posttechnischen Beziehungen von dem Oberquartiermeister ressortirt.

3. Das Generalkommando.

In einem Generalkommando befinden sich nachstehende Zweige vertreten:

Der Generalstab, bestehend aus dem Chef des Generalstabes, einem Stabsoffizier und zwei Hauptleuten. Der Chef des Generalstabes bildet die Spitze des gesammten Stabes. Ihm sind, wie im Frieden, nicht nur die Generalstabs-Offiziere und Adjutanten, sondern auch, sofern die im Generalkommando zu erledigende Büreauthätigkeit in Frage kommt, der Korps-Auditeur, der Feld-Intendant des Armeekorps und der Korps-Generalarzt (welche formell zu den Branchen zählen) als Vertreter der betreffenden Sektionen unterstellt. Der Kommandeur der Kavallerie-Stabswache, der Kommandeur des Feldgendarmerie-Detachements, sowie der Feld-Postmeister (Vorstand des Feld-Postamtes) sind an seine direkten Befehle gewiesen. Mit dem Kommandeur der Artillerie und dem Kommandeur der Ingenieure und Pioniere des Armeekorps, welche dem kommandirenden General direkt unterstellt sind, unterhält er fortgesetzte Be-

ziehungen, welche ebenso sehr auch im dienstlichen Interesse der genannten Personen liegen.

Ueber die besondere Vertheilung der Geschäfte des Generalstabes bestehen keine Festsetzungen; der Chef des Generalstabes ist verantwortlich für die ordnungsmäßige Leitung der Geschäfte und befugt, in Abwesenheit oder Behinderung des kommandirenden Generals eilige Verfügungen zu unterzeichnen. Die Redaktion aller wichtigeren Befehle, Dispositionen, Instruktionen ist von ihm speziell zu kontroliren, ebenso die Anordnungen für Märsche und Dislokation der Truppen. Die Leitung des Nachrichtenwesens liegt in seiner Hand. Er wird die wichtigsten Arbeiten dem Stabsoffizier des Generalstabes übertragen, welcher überdies so informirt zu erhalten ist, daß er jeden Augenblick die Vertretung des Chefs übernehmen kann. Der Stabsoffizier führt das Tagebuch und die Operationsübersicht des Armeekorps. Die beiden anderen Generalstabs-Offiziere werden nach dem Ermessen des Chefs zu den täglichen Büreauarbeiten heranzuziehen und mit Genehmigung des kommandirenden Generals zu besonderen Aufträgen zu verwenden sein.

Die Adjutantur besteht aus vier Adjutanten (zwei Hauptleuten, beziehungsweise Rittmeistern und zwei Lieutenants). Der älteste Adjutant fungirt für alle nicht unmittelbar mit den Operationen zusammenhängenden Angelegenheiten als Büreauchef, auf diese Art den Chef des Generalstabes in formeller Beziehung entlastend, während in materieller Beziehung letzterem die ihm auch sonst übertragene Verantwortung verbleibt. Im Uebrigen ist die Büreauthätigkeit der Adjutantur eine geringere, als im Frieden, und beschränkt sich im Wesentlichen auf die Erledigung der Personalien, Ersatz an Mannschaften und Pferden und das Rapportwesen. Bei Ausfertigung sekreter Operations-Befehle werden die Adjutanten zum Abschreiben mit verwendet. Ihnen liegt ferner die Ueberbringung wichtiger schriftlicher Befehle u. s. w., welche man Ordonnanzen nicht anvertrauen mag, ob. Für diesen Dienst macht sich leicht die Verstärkung der Adjutantur durch aus den Kavallerie-Regimentern zu entnehmende Ordonnanz-Offiziere nothwendig. Ihr wichtigster Dienst besteht in der Ueberbringung mündlicher Befehle während des Gefechtes, welche oft der Erläuterung, selbst der Modifizirung bedürfen. Der Adjutant darf nun zwar einen ihm zur Bestellung übermittelten Befehl nicht selbst modifiziren, aber er muß dem Unterbefehlshaber erforderlichenfalls das Material zu einem hierauf gerichteten Entschluß gewähren können. Dies erfordert umsichtige, urtheilsfähige, militairisch durchgebildete Adjutanten.

Die Intendantur ist vertreten durch den Feldintendanten, welchem ein Intendanturrath (zugleich als Stellvertreter) und das erforderliche

Personal an Sekretairen, Expedienten, Kalkulatoren und Assistenten beigegeben ist. Der Dienst der Feldintendantur im Kriege umfaßt im Wesentlichen nur die Geld- und Natural-Verpflegung. Als Verwaltungsorgane hierfür fungiren die Korps-Kriegskasse, das Feld-Haupt-Proviantamt und das Feldbäckerei-Amt. Die Thätigkeit dieser Behörden ist durch besondere Instruktionen geregelt.

Dem Intendanten, dessen Thätigkeit im Felde ebenfalls Gegenstand einer besonderen Instruktion ist, fällt das in der Bewegung unendlich schwierige Geschäft zu, die materiellen Bedürfnisse der Truppen zu befriedigen, die dazu nöthigen Massen an Verpflegungsartikeln täglich heranzuschaffen und den oft wechselnden Dispositionen gemäß zu den Truppen zu dirigiren. Dies zu leisten ist er nur im Stande, wenn er durch den Chef des Generalstabes dauernd in Kenntniß von den beabsichtigten Operationen erhalten, und seinen Wünschen bezüglich Verwendung der Verpflegungs-Trains (Feldbäckereikolonne, Proviantkolonnen, Fuhrparkkolonnen) thunlichst entsprochen wird.

Das Sanitätswesen, an dessen Spitze der Korps-Generalarzt (mit Assistenzarzt und Stabsapotheker) steht, umfaßt die allgemeinen Anordnungen über Gesundheitspflege und die Verfügung über die Feld-Lazarethe. Im Gefecht kann sein Rath bezüglich Verwendung des der Korps-Artillerie zugetheilten Sanitätsdetachements zur Geltung kommen. Gewöhnlich findet sich dem Generalkommando ein Delegirter der freiwilligen Krankenpflege zugetheilt.

Das Auditoriat ist vertreten durch den Korps-Auditeur, welcher im Kriege wesentlich als Rechtsbeistand des kommandirenden Generals fungirt, da die Führung gerichtlicher Untersuchungen im Ressort des Korpsgerichts, der lokalen Trennung von den betreffenden Truppenkörpern halber, oft einem anderen Gericht des Armeekorps übertragen werden muß. Er begutachtet im Besonderen die der Bestätigung des kommandirenden Generals vorbehaltenen Erkenntnisse.

Das Artilleriewesen steht unter dem Kommandeur der Artillerie des Armeekorps (Kommandeur der Feldartillerie-Brigade), welcher in dieser Beziehung als dem Generalkommando angehörig zu betrachten ist. Ihm liegt ob die Erhaltung der Schlagfertigkeit der Batterien und Munitionskolonnen des Armeekorps, ferner die Vermittelung der Ergänzung an Waffen und Munition für sämmtliche Behörden und Truppen des Armeekorps. Für das Gefecht ist er verfügbar, um nach Bestimmung des kommandirenden Generals eine etwa erforderliche Leitung des Artilleriekampfes zu übernehmen. Abgesehen hiervon ist er Vorstand einer dem Generalkommando unterstellten, auch die Verwaltung der ihm zugetheilten Truppen (Korps-Artillerie und Munitionskolonnen) selbstständig hand-

habenden Kommandobehörde. Für diesen Zweck sind ihm neben einem Adjutanten und einem Feuerwerks-Hauptmann, eine Feldintendantur, ein Feld-Proviantamt, eine Feldpost-Expedition, ein Divisions-Auditeur und ein Feld-Divisionsgeistlicher zugewiesen.

Das Ingenieur- und Pionierwesen des Armeekorps umfaßt die Erhaltung des schlagfertigen Zustandes der Feldpionier-Kompagnien, sowie des Materials der Brückentrains. Für diese Zwecke, sowie für sonstige, die technische Begutachtung oder Leitung durch einen Ingenieur-offizier erfordernde, Angelegenheiten ist dem Generalkommando der Kommandeur der Ingenieure und Pioniere (Kommandeur des Pionier-Bataillons) nebst Adjutant zugetheilt.

Der Kommandeur der Kavallerie-Stabswache, welcher auch der Korps-Roßarzt attachirt zu werden pflegt, sorgt für die Unterkunft und Bewachung des Hauptquartiers, regelt den Ordonnanzdienst und handhabt auch die Disziplin bezüglich der dem Stabe angehörenden Trainsoldaten u. s. w.

Dem Kommandeur des Feldgendarmerie-Detachements liegt die Sorge für Aufrechthaltung der Militairpolizei im Rayon des Armeekorps ob, innerhalb welches er die Thätigkeit der Feldgendarmerie-Patrouillen zu überwachen hat.

Das Feld-Postamt des Armeekorps steht unter einem Feld-Postmeister, welcher in nicht posttechnischer Beziehung an die Weisungen des Chefs des Generalstabes gebunden ist.

4. Das Divisonskommando.

Das Divisionskommando ist in Bezug auf Zusammenstellung seines Stabes und Zutheilung von Branchen erheblich knapper bemessen, als ein Generalkommando.

Der Generalstab wird gebildet durch einen Generalstabs-Offizier (meist ein Stabsoffizier), welchem instruktionsmäßig die bedeutungsvolle Stellung eines Chefs des Generalstabes nicht eingeräumt ist, da der Divisionskommandeur die detaillirte Leitung der Geschäfte selbst übernehmen kann und muß. Er steht den Erwägungen der großen Operationen schon ferner und ist in dieser Beziehung mehr ausführendes, als entwerfendes Organ. Für ihn ist es vortheilhaft und nothwendig, wenn er in seiner Beschäftigung mit den im Büreau von unten heraufkommenden Fäden in steter Berührung bleibt. Der Generalstabs-Offizier kann dann nicht die Stellung eines Chefs des Generalstabes, als zusammenfassende Spitze des Stabes, haben; nichtsdestoweniger wird er, wenn er seine Pflichten treu und gut erfüllt, sich das Vertrauen des Divisionskommandeurs in einem Grade erwerben, welcher ihm die erste

Stelle im Stabe zuweist. Unter diesem Gesichtspunkt ist es gewiß nur vortheilhaft, wenn der Generalstabs-Offizier der rangälteste Offizier des Stabes ist und ihm hierdurch ohne Weiteres die Funktionen als Büreauchef zufallen.

Dem Divisionsstabe gehören ferner an zwei Adjutanten (ein Hauptmann, beziehungsweise Rittmeister und ein Lieutenant), welche oft in die Lage kommen können, den Dienst eines Generalstabs-Offiziers versehen zu müssen. Unter Umständen wird die Kommandirung von Ordonnanz-Offizieren erforderlich.

Als Branchen sind dem Divisionskommando zugewiesen: eine Feldintendantur, ein Feld-Proviantamt, eine Feld-Postexpedition, ein Divisionsarzt, ein Divisions-Auditeur und zwei Feld-Divisionsgeistliche.

Bei einer Kavallerie-Division fällt ein Feld-Divisionsgeistlicher fort. —

b. Das Armeekorps und seine unteren Verbände.

Die Zusammensetzung des mobilen Armeekorps ist gegen die allgemein bekannte Formation aus dem Feldzuge 1870/71 fast unverändert geblieben. Die Munitionskolonnen, welche noch während des Krieges der Korps-Artillerie angehörten, sind in zwei gleich starke Abtheilungen (jede à 3 Artillerie- und 2 Infanterie-Munitionskolonnen) formirt und dem Kommandeur der Artillerie des Armeekorps direkt unterstellt (vergl. das unter Seite 16 und 17 hierüber Gesagte).

Das Armeekorps besteht demnach, sofern man von den höheren Stäben absieht, in der Regel aus:

a. zwei Infanterie-Divisionen. Jede derselben bildet sich der Regel nach aus zwei Infanterie-Brigaden (à 2 Regimenter à 3 Bataillone), einem Kavallerie-Regiment (à 4 Eskadrons), einer Feld-Artillerie-Abtheilung (à 4 Batterien), einer oder zwei Feld-Pionier-Kompagnien (das Armeekorps zählt deren drei), einem Divisions-Brückentrain und einem Sanitätsdetachement.

Das bei dem Armeekorps befindliche Jäger-Bataillon wird einer Infanterie-Brigade zugetheilt; hat das Armeekorps zwei Jäger-Bataillone, so erhält jede Infanterie-Division eines derselben, es je einer Brigade zuweisend.

b. Der Korps-Artillerie. Dieselbe besteht aus einem Feld-Artillerie-Regiment zu zwei Abtheilungen (à 3 Batterien) und der nicht bei Kavallerie-Divisionen eingetheilten reitenden Artillerie, sowie einem Sanitätsdetachement.

c. Den Munitionskolonnen. (Vergl. Seite 40.)

d. Dem Train-Bataillon, welches sich aus fünf Proviantkolonnen, fünf Fuhrparkkolonnen, dem Pferdedepot und der Feldbäckerei-Kolonne zusammensetzt. Der Korps-Brückentrain wird dem Train-Bataillon zugetheilt.

e. Den Feld-Administrationen, als welche hier, nachdem die den höheren Kommandobehörden angehörenden Branchen bereits in dem voraufgehenden Abschnitt besprochen wurden, nur die zwölf Feldlazarethe aufzunehmen sind.

Für den Zweck der vorliegenden Schrift sind Organisation, taktische Gliederung und Verwendbarkeit der für das Gefecht bestimmten Truppenformationen als bekannt vorauszusetzen. Dagegen interessiren wohl einige Angaben, welche geeignet sind, ein Bild davon zu geben, wie sich der Verpflegungsbedarf eines Armeekorps an Portionen und Rationen verhält zu der Zahl der in das Gefecht zu bringenden Mannschaften der Infanterie, Pferde der Kavallerie und Geschütze der Artillerie, da die Stärkeangaben der Truppen im Felde sowohl unter dem einen, als unter dem anderen Gesichtspunkte zur Berechnung zu gelangen pflegen. Es sind ferner von Bedeutung die von den Stäben und Truppen in's Feld mitgeführten etatsmäßigen Fahrzeuge, welche so überaus bei Verlängerung der Marschkolonnen in's Gewicht fallen.

Ein mobiles preußisches Armeekorps in der Normalformation (ohne Kavallerie-Division und reitende Abtheilung) von 25 Bataillonen Infanterie bezw. Jäger, 8 Eskadrons und 14 Feldbatterien tritt im Gefecht mit 25,000 Mann Infanterie, 1200 Pferden und 84 Geschützen auf. Dem gegenüber steht ein täglicher Verpflegungsbedarf von etwa 36,800 Portionen und 10,250 Rationen. Das Korps führt überdies mit sich 775 zweispännige, 261 vierspännige und 469 sechsspännige Fahrzeuge.

Dieser anscheinend gewaltige Troß ist indessen mehr oder weniger unentbehrlich, um den Truppen alle diejenigen Gegenstände nachzuführen, welche theils, wie die Brücken- und Schanzzeug-Trains ihre Operationsfähigkeit und Verwendbarkeit steigern, theils wie die Munitionskolonnen und Truppenfahrzeuge die Schlagfähigkeit erhalten, theils wie die Proviant- und Fuhrparkkolonnen unter schwierigen Umständen die Verpflegung sicherstellen sollen, endlich, wie die Sanitätsfahrzeuge bestimmt sind, Kranke und Verwundete zu transportiren bezw. die Mittel zur Etablirung von Lazarethen zu bieten.

Es kommt hiernach in Frage die Ausrüstung des Armeekorps mit Brücken- und Schanzzeug-Material, mit Munition, mit Verpflegungsartikeln, mit Sanitäts- und Lazarethanstalten, endlich mit Fahrzeugen, welche das Gepäck der Offiziere und Beamten, Kassen und Dienstpapiere,

Reserve-Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke nachführen. Nicht nur eine allgemeine, sondern eine möglichst spezielle Kenntniß hiervon ist für den Generalstabs-Offizier sehr erwünscht; ohne dieselbe können Mißgriffe in dem Entwurf von Befehlen über die Bewegung und Verwendung der in Betracht kommenden Kolonnen u. s. w. nicht wohl ausbleiben.

Die Brückentrains eines mobilen Armeekorps bestehen aus zwei Divisions-Brückentrains und einem Korps-Brückentrain, welche die Bezeichnung der betreffenden Infanterie-Divisionen bezw. des Armeekorps führen.

Ein Divisions-Brückentrain ist zusammengesetzt aus:

2 sechsspännigen Bockhakets,
2 " Pontonhakets mit Knaggenbalken,
4 " Pontonhakets mit Streckbalken,
1 " Werkzeugwagen,
1 vierspännigen Leiterwagen,
3 " Schanzzeugwagen,
1 zweispännigen Packwagen.

Als Kommandeur des Divisions-Brückentrains fungirt der Führer derjenigen Pionier-Kompagnie, welcher der Brückentrain attachirt ist. Die Kompagnie stellt zugleich ein dauerndes Begleitkommando von wenigstens 1 Unteroffizier, 1 Gefreiten, 16 Pionieren.

Ein Korps-Brückentrain ist zusammengesetzt aus:

2 sechsspännigen Bockhakets,
2 " Pontonhakets mit Knaggenbalken,
24 " Pontonhakets mit Streckbalken,
2 " Werkzeugwagen,
2 vierspännigen Leiterwagen,
1 zweispännigen Packwagen.

Als Kommandeur des Korps-Brückentrains, welchem überdies ein Pionier-Begleitkommando von 2 Offizieren, 7 Unteroffizieren und 54 Pionieren zugetheilt ist, fungirt ein Rittmeister des Trains.

Die Leitung eines Brückenbaues übernimmt beim Divisions-Brückentrain der Kommandeur. Der Korps-Brückentrain wird zu diesem Zweck stets mit mindestens einer Kompagnie zu vereinigen sein, deren Führer, bezw. ein besonders bestimmter Ingenieur-Offizier, dann den Bau leitet. Das Material beider Arten von Trains ist ein gleichartiges, ermöglicht also gemeinsame Verwendung für denselben Brückenbau. Die Leitung eines solchen wird, wenn nicht der Kommandeur der Ingenieure und Pioniere des Armeekorps zur Stelle ist, dem ältesten Kompagnieführer zufallen.

Ein Divisions-Brückentrain enthält:

4 Knaggenbalkenstrecken à 5 Meter = 20 Meter,
4 Streckbalkenstrecken à 4,5 Meter = 18 Meter,
39 laufende Meter Brückendecke und an Unterstützungen 4 Böcke und 6 Pontons.

Dies ermöglicht den Bau einer reinen Bockbrücke von 20 Meter Länge, oder einer reinen Pontonbrücke von 30 Meter Länge, oder beim Einbau von je einem Bock auf jedem Ufer und fünf Pontons in der Mitte die größte normale Brückenlänge von 36,5 Meter.

Der Korps-Brückentrain enthält:

4 Knaggenbalkenstrecken à 5 Meter = 20 Meter,
24 Streckbalkenstrecken à 4,5 Meter = 108 Meter,
132,6 laufende Meter Brückendecke, und an Unterstützungen 4 Böcke und 26 Pontons.

Bei dem gewöhnlich nur angängigen Einbau von 27 Strecken (2 Böcke und 24 Pontons) ergiebt dies eine Brückenlänge von 122 Meter.

Das mobile Armeekorps führt hiernach das Material zur Ueberbrückung einer Flußbreite von etwa 200 Meter mit sich.

Für die Pontonstrecken ist hierbei die Normalspannung (vierbordiger Bau mit 4,5 Meter Abstand von Mitte zu Mitte der Pontons) berechnet.

Die zulässige Vergrößerung dieser Spannung beim vierbordigen Bau auf 4,8 Meter ermöglicht für den Korps-Brückentrain eine Brückenlänge von 129,9 Meter, für einen Divisions-Brückentrain von 37,2 Meter.

Hiernach ergiebt sich für die drei Brückentrains des Armeekorps eine summarische Brückenlänge von 204,3 Meter, wobei die Brücke unter sonst nicht ungünstigen Verhältnissen für alle Waffen passirbar ist.

Die Benutzung durch besonderes schweres Fuhrwerk erfordert eine Verkürzung der Spannung, wodurch sich natürlich zugleich eine Verkürzung der Gesammt-Brückenlänge ergiebt.

Die kürzeste Spannung beim vierbordigen Bau beträgt 3,3 Meter, beim sechsbordigen Bau 2,4 Meter.

In ausnahmsweise günstigen Verhältnissen ist andererseits der dreibordige Bau unter Erreichung einer Spannung von 6 Metern zulässig. Die Brücke ist dann aber meist nur als Laufbrücke für Infanterie in Reihen und Kavallerie zu Einem verwendbar.

Zur Deckung eines Brückenbaus oder bei nicht ausreichend vorhandenem Material zur Herstellung der erforderlichen Brückenlänge findet das Uebersetzen von Truppen vermittelst der aus dem Brückenmaterial erbauten Uebersetzmaschinen statt.

Zwei als Fahrmaschine gekoppelte Pontons gewähren Raum für 35—40 Mann Infanterie mit vollem Gepäck, welche Zahl sich bei starkem Strom, Wind oder Wellenschlag auf 30—35 ermäßigt.

Zwei auf 4,5 Meter Spannung gekoppelte Pontons (durch 5, bezw. 10 Streckbalken verbunden, regelrecht eingedeckt und mit Geländern versehen) ergeben einen zum Uebersetzen von Kavallerie und Artillerie verfügbaren Raum von etwa 18 Quadrat-Meter. Derselbe kann aufnehmen 8—9 Pferde und eben soviel Mann oder ein Feldgeschütz mit beladener Protze, 4 Pferde und 8 Mann.

Bei starkem Strom können mit Vortheil fliegende Brücken am Giertau zur Anwendung kommen; die Maschine ist dann aus 8 oder 13, bisweilen nur aus 5 Pontons zusammengesetzt. Sind nur wenig Pontons disponibel, so kann bei Flüssen von geringer Breite (100 bis 120 Meter) eine Maschine von vier bis fünf Pontons am Fährtau zum Uebersetzen verwendet werden.

Der Fassungsgehalt derartiger größerer Maschinen beträgt bei der Zusammensetzung:

- aus 4 Pontons 80—90 Mann Infanterie, oder 16—18 Pferde nebst gleicher Anzahl Mann, oder 2 Feldgeschütze, 8 Pferde und 16 Mann;
- aus 5 Pontons 100—110 Mann Infanterie, oder 20 bis 22 Pferde nebst Mannschaft, oder 2 Feldgeschütze mit voller Bespannung und Bedienung;
- aus 8 Pontons 160—180 Mann, oder 32—36 Pferde nebst Mannschaft, oder 3 Feldgeschütze mit voller Bespannung und Bedienung;
- aus 13 Pontons 260—290 Mann, oder 52—58 Pferde mit Mannschaft, oder 5 Feldgeschütze mit voller Bespannung und Bedienung.

An Schanzzeug wird mitgeführt:

Bei der Truppe, und zwar:

Bei der Infanterie per Bataillon tragbar 200 kleine Spaten und 40 Beile, auf den Fahrzeugen 54 große Spaten, 18 Kreuzhacken, 12 Aexte und 27 Beile.

Bei den Jägern per Bataillon tragbar 200 kleine Spaten und 40 Beile, auf den Fahrzeugen 58 große Spaten, 18 Kreuzhacken, 12 Aexte und 26 Beile.

Bei der Kavallerie per Regiment tragbar 108 Beile, auf den Fahrzeugen 8 große Spaten und 6 Beile.

Bei der Artillerie auf den Fahrzeugen:

per Feldbatterie oder reitende Batterie 14 Aexte, 36 Beile, 18 Hacken, 29 Schippen;

per Artillerie-Munitionskolonne 4 Aexte, 52 Beile, 26 Hacken, 48 Schippen;

per Infanterie-Munitionskolonne 2 Aexte, 48 Beile, 23 Hacken, 23 Schippen.

Bei den Trains auf den Fahrzeugen:

per Proviantkolonne 32 Beile, 9 Kreuzhacken, 10 große Spaten;

per Fuhrparkkolonne 22 Beile, 22 Kreuzhacken, 22 große Spaten;

per Feldlazareth 6 Beile, 2 Kreuzhacken, 2 große Spaten;

per Sanitätsdetachement 1 Axt, 12 Beile, 1 Kreuzhacke, 2 große Spaten;

bei der Feldbäckerei-Kolonne 2 Beile, 1 Kreuzhacke, 1 großer Spaten;

bei dem Pferdedepot 6 Beile, 2 Kreuzhacken, 2 große Spaten.

Bei den Pionieren per Kompagnie tragbar 18 Beile, 44 Kreuzhacken, 88 Spaten, 45 Aexte, auf dem jeder Kompagnie zugetheilten Schanzzeugwagen 20 Aexte, 6 Brechstangen, 30 Hacken, 60 Spaten, 6 Schrotsägen, 6 Handsägen u. s. w.

Jeder der den beiden Divisions-Brückentrains zugetheilten drei Schanzzeugwagen enthält an größerem Schanzzeug 30 Aexte, 6 Handsägen, 200 Spaten, 2 Schrotsägen, 2 Trennsägen, 50 Hacken, 4 Schlägel, 4 Vorschlagpfähle, 8 Hand- und Latthämmer u. s. w.

Abgesehen von dem bei der Kavallerie, der Artillerie und den Trains vorhandenen Schanzzeug, welches hauptsächlich den ökonomischen Zwecken der Truppen dient, wenngleich die Batterien sich desselben auch zur Herstellung von Emplacements, Beseitigung von Bewegungshindernissen im Gefecht u. s. w. bedienen können, stehen dem mobilen Armeekorps (von 24 Infanterie- und 1 Jäger-Bataillon) für Zwecke der Feldbefestigung zur Verfügung:

5000 kleine Spaten, 2994 große Spaten, 1728 Beile, 675 Aexte und 972 Hacken resp. Kreuzhacken.

Die Ausrüstung an Munition bei einem Armeekorps setzt sich zusammen aus demjenigen Quantum, welches die einzelnen Truppentheile bei sich selbst, bezw. auf den ihnen zugetheilten Fahrzeugen, und aus demjenigen Antheil, welchen die Munitionskolonnen des Armeekorps mitführen.

Die Truppentheile selbst sind in nachstehender Art versehen:

a. Infanterie.

α.	Taschenmunition der Unteroffiziere . . .	30	Patronen.
	der Gemeinen	80	=
β.	Im Bataillons=Patronenwagen	19,200	=
γ.	In den vier Kompagnie=Packwagen . . .	11,520	=
	Mithin sind vorhanden pro Unteroffizier .	61	=
	pro Gemeinen . .	111	=

b. Jäger und Schützen.

α.	Taschenmunition der Oberjäger	30	Patronen.
	der Jäger	80	=
β.	In den acht Kompagnie=Packwagen . . .	38,400	=
	Mithin sind vorhanden pro Oberjäger . .	69	=
	pro Jäger . . .	119	=

c. Kavallerie.

α.	Karabinermunition pro Mann	50	Patronen.
β.	Pistolenmunition pro Unteroffizier und Mann .	10	=

Auf den Truppenfahrzeugen wird keine Munition mitgeführt.

d. Artillerie.

1. Feldbatterie zu sechs 9 Cm. Geschützen:

α. In den Protzen	120	Granaten,	60	Shrapnels,	18	Kartätschen.
β. In den Munitionswagen	440	=	160	=	16	=

2. Reitende Batterie zu sechs 8 Cm. Geschützen:

α. In den Protzen	144	Granaten,	72	Shrapnels,	18	Kartätschen.
β. In den Munitionswagen	480	=	192	=	16	=

e. Pioniere.

Taschenmunition der Unteroffiziere	30	Patronen.
der Pioniere	30	=

Außerdem führt jede Kompagnie 250 Kilogramm Sprengpulver mit sich.

f. Train.

α. Die mit Karabinern bewaffneten Unteroffiziere und Mannschaften pro Kopf . . . . 20 Patronen.

β. Die mit Pistolen bewaffneten Unteroffiziere und Mannschaften pro Kopf . . . . 10 Patronen.

In den vier Infanterie-Munitionskolonnen eines Armeekorps werden 1,474,560 Patronen M/71 mitgeführt, mithin pro Gewehr resp. Büchse (das Armeekorps zu 23,448 Gewehren und 977 Büchsen gerechnet) etwa 60 Patronen.

In den sechs Artillerie-Munitionskolonnen werden mitgeführt:

9144 Granaten, 3282 Shrapnels, 294 Kartätschen, und zwar pro 8 Cm. Geschütz etwa 98 Granaten, 34 Shrapnels, 3 Kartätschen, pro 9 Cm. Geschütz etwa 87 „ 31 „ 3 „

Hiernach ergiebt sich als summarische Ausrüstung des Armeekorps bezüglich der für das Feuergefecht besonders bestimmten Waffen:

Der Infanterist etwa	170 Patronen,
der Jäger etwa	180 „
das 8 Cm. Geschütz etwa	289 Schuß,
das 9 Cm. Geschütz etwa	262 „

Die Verpflegungstrains eines Armeekorps bestehen aus der Feldbäckerei-Kolonne, den fünf Proviantkolonnen und den fünf Fuhrparkkolonnen.

Die Feldbäckerei-Kolonne soll den Bedarf an Brod und Zwieback, soweit derselbe nicht auf anderem Wege beschafft werden kann, herstellen (wofür 78 Bäcker und Oberbäcker vorhanden sind) und Viehheerden nachtreiben und schlachten. Sie führt zwei vierspännige Backrequisiten- bezw. Reservewagen.

Eine Proviantkolonne besteht aus 30 vierspännigen Proviantwagen, 1 vierspännigen Reservewagen und 1 sechsspännigen Feldschmiede. Die normale Belastung eines Proviantwagens mit Verpflegungsartikeln beträgt 17 Centner.

Eine Fuhrparkkolonne setzt sich aus 80 zweispännigen Planwagen und 2 zweispännigen Eskadron-Packwagen zusammen. Die normale Belastung eines Planwagens beträgt 20 Ctr. Schon dieser Umstand — die stärkere Belastung bei geringerer Bespannung — deutet darauf hin, daß die Fuhrparkkolonnen nicht in gleichem Maße, wie die Proviant-Kolonnen, befähigt sind, den Bewegungen der Truppen überall zu folgen; sie sind daher möglichst auf gute Wege zu verweisen.

Es leuchtet ein, daß eine mehr oder weniger zweckmäßige Ausnutzung der vorhandenen Fahrzeuge von großer Bedeutung ist. Zunächst bleibt im Allgemeinen eine Beladung mit solchen Verpflegungsartikeln zu vermeiden, welche im Verhältniß zu ihrem Ernährungswerth einen großen Raum einnehmen oder leicht dem Verderben ausgesetzt sind,

und daher einer fortwährenden Auffrischung bedürfen. Unter beiden Gesichtspunkten erscheint die Beladung mit Brod und frischem Fleisch der Regel nach ausgeschlossen. An letzterem tritt im Bewegungskriege nicht leicht Mangel ein, und ersteres gelangt bei länger dauerndem Transport fast stets verdorben bei den Truppen an; es muß daher von diesen selbst, bezw. unter Beihülfe der Feldbäckerei-Kolonne erbacken und (wie auch etwa frisch geschlachtetes Fleisch) auf den Truppenfahrzeugen mitgeführt werden. Bei längerem Stillstand und geregelten Verpflegungs-Verhältnissen ist die geordnete Zufuhr von in der Nähe erbackenem Brod stets anzustreben. In allen anderen Fällen können die Proviantrains nur Zwieback statt des Brodes nachführen, ebenso Speck und Fleischkonserven statt des frischen Fleisches, ferner Reis bezw. Hülsenfrüchte, Salz und Kaffee.

Es entsteht ferner die Frage, ob die einzelnen Wagen mit je nur einem Verpflegungsartikel zu beladen sind, oder ob jeder Wagen möglichst vollständige, aus den verschiedenen Artikeln zusammengesetzte tägliche Portionen mitführen soll. Die Vortheile des letzteren Verfahrens in Bezug auf Ausgabe der Verpflegung an die einzelnen Truppentheile liegen auf der Hand. Dagegen nimmt das Verladungsgeschäft mehr Zeit in Anspruch (im Verhältniß von 2 : 3); auch ermöglicht die Beladung der Fahrzeuge mit je nur einem Verpflegungsartikel oft eine etwas vortheilhaftere Ausnutzung des Gesammtraumes der Wagen.

In dieser Beziehung kommt in Betracht die bei uns übliche Art der Verpackung der einzelnen Verpflegungsartikel. Dieselbe ist in der Regel folgende:

Zwieback in Kisten à 1 Ctr. 25 Klgr.,
 außerdem die Kiste 20 Klgr.
Speck lose in ganzen Seiten.
Fleischkonserven in Kisten à 1 Ctr.,
 außerdem die Kiste 10 Klgr.
Hülsenfrüchte und Reis in Säcken à 2 Ctr.
Salz in Säcken à 1 Ctr. 12 Klgr.
Kaffee (gebrannt) in Säcken à 1 Ctr.

Die Feldportion des Soldaten beträgt:

500 Gr. Zwieback (bezw. 750 Gr. Brod).
170 Gr. Speck (bezw. 375 Gr. frisches Fleisch oder etwa
 200 Gr. Konserven).
125 Gr. Reis bezw. 250 Gr. Erbsen, Linsen oder Bohnen.
25 Gr. Salz.
25 Gr. Kaffee (gebrannte Bohnen).

Das Minimalgewicht einer Portion würde hiernach sich ergeben aus

500 Gr. Zwieback, 170 Gr. Speck, 125 Gr. Reis, 25 Gr. Salz, 25 Gr. Kaffee mit 845 Gr.; setzt man, unter Ausschluß des Brodes und frischen Fleisches, statt des Specks Fleischkonserven, statt des Reises Hülsenfrüchte an, so erhöht sich das Gewicht um 155 Gr.; die Portion wiegt dann in maximo 1000 Gr.

Das Mittel zwischen beiden Gewichten beträgt etwa 928 Gr.; hierzu wäre ein verhältnißmäßiger Zuschlag auf das Gewicht der Verpackungsgegenstände mit etwa 250 Gr. zu rechnen, so daß sich rund ein Durchschnittsgewicht von 1175 Gr. für die tägliche Portion ergäbe. Eine Proviantkolonne mit einer Normalbeladung von 510 Ctr. kann hiernach etwa 22,000 Portionen laden, d. h. nahezu zwei Dritttheile des täglichen Bedarfs eines Armeekorps, so lange dasselbe seine volle Etatsstärke bewahrt.

Praktische Beladungsversuche haben nachstehende Resultate geliefert:

a. Bei Beladung mit nur je einem Verpflegungsartikel faßt ein Proviantwagen:

	14 Säcke Salz mit 17 Ctr. 18 Klgr.	= 34,720 Port.,
oder	9 „ Reis mit 18 Ctr.	= 7,200 „
oder	9 „ Hülsenfrüchte mit 18 Ctr.	= 3,600 „
oder	17 Ctr. Speck in einzelnen Seiten	= 5,000 „
oder	14 „ Fleischkonserven, nebst 1 Ctr. 40 Klgr. Kistengewicht	= 3,500 „
oder	16 Säcke Kaffee mit 16 Ctr.	= 32,000 „
oder	9 Kisten Zwieback mit 13 Ctr. 25 Klgr., dazu 3 Ctr. 30 Klgr. Kistengewicht	= 1,350 „

Hiernach hätte eine Proviantkolonne etwa zu beladen:

1	Wagen mit Salz	= 34,720 Port.,
1	„ „ Kaffee	= 32,000 „
2	„ „ Reis	= 14,400 „
3	„ „ Hülsenfrüchten	= 10,800 „
2	„ „ Speck	= 10,000 „
4	„ „ Fleischkonserven	= 14,500 „
17	„ „ Zwieback	= 22,950 „

Diese Beladung ergiebt die Möglichkeit der Fortschaffung von etwa 23,000 vollen Portionen, wobei in Bezug auf Salz und Kaffee noch ein erheblicher Ueberschuß bleibt, welcher mit Rücksicht auf den oft gerade bei diesen unentbehrlichen Artikeln eintretenden Mangel ganz erwünscht ist; wird außerdem anderweitig der Bedarf an Brod für etwa 2000 Portionen gedeckt, so gewährt die Kolonne die Möglichkeit der Verpflegung von etwa 25,000 Mann.

Hierauf und auf die doch nicht immer ganz vollzähligen Etats-

stärken der Truppen gründet sich die Annahme, daß die fünf Proviantkolonnen ungefähr den viertägigen Bedarf an Mundverpflegung für das Armeekorps mit sich führen.

b. Bei Beladung mit allen zur vollen Mundportion gehörigen Verpflegungsartikeln faßt ein Proviantwagen:

1 Sack Salz mit 1 Ctr. 12 Klgr.	=	2480 Port.,
1 „ Reis mit 2 Ctr.	=	800 „
5 Kisten Zwieback mit 7 Ctr. 25 Klgr., dazu Kistengewicht 2 Ctr.	=	750 „
3 „ Fleischkonserven mit 3 Ctr., dazu Kistengewicht 30 Klgr.	=	750 „
1 Sack Kaffee mit 1 Ctr.	=	2000 „

Summa des Gewichts 17 Ctr. 17 Klgr., wodurch 750 volle Portionen mit einem erheblichen Ueberschuß an Salz und Kaffee mitgeführt werden,

oder bei Wahl von

2 Säcken Hülsenfrüchte 4 Ctr.	=	800 Port.
und Speck mit 2 Ctr. 27½ Klgr.	=	750 „

ein summarisches Gewichtsquantum von 18 Ctr. 14½ Klgr. mit demselben Resultat bezüglich der Zahl der vollen Portionen.

Die Proviantkolonne faßt demnach 22,500 volle Portionen mit einem Ueberschuß von etwa 52,000 Portionen Salz und 37,500 Portionen Kaffee.

Diese nahezu gleichstehenden, wenn auch bei der ad b erörterten Beladung der Wagen nur auf Kosten einer geringen Mehrbelastung, erzielten Resultate weisen wohl darauf hin, daß bei der ersten Beladung etwa 2—3 Proviantkolonnen die für die Austheilung an die einzelnen Truppentheile vortheilhaftere Form ad b wählen und auch während des Ganges der Operationen thunlichst beizubehalten suchen. Bei den sehr beschränkten Transportmitteln, welche den einzelnen Truppentheilen zu Gebote stehen, ist der Vortheil nicht zu unterschätzen, daß bei Verpflegung aus den Proviantkolonnen der Bedarf von letzteren aus dann direkt den Truppentheilen zugeführt werden kann, während andernfalls diese sich bei der Proviantkolonne einfinden müssen, um den Bedarf aus den verschiedenen mit den einzelnen Verpflegungsartikeln beladenen Fahrzeugen zu empfangen.

Beladungsversuche mit den für die Fuhrparkkolonnen in Aussicht genommenen Planwagen haben ergeben, daß ein solcher laden kann:

	16 Säcke Salz mit 19 Ctr. 42 Klgr.	=	39,680 Port.,
oder	10 „ Reis mit 20 Ctr.	=	8,000 „

oder 10 Säcke Hülsenfrüchte mit 20 Ctr.	=	4,000 Port.,
oder Speck in einzelnen Seiten 20 Ctr.	=	5,882 „
oder 17 Kisten Fleischkonserven mit 17 Ctr., dazu 3 Ctr. 20 Klgr. Kistengewicht	=	4,250 „
oder 8 Kisten Zwieback mit 12 Ctr., dazu 3 Ctr. 10 Klgr. Kistengewicht*)	=	1,200 „
oder 20 Säcke Kaffee mit 20 Ctr.	=	40,000 „

Bei der Beladung mit allen zur vollen Mundportion gehörigen Verpflegungsartikeln faßt ein solcher Planwagen 800 volle Portionen nebst dem betreffenden Ueberschuß an Salz und Kaffee.

Hafer wird in Säcken zu 1½ Ctr. mitgeführt; ein Proviantwagen ladet elf, ein Planwagen der Fuhrparkkolonnen dreizehn dergl. Die tägliche Feldration beträgt 5,625 Gr. (schwere) — 5 Klgr. (leichte). Da die Zahl derjenigen Pferde, welche die leichte Ration empfangen, eine verhältnißmäßig geringe ist, kann die Ration durchschnittlich zu 5,5 Klgr. angenommen werden. Dann ladet der Proviantwagen 150, der Planwagen der Fuhrparkkolonnen 177 Rationen. Die fünf Fuhrparkkolonnen könnten hiernach mitführen gegen 71,000 Rationen, d. h. etwa den siebentägigen Bedarf für ein Armeekorps.

Die Sanitätsanstalten des Armeekorps bestehen aus den drei Sanitätsdetachements und den zwölf Feldlazarethen.

Ein Sanitätsdetachement enthält: 7 Aerzte, 1 Feldapotheker, 8 Lazarethgehilfen, 8 militairische Krankenwärter und 191 Krankenträger (Unteroffiziere und Gemeine). Es führt mit sich: 8 zweispännige Krankentransportwagen, 2 zweispännige Sanitätswagen und 2 zweispännige Packwagen.

Diese Organisation gestattet eine Theilung in zwei nahezu gleich starke Sektionen und ermöglicht hierdurch eine vielseitigere Verwendbarkeit.

Auf dem Gefechtsfelde haben die Sanitätsdetachements die Aufgabe, mit dem ärztlichen und Hilfspersonal den Hauptverbandplatz**) zu errichten und durch ihre Krankenträger***) unter Befehl des Detachements-Chefs (Rittmeister des Trains) die Verwundeten aufzusuchen und ver-

---

*) Des Raumes wegen lassen sich hier nur 8 Kisten verpacken, während die normale Belastung erst mit 10—11 Kisten erreicht wäre.

**) Bei kleineren Gefechten findet zunächst die Etablirung von Nothverbandplätzen statt, auf welchen das den Truppen beigegebene Sanitätspersonal thätig wird.

***) In der Front der Truppen befinden sich Hilfskrankenträger, welche bei kleineren Gefechten zunächst wirksam werden, aber auch zur Unterstützung der Krankenträger der Sanitätsdetachements verwendet werden können.

mittelst des Transportmaterials der ärztlichen Hilfe auf dem Verbandplatze zuzuführen.

Die Befehle über Bewegung des Detachements, Etablirung des Verbandplatzes, Verlegung desselben, ferner darüber, ob eine oder beide Sektionen in Thätigkeit treten sollen, erhält der Detachementschef vom Divisionskommandeur bezw. kommandirenden General, welche sich hierbei in der Regel des Divisions- bezw. Korps-Generalarztes als Organ bedienen werden. Auf dem Verbandplatze ist es Aufgabe der Aerzte, unterstützt von den Lazarethgehilfen und Krankenwärtern, die Verwundeten für den Transport in die Feldlazarethe vorzubereiten, dazu, nach zweckmäßiger Lagerung und Stärkung derselben mittelst der bereiten Labemittel, die Wunden zu untersuchen und die für den Transport erforderlichen Verbände anzulegen, bezw. kleine und unaufschiebbare größere Operationen zu unternehmen. Zu diesem Zweck findet eine Verstärkung des ärztlichen Personals theils durch die nach Aufhebung der Nothverbandplätze verfügbaren Truppenärzte, theils durch von den zur Etablirung bestimmten Feldlazarethen vorgesendete Aerzte statt, welche letztere nach geleisteter Hilfe mit den für ihre Lazarethe bestimmten Krankentransporten zurückkehren.

Der Transport der zur Aufnahme in die Feldlazarethe bestimmten Verwundeten erfolgt durch die Kranken-Transportwagen der Sanitätsdetachements (sofern sie auf dem Gefechtsfelde selbst entbehrlich werden) und durch besondere von der Feldintendantur zu stellende mit Stroh bedeckte Fahrzeuge. Ueberdies haben die bei der Aktion betheiligten Truppen die von ihnen etwa mitgeführten Vorspannwagen den Sanitätsdetachements zuzuführen. Letztere haben nach Abführung der Verwundeten, von denen der marschfähige oder ohne Gefahr einen weiteren Transport vertragende Theil der nächsten Etappenkommandantur überwiesen wird, ihre Thätigkeit auf dem Gefechtsfelde einzustellen und sich bereit zu halten, etwaigen Marschbefehlen u. s. w. sogleich entsprechen zu können, um den Divisionen folgend für weitere Verwendung verfügbar zu sein. Ihre Thätigkeit den Verwundeten gegenüber ist also eine ganz vorübergehende; die fernere Behandlung der letzteren ist Sache der Feld- bezw. der der Armee nicht unmittelbar folgenden Lazarethe.

Ein Feldlazareth enthält an Sanitätspersonal: 1 Chefarzt, 4 Aerzte, 1 Feldapotheker, 9 Lazarethgehilfen und 12 militairische Krankenwärter. Es führt 3 vierspännige Oekonomie-Utensilienwagen, 1 zweispännigen Packwagen, 2 zweispännige Sanitätswagen. Jedes Feldlazareth ist zur Aufnahme von 200 Kranken, bezw. Verwundeten eingerichtet und in zwei Sektionen theilbar.

Die Verwendung der Feldlazarethe, bezw. zeitweilige Zutheilung

derselben an die Divisionen, erfolgt nach Anweisung des kommandirenden Generals. Dieser, bezw. die Divisionskommandeure befehlen die Heranziehung der Feldlazarethe in die Nähe des Gefechtsfeldes bezw. ihre Etablirung. Den etablirten Feldlazarethen liegt die Pflege der ihnen überwiesenen Kranken und Verwundeten, unabhängig von den Bewegungen der Armee, ob. Bei einer rückgängigen Bewegung der letzteren sind indessen die bespannten Fahrzeuge, sowie das zur ferneren Verwendung nicht erforderliche Personal und Material an das nächste Sanitätsdetachement anzuschließen.

Beim Stillstand oder bei vorgängiger Bewegung der Armee muß die Sorge des Chefarztes darauf gerichtet sein, das Feldlazareth baldmöglichst für die mobile Armee wieder verfügbar zu machen. Er hat deshalb auf Verminderung des Krankenstandes (durch Zurückführung transportabeler Kranker oder Verwundeter in weiter rückwärts belegene Lazarethe) und auf die Ablösung des Feldlazareths (durch von den Etappenbehörden zu gestellendes Personal und Material) hinzuwirken. Kann auf diese Art nicht zugleich das ganze Lazareth verfügbar werden, so ist zunächst eine Sektion frei zu machen. Nach Ablösung des Feldlazareths erhält das Lazareth die Bezeichnung „Stehendes Kriegslazareth", womit es dem Ressort der Etappenbehörden anheimfällt. Das Feldlazareth kehrt dann so schnell als möglich in den Verband seines Armeekorps zurück.

Die **Bagage** der Stäbe und Truppentheile setzt sich in nachstehender Art zusammen:

Stab des Generalkommandos:

1 vierspänniger	Wagen des kommandirenden Generals,
1 zwei „	Wagen des kommandirenden Generals,
1 vier „	Wagen für den Chef des Generalstabes,
1 zwei „	Wagen für den Ingenieur-Offizier,
1 zwei „	Eskadron-Packwagen.
5 Fahrzeuge.	

Branchen des Generalkommandos:

Intendantur	1 zweispänniger	Wagen des Feld-Intendanten,
	1 zwei „	Wagen des Intendanturraths,
	1 vier „	Registraturwagen.
Kriegskasse	3 vierspännige	Kassenwagen,

Feld-Hauptproviantamt	1 zweispänniger Registraturwagen,
Feld-Bäckereiamt . .	1 = =
Korps-Generalarzt . .	1 zweispänniger Wagen,
Korps-Auditeur . . .	1 =
Feldpostamt	3 zweispännige Briefpostwagen, 1 zweispänniger Requisitenwagen.
	14 Fahrzeuge.

Stab einer Infanterie-Division:

1 vierspänniger Wagen des Divisions-Kommandeurs.

Branchen einer Infanterie-Division.

Intendantur	1 zweispänniger Wagen für den Vorstand der Divisions-Intendantur, 1 = Registraturwagen,
Feld-Proviantamt . .	1 = Registraturwagen,
Divisions-Auditeur . .	1 = Wagen,
zwei Divisions-Geistliche	2 zweispännige Wgaen.
Feldpost-Expedition . .	2 zweispännige Briefpostwagen, 1 zweispänniger Requisitenwagen,
	9 Fahrzeuge.

Stab einer Infanterie-Brigade:

1 zweispänniger Wagen für den Brigade-Kommandeur.

Stab des Kommandeurs der Artillerie:

1 zweispänniger Wagen für den Brigade-Kommandeur.

Branchen des Kommandeurs der Artillerie:

Intendantur	1 zweispänniger Wagen für den Intendantur-Vorstand, 1 = Registraturwagen,
Feld-Proviantamt . .	1 = =
Divisions-Auditeur . .	1 = Wagen,
Divisions-Geistlicher . .	1 = =
Feldpost-Expedition . .	2 zweispännige Briefpostwagen, 1 zweispänniger Requisitenwagen.
	8 Fahrzeuge.

Stab eines Infanterie-Regiments:

1 zweispänniger Stabswagen. .

Ein Infanterie-Bataillon:

1 sechsspänniger Patronenwagen,
1 vier " Bataillons-Packwagen,
4 zweispännige Kompagnie-Packwagen,
1 zweispänniger Medizinwagen,
2 zweispännige Marketenderwagen.

9 Fahrzeuge.

Ein Jäger-Bataillon:

1 zweispänniger Stabswagen,
1 " Medizinwagen,
8 zweispännige Kompagnie-Packwagen,
2 " Marketenderwagen.

12 Fahrzeuge.

Ein Kavallerie-Regiment:

1 vierspänniger Stabswagen,
4 zweispännige Eskadron-Packwagen,
1 zweispänniger Medizinwagen,
2 zweispännige Marketenderwagen.

8 Fahrzeuge.

Stab eines Feld-Artillerie-Regiments:

1 zweispänniger Wagen für den Regiments-Kommandeur.

Stab einer Abtheilung:

1 zweispänniger Packwagen,
2 zweispännige Marketenderwagen.

3 Fahrzeuge.

Eine Feld- oder reitende Batterie (neben sechs sechsspännigen Geschützen):

8 sechsspännige Munitionswagen,
3 " Vorrathswagen,
1 " Feldschmiede.

12 Fahrzeuge.

Stab einer Munitionskolonnen-Abtheilung:

1 zweispänniger Wagen für den Abtheilungs-Kommandanten,
1 " Marketenderwagen.

2 Fahrzeuge.

Eine Artillerie-Munitionskolonne (neben 20 sechsspännigen Munitionswagen):

1 sechsspänniger Vorrathswagen.
1 sechsspännige Feldschmiede,
3 vierspännige Vorrathslaffeten mit Protze,
1 zweispänniger Packwagen.

6 Fahrzeuge.

Eine Infanterie-Munitionskolonne (neben 21 sechsspännigen Patronenwagen):

1 sechsspänniger Vorrathswagen,
1 sechsspännige Feldschmiede,
1 zweispänniger Packwagen.

3 Fahrzeuge.

Eine Pionier-Kompagnie.

1 vierspänniger Schanz- und Werkzeugwagen,
1 „ Pulverwagen,
1 zweispänniger Packwagen,
1 „ Marketenderwagen.

4 Fahrzeuge.

Ein Divisions-Brückentrain (neben acht sechsspännigen Hackets und drei vierspännigen Schanz- und Werkzeugwagen):

1 sechsspänniger Werkzeugwagen,
1 vier „ Leiterwagen,
1 zwei „ Packwagen.

3 Fahrzeuge.

Stab eines Train-Bataillons:

1 zweispänniger Stabs-Packwagen,
4 zweispännige Marketenderwagen.

5 Fahrzeuge.

Der Korps-Brückentrain (neben 28 sechsspännigen Hackets):

2 sechsspännige Werkzeugwagen,
2 vier „ Leiterwagen,
1 zweispänniger Packwagen.

5 Fahrzeuge.

Eine Proviantkolonne (neben 30 vierspännigen Proviantwagen):
1 vierspänniger Reservewagen,
1 sechsspännige Feldschmiede.

2 Fahrzeuge.

Eine Fuhrparkkolonne (neben 80 zweispännigen Planwagen):
2 zweispännige Eskadron-Packwagen.

Die Feld-Bäckereikolonne:
2 vierspännige Back-Requisitenwagen.

Pferdedepot:
2 zweispännige Eskadron-Packwagen.

Ein Sanitätsdetachement (neben zehn zweispännigen Krankentransport- und Sanitätswagen):
2 zweispännige Packwagen,
1 zweispänniger Marketenderwagen.

3 Fahrzeuge.

Ein Feldlazareth (neben drei vierspännigen Oekonomie-Utensilienwagen und zwei zweispännigen Sanitätswagen):
1 zweispänniger Packwagen.

c. Die selbstständige Division.

1. Die Kavallerie-Division.

Die Aufstellung von Kavallerie-Divisionen findet durch die Ordre de bataille der Feldarmee statt. Auf Seite 4—7 ist versucht worden, zu entwickeln, welche Zusammensetzung als die günstigste zu betrachten ist.

Fest steht zunächst nur die Ausstattung mit Branchen, worüber auf Seite 40 das Erforderliche gesagt wurde.

Die dauernde Zutheilung von Kolonnen und Trains würde, da letztere nicht die Beweglichkeit haben, um der Kavallerie-Division in einer die Ausnutzung ermöglichenden Weise zu folgen, überflüssig und daher schädlich sein. Ueberdies liegt in der besonderen Verwendung der Kavallerie-Divisionen das Moment, welches die Ausstattung mit den verschiedenartigen Trains entbehrlich erscheinen läßt. Befinden sie sich im Aufklärungsdienst vor der Armee, so sind sie in Bezug auf die Verpflegung im Allgemeinen günstiger gestellt, als die nachfolgenden Truppen.

Sehr verlustreiche Gefechte pflegen in diesem Dienst auch nicht vorzukommen, so daß die bei den Regimentern vorhandenen Aerzte u. s. w.

gemeinhin ausreichen werden. Große Verluste erleiden die Kavallerie-Divisionen meist nur in Entscheidungskämpfen; dann kommen ihnen aber die umfangreicheren Sanitäts-Anstalten der Armeekorps mit zu Gute, ebenso während des derartigen Gefechten voraufgehenden Zustandes engen Zusammenlebens mit den anderen Truppen die Verpflegungstrains derselben. Nur in Bezug auf Ergänzung der Taschenmunition, welche an und für sich im geringeren Maßstabe mitgeführt, durch den besonderen Dienst der Kavallerie-Divisionen gelegentlich einen starken Verbrauch erfahren kann, sind zur Vermeidung von Verlegenheiten jeder Kavallerie-Division zwei Patronenwagen zugetheilt, welche im Ganzen 30,720 Karabinerpatronen mitführen. Bei einer Zusammensetzung der Division aus vier leichten und zwei schweren Regimentern ergiebt dies pro Reiter der leichten Regimenter einen Zuschuß von etwa 15 Karabinerpatronen.

Es ist vorgeschrieben, diese zwei Patronenwagen dauernd der Artillerie der Division zuzutheilen.

2. Die verstärkte Infanterie-Division.

Der besondere Zweck, für welchen eine Infanterie-Division zu selbstständigen Operationen auf längere Zeit detachirt, oder überhaupt aufgestellt wurde, entscheidet über die Verstärkung derselben an Kavallerie und Artillerie, sowie an Kolonnen und Trains. Soll eine solche Division in gleicher Weise, wie andere Heereskörper, im Sinne der allgemeinen Operationen Verwendung finden, so wird sich ihre Ausstattung mit noch einer Artillerie-Abtheilung (gleichsam dem Antheil aus der Korps-Artillerie) und mit etwa der Hälfte der Kolonnen, Trains und Administrationen eines mobilen Armeekorps empfehlen. Ueber die Nothwendigkeit einer stärkeren Zutheilung an Kavallerie werden neben den besonderen Operationszwecken die Entfernung von der Hauptarmee und das in Frage kommende Terrain entscheiden. Ausgesprochenes Gebirgsland verlangt in dieser Beziehung gewiß viel weniger, als die Ebene.

Beschränkte Aufgaben gestatten ebenso eine weniger reichliche Ausstattung an Spezialwaffen und Trains. Eine Division z. B., welche bestimmt ist, eine bereits okkupirte feindliche Provinz zu besetzen und die durch dieselbe laufenden Etappenlinien zu sichern, bedarf meist kaum einer aus vier Batterien bestehenden Artillerie-Abtheilung. In einem solchen Falle wird es sich gewöhnlich um einen die Masse der Infanterie und Kavallerie zersplitternden Garnisondienst, sowie um das Durchstreifen des Landes mit kleinen Kolonnen handeln, welche gar nicht oder nur schwach mit Artillerie versehen zu sein brauchen.

Ebensowenig erscheint die reichliche Ausstattung mit Trains und

Kolonnen geboten, da die bezüglichen Bedürfnisse durch die unmittelbare Betheiligung am Etappendienst ihre Befriedigung finden werden.

Divisionen, welche zur Einschließung feindlicher Festungen bestimmt sind, werden, in normaler Weise mit Artillerie und darüber hinaus mit Kavallerie versehen, meist ihrem Zweck entsprechen können. Das in ihrer Aufgabe liegende stabile Element entbindet hier auch von der Zutheilung eines großen Theils der Trains. Munitionskolonnen und Sanitätsdetachement, sowie Personal und Material zur Errichtung von Lazarethen werden auch hier nicht fehlen dürfen. Entwickelt sich die Einschließung zur Belagerung, so treten die erforderlichen Spezialwaffen (Pioniere und Fußartillerie) in einer der Bedeutung der Festung entsprechenden Zahl hinzu.

Diese Beispiele werden genügen, um anzudeuten, wie verschiedenartigen Bedürfnissen die Zusammensetzung einer selbstständigen Division unter Umständen zu entsprechen haben wird. Da aber die einer solchen zu stellenden Aufgaben im Verlaufe eines Feldzuges sehr wechseln können, so wird es richtig sein, ihr von Hause aus einen gewissen Grad von Operationsfähigkeit dadurch zu geben, daß den beiden Infanterie-Brigaden etwa ein Kavallerie-Regiment, eine Artillerie-Abtheilung, eine Pionier-Kompagnie, ein Sanitätsdetachement und einige Munitionskolonnen, allenfalls noch eine Proviantkolonne und einige Lazarethe hinzutreten. Weitere Verstärkung für besondere Zwecke ist vorzubehalten.

d. Besondere Formationen.

Zur Befriedigung der außerhalb des Verbandes eines mobilen Armeekorps hervortretenden, mit den allgemeinen Zwecken der Kriegführung in Verbindung stehenden, oder sich für besondere Zwecke geltend machenden Bedürfnisse gehören der mobilen Feldarmee noch einige Formationen an, deren Besprechung erforderlich erscheint.

In dieser Beziehung sind zu nennen die Feldtelegraphie, der Feldmunitionspark, die Etappenformationen, die Feld-Eisenbahnformationen und die Belagerungsparks. Letztere, in Ingenieur- und Artillerieparks zerfallend, werden jedesmal dem besonderen Bedürfniß entsprechend zusammengesetzt, wenngleich auch hierfür vorher festgestellte Grundsätze maßgebend sind. Der wesentlich technische Charakter derselben schließt hier eine nähere Darlegung umsomehr aus, als der Generalstabs-Offizier wohl kaum in die Lage kommen wird, ohne umfassende Orientirung durch Offiziere der Spezialwaffen, irgend eine auf Belagerungsparks Bezug habende Thätigkeit auszuüben. Am ehesten könnte dies noch bei Anordnung von Eisenbahntransporten vorkommen, wofür aber auch Spezialbestimmungen bestehen, nach welchen eintretendenfalls zu verfahren ist.

Der Feldmunitionspark besteht aus acht Kolonnen, welche je nach Bedarf den Armeekommandos bezw. den Artillerie-Generalen derselben unterstellt werden. Die Kolonnen sind wesentlich für den Eisenbahntransport der von ihnen mitgeführten Munition organisirt, besitzen indessen auch durch Zutheilung bespannter Munitionsfahrzeuge das Mittel, von der Eisenbahn-Endstation aus, Munitionsquantitäten nach für die Kompletirung der Munitionskolonnen der Armeekorps günstiger belegenen Punkten vorzuschieben und auf diese Art Munitions-Zwischendepots zu etabliren.

Die Ergänzung des Feldmunitionsparks erfolgt aus drei Haupt-Munitionsdepots, welche dem besonderen Bedürfniß und der Kriegslage entsprechend in heimischen Festungen mobil gemacht werden und möglichst daselbst verbleiben. Sie sind dem General-Inspekteur des Etappen- und Eisenbahnwesens zugewiesen.

Diesem sind für Zwecke des Etappenwesens soviel Etappen-Inspektionen unterstellt, als Armeen oder selbstständig operirende Armeekorps formirt werden. Den Etappen-Inspektionen werden nach Bedarf Truppen und Etappen-Kommandanturen zugewiesen. An besonderen Etappen-Formationen befindet sich bei jeder Etappen-Inspektion eine Reserve-Bäckereikolonne, ein Lazareth-Reservedepot, eine Kranken-Transportkommission, ein Etappen-Telegraphendirektor mit Telegraphenpersonal und einer Trainkolonne, ein Postpferde- und Wagendepot, und soviel Feldlazareth-Direktoren, Etappen-Lazarethpersonal, Etappen-Fuhrparkkolonnen und Feldgendarmerie-Abtheilungen, als die zugehörige Armee Armeekorps zählt.

Für das Eisenbahnwesen wird der General-Inspektion des Etappen- und Eisenbahnwesens ein Chef des Feld-Eisenbahnwesens unterstellt, von welchem das gesammte Militair-Eisenbahnwesen auf dem Kriegsschauplatz, sowie die militairische Benutzung der inländischen Eisenbahnen geleitet wird. Ihm werden Militair-Eisenbahndirektionen, die Eisenbahn-Abtheilung des stellvertretenden großen Generalstabes, Linien- und Bahnhofs-Kommandanturen, sowie die aus dem Eisenbahn-Regiment*) hervorgehenden Formationen zur Verfügung gestellt. Letztere bestehen aus Arbeiter-Bau- und Betriebs-Kompagnien.

Weitere Ausführungen über Verwendung der für Zwecke des Munitionsersatzes, des Etappen- und Eisenbahnwesens aufgestellten Formationen sind, soweit sie überhaupt für erforderlich oder zulässig erachtet werden können, späteren Abschnitten dieser Schrift vorbehalten. Es folgt

---

*) Das Eisenbahn-Bataillon (vergl. 1. Theil, Seite 97) ist inzwischen zu einem aus zwei Bataillonen bestehenden Eisenbahn-Regiment entwickelt worden.

daher hier nur noch eine nähere Darlegung der Organisation der Feldtelegraphie.

Es ist, ausschließlich Bayerns, die Formation von 7 Feldtelegraphen-Abtheilungen und 5 Reserve-Feldtelegraphen-Abtheilungen vorgesehen. Erstere folgen den operirenden Korps ꝛc. unmittelbar und haben nach Maßgabe der Bewegungen der Armeen die Armee-Oberkommandos und andere selbstständige Truppenkorps mit dem großen Hauptquartier, oder mehrere operirende Korps oder Armeen untereinander und mit dem Staats-Telegraphennetze in Verbindung zu setzen. Die zum Transport der Baumaterialien, Apparate u. s. w. mitgeführten Wagen sind im Stande, sich selbst neben den Straßen eilig zu bewegen; die weitgehendste Verwendung ist hierdurch ermöglicht. Die Reserve-Feldtelegraphen-Abtheilungen sollen mit ihren reichhaltiger und daher schwerer beladenen Fahrzeugen den leichter beweglichen Feldtelegraphen-Abtheilungen auf festgebahnten Straßen folgen, um ihnen zunächst an Personal und Material Aushilfe zu gewähren und nach Erfordern in die Leistungen jener einzugreifen. Sie ersetzen daher das eingebaute Material der in vorderster Linie arbeitenden Feldtelegraphen-Abtheilungen und bauen dafür das rückwärtsstehende wieder ab, oder sie können, je nach Umständen, in demselben Sinne verwendet werden, wie die Feldtelegraphen-Abtheilungen und sich mit diesen ablösen. Daneben sind sie befähigt, zerstörte permanente Strecken auf längere Strecken wiederherzustellen.

In der Regel wird dem großen Hauptquartier eine Feld- und eine Reserve-Feldtelegraphen-Abtheilung, jeder Armee eine bis zwei Feld- und eine Reserve-Feldtelegraphen-Abtheilung zugetheilt werden. Durch die einer jeden Armee zuzutheilende Etappen-Telegraphendirektion wird die solide Entwickelung der Staats-Telegraphenlinien bis zur operirenden Armee und der Betrieb der für die rückwärtigen Verbindungen der Feldtelegraphie nothwendigen Stationen vermittelt. Ebenso ersetzt die Etappentelegraphie den Abgang von Baumaterialien, Geräthen, Apparaten u. s. w. bei den Feld- und Reserve-Feldtelegraphen-Abtheilungen.

Der dem großen Hauptquartier zugetheilte Chef der Militair-Telegraphie regelt das gesammte Telegraphenwesen auf dem Kriegsschauplatz; er steht für die Feldtelegraphie direkt unter dem Chef des Generalstabes der Armee und hält sich für die Etappentelegraphie dauernd mit dem General-Inspekteur des Etappenwesens in Verbindung. Auf die Thätigkeit der den einzelnen Armeen zugetheilten Telegraphen-Abtheilungen wirkt er nur durch Vermittelung der betreffenden Oberkommandos ein; dagegen verfügt er unmittelbar über die dem großen

Hauptquartier zugetheilten Telegraphen-Abtheilungen. Er bleibt in fortlaufender Beziehung mit der General-Telegraphendirektion, damit der Zusammenhang der Feld- und Etappentelegraphie mit dem Staats-Telegraphennetze nicht verloren geht.

Eine **Feldtelegraphen-Abtheilung** besteht aus einem Telegraphen-Detachement und einer Trainkolonne. Ersterer gehören drei Ingenieuroffiziere, 7 obere Beamte der Staatstelegraphie, 90 Pioniere (Unteroffiziere und Gemeine) und 4 Telegraphen-Vorarbeiter an.

Die Trainkolonne besteht aus sechs sechsspännigen Requisitenwagen, fünf zweispännigen Stations- und Beamten-Transportwagen und zwei vierspännigen Leiterwagen.

Auf denselben finden sich verladen 22½ Kilometer blanker Kupferdraht, 11¼ Kilometer isolirter Draht, 1200 Meter leichter Stahldraht, 315 Meter Kabel zu Flußleitungen, ferner 10 Morse-Apparat-Systeme und 660 Stangen.

Bauzeit mit blankem Draht pro Kilometer Luftlinie 20—30 Minuten.

Die Eintheilung einer **Reserve-Feldtelegraphen-Abtheilung** ist analog. Das Telegraphen-Detachement derselben hat aber 12 obere Beamte der Staatstelegraphie und 8 Telegraphen-Vorarbeiter. Die Trainkolonne enthält 8 sechsspännige Requisitenwagen, 7 zweispännige Beamten-Transportwagen und 1 vierspännigen Leiterwagen; auf denselben werden mitgeführt 33¾ Kilometer blanker Kupferdraht, 15 Kilometer isolirter Draht, 75 Kilometer leichter Stahldraht, 315 Meter Kabel zu Flußleitungen, 14 Morse-Apparat-Systeme und 1296 Stangen.

Eine **Etappen-Telegraphendirektion** verfügt sogleich über 33 obere Beamte der Staatstelegraphie, 10 Vorarbeiter, 30 Telegraphenarbeiter, 32 Morse-Apparat-Systeme, Leitungs-Baumaterialien für 90 Kilometer und Handwerkszeug für 3 Baukolonnen. Ergänzung von Personal und Material erfolgt nach Bedarf durch die Staats-Telegraphie.

B. Die Besatzungs-Armee.

Die Besatzungs-Armee umfaßt denjenigen Theil des Heeres, welcher bei einer Mobilmachung zunächst in der Heimath zurückbleibt. Sie gliedert sich in oberste Verwaltungs- und stellvertretende Kommando- und Verwaltungsbehörden, Ersatztruppen, Besatzungstruppen und Landsturmtruppen.

Eine nähere Darstellung der hier in Betracht kommenden Formationen u. s. w. entspricht umsoweniger dem Zweck dieser Schrift, als mit Ausnahme des stellvertretenden Generalstabes, welchem die Fortführung der Geschäfte des großen Generalstabes obliegt, und etwa einzusetzender, die Bezirke mehrerer Armeekorps umfassender General-

Gouvernements, eine Verwendung von Generalstabs-Offizieren nicht in Aussicht steht.

Die besondere Eintheilung und Verwendung der Besatzungs-Armee, die weitere Entwickelung derselben für Kriegszwecke, hängt überdies so sehr von den eintretenden Verhältnissen ab, und bildet so sehr den Gegenstand spontan organisirender Thätigkeit, daß sich im Voraus hierüber nicht wohl etwas sagen läßt. Die erste Herstellung der Besatzungs-Armee steht überdies durch die im Frieden gegebenen Bestimmungen vollkommen fest und schließt sich im Allgemeinen der Eintheilung des Reichsgebietes in Armeekorps- und Brigadebezirke an. Ebenso behält die Militairverwaltung die im Frieden bestehende Organisation im Wesentlichen bei, derart, daß stellvertretende Kommando- und Verwaltungsbehörden in den Wirkungskreis abrückender Feldbehörden eintreten. Es kann daher in dieser Beziehung nur auf den III. Abschnitt des I. Theiles dieser Schrift Bezug genommen werden.

III. Büreaudienst im Kriege.

a. Allgemeine Anordnungen. Sicherheit der Befehlsertheilung.

Der Büreaudienst im Kriege beschränkt sich auf das Allernothwendigste und konzentrirt sich in den Büreaus der höheren Stäbe. Für die Truppen, welche oft unter freiem Himmel liegen, ist eine erhebliche Büreauthätigkeit eine nicht zu überwindende Last. Ihnen liegt daher im Wesentlichen nur die Führung der Abrechnung über Geld- und Naturalverpflegung, das Ausstellen von Quittungen über empfangene Munition ꝛc., die Führung der Stammrollen, das Ueberweisungsverfahren der den Lazarethen übergebenen oder zu den Ersatztruppen versetzten Mannschaften, endlich die Erstattung von Gefechtsberichten mit den erforderlichen Beilagen (Verlustlisten, Munitionsverbrauch) ob. Die Befehlsertheilung zum Zweck der kriegerischen Operationen erfolgt meist mündlich, nachdem die an und für sich schon auf engem Raum vereinigte Truppe in einer Bereitschaftsformation versammelt ist; eine Ausnahme hiervon findet wohl nur dann statt, wenn die Verhältnisse eine weitläufige Kantonnirung, also die Unterbringung der Truppen auf erweitertem Raum zulassen. Mit einem solchen hat es aber, abgesehen von allem anderen Büreaudienst, die Befehlsertheilung der höheren Stäbe zu thun; die ihrem Ressort angehörigen Truppen werden nur in den seltensten Fällen so nahe bei einander liegen, daß eine mündliche Ausgabe der Operationsbefehle zulässig ist. Für eine Brigade, welche vielleicht unter Zuhilfenahme einer Ortschaft in einem gemeinsamen Biwak steht, mag dieser Fall wohl noch eintreten; die Division wird schon genöthigt sein, stets ihre Befehle schriftlich zu ertheilen, ein Verfahren, welches überdies zur größeren Korrektheit gegenüber der mündlichen Befehlsertheilung auffordert und daher auch die Vortheile der bestimmteren Form in sich schließt. Daß während des Gefechtes auch der Divisions-Kommandeur den größten Theil seiner Befehle mündlich ertheilen, bezw. durch Offiziere mündlich überbringen lassen wird, ist selbstverständlich. Die höheren Kommandobehörden aber, deren Truppenverbände auch im Gefecht weitere Räume umfassen, werden sich schon meist veranlaßt finden, ihre Befehle in kurzer Form schriftlich zu ertheilen. Ein bei der mündlichen Bestellung

eher zu befürchtendes Mißverständniß wird auf dem beschränkten Gefechtsfelde einer Division schneller bemerkt und redressirt, als auf dem erweiterten Gefechtsfelde eines Armeekorps oder gar einer Armee. Der größere Verband bedarf daher größerer Sicherheit gegen Mißverständnisse, und diese liegt auch in der schriftlichen Form des Befehls.

Bemerken wir ferner noch, daß aller derjenige Büreaudienst, welcher im Friedensverhältniß durch die einjährige Periode des Betriebes der Truppenausbildung, durch die Fortentwickelung der Heeresorganisation auf allen Gebieten, durch die auf's Strengste geordnete Verwaltung u. s. w. hervorgerufen wird, im Kriegszustand der Feldarmee und ihren Kommandobehörden fremd ist, sich vielmehr hier bei den Ersatztruppen und den in der Heimath fungirenden stellvertretenden Behörden darstellt, so ergiebt sich, daß der Büreaudienst der höheren mobilen Stäbe auch im Ganzen ein eingeschränkter ist. Dagegen eröffnet sich aber für die Büreauthätigkeit im Kriege ein neues Feld, das der Operationen, welches die größte Aufmerksamkeit erfordert und hier zum besonderen Gegenstande der Erörterung gemacht werden soll.

Die Wichtigkeit und Bedeutung desselben ist ohne Weiteres klar; Mängel in der Expedition der Befehle, Unklarheit, Irrthümer, mißbräuchliche Ausnutzung durch Unberufene können die verhängnißvollsten Folgen haben. Hierzu tritt noch die Schwierigkeit, daß fast immer jeder Zeitverlust vermieden werden muß und daß oft der Weg für die Beförderung der Befehle unsicher ist. Es ist also zunächst die Sicherheit der Befehlsertheilung, welche in Frage kommt, ferner der Schutz derselben gegen das Mitwissen Unberufener.

In letzterer Beziehung tritt sogleich die Nothwendigkeit der diskretesten Behandlung hervor. Verschwiegenheit und Zuverlässigkeit sind daher nothwendige Eigenschaften für die mit dem Entwerfen und der Expedition von Operationsbefehlen betrauten Persönlichkeiten.

In einem Armee-Hauptquartier, in welchem es nicht an Offizieren fehlen kann, um gleichlautende wichtige Befehle in mehrfacher Ausfertigung gleichzeitig schreiben zu lassen, empfiehlt es sich nicht, Personen niederen Dienstgrades für diesen Zweck zu verwenden. Bei Anwendung der metallographischen Vervielfältigung ist das Original-Exemplar durch einen Offizier mit Umdruckdinte zu schreiben und die Manipulation auf der Platte, das Abziehen der erforderlichen Zahl von Exemplaren, endlich das Abreiben des Druckes von der Platte durch einen Offizier zu beaufsichtigen.

Minder wichtige Befehle können durch Schreiber niedergeschrieben bezw. vervielfältigt werden.

Es ist ferner ein sogenanntes geheimes Operationsjournal zu

führen, in welches alle auf die Operationen Bezug habende einlaufende und ausgehende Telegramme, Meldungen, Berichte, Befehle u. s. w. einzutragen sind. Der Ein- und Ausgangsvermerk muß neben der Angabe des Datums auch Stunde und Minute enthalten, sowie Auskunft darüber geben, wer die Meldung u. s. w. überbracht hat, bezw. wem sie zur Ueberbringung an eine andere Stelle übergeben ist. Bei Telegrammen genügt Angabe der Feldtelegraphen-Abtheilung, sofern solche sich am Ort befindet. Die Führung des geheimen Operationsjournals, welches zugleich die erste Grundlage für eine offizielle Geschichtsschreibung bildet, ist einem Offizier zu übertragen, sowohl der Wichtigkeit der Sache entsprechend, als auch wegen der in vielen Fällen zu beobachtenden besonderen Diskretion. Demselben Offizier liegt die Bestimmung darüber ob, wann die eingegangenen bezw. die Konzepte der ausgegangenen Sachen zu den Kriegsakten zu nehmen sind; bis dahin müssen sie lose in verschlossenen Mappen bewahrt werden.

Trotz aller anzuwendenden Vorsicht wird es doch vorkommen, daß hier und da irgend eine Notiz u. s. w. in dem Büreau unverschlossen liegen bleibt, deren Kenntniß auch dem Unberufenen die Möglichkeit eines weiteren Schlusses gestattet. Dieserhalb, als auch um der Entwendung verschlossener Sachen vorzubeugen, ist eine besondere Bewachung des Büreaus*) durch Wachtposten oder Ordonnanzen der Stabswache erforderlich, welche jeder ihnen nicht als berufen bekannten Persönlichkeit den Eintritt verweigern und dieselbe erforderlichenfalls an den Offizier du jour verweisen.**) Der Dienst desselben währt zwölf Stunden, mit Ablösung etwa um 6 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens. Er muß stets auf dem Büreau oder in der Nähe desselben zu finden sein, eröffnet alle in der Nacht eingehende Sachen und befindet darüber, ob die Wichtigkeit des Falles das Wecken des betreffenden Abtheilungschefs, bezw. des Chefs des Generalstabes erfordert. In zweifelhaften Fällen hat er das Wecken zu veranlassen und sonstige ihm etwa aufgetragene Maßregeln zu ergreifen.

Wird hierdurch jeder Versäumniß beim Empfang eingehender Sachen vorgebeugt, so ist andererseits auch für schnelle und sichere Expedition der ausgehenden Sachen zu sorgen.

Die Ausfertigung im Büreau selbst unterliegt hierbei den geringsten Schwierigkeiten, da bei zweckmäßiger Unterbringung der einzelnen Mit-

---

*) Es ist sehr zweckmäßig, wenn das Büreau nur einen Eingang hat.

**) Es pflegen sich in den Büreaus der Hauptquartiere Mannschaften der verschiedensten Truppentheile zu melden, welche momentan abgekommen, den Anschluß wieder suchen. Dem Offizier du jour muß daher stets eine Uebersicht zur Verfügung stehen, aus welcher er die Daten zur weiteren Instradirung derartiger Mannschaften entnehmen kann.

glieder des Stabes, gemeinsamer Anordnung der Mahlzeiten, mehrmaliger Versammlung der Offiziere am Tage zu denjenigen Stunden, an welchen erfahrungsmäßig höhere Befehle oder Meldungen von unten her eingehen, nicht leicht eine Verlegenheit bezüglich ausreichender Arbeitskräfte entstehen kann. Zudem wird der Oberbefehlshaber bezw. kommandirende General und der Chef des Generalstabes nicht gleichzeitig vom Hauptquartier abwesend sein dürfen, damit stets eine über die Verhältnisse und Absichten genau informirte Persönlichkeit zur Stelle ist.

Die Schwieriegkeit liegt viel mehr in der Beförderung einer Meldung u. s. w. an die richtige Adresse. Die Mittel, welche sich für diesen Zweck darbieten, sind, sofern es sich um weite Entfernungen handelt, der Telegraph, die Eisenbahn und die Relaislinie; bei näheren Entfernungen wählt man vorzugsweise die Ueberbringung durch einzelne Personen, wenn auch in mehrfacher Ausfertigung, also durch Ordonnanz-Offiziere, Ordonnanzen und Feldjäger. Letztere finden, als speziell für den Depeschendienst instruirt und angestellt, auch auf weitere Entfernungen Verwendung.

Die Feldpost dient in der Regel nur zur Vermittelung des weniger wichtigen und nicht eiligen Korrespondenzverkehrs.

Der Telegraph arbeitet schnell und sicher, so lange keine Betriebsstörung eintritt. Diese kann sowohl durch Feindeshand, als auch durch Witterungsverhältnisse herbeigeführt werden. Sie macht sich aber dem telegraphirenden Beamten bemerkbar und dies ermöglicht dann die Wahl einer anderen Form der Beförderung. Gegen den möglichen Nachtheil der Ableitung der Depesche durch feindliche Unternehmung kann man sich, abgesehen von strengster Beaufsichtigung der Leitung, durch die chiffrirte Form schützen; dieselbe wird ferner bei besonders wünschenswerther Geheimhaltung und auch dann angewendet, wenn zwischen der absendenden und der empfangenden Stelle außer der telegraphischen Beförderung noch eine durch feindliche Unternehmungen gefährdete Beförderung durch Ordonnanzen u. s. w. erforderlich wird. In diesem Fall wird überdies am Schluß der Depesche telegraphische Anzeige über den richtigen Empfang derselben verlangt. Das Chiffriren und das Dechiffriren verursachen übrigens immer einen gewissen Zeitaufenthalt. Etwaigen Verstümmelungen der Depesche endlich begegnet man durch das am Schluß derselben zu stellende Verlangen der wörtlichen Rücktelegraphirung. Ob und welche von diesen Vorsichtsmaßregeln zur Anwendung zu kommen haben, hängt von den besonderen Umständen ab.

Die Beförderung eines Kouriers per Eisenbahn erfolgt, wenn es sich um ausführlichere Schriftstücke, namentlich Instruktionen, handelt, deren Telegraphirung die Leitung zu lange in Anspruch nehmen würde;

auch kann man sich der Eisenbahn bedienen, wenn die neben derselben befindliche telegraphische Leitung nicht funktionirt. Selbst bei noch nicht eröffnetem oder momentan gestörtem Betriebe der Bahn wird es unter Umständen gerechtfertigt sein, die Beförderung eines wichtigen und eiligen Schriftstückes durch einen auf eine Lokomotive gestellten Offizier zu versuchen.

In Ermangelung einer telegraphischen oder Eisenbahnverbindung gelangt die Relaislinie zur Anwendung. Man thut wohl daran, beim rapiden Fortschreiten der Operationen, welchem zuweilen die Herstellung der telegraphischen Verbindung nicht folgen kann, die Bewegungen systematisch durch Relaislinien begleiten zu lassen, welche mit den Hauptquartieren, deren Verbindung untereinander sie halten sollen, vorschreiten. Eine derartige Linie besteht aus einer Reihe von Kavallerie-Detachements, welche, jedes etwa ein Unteroffizier und sechs Pferde stark, auf etwa vier bis fünf Kilometer Abstand, von einander aufgestellt sind. Für je zwanzig Kilometer etwa ist ein Offizier zu bestimmen, welcher die Relaisposten aufstellt, instruirt und revidirt. Das Tempo, in welchem die Briefschaften u. s. w. zu befördern sind, wird auf der Adresse dadurch kenntlich gemacht, daß ein auf derselben befindliches Kreuz bedeutet: die Hälfte des Weges Schritt, die Hälfte Trab (ein Kilometer durchschnittlich in sechs Minuten); zwei Kreuze bedeuten durchweg Trab (ein Kilometer durchschnittlich in vier Minuten); drei Kreuze erfordern das mit den Kräften des Pferdes vereinbar stärkste Tempo. Jede Relaisstation muß ein kleines Journal führen, aus welchem der Name des ankommenden und abgehenden Ordonnanzreiters, Zahl der zu überbringenden Briefschaften und Ankunfts- und Abgangszeit ersichtlich sind; zuweilen wird die Rückbeförderung der Quittung über eine auf der Relaislinie beförderte Depesche u. s. w. angeordnet. Auf den mittleren Relaisstationen müssen stets zwei Pferde gesattelt stehen, damit jeden Augenblick nach beiden Richtungen hin ein Ordonnanzreiter entsendet werden kann. Letztere reiten stets mit vollem Gepäck, führen Futter mit sich und müssen darüber unterrichtet sein, daß die geringste Abweichung von der ihnen ertheilten Instruktion scharfe Bestrafung nach sich zieht.

Auf nähere Entfernung, oder wenn keine Relaislinie vorhanden ist, erfolgt die Beförderung durch besonders abgeschickte Reiter. Die Wichtigkeit des zu überbringenden Befehls u. s. w., die Schwierigkeit im Auffinden des richtigen und nächsten Weges, die Möglichkeit, mit dem Feinde in Berührung zu kommen, die Entfernung an und für sich, entscheiden darüber, ob man einfache Stabsordonnanzen, einzelne Offiziere beziehungsweise Feldjäger wählt, und ob man letztere durch Ordonnanzen oder gar durch stärkere Kavallerie-Detachements begleiten läßt; ferner ist

mit der steigenden Wichtigkeit oder Unsicherheit eine doppelte, selbst dreifache gleichzeitige Ausfertigung geboten; ebenso empfiehlt sich, wenn die Gefahr vorliegt, daß die Depesche u. s. w. in feindliche Hände fällt, die Anwendung der chiffrirten Form.*) Dauernde Bereithaltung gesattelter Pferde in den Hauptquartieren ist gewöhnlich nicht erforderlich; es genügt, daß ein Theil der Ordonnanzreiter stets verfügbar gehalten wird; die Zeit, welche die Fertigung eines Befehls u. s. w. beansprucht, währt meist erheblich länger als das Satteln und Zäumen eines Pferdes. Die zum Reiten bestimmten Personen können daher bestellt werden, sobald sich übersehen läßt, wann man ihrer bedarf. Ueber das bei der Ueberbringung eines Befehls u. s. w. einzuhaltende Tempo gelten dieselben Grundsätze, wie bei den Relaislinien. Daß auf weite Strecken hin nur sehr gut berittene Offiziere, begleitet von mit ausgewählten Pferden berittenen Ordonnanzen, eine eilige Beförderung möglich machen, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Es sei hier noch erwähnt, daß die Feldjäger auch während des Krieges 1870/71 in dem Ueberbringen von Depeschen auf sehr weite Entfernung bei ganz oder theilweise mangelnder Eisenbahnverbindung unter oft sehr schwierigen Umständen Außerordentliches geleistet haben. Durch Umsicht und Entschlossenheit ist es ihnen gelungen, verschiedentlich in Feld-Postwagen unter wechselnder, vom Lande requirirter Bespannung den Weg mitten durch das feindliche Land zu finden, und ohne weitere militairische Bedeckung an das Ziel zu gelangen. Wir würden Unrecht thun, durch die schon mehrfach in Anregung gebrachte Veränderung in der Organisation dieses Korps, auf die sehr hervortretenden Leistungen desselben im Kriegsfall zu verzichten.

Wenn die vorstehenden Darlegungen ein Bild von der Handhabung der wichtigeren Zweige des Büreaudienstes in einem Hauptquartier zu geben versuchten, so darf nicht unerwähnt bleiben, daß die kleineren Verhältnisse, in einem Divisionsstabs-Quartier z. B., die strikte Durchführung der erörterten Grundsätze weder zulassen, noch auch erfordern. Sieht man von den Kavallerie-Divisionen ab, welchen unbegrenzte Mittel zur Sicherstellung des Melde- und Ordonnanzdienstes zur Verfügung stehen, so schränken die kleineren Räume, auf welchen sich Infanterie-Divisionen und selbst Armeekorps im Armeeverbande ausbreiten, die durch schnelle und sichere Ueberbringung von Befehlen u. s. w. sich er-

*) Die vorliegende Betrachtung sieht von den mancherlei Mitteln ab, welche, jedes einzelne verhältnißmäßig unsicher, zur Anwendung gelangen, wenn es sich darum handelt, die Verbindung aus und mit einer vom Feinde eingeschlossenen Festung zu eröffnen.

gebenden Anforderungen erheblich ein. Dem entsprechend sind auch die für Anordnung dieses Dienstes zu treffenden Maßregeln zu modifiziren. Es sei hier endlich noch darauf hingewiesen, daß, da oft erst durch die am späten Nachmittag eingehenden Meldungen u. s. w. die volle Grundlage für die für den nächsten Tag zu erlassenden Operationsbefehle gewonnen wird, die Ausgabe der letzteren selbst an den höchsten Kommandostellen erst zu später Abendstunde erfolgt. Dies führt dann für die unteren Kommandostellen eine bis in die späte Nacht hinein sich fortpflanzende Büreauthätigkeit mit sich. Zur Vermeidung der Nachtheile, welche ein derartiger Geschäftsbetrieb für die betheiligten Personen auf die Dauer haben muß, empfiehlt es sich, wenn irgend angängig, etwa beim Generalkommando oder bei der Division die Expedition der Befehle so einzurichten, daß diese die Unterbefehlshaber, ohne sie in der Nachtruhe zu stören, am frühen Morgen rechtzeitig erreichen.

b. Dispositionen und Divisionsbefehle.

Ebenso wie sich in den äußeren Formen des Büreaudienstes bei den verschiedenen Kommandostellen Unterschiede herausstellen, so ergeben sich auch erhebliche äußere Verschiedenheiten bezüglich der innerhalb der Büreaus selbst zu erledigenden schriftlichen, durch den Fortgang der Operationen bedingten Arbeiten. Es giebt aber gewisse Anforderungen, welche bei allen aus den Büreaus der höheren Stäbe im Kriege hervorgehenden Arbeiten beachtet werden müssen. Die Form, in welcher die Gedanken und Absichten des Befehlshabers den ihm untergebenen Truppen u. s. w. mitgetheilt werden, ist, der Erheblichkeit der auf dem Spiele stehenden Interessen entsprechend, im Kriege bedeutungsvoller, als im Frieden. Vor Allem muß volle Klarheit und Deutlichkeit herrschen und dem entsprechend der Ausdruck mit Vorsicht gewählt werden. Je höher die Behörde steht, desto allgemeiner, ohne darum unbestimmter, halten sich die von ihr ausgehenden Erlasse; die Aufnahme von Details in der Ausführung nimmt dagegen nach unten zu.

Dieses Verhältniß charakterisirt sich am schärfsten in den täglichen Operationsbefehlen, welche wir, sofern sie von Armee- oder Generalkommandos ausgehen, als Dispositionen, wenn sie von untergeordneteren Kommandobehörden erlassen werden, als Divisions-, Brigade- u. s. w. Befehle zu bezeichnen pflegen.

Eine Disposition soll die leitenden Gesichtspunkte und die daraus sich ergebenden Anordnungen im Großen und Ganzen, nicht aber überall deren Ausführung im Einzelnen vorschreiben. Letzteres ist vielmehr Sache der auf Grund der Disposition zu erlassenden Befehle. Daraus ergiebt sich, daß Dispositionen nur von den höheren Stellen, also von den

Armee- und Korpskommandos ausgehen, während die Verhältnisse einer im Armeeverbande befindlichen Division es nöthig und auch zulässig machen, sie durch bestimmte Befehle zu leiten. Dagegen wird es dem Kommandeur einer selbstständigen detachirten Division unbenommen bleiben, seine örtlich oft weit von einander getrennten Unterführer durch eine Disposition zu leiten, vielleicht sogar ihnen bloße Direktiven zugehen zu lassen. Denn bei der Befehlsform sind nicht nur die Truppenzahl, sondern auch die sonstigen Verhältnisse maßgebend, indem der „Befehl" immer voraussetzt, daß seine Ausführung gleichsam unter den Augen dessen geschieht, der ihn erließ, während die „Disposition" größere Verhältnisse im Auge hat, den Unterführern weiteren Spielraum gewährt und daher durch Befehle derselben ergänzt werden muß. Die im Allgemeinen an den Inhalt der Dispositionen (beziehungsweise Befehle) zu stellenden Anforderungen sind:

1. Deutlichkeit. Hierzu trägt namentlich eine logische Anordnung des Stoffes bei, welche den Leser von Standpunkt zu Standpunkt ohne Störungen und Unterbrechung bis an's Ende führt. Klarer Styl, kurze Sätze, allgemein gebräuchliche Ausdrücke bleiben erforderlich. Namen werden lateinisch und besonders deutlich geschrieben. Führen, was gelegentlich vorkommt, nahe beieinander liegende Ortschaften denselben Namen, so ist die in Betracht kommende durch nähere Angaben genau ersichtlich zu machen. Zeitangaben ergänzt man durch Ausschreiben der Zahlen mit Buchstaben, also z. B. „um 9 (neun) Uhr Vormittags." Ueber Vorsicht bei Anwendung der Ausdrücke rechts, links, vor, hinter ꝛc. vergl. I. Theil, Seite 234.

2. Bestimmtheit, relativ nach dem Standpunkt und wohl auch nach dem Charakter des Ausführenden. Man wird ferner zu unterscheiden haben den strikten Befehl, den Befehl mit Ueberlassung der Wahl der Mittel zur Ausführung, endlich die Form, durch welche dem zur Ausführung Berufenen die Entscheidung über die volle Durchführung eines Unternehmens verbleibt; z. B. „die Division nimmt mit der ersten Brigade das Dorf, während die zweite Brigade vorläufig zurückgehalten wird", oder „die Division nimmt das Dorf", oder „die Division sucht sich in den Besitz des Dorfes zu setzen". Zuweilen ist volle Bestimmtheit auch nach Lage der Verhältnisse unmöglich; keinenfalls darf Mangel an Bestimmtheit aus Furcht vor Verantwortung hineingelegt werden, denn der Untergebene hat ein Recht darauf, so weit als irgend möglich, die Intentionen seines Vorgesetzten kennen zu lernen. Motivirungen der getroffenen Maßregeln dagegen sind zu vermeiden, wenn auch die Situation, welche thatsächlich eine Motivirung in sich schließen kann, zum Zweck der Orientirung mitgetheilt wird.

3. Vollständigkeit. Hierher gehört namentlich, daß die beabsichtigte Thätigkeit der einzelnen Glieder, in welche das Armeekorps u. s. w. zunächst zerfällt, vollständig ersichtlich wird, daß ferner Detachements für abgesonderte Zwecke, welche ihren besonderen Auftrag erhalten, in der Disposition andeutungsweise aufgenommen sind. Erst hierdurch gewinnen die einzelnen Empfänger der Disposition die ausreichende Grundlage für die ihrerseits zu erlassenden Befehle, bezw. für während der Ausführung selbstständig zu treffende Maßregeln. Eine gewisse Sicherheit gegen Unterlassungen auf diesem Gebiet liegt auch darin, daß die Disposition für alle Empfänger gleichlautend ausgegeben wird, wie dies auch die Regel ist. Dies schließt übrigens nicht aus, daß man in dringenden Fällen die einzelnen Theile eines Armeekorps durch Spezialbefehle unter gleichzeitiger mündlicher Orientirung vorläufig in Marsch setzt und die ausführliche Disposition nachfolgen läßt. Den richtigen Ton der Vollständigkeit trifft man endlich am besten, wenn man sich in die Lage der Empfänger zu setzen bemüht ist. Nichts was für diese zu wissen nothwendig ist, darf weggelassen werden; dagegen sind alle Details zu vermeiden, welche die freie Thätigkeit der Unterbefehlshaber beengen.

4. Kürze. Dieselbe charakterisirt sich dadurch, daß kein Wort in der Disposition enthalten sein sollte, welches fortgestrichen letztere nicht sogleich unvollständig machen würde.

In Bezug auf die äußere Form von Dispositionen u. s. w. ist es gebräuchlich, links oben die ausgebende Behörde, nebst den höheren Verbänden, welchen sie angehört, rechts oben Ort,*) Datum und Stunde der Ausgabe zu vermerken. Ueber den Text wird gesetzt: Disposition für den ten (Tag der beabsichtigten Ausführung), unter den Text die Unterschrift.**) Auf der äußeren Adresse ist die Stunde des Abganges anzugeben.

Ein weiteres Schema aufzustellen ist unmöglich, denn die Abfassung von Dispositionen ist ein Werk des Verstandes und Urtheils, welches die mannigfachsten Verhältnisse des Spezialfalles zu berücksichtigen hat. Nichtsdestoweniger ist es angängig, einige Gesichtspunkte anzudeuten, deren Beachtung sich, sofern Marsch- und Gefechtsdispositionen in Frage stehen, empfiehlt.

Die Marschdispositionen kommen im Lauf der Operationen am

---

*) Armee- und Generalkommandos bezeichnen bei allen Erlassen den Ort der Ausgabe stets als „Hauptquartier", Divisions- und Brigadekommandos als „Stabsquartier."

**) Dispositionen u. s. w. können unter der Firma „Von Seiten des Oberkommandos (Generalkommandos)" durch den Chef des Generalstabes unterzeichnet sein.

häufigsten vor. Sie behandeln die in sich kombinirten Märsche verschiedener Truppen-Abtheilungen in der Nähe des Feindes, also unter dem Gesichtspunkt der Möglichkeit des Zusammentreffens mit letzterem. Aus ihnen muß ersichtlich sein: Zweck und Ziel des Marsches; Anzahl und Zusammensetzung der Marschkolonnen unter Angabe der Befehlshaber für letztere, sofern sich dies nicht unmittelbar aus der Ordre de bataille ergiebt; Sammelpunkte der einzelnen Kolonnen;*) Stunde des Abmarsches vom Sammelpunkt oder Stunde des Eintreffens am Marschziel;**) Angabe der Wege, welche die einzelnen Kolonnen einzuschlagen haben; Sicherheits-Anordnungen (gemeinsame oder eigene Avantgarden der einzelnen Kolonnen, Seitendeckungen, Verbindungsdetachements); allgemeine Bestimmung für den Fall eines Zusammentreffens mit dem Feinde; besondere Festsetzungen über Bagage, Trains und Kolonnen. Aufenthalt des kommandirenden Generals bezw. des die Disposition ausgebenden Befehlshabers; unter Umständen Angabe, welche Stellung u. s. w. die Truppen nach Beendigung des Marsches einzunehmen haben.

Die Marschdisposition hat das Zusammentreffen mit dem Feinde nicht zur sicheren Voraussetzung, muß aber auf dasselbe rücksichtigen, denn erfahrungsmäßig sind viele Gefechte Renkontres, wobei man also aus der Marschdisposition sich zum Gefecht entwickelt.

Ist man sicher, an einem Marschtage mit dem Feinde nicht zusammenzutreffen, so handelt es sich für die Truppen nur um Anordnung der Bewegungen zur Ausführung eines Stellungs- oder Kantonnementswechsels. Eine den taktischen Bedingungen Rechnung tragende Marschdisposition wird in einem solchen Falle nicht ausgegeben; die Marschbefehle haben dann nur im Auge zu behalten, daß die Bewegungen ohne Kreuzung größerer Truppenverbände ausgeführt werden.

Der Erlaß von Gefechtsdispositionen setzt Kenntniß von Stellung, Stärke und Absichten des Feindes voraus. Daher sind reine Gefechtsdispositionen selten. Am ersten kommen sie noch vor, wenn man dem Feinde längere Zeit gegenüber gestanden hat oder wenn man selbst in einer Vertheidigungsstellung steht, die der Feind allem Vermuthen nach angreifen wird. Inmitten des eigentlichen Verlaufes der Operationen tragen auch die

---

*) Es ist zuweilen nicht zweckmäßig, Wege-Kreuzpunkte als Sammelpunkte zu bestimmen, da oft, wenn zwei Ortschaften durch mehr als einen Weg verbunden werden, Zweifel darüber entstehen, welcher derselben in der Kreuzung mit einem anderen Weg gemeint ist. In solchem Falle muß auf eine Ortschaft oder dergl. Bezug genommen werden.

**) In feindlichem Lande, namentlich sofern die Unterführer nicht hinreichend mit guten Karten versehen sind, empfiehlt es sich, die Stunde des Abmarsches, nicht die der Ankunft zu bestimmen.

zum Gefecht führenden Dispositionen mehr den Charakter der Marschdispositionen, d. h. die Truppen werden in der Richtung, in welcher man den Feind vermuthet, in Marsch gesetzt, wobei weitere Bestimmung für den Fall des Zusammentreffens vorbehalten bleibt. Hat man vorher Gelegenheit gehabt, den Feind oberflächlich zu rekognoszieren, oder ergeben sich aus der Kriegslage bestimmte Voraussetzungen über das muthmaßliche Verhalten desselben, so kann man allerdings Bewegungen anordnen, die das Gefecht in erwünschter Weise einleiten oder vorbereiten. Die Leitung des Gefechtes selbst bleibt aber Sache der Befehlsertheilung während desselben. Notorisch sind einzelne Gefechtsdispositionen erst nach der Schlacht konzipirt worden, d. h. es wurden die beim Beginn des Zusammentreffens mündlich oder durch schriftliche Notizen ertheilten einzelnen Befehle nachträglich zu einem Ganzen zusammengestellt.

Die vor einem Gefecht zur Ausgabe gelangenden Gefechtsdispositionen sollen enthalten: Nachricht über Stellung bezw. Anmarsch des Feindes; Hauptzweck des beabsichtigten Gefechtes nebst allgemeiner Bestimmung darüber, wie derselbe zu erreichen ist; Benennung und Eintheilung der einzelnen zum Angriff bestimmten Kolonnen, bezw. für Vertheidigungszwecke abgetheilten Truppenverbände; Namen der Befehlshaber für die durch die besondere Truppeneintheilung etablirten Kommandoverbände; besondere Bestimmung der einzelnen Kolonnen bezw. Verbände, erforderlichenfalls unter Angabe bestimmter Terrainobjekte, sei es als Zielpunkte des Angriffs, sei es als Stützpunkte der Vertheidigung; ob, wann und wo mehrere vorläufig einzeln disponirte Kolonnen u. s. w. sich für einen gemeinsamen Gefechtszweck vereinigen sollen, unter Angabe des etwa bestimmten gemeinsamen Befehlshabers; Aufstellung der Reserven; Aufenthalt des die Disposition ausgebenden Generals.

Auch bei der Ausgabe von Gefechtsdispositionen mit dem bewußten Gefechtszweck soll man in seinen Anordnungen nicht weitergehen, als deren Ausführung nach Lage der Verhältnisse wahrscheinlich ist. Alles Weitere muß der Befehlsertheilung während des Gefechts vorbehalten bleiben. Ganz unzweckmäßig ist es, die Anordnungen der Disposition an verschiedenartige, möglicherweise eintretende Fälle zu knüpfen. Die Erfahrung lehrt, daß dann gewöhnlich ein außerhalb der Berechnung gebliebener Fall eintritt, welcher die Unterbefehlshaber durch die verschiedenartigsten Instruktionen gebunden vorfindet und ihre freie, selbstständige Thätigkeit lähmt. Letztere muß überhaupt im Gefecht das Meiste thun. Darauf hin richtet sich das System unserer Ausbildung; dementsprechend müssen auch Gefechtsdispositionen abgefaßt sein.

Es ist oft die Frage aufgeworfen worden, ob es angemessen

sei, in eine Gefechtsdisposition Bestimmungen über den Rückzug im Falle eines unglücklichen Gefechtes aufzunehmen. Man hat sich dagegen ausgesprochen aus Rücksichten einer gewissen Aesthetik, und dieser Gesichtspunkt ist nicht zu verwerfen. Ueberdem entsteht die Frage, ob in dem Augenblick, in welchem man sich entschließt, ein entscheidendes Gefecht anzunehmen, es nützlich oder gar nothwendig ist, Bestimmungen für den Rückzug zu geben. Diese Frage muß verneint werden. Zunächst tritt man doch den Rückzug nur an, wenn man sich zur weiteren Durchführung des Gefechtes für unfähig hält. Ob man aber in diesem Moment immer noch die Möglichkeit haben wird, in der erwünschtesten Richtung abmarschiren zu können, bleibt doch sehr fraglich, da anzunehmen ist, daß die siegreiche feindliche Aktion in der Mehrzahl der Fälle diesen Punkt nicht unbeachtet läßt, der Weichende also meist in eine ihm nicht erwünschte Richtung gedrängt wird. Der bei Beginn des Gefechtes ausgegebene Befehl, im Fall des erforderlich werdenden Rückzuges eine andere, erwünschtere Richtung einzuschlagen, hat dann keinen praktischen Werth. Drängt der Feind nicht, so geht zunächst jeder Truppentheil in der Regel von selbst dorthin zurück, von wo er hergekommen ist. Ueberdies weisen die den Unterbefehlshabern im Allgemeinen doch bekannten Standorte der Trains u. s. w. in unmittelbarer Weise auf die natürlichen, im Rückzug möglichst beizubehaltenden, bezw. zu erreichenden Verbindungen hin. Wenn hiernach eine Aufnahme von Bestimmungen in eine Gefechtsdisposition über die Richtung des Rückzuges nicht zu empfehlen ist, so soll andererseits die Führung sich der bezüglichen Erwägungen nicht entschlagen, um im Fall des Mißlingens auf schnelle Ausgabe zweckentsprechender Befehle vorbereitet zu sein; dieselben werden aber stets auch ein Produkt der gegen Ende des Gefechtes sich ergebenden Situation sein und nur selten eine unmittelbare Anknüpfung an die Ausgangspunkte der Disposition gestatten. Es handelt sich vielmehr um das Abkommen vom Feinde und um die Ausgabe einer neuen Marschdisposition unter besonderer Berücksichtignng der Bestimmung der Arrieregarde.

Es bleibt endlich noch zu erörtern, welche Bestimmungen über Bagage, Trains und Kolonnen in eine Gefechtsdisposition aufzunehmen sind. Wünschenswerth bleibt, daß die Disposition die Unterbefehlshaber orientirt über den allgemeinen Verbleib dieser Formationen; nothwendig ist eine besondere Angabe darüber, wohin diejenigen Theile (also z. B. einige Munitionskolonnen und Lazarethe) disponirt sind, welche die Bestimmung haben, den noch während des Gefechtes eintretenden Bedürfnissen der Truppen zu dienen. Die Kommandeure der Trains und

Kolonnen erhalten besonderen Befehl unter allgemeiner Orientirung über die durch die Disposition angeordneten Maßregeln.

Da allgemein feststeht, welche Theile der Bagage die Truppen in's Gefecht begleiten, so fällt die spezielle Anordnung wegen Aufstellung und Bewegung der zurückzulassenden Theile den Unterbefehlshabern zu, welche dafür Sorge zu tragen haben, daß hierdurch die Bewegungen der Truppen keinerlei Störung erleiden.

Höheren Orts eingehende Dispositionen werden im Allgemeinen nicht wörtlich weitergegeben und mit Zusätzen versehen, sondern jeder Befehlshaber nimmt in die von ihm auszugebende Disposition aus der höheren Orts ertheilten dasjenige mit hinein, was zur Orientirung seiner Unterbefehlshaber erforderlich erscheint.

Den Dispositionen ist stets eine Truppeneintheilung beizulegen (bezw. in übersichtlicher Weise an der linken Seite des Textes aufzunehmen), sofern Abweichungen von der Ordre de bataille eintreten. Divisionsbefehle für den Marsch enthalten oft eine graphische Darstellung der Marschordnung, d. h. der Reihenfolge, in welcher die Truppentheile des Gros hintereinander marschiren. Für Avantgarde und sonstige Detachements ordnet dies der betreffende Kommandeur.

Nach Expedition der Disposition ist es erforderlich, alle Offiziere des Stabes (auch die etwa besonders kommandirten Ordonnanzoffiziere) genau über den Inhalt zu informiren; nur dann sind sie im Stande, mit Sicherheit die ihnen im Lauf der Ausführung etwa übertragenen Aufträge zu erledigen, Bestellungen zu überbringen und auf hieran zuweilen sich knüpfende Fragen der Unterbefehlshaber genügende Auskunft zu ertheilen. In gleicher Weise ist der Intendant und der Generalarzt über den allgemeinen Inhalt der Disposition zu verständigen; ihnen wird hierdurch Gelegenheit zu Vorschlägen bezüglich Sicherstellung der Verpflegung, Dirigirung der Sanitätsanstalten u. s. w. geboten.

c. Instruktionen.

Instruktionen werden ertheilt an Befehlshaber, welche die täglichen Dispositionen der nächst höheren Stelle in Folge räumlicher Trennung nicht erhalten können. Sie erhalten hierdurch die Möglichkeit, für länger oder kürzer bemessene Zeitabschnitte, die Bewegungen der ihnen unterstellten Truppen im Sinne der oberen Leitung anzuordnen.

Eine Instruktion gestaltet sich meist weitläufiger als eine Disposition; sie enthält keine bestimmten Festsetzungen, legt vielmehr die Absichten der höheren Stelle dar und wird auch nicht immer vermeiden können, verschiedene Eventualitäten zum Gegenstand der Erörterung zu machen. Bei durchaus veränderter Sachlage ist der Erlaß einer neuen Instruktion

erforderlich. Der Inhalt derartiger Schriftstücke, welche stets einen längeren Zeitraum, meist einen Operationsabschnitt, in's Auge fassen, ist so geheim als möglich zu halten.

Eine andere Gattung von Instruktionen wird gelegentlich als Beilage zu den Dispositionen ausgegeben; sie enthalten Informationen über das Terrain, die feindlichen Truppen u. s. w. Ihnen ist gewöhnlich die weiteste Verbreitung zu wünschen.

d. Kriegstagebücher und Operationsübersichten.

Alle Kommandobehörden und Truppentheile bis zum Infanterie- (bezw. Jäger-) Bataillon, Kavallerie-Regiment, Batterie, Fuß-Artillerie- und Pionier-Kompagnie, einzelne Kompagnien und Eskadrons für die Zeit isolirter Verwendung, Munitions- und Trainkolonnen u. s. w., Feldeisenbahn- und Telegraphenformationen führen vom Tage ihrer Mobilmachung bezw. des Ausrückens ab ein Kriegstagebuch.*) Zweck dieser Anordnung ist Feststellung wichtiger und bemerkenswerther Ereignisse, soweit sie den Truppentheil u. s. w. oder den Einzelnen betreffen, Sammlung der in Bezug auf Organisation, Bewaffnung, Ausrüstung, Verpflegung u. s. w. gemachten Erfahrungen, Darstellung der kriegerischen Operationen vom Standpunkt des betreffenden Truppentheils u. s. w. aus.

Es ist daher auch die tägliche Thätigkeit, sei es in Bezug auf Marsch, Gefecht, Sicherheitsdienst oder sonstige besondere Aufträge, der Aufenthalt im Biwak oder Kantonnement, die Witterung u. s. w. ersichtlich zu machen. Abschrift aller eingereichten Gefechts- u. s. w. Relationen ist beizufügen, desgleichen Listen über die nach jedem Gefecht konstatirten Verluste an Offizieren, Mannschaften und Pferden.

Das Original dieses Tagebuches verbleibt nach der Demobilmachung beim Truppentheil; beglaubigte Abschrift desselben und aller Beilagen geht an das Kriegsministerium, welches die auf Organisation u. s. w. bezüglichen in einer besonderen Beilage zusammenzustellenden Bemerkungen zurückbehält, das Tagebuch selbst aber nebst den auf Gefechtsthätigkeit u. s. w. bezüglichen Beilagen dem Generalstabe behufs Niederlegung in das Kriegsarchiv übermittelt. Es leuchtet ein, von welcher Bedeutung für den Einzelnen, wie für den Truppentheil und für Feststellung der Kriegsgeschichte eine eingehende und gewissenhafte Führung des Tagebuches ist.

Bei den höheren Stäben wird diese Thätigkeit einem Generalstabs-Offizier übertragen, welchem gleichzeitig die Führung der Operationsübersichten obliegt.

---

*) Vergl. Zusammenstellung der bezüglichen Bestimmungen des Königl. Preuß. Kriegsministeriums vom 17. August 1870.

Das nachstehende Schema enthält die betreffenden Angaben für ein Armeekorps.

Operations-Uebersicht des ten Armeekorps
pro Juli 18 . .

Truppentheil ꝛc.	11.	12.	13.	14.
General-Kommando . .	A.	E.	J.	Schlacht bei L.
te Infanterie-Division	A.	E.	Biwak zwischen J. und K.	
te Infanterie-Division	B.	F.		
Korps-Artillerie . . .	C.	G.		
Trains	D.	H.	H.	Am Nachm. nach K. herangezogen.
Detachements	R. Detachement des Oberst O.	F. Das Detachement tritt in den Verband der ten Inf.-Division zurück.		

Unter den Detachements werden nur solche aufgenommen, welche durch das Generalkommando für bestimmte Zwecke angeordnet waren. Für eine etwa zeitweise zugetheilte Kavallerie-Division würde eine weitere Horizontalkolonne erforderlich sein.

e. Gefechtsrelationen und Verlustlisten.

Unter Gefechtsrelationen versteht man diejenigen Berichte, welche die höheren Truppenverbände und alle Truppentheile über die Theilnahme an einem Gefecht möglichst bald nach Beendigung desselben der nächst höheren Instanz einzureichen haben. Unabhängig hiervon sind kurze Meldungen, welche unmittelbar nach Abschluß eines Kampfes über das wesentliche Resultat desselben mit Angabe der etwa für Verfolgung oder Rückzug eingeleiteten Maßregeln erstattet werden. Die Gefechtsrelation setzt schon eine gewisse Sammlung, weitergehende Orientirung über Details u. s. w. voraus. Keinenfalls dürfen dieselben aber auf Kosten der Zeit und der so überaus wichtigen Unmittelbarkeit der Wiedergabe empfangener Eindrücke gewonnen werden. Es hat daher auch jede Kommandobehörde und jeder Truppentheil, ohne den Eingang der Relationen unterstellter Behörden und Truppentheile abzuwarten, seine eigene Relation einzureichen. Je höher die Behörde, desto weniger Details wird der erste Gefechtsbericht enthalten; dennoch wird ein Mangel an solchen nicht zu befürchten sein, da die einzelnen Truppentheile hiermit nicht zurückzuhalten pflegen. Die Lösung der naturgemäß sich ergebenden

vielfachen Widersprüche ist späterer Erwägung, bezw. den von höherer Stelle zu fordernden Nachtragsberichten vorbehalten; auch pflegen solche in Folge inzwischen erkannter Irrthümer oder aus anderen Gründen unaufgefordert einzugehen. Zuweilen wird auch die Bitte ausgesprochen, die bald nach dem Gefecht eingereichte Relation behufs Umarbeitung zurückzuerhalten. Einem derartigen Gesuch sollte nie entsprochen werden; denn trotz aller Irrthümer, welche eine bald nach dem Gefecht niedergeschriebene Relation enthalten mag, bewahrt sie doch stets den gar nicht zu schätzenden Werth, die ersten Eindrücke des Berichtenden unmittelbar niedergelegt zu haben. Aus der Masse der eingehenden Relationen und der dazu erstatteten Nachträge schließlich das der Wahrheit am nächsten kommende Gesammtbild zu konstruiren, die wirkliche Leistung der einzelnen Truppentheile u. s. w. zu ermitteln, ist die oft undankbare Aufgabe der späteren Geschichtsschreibung. Vor der Hand kommt es in der Hauptsache nur darauf an, daß die höheren und höchsten Kommandobehörden alle für sichere und zweckmäßige Fortführung der Operationen erforderlichen Nachrichten erhalten. Die von einem höheren Truppenverbande erstattete Relation soll hiernach enthalten:

Besondere Verhältnisse, unter welchen das Gefecht stattfand, nebst Zeitangabe über den Beginn; etwa für erforderlich erachtete Notizen, betreffend das Gefechtsfeld; Stärke, sowie Stellung bezw. Anmarsch der eigenen und der feindlichen Truppen; Disposition bezw. mündliche Befehlsertheilung; Hervorhebung der hinhaltenden und entscheidenden Phasen des Gefechtes, von Wendepunkten und Katastrophen; Ende des Gefechtes; Resultat desselben; Stellung bezw. Bewegung der eigenen und der feindlichen Truppen nach dem Gefecht; Darlegung der eigenen Absichten für die nächsten Stunden bezw. Tage; Schluß auf die seitens des Feindes erfolgten bezw. fortan zu verfolgenden Zwecke; Namhaftmachung der am Gefecht betheiligt gewesenen feindlichen Truppen und ihrer Befehlshaber.

Es ist selbstverständlich, daß die vorstehend als im Allgemeinen für erforderlich erachteten Angaben in eingeschränkterer oder ausführlicherer Weise zu behandeln sind, je nachdem der betreffende Truppenverband isolirt oder im nahen Anschluß an andere Verbände, bezw. nach unmittelbarer Anleitung eines höheren Befehlshabers gefochten hat.

Der Relation ist anzuschließen eine soweit als möglich detaillirte Angabe über die erlittenen Verluste an Offizieren, Mannschaften, Pferden und Material, über etwa eroberte Trophäen, gemachte Gefangene u. s. w. Auch können ganz hervorragende Leistungen einzelner Personen oder Truppentheile Erwähnung finden; abgesehen hiervon gelangen dieselben

später, gelegentlich der Vorschläge zur Verleihung von Auszeichnungen u. s. w., zur Kenntniß.

Für Verlustlisten (welche so speziell wohl erst nach einigen Tagen eingereicht zu werden pflegen), bedient man sich zweckmäßig des nachstehenden Schemas.

Verlustliste des ten Armeekorps
für den ten (Monat) 18 . .

Stäbe und Truppentheile.	Todt.			Verwundet.			Vermißt.			Summa.		
	Offiziere.	Mannsch.	Pferde.	Offiziere.	Mannsch.	Pferde.	Offiziere.	Mannsch.	Pferde.	Offiziere.	Mannsch.	Pferde.
Nach der Reihenfolge der Ordre de bataille aufzunehmen.												

Als Bemerkungen sind hinzuzufügen:

1) Von den leicht Verwundeten sind bei der Truppe verblieben: Offiziere, Mannschaften, Pferde.
2) Von den Vermißten sind vermuthlich todt: Offiziere, Mannschaften.
3) Etwaiger Verlust an Geschützen, Munitionswagen u. s. w.

Ein namentliches Verzeichniß der in der Verlustliste enthaltenen Offiziere wird beigelegt.

f. Tages- und Operationsberichte.

Tagesberichte werden von detachirten Divisionen oder sonstigen größeren Detachements erstattet, welche auf Grund erhaltener Instruktionen ihre Bewegungen u. s. w. in selbstständiger Art anordnen, also nicht durch tägliche Dispositionen geleitet werden.

Der Tagesbericht muß enthalten: Darstellung der Thätigkeit des abgelaufenen Tages, erforderlichenfalls unter Beifügung einer Gefechtsrelation; Zusammenstellung der über den Feind eingegangenen Nachrichten; Darlegung der für den nächsten Tag oder die nächsten Tage

beabsichtigten Maßregeln mit besonderer Angabe der in Aussicht genommenen Stabsquartiere und der geeignetsten Mittel zur Unterhaltung des telegraphischen bezw. brieflichen Verkehrs.

Die möglichst beschleunigte Uebermittelung kurzer, das Wesentlichste des Tagesberichtes enthaltender Meldungen ist natürlich nicht ausgeschlossen und wird oft im eigensten Interesse des detachirten Truppenkörpers zur Nothwendigkeit.

In gleicher Art streben detachirte Armeekorps und Armeen die Verbindung mit dem betreffenden Armee-Hauptquartier bezw. dem großen Hauptquartier zu unterhalten. Eine Verpflichtung zur täglichen Einsendung von Tagesberichten liegt mit Rücksicht auf die derartigen Verbänden gestellten umfassenderen und selbstständigeren Aufgaben nicht vor, wohl aber werden in angemessenen Zeiträumen **Operationsberichte** zu erstatten sein, welche die abgelaufene Zeitperiode in zusammenhängender Weise behandeln. An Stelle derartiger Berichte tritt wohl auch die, natürlich nur mit Vorwissen der betreffenden Befehlshaber gestattete, Korrespondenz zwischen den Chefs der Generalstäbe.

g. Tagesbefehle und Proklamationen.

Die **Tagesbefehle** umfassen Alles, was nicht unmittelbar auf Fortführung der Operationen Bezug hat; sie vertreten die Parolebefehle der Garnison und werden auch meist durch die Adjutantur bearbeitet.

In allen Fällen, in denen die Erhaltung der Schlagfertigkeit der Truppen in Frage kommt, wie z. B. Ersatz an Mannschaft, Pferden und Material, Waffen und Munition, Gewährung außerordentlicher Verpflegung, Regelung des Wacht- und Ordonnanzdienstes bei längeren Ruhepausen u. s. w. wird eine Betheiligung des Generalstabes erforderlich werden und durch den Chef des Generalstabes anzuordnen sein.

Einen ganz besonderen Charakter tragen die **Proklamationen**. Dieselben dürfen zunächst nicht zur Gewohnheit werden; sie verlieren sonst sicherlich ihre Wirkung. Die vielleicht anderwärts geltende Auffassung, daß eine Proklamation schon an und für sich eine ziemlich erhebliche That sei, werden wir uns nicht aneignen, sondern vielmehr gewohnt bleiben wollen, schnell und entschlossen zu handeln und wenig zu sprechen. Dennoch wird unter Umständen eine Proklamation nothwendig oder angemessen erscheinen, jenes der Bevölkerung des Kriegsschauplatzes, dieses den eigenen Truppen gegenüber. Demgemäß wird auch der Ton, in welchem man spricht, ein verschiedener sein. Der Bevölkerung des Kriegsschauplatzes sind in kurzer, verständlicher Form diejenigen Bedingungen vorzuhalten, unter welchen sie von Gewaltthätigkeiten verschont zu bleiben hoffen darf. Mit dem Erlaß der sonst erforderlichen

Befehle sind zugleich strenge Strafen auf das Zuwiderhandeln anzudrohen — dann aber auch pünktlich zu vollstrecken.

Die Proklamation den eigenen Truppen gegenüber gestaltet sich meist als Ausdruck der Dankbarkeit und Anerkennung für hervortretende Leistungen. Sie ist am meisten am Platz nach einem siegreichen, wenn auch verlustvollen Tage. Das aus dem Herzen des Befehlshabers kommende Wort, welches ebenso sehr die aus mißverstandener Vornehmheit entspringende Kälte, als den dem deutschen Charakter fremden Pathos vermeidet, geht auch zum Herzen des Soldaten und erhebt ihn über den noch frischen Eindruck der überstandenen schweren Stunden hinweg. Ganz verfehlt erscheint die Reproduktion von Proklamationen, welche, ihrer Zeit aus anderem Munde ergangen, einen nachweisbaren Erfolg gehabt haben. Man kann nicht darauf rechnen, sie in der Wiederholung allgemein als Original betrachtet zu sehen; überdies kommen sie nicht aus dem Herzen, sondern aus dem Gedächtniß. —

Mehr als die Proklamation, welche gleichlautend bei vielen Truppentheilen verlesen wird, wirkt bei dem einzelnen im entscheidenden Moment ein kurzes, zündendes Wort. Aber allerdings, es ist nicht Vielen gegeben, zur rechten Stunde ein solches Wort zu sprechen.

IV. Märsche.

a. Konzentrirung der Truppen per Fußmarsch und Eisenbahn, bezw. Dampfschiff.

1. Märsche und Marschquartiere.

Der strategische Aufmarsch einer Armee, d. h. die Versammlung der kriegsbereiten Truppen in der Nähe des voraussichtlichen Kriegsschauplatzes, findet zur Zeit in der Hauptsache per Eisenbahn statt. Die einzelnen Truppentheile gelangen auf verschiedenen in die Nähe des Konzentrationsrayons heranführenden Bahnlinien nacheinander zur Beförderung. Der Umstand, daß nicht alle Truppentheile u. s. w. gleichzeitig ihre Mobilmachung vollenden können, fordert dazu auf, die Konzentrations-Bewegung von denjenigen beginnen zu lassen, welche zuerst fertig werden. Es fällt somit der Beginn der Konzentrationsbewegung noch in die Periode der Mobilmachung hinein. Der Anfang der großen Truppentransporte ist aber nicht nur abhängig davon, daß die am schnellsten mobil gemachten Truppen zur Beförderung bereit stehen, sondern daß auch das Betriebsmaterial der Bahnen, welches bei einer Mobilmachung zunächst zum Transporte von Augmentations-Mannschaften und Pferden, sowie von Kriegsmaterial jeder Art Verwendung findet, in dem erforderlichen Umfange wieder verfügbar ist. Man wird um so eher hierauf rechnen dürfen, je angemessener und, vom Standpunkt des militairischen Bahnbetriebes, ökonomischer die Einziehung von Mannschaften und Pferden vorbereitet ist, je weniger Kriegsmaterial im Augenblick der Mobilmachung bewegt zu werden braucht.

Aber selbst, wenn alle diese Anordnungen in idealster Weise getroffen sind, und einen mit dem beschleunigten Verlauf der Mobilmachung zusammenpassenden Beginn der großen Konzentrations-Transporte ermöglichen, wird für einen Theil der Truppen der Fußmarsch erforderlich. Dies ist übrigens nur in dem Falle als ein Nachtheil zu betrachten, wenn durch den Fußmarsch eines Theiles die Versammlung des Ganzen verzögert wird. Denn man darf sich darüber nicht täuschen, daß die

Ausnutzung der Eisenbahnen zum Zweck des strategischen Aufmarsches der Armee nur bezüglich der Schnelligkeit in Vollendung desselben vortheilhaft ist. Die inneren Vorzüge des Fußmarsches, welcher in früheren Kriegs-Perioden die Regel war, und die Truppen trotz eines gewissen Verlustes an den Etatsstärken für die eigentlichen Operationen in bester Weise vorbereitete, können selbst dadurch nicht als erreicht angesehen werden, daß man bei dem Eisenbahn-Transport fast absolut vollzählig in dem Konzentrationsrayon anlangt. Partielle Fußmärsche bleiben daher, sofern kein Zeitverlust für die Versammlung des Ganzen eintritt, überaus wünschenswerth. Sie werden aber auch nothwendig für diejenigen Truppen, welche nicht an dem Einschiffungspunkte ihre Mobilmachung vollenden, oder bei welchen der Ausschiffungspunkt nicht mit dem schließlichen Bestimmungspunkt innerhalb des Konzentrationsrayons zusammenfällt, ferner für größere Heeresverbände, welche, weil sie im Frieden schon in der Nähe des Konzentrationsrayons dislozirt sind, letzteren per Fußmarsch innerhalb der für die Versammlung der Armee nothwendigen Frist erreichen.

Betrachten wir zunächst eine derartige Bewegung, welche die Truppen aus ihren einzelnen Garnisonen an die Grenze führt, so erweist es sich als vortheilhaft, dem betreffenden Heeresverbande einen auf dem entsprechenden Flügel belegenen Theil des Konzentrationsrayons als Ziel zuzuweisen, da hierdurch gewöhnlich Kreuzungen in den Märschen der per Eisenbahn anlangenden und dann in Kantonnements abrückenden Truppen vermieden werden. Die Bemessung der täglichen Etappen ist, außer von den Rücksichten auf gute Unterkunft und reichliche Marschverpflegung, von der behufs Zurücklegung des Gesammtmarsches für die einzelnen Truppentheile verfügbaren Zeit abhängig. Bei Bemessung der letzteren würde es unerwünscht, und daher nur in den dringendsten Fällen zulässig sein, weniger zu gewähren, als daß im Durchschnitt täglich 22½ Kilometer (3 Meilen) zurückgelegt werden, wobei außerdem der vierte bis fünfte Tag als Ruhetag einzuschalten ist.*) Innerhalb der sich hiernach ergebenden Gesammtperiode sind dann die ersten Marsch-Etappen verhältnißmäßig kürzer zu wählen. Wenn dies schon (Theil I, Seite 184) für die Märsche zum Manöver empfohlen war, so tritt hier noch die Nothwendigkeit der Gewöhnung an die volle Feldausrüstung, namentlich an neue Bekleidungs-, Geschirrstücke u. s. w. hinzu. Ein kurzer Marsch läßt derartige Einflüsse überhaupt weniger fühlbar werden und gewährt außerdem mehr Zeit und Ruhe, um im

---

*) Von der für den Frieden sonst vorgeschriebenen Bestimmung, daß Sonn- und Feiertage möglichst Ruhetage sein sollen, ist natürlich abzusehen.

Quartier durch gründlichste Revisionen etwaige kleine Uebereilungen in der Mobilmachung auszugleichen.

Für einzelne Truppentheile wird nichtsdestoweniger gleich von Hause aus eine starke Marschleistung erforderlich werden, da es oft darauf ankommt, einige wichtige Punkte nahe der Grenze, die Endpunkte der Bahn-Transportlinien u. s. w. durch Infanterie und Artillerie bald zu besetzen, die Garnison einer Grenzfestung schnell zu verstärken, oder sofort einige verfügbare Kavallerie-Regimenter zu Beobachtungs- und Sicherheitszwecken vorzuschieben. Diese in derartigen Fällen im Anfang der Konzentration nicht zu vermeidenden starken Marschleistungen gleichen sich indessen oft durch die längere Ruhe, welche während der Durchführung der großen Transporte sich für die zuerst vorgeschobenen Truppen ergiebt, aus.

Die Märsche zu den Einschiffungspunkten sind meist nur kurze. Die Entwickelung des Bahnnetzes ist in Deutschland eine solche, daß dasselbe von jedem denkbaren Punkte des Reiches mit wenig Märschen erreicht werden kann, und überdies steht der bei Weitem größte Theil der Truppen im Frieden in an der Eisenbahn liegenden Garnisonen. Für diese fällt der Marsch zum Einschiffungspunkt gewöhnlich ganz fort, da, wenn auch die Garnison nicht von einer großen durchgehenden Transportlinie berührt wird, doch die Heranführung an letztere auf einer Nebenlinie möglich ist. Schwierigkeiten in der Anordnung der bei dieser Gelegenheit auszuführenden Märsche ergeben sich kaum. Sollen verschiedene Truppentheile von einem Einschiffungspunkt aus schnell hintereinander befördert werden, und ist für die Unterbringung der Truppen die Umgegend mit in Anspruch zu nehmen, so bleibt nur zu beachten, daß diejenigen Truppentheile, welche zu den ungünstigsten Tagesstunden (also in der Nacht bis kurz vor Tagesanbruch) eingeschifft werden sollen, die nächsten Quartiere, möglichst im Orte selbst erhalten.

Schwieriger gestaltet sich das Verhältniß bei der Ausschiffung der Truppen in oder nahe dem Konzentrationsrayon. Die Dislokation in letzterem muß auf die Ordre de bataille gegründet sein; der Bahntransport kann aber oft dieser Rücksicht nicht vollständig entsprechen, da die Zeit der Fertigstellung der einzelnen Truppentheile in den Garnisonen, das verfügbare, nicht immer für den Transport jeder Waffengattung geeignete Wagenmaterial u. s. w. für die Reihenfolge, in welcher die Truppen zur Beförderung gelangen, ebenfalls bedingend sind. Zudem langen die letzteren mit oft sehr kurzen Intervallen nacheinander auf denselben Ausschiffungspunkten an und müssen, um eine unzulässige Anhäufung zu vermeiden, sofort weiter marschiren, ohne doch mit einem Marsch sogleich den Ort erreichen zu können, welcher ihnen als schließliches Kantonnement zugewiesen ist. Hierdurch ergiebt sich die Noth-

wendigkeit von Zwischenquartieren, welche nun wiederum von denjenigen Truppentheilen vorläufig frei zu halten sind, die schließlich dort unterkommen sollen. Es findet also ein Hin- und Herschieben statt, welches sich in der Anordnung um so schwieriger gestaltet, als die Belegung stets eine sehr dichte ist, und besondere Maßregeln für die Sicherstellung der Verpflegung nothwendig werden. Auch verlangen die Eintreffezeiten der einzelnen Truppenzüge Berücksichtigung. Wer am späten Nachmittag oder gar am Abend und in der Nacht eintrifft, will nicht gern weit marschiren, sondern in der Nähe unterkommen. Den Mannschaften der Infanterie laufen nach einer weiten und lange dauernden Fahrt die Füße an; das neue Schuhzeug drückt dann sicher bei einem unmittelbar darauf folgenden weiten Marsch eine Menge Leute. Hat man nun aber wirklich Alles auf das Beste überlegt, so verrückt eine Störung im Eisenbahnbetriebe, eine sich fortpflanzende Verspätung des Eintreffens aller Züge um mehrere Stunden das ganze Tableau derart, daß die nun am Abend eintreffenden Truppentheile weite Nachtmärsche haben, die am Tage eintreffenden aber fast unmittelbar in's Quartier rücken.

Da schnelle Aenderungen in der Festsetzung der Marschquartiere sich in solchem Falle nicht wohl treffen lassen, so entladet sich aller Unmuth auf das schuldlose Haupt des vielleicht seit mehreren Tagen ununterbrochen und im besten Sinne thätigen Generalstabs-Offiziers. Dieser aber soll sich deshalb die Mühe nicht verdrießen lassen.

Die vorstehenden Andeutungen werden genügen, um ein Bild von den Schwierigkeiten zu geben, welche beim Entwurf der Marschquartiere für debarkirende Truppenmassen eintreten, und nach welchen Richtungen hin die Erwägungen des Generalstabes hierbei sich zu erstrecken haben. Aeußerstenfalls sind selbst Biwaks nicht zu vermeiden.

Im Uebrigen wird der V. Abschnitt Gelegenheit geben, die Verhältnisse der Kantonnements in dieser Periode näher zu besprechen.

2. Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen (bezw. Dampfschiffe).

Schon im I. Theil, Seite 239—245, sind diejenigen Punkte hervorgehoben, welche die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Bahnstrecke bedingen. Bei der Konzentration einer Armee kommt es indessen darauf an, die Kräfte des gesammten Bahnnetzes nach einer bestimmten Richtung zu verwerthen. Wenn bei dem Fußmarsch großer Truppenverbände, welche in möglichst kurzer Zeit dasselbe, oder nahe beieinander liegende Ziele erreichen sollen, die Zahl der gleichzeitig zu benutzenden Wege von entscheidender Bedeutung wird, so ist die Schnelligkeit und Sicherheit der Ausführung eines großen Eisenbahntransportes in erster Linie von der Zahl und Leistungsfähigkeit der durchgehenden Transportlinien ab-

hängig. Hierauf hin ist daher in jedem konkreten Fall das Bahnnetz zu betrachten, und es leuchtet ein, daß dasselbe nach gewissen Richtungen hin, sowie bei der Wahl bestimmter Debarkationsrayons günstigere Chancen der Ausnutzung bietet, als nach anderen Richtungen hin oder bei Auswahl anderer Debarkationsrayons. Die besondere Bestimmung der letzteren basirt daher ebensosehr auf der Konfiguration des Bahnnetzes, als auf anderweitigen Erwägungen. Es kommt ferner in Frage die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Transportlinien, welche sich oft aus einzelnen Bahnstrecken von nicht gleichartiger Leistungsfähigkeit zusammensetzen. Handelt es sich nur um Mangel an Personal und Material, so gelingt es wohl, die weniger leistungsfähigen Strecken durch Aushilfe auf einen höheren Grad der Leistung zu bringen, und damit die Gesammtleistung der Transportlinie zu steigern. Meist aber stehen dem die in der ganzen Anlage der Strecke beruhenden technischen Schwierigkeiten entgegen, welche sich nicht sogleich beseitigen lassen und dann die Gesammtleistung der Transportlinie erheblich herabdrücken. Die Auswahl der durchgehenden Transportlinien wird diesem Gesichtspunkte Rechnung zu tragen haben. Außer letzteren wird die Ermittelung sogenannter Hilfslinien erforderlich, welche an die Hauptlinie heranführen bezw. dieselben untereinander verbinden.

Aus Vorstehendem ergiebt sich, daß die Leistungsfähigkeit eines Bahnnetzes sich nicht wohl abstrakt feststellen läßt. Letzteres ist nur möglich für jeden besonders in's Auge zu fassenden Fall, wobei dann sowohl die Grenze, nach welcher hin man sich zu konzentriren beabsichtigt, als auch die bestimmten Punkte derselben, in der Nähe welcher die Konzentrirung stattfinden soll, in Betracht kommen.

Die Leistungsfähigkeit für den konkreten Fall drückt sich dann aus in der Zahl der an den Konzentrationsrayon heran-, oder in denselben hineinführenden Transportlinien und durch die Zahlen der täglich auf denselben ankommenden Züge. Die Summe dieser Züge, dividirt in die Summe der für den Transport des gesammten Heeresverbandes erforderlichen Züge, ergiebt annähernd das schließliche und wesentlichste Resultat, nämlich die Zeit, welche für die Versammlung des Heeres, vom Eintreffen der ersten Züge ab gerechnet, erforderlich ist.

Es wird Aufgabe des Generalstabes schon im Frieden sein, die Leistungsfähigkeit des Bahnnetzes in Bezug auf die Konzentration des Heeres nach den verschiedenen Landesgrenzen hin zu prüfen, und namentlich mit der Leistungsfähigkeit des in jedem Falle in Betracht kommenden Bahnnetzes des Nachbarstaates zu vergleichen.

Die Inferiorität auf diesem Gebiete giebt leicht den Vortheil der Initiative aus der Hand und kann sogar unter Umständen dazu nöthigen,

mit einem größern Abstand von der Grenze aufzumarschiren, um nicht noch in der Ausführung des Bahntransportes vom Gegner angegriffen zu werden.

Sind derartige Uebelstände vorher erkannt, so kann, namentlich durch Ausbau des Bahnnetzes auf Staatskosten, oft Abhilfe geschaffen werden. Eine gewisse Steigerung der Leistungsfähigkeit des Netzes liegt darin, wenn größere Bahnkomplexe in einer Hand und nach gleichen Grundsätzen in Anlage, Ausstattung und Betrieb der einzelnen Strecken verwaltet werden.

Ohne das Vorhandensein derartiger Vortheile ist es der deutschen Heeresleitung möglich gewesen, beim Beginn des Feldzuges 1870 auf sechs norddeutschen durchgehenden Transportlinien in eilf Tagen

356,000 Mann,
87,200 Pferde und
8,446 Geschütze und Fahrzeuge

bis zum Vorabend des 4. August fast nur fechtende Truppen, und bis zum 9. August in 15 Echelons (auf einer Linie mit 18, einer anderen nur mit 5 Echelons) zusammen etwa

16,000 Offiziere,
440,000 Mann,
135,000 Pferde,
14,000 Geschütze und Fahrzeuge,

in 1205 Zügen auf 115,000 Achsen nach der Westgrenze zu transportiren.

Es ist hieran die Erwartung zu knüpfen, daß wir in Zukunft hinter diesen Leistungen nicht zurückbleiben werden.

In Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Dampfschiffe kommen nur sie selbst und die Ein- und Ausschiffungsvorrichtungen in Betracht. Die Strecke, welche bei Bahntransporten eine so große Rolle spielt, wird hier durch das freie Meer, Haff, größeren Binnenseen bezw. den Fluß ersetzt. Aber letzterer besitzt überhaupt den erforderlichen Grad der Schiffbarkeit nur unter ganz besonders günstigen Umständen und darin liegen die Schwierigkeiten in der unbeschränkten Ausnutzung. Zudem ist das Transportmaterial auf Strömen (die Dampfschiffe) ein verhältnißmäßig viel geringeres, als auf den Bahnen, und es ist daher dieser Mangel, sowie die für den vorliegenden Zweck meist nicht ausreichende Verbindung der einzelnen Flüsse untereinander, welche den Transport per Dampfschiff nur als untergeordnetes Hilfsmittel bei der Konzentration einer Armee erscheinen läßt.

Dennoch wird unter Umständen davon mit Nutzen Gebrauch gemacht werden können, weshalb nachstehend die in Betracht kommenden Notizen

gegeben werden. Vorweg sei bemerkt, daß Flußdampfschiffe für gewöhnlich umfangreicher Einrichtungen zum Transport von Pferden entbehren und sich vorzugsweise nur zum Transport von Infanterie und Armeematerial eignen. Kavallerie, Artillerie und Trains sind daher auf den Fußmarsch bezw. die Eisenbahn zu verweisen.

Für den Transport von Infanterie ist für jedes zu benutzende Schiff die Tragefähigkeit desselben maßgebend. Diese steht meist vorher fest, darf aber nicht unter dem Gesichtspunkt des gewöhnlichen Reise- oder Vergnügungsverkehrs bemessen werden, da der ein Schiff auf weite Strecken mit vielleicht ermäßigter Geschwindigkeit benutzende, mit voller Kriegsausrüstung versehene Soldat mehr Platz bedarf, als der etwa am Sonntag Nachmittag von einem zum anderen Vergnügungsort fahrende Privatmann. Unter Festhaltung dieser Bedingung kann als allgemeiner Anhalt gelten, daß Flußdampfer fassen:

Auf dem Nieder- und Mittelrhein 600 Mann,
(kleinere und Schleppdampfer nur 300 Mann),
auf dem Oberrhein von Mainz aufwärts 400 Mann,
auf dem Main und der Mosel bis 400 Mann,
auf der Ems 150 Mann,
auf der Weser 300 Mann,
auf der oberen Elbe 350 Mann,
auf der unteren Elbe 500 Mann,
auf der Trave 200 Mann,
auf der Oder von Frankfurt abwärts 400 Mann,
auf der Weichsel von Thorn abwärts 250 Mann,
über die Haffe gehende Dampfer 400 Mann.

Im Fall des Gebrauches wird man natürlich den Fassungsgehalt der betreffenden Dampfer besonders feststellen müssen.*)

Unabhängig hiervon haben die Dampfschiffe ihre Bedeutung als Schlepper. Der Lokomotive beim Bahntransport vergleichbar, vermitteln sie durch angehängte Schiffe eine Art von Massentransport an Armeebedürfnissen jeder Art für die Feldarmee und die an dem Strom belegenen Festungen.

3. Anordnung größerer Truppentransporte per Eisenbahn. Fahr- und Marschtableaux. Fahrtdispositionen.

Die allgemeine Anordnung der großen Truppentransporte zum Zweck der Konzentrirung eines Heeres liegt dem Chef des Feldeisen-

*) Bei der Konzentration der Armee im Jahre 1870 wurden die Rheindampfer mit Nutzen zum Krankentransport, also gleichsam als Lazarethschiffe verwendet.

bahnwesens (vergl. S. 60) ob. Bei der Entwickelung, welche das Eisenbahnnetz jetzt schon gewonnen hat, erscheint indessen eine unmittelbare und detaillirte Leitung von der Centralstelle aus unmöglich. Es wird daher eine Eintheilung des gesammten Netzes in mehrere große zusammenhängende Bahnbetriebsgebiete erforderlich werden, welche, als Zwischenstufe fungirend, die Kräfte der einzelnen Bahnverwaltungen zu verwerthen haben. Derartige größere Bahnbetriebsgebiete existiren in Deutschland dauernd nicht, oder decken sich wenigstens nicht mit den militairischen Transportzwecken. Ihre Abgrenzung, welche zugleich die Absonderung möglichst unabhängig von einander arbeitender großer Transportlinien zu beachten hat, ist die erste Bedingung für große Truppentransporte. Die Leitung des Betriebes in solchen Betriebsgebieten, die Verfügung über Personal und Material, die Ermittelung durchgehender Haupttransportlinien und an diese heranführender Hilfslinien, wird einer dem Chef des Feldeisenbahnwesens direkt unterstellten Linienkommandantur übertragen.

Bereits auf Seite 87 wurde angedeutet, daß die Abgrenzung bestimmter Betriebsgebiete nicht für jeden in der Möglichkeit liegenden Fall einer Konzentration der Armee gleich günstige Bedingungen ergeben kann. Zwar bilden für den Moment des Gebrauchs immer die Konfiguration des Bahnnetzes und meist auch die Punkte, von welchen aus der Transport beginnen soll (die Garnisonen bezw. Formationsorte der Truppen), eine gleichartige Grundlage; variabel dagegen bleiben die Punkte, wohin der Transport die Truppen führen soll. Für die schon im Frieden zu treffenden Vorbereitungen, im Besonderen also auch für die Abgrenzung der Betriebsgebiete, sind zwar die Dauer oder Hinfälligkeit gewisser politischer Beziehungen von Einfluß. Es ist indessen nicht möglich, die Eintheilung derart zu treffen, daß sie für jeden möglichen Fall die beste sei; aber sie wird einem naheliegenden, wahrscheinlichen Fall angepaßt werden und dabei erlauben müssen, auch anderen Ansprüchen gerecht zu werden, damit sie auf größere Dauer rechnen kann, als die ihr zu Grunde liegende, dem Wechsel unterworfene Bedingung. Eingelebte Dienst- und Geschäftsverbände haben überdies gerade auf dem Gebiete des militairischen Transportwesens, welches die größte Sicherheit zur Voraussetzung haben soll, eine hervorragende Bedeutung. Diesem Grundsatz wird auch bei Feststellung der großen Haupttransportlinien Rechnung zu tragen sein. Mehrfach, auch im I. Theile dieser Schrift wurde hervorgehoben (S. 241—245), daß das Leistungsvermögen der einzelnen Bahnstrecken ein durchaus verschiedenes ist. Der gewöhnliche Friedensverkehr indessen strebt schon danach, durchgehende Linien von möglichst großer und in sich möglichst gleichartiger

Leistungsfähigkeit herzustellen. Auf ihnen bildet sich dann auch eine gleichartige und gewohnte Praxis des Betriebes heraus, welche mit dazu auffordert, diese Linien, als die Hauptlinien für große Truppentransporte in's Auge zu fassen. Je mehr dergleichen unabhängig von einander fortlaufende Linien sich für den besonderen Fall des Transportes ermitteln lassen, um so besser ist es. Die Berührung verschiedener Linien mit einander, eine Kreuzung derselben, oder das Aufgehen einer in die andere, schließt die Gefahr in sich, daß Betriebsstörungen an einer Stelle nicht nur die eine Linie betreffen, sondern sich auch auf die anderen in unangenehmster Weise fortpflanzen. Dennoch wird unter Umständen es nicht zu vermeiden sein, daß im besonderen Fall die abgegrenzten Betriebsgebiete einschließlich ihrer Haupttransportlinien sich in ihren Leistungen berühren und beeinflussen. Die hierauf bezüglichen Anordnungen erfolgen dann von der Centralstelle, d. h. von dem Chef des Feldeisenbahnwesens.

Letzterer wird, nachdem ihm durch den Chef des Generalstabes der Armee die Direktiven über die Versammlung des Heeres zugegangen sind, eine generelle Transportdisposition zu entwerfen haben, welcher zu Grunde zu legen sind: Die Ordre de bataille der Feldarmee und die Eintheilung der Besatzungsarmee, die Bestimmungen des Chefs des Generalstabes der Armee über die Versammlungsbezirke der Armeen oder Korps, die hiernach zu ermittelnden Ausschiffungspunkte, Marschlinien, Sammelpunkte für Etappenformationen, Sammelstationen, Uebergangsstationen, Etappen-Anfangsorte,*) der Fahrplan und die Linieneintheilung, die Besetzung des Fahrplans mit Augmentationstransporten u. s. w., endlich die Mobilmachungs-Zeittableaux der Generalkommandos.

In der Masse der Konzentrationstransporte wird man gewisse Kategorien, deren Vorziehen für die Sicherung der weiteren Transporte wichtig, anderen vorangehen lassen müssen, die, wie z. B. die Trains erst für den Beginn der Operationen beim Abschluß der Transporte nöthig sind, so daß innerhalb der per Eisenbahn bezw. Fußmarsch in Bewegung zu setzenden Masse des Heeres, soweit Eisenbahntransport in Frage kommt, eine Gliederung erfolgt, welche ebenso wohl den Rücksichten auf die Ordre de bataille der einzelnen Heerestheile als der möglichst schnell herzustellenden Operationsfähigkeit des ganzen Heeres Rechnung zu tragen hat.

Die vorstehenden Andeutungen lassen ermessen, wie vielen Rück-

---

*) Ueber Sammelstationen, Uebergangsstationen und Etappen-Anfangsorte vergl. Abschnitt VII.

sichten schon die in der Centralstelle zu erledigenden Arbeiten genügen müssen. Sie gewähren die Grundlage für die weitere Vertheilung des Transportes auf die verschiedenen Betriebsgebiete bezw. die Haupttransportlinien. Die nunmehr erforderlichen Detailarbeiten, welche für die Benutzung durch die Truppen ihren schließlichen Ausdruck in den Fahr- und Marschtableaux und in den Fahrtdispositionen finden, liegen eigentlich in der Instanz der Linienkommandanturen, wenn auch ihre vorbereitende Fertigstellung für bestimmte Fälle in der Eisenbahnabtheilung des großen Generalstabes stattfindet, den Offizieren derselben zugleich die Gelegenheit zu Uebungsaufgaben auf diesem Gebiete gewährend. Der Spezialbearbeitung sind für jede Linie bezw. jedes Betriebsgebiet zu Grunde zu legen:

1. Die auf dasselbe zur Beförderung angewiesenen Truppenverbände und sonstigen Transporte.
2. Die Garnisonen bezw. Einschiffungsorte derselben.
3. Die Ausschiffungspunkte.
4. Der Achsenbedarf.
5. Die möglichen Betriebsleistungen der in Betracht kommenden Strecken.

Ad 1 ist, sofern nicht besondere Bestimmungen für einzelne in erster Linie zu befördernde Truppentheile gegeben sind, die Reihenfolge festzusetzen, in welcher die Stäbe, Truppentheile und besonderen Formationen zum Transport zu gelangen haben. Als Grundsatz gilt hierbei, daß fechtende Truppen den Kolonnen und Trains desselben Verbandes vorgehen, daß im Armeekorps die Division, innerhalb dieser die Brigade, und so fort, den Vorzug hat, welche zuerst in sich versammelt sein kann, daß Divisions-Kavallerie möglichst vor oder doch mit der Tete der Infanterie, Divisions-Artillerie mit der 1. Infanterie-Brigade, oder doch mit der Mitte der Infanterie, Pioniere und Divisions-Brückentrain, sobald sie sich hinter einem Infanterie-Regiment einschieben lassen, Sanitäts-Detachements mit dem Divisionsstabe oder an der Queue der Infanterie (dann mit einigen Feldlazarethen) zum Transport gelangen. Ein Infanterie-Brigadestab wird mit dem ersten Bataillon der Division, der andere nach dem Divisionsstabe, dieser also innerhalb der Teten-Brigade befördert. Die Korps-Artillerie ist möglichst zwischen die Divisionen einzufügen. Generalkommando nebst Branchen gehen mit oder gleich nach der vordersten Division. Von den Trains und Kolonnen sind zu befördern: Die Feld-Bäckereikolonne, so früh als möglich; die erste Staffel der Trains und eine Munitionskolonnen-Abtheilung mit der Queue und nach der zweiten Division, Stab des Train-Bataillons und die Proviantkolonnen der zweiten Staffel hinter der ersten Staffel;

dann folgen die Feldlazarethe, die zweite Munitionskolonnen-Abtheilung, der Korps-Brückentrain, das Pferdedepot, zuletzt die Fuhrparkkolonnen. Von diesen Grundsätzen wird aber abgewichen werden müssen, damit nicht etwa ein verfügbarer Zug oder Zugtheil unbesetzt bleibt, oder wenn Einschiffungen oder Ausschiffungen sich an ungünstigen Stationen zu schnell folgen, oder wenn es durch geringe Aenderungen möglich wird, auf den einzelnen Nebenstrecken die Regelmäßigkeit des Betriebes innezuhalten, derart, daß täglich oder periodisch nur gewisse Züge auf der einen, andere auf anderen Strecken zu fahren wären.

Es sind in den Gesammttransport pro Armeekorps etwa vier Verpflegungszüge mit einzurechnen, deren Inhalt bestimmt ist, die Verpflegung der Truppen im Konzentrationsrayon zu unterstützen. Ein mit etwa 5000 Ctr. (250,000 Kilogramm) beladener Zug führt, sofern man für das Armeekorps 37,000 Portionen und 10,000 Rationen rechnet, und erstere zu etwa $1^1/_2$ Kilogramm (Brod, Gemüse, Fleisch, Salz und Kaffee), letztere zu $5^1/_2$ Kilogramm (Hafer) ansetzt, mehr als den zweitägigen Bedarf eines Armeekorps mit, welchem allerdings hier und da der Bedarf der Kavallerie-Divisionen hinzuzurechnen ist. Derartige Verpflegungszüge sind so zu disponiren, daß sie, sofern ihre Entladung auf derselben Station erfolgen soll, sich nicht zu schnell folgen.

Ad 2 und ad 3. Die Ein- und Ausschiffung der Truppen, namentlich aber der Trains, erfordert einen nicht unerheblichen Zeitaufwand, welcher sich unter ungünstigen lokalen Verhältnissen derart steigern kann, daß der betreffende Bahnhof überhaupt dazu unbrauchbar wird, oder als nur mit großen Zeitabständen benutzbar zu erachten ist. Aber auch bei den besten Vorrichtungen ist anzunehmen, daß die Zahl der auf einer großen Transportlinie täglich durchlaufenden Züge größer ist, als die Sicherheit, sie auf etwa je einem Bahnhof ein- und auszuschiffen. Bezüglich der Einschiffung ergeben die Verhältnisse der Friedensdislokation schon unmittelbar die Vertheilung auf verschiedene Bahnhöfe. Die Ausschiffung erfolgt aber meist innerhalb eines räumlich begrenzten Rayons, und es ist erwünscht, innerhalb desselben soviel Ausschiffungsstellen zu ermitteln, daß auf jeder die ankommenden Züge mit einem Zeitabstand von einigen Stunden zur Entladung gelangen. Eine derartige Bemessung geht allerdings im Allgemeinen weit über das Bedürfniß hinaus, ermöglicht aber dafür die Ausgleichung von Betriebsstörungen.

Ad 4. Für die Stärke der einzelnen Züge ist das Maß von 110 Achsen möglichst nicht zu überschreiten, von 120 Achsen unbedingt nicht anzusetzen, dagegen von 100 Achsen, oder nahe darunter, zu erzielen. Unter der Voraussetzung, daß pro Achse zur Beförderung ge-

langen: 10 Offiziere und Beamte, oder 16 Mann, oder 3 Pferde und 1 Mann, oder ½ vierrädriges Geschütz oder Fahrzeug, oder ⅓ Packet, ist der Achsenbedarf jeder einzelnen Truppenformation u. s. w. zu ermitteln und auch hierauf bei Zusammenstellung der Züge, ohne daß gewohnte Verbände leichthin getrennt werden, zu rücksichtigen.

Ad 5. Die möglichen Betriebsleistungen der in Betracht kommenden Strecken drücken sich hauptsächlich in der Zahl der innerhalb 24 Stunden zu befördernden Züge aus. Die Ermittelung ist in jedem Fall besonders vorzunehmen, bezw. enthält die generelle Transportdisposition das Erforderliche über diesen Punkt.

Das unter Beachtung vorstehender Punkte für die einzelnen Armeekorps bezw. selbstständigen Divisionen aufzustellende Fahr- und Marschtableau (vergl. das nachfolgende Schema) bedarf folgender Erläuterungen:

1. Die Zeitdauer der ganzen Fahrt wird durch einen horizontalen farbigen Strich (bei Benutzung mehrerer Linien für ein Armeekorps von verschiedenen Farben) dargestellt. Fährt z. B. ein Truppentheil vom 22. Mittags bis zum 24. Abends, so ist in der betreffenden Horizontalkolonne der Strich von der Mitte der Vertikalkolonne 22 bis gegen das Ende der Vertikalkolonne 24 zu führen. Auf diesem Strich wird die Ausladungsstation schwarz eingetragen.

2. Ist der Einladungsort nicht zugleich der Mobilmachungsort, so wird ersterer vor den Anfang des ad 1 erwähnten Striches, und zwar in die Kolonne des Tages eingetragen, an welchem der Truppentheil den Einladungspunkt erreicht, in der Regel also in die dem Abfahrtstage voraufgehende Kolonne, d. h. in dem ad 1 gewählten Beispiel in die Vertikalkolonne 21. Ist aber ausnahmsweise für den Tag der Verladung noch auf einen Marsch gerechnet, so würde der Einladungsort mit in die Kolonne des Abfahrtstages (möglichst vor den Anfang des Striches) zu setzen sein.

3. Die Bewegung bis zur Einladung wird ganz nach den sonst für Marschtableaux geltenden Grundsätzen festgestellt und bezeichnet, und gilt dasselbe auch für Märsche, welche sich etwa nach beendigter Fahrt anschließen. Die Anordnung dieser Märsche, im Besonderen die Feststellung der täglichen Marschetappen, ist Sache der Generalkommandos. Doch werden bereits in dem durch die Eisenbahnbehörden aufzustellenden Marsch- und Fahrtableau andeutungsweise die Marschtage durch M., die Ruhetage durch R. bezeichnet.

Fahr- und Marschtableau des ten Armeekorps zur Konzentrirung bei O.

Nummer.	Truppentheil.	Wird mobil und marschfertig in	am ten Mobilmachungs-Tage.	am ten Mobilmachungstage. 20.	21.	22.	23.	24.
1.	Stab des Gen.-Kmdos. nebst Branchen . . .	A.	19.					
2.	Stab der ten Inf.-Div. nebst Branchen . . .	A.	19.			O.		
3.	Stab der ten Infant.-Brigade	A.	19.			O.		
4.	Stab der ten Infant.-Brigade	A.	19.			O.		
5.	Inf.-Regt. Nr. } Stab u. 1. Bat.	A.	16.			P.		
6.	2. Bat.	B.	17.	M.	F.		P.	
7.	Füs.-Bat.	C.	17.	M.	F.			P.
.	.							
.	.							
.	.							
.	.							
17.	Dragoner-Regt. Nr. . .	D.	16.	F.		O.		
18.	te Feld-Abth. Artillerie-Regts. Nr	E.	18.	M.	G.			O.
	.							
	.							
	.							

Aus den Fahrtdispositionen (vergl. das nachstehende Schema) ergiebt sich im Anschluß an das Fahr- und Marschtableau die Abfahrtsstunde jedes Truppentheils, das Eintreffen auf den Ruhepunkten, nebst Angabe derjenigen, auf welchen eine Verpflegung (Kaffee oder Mittagskost) des Truppentheils stattfindet, und Tag nebst Stunde des Eintreffens am Ausschiffungspunkte. Alle auf den eigentlichen Bahntransport bezüglichen Anordnungen, auch soweit die Verpflegung der Truppen in Frage kommt, sind Sache der Eisenbahnbehörden. Den Anweisungen derselben Folge zu leisten, sind die Truppentheile u. s. w. unbedingt verpflichtet.

Fahrtdisposition.

Für den Transport auf der Linie . . . in der Zeit vom . . . . bis . . .

Sitz der Linienkommandantur . . . . Verpflegungspunkte . . . . , ... , ...

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.
Nr.		Benennung der Truppenkörper.	Stärke.					Achsenbedarf.	Abfahrt vom			Verpflegungspunkte.									Ankunft am			Bemerkungen.
						Fahrzeuge.																		
Fahrt.	Zug.		Offiziere.	Mannsch.	Pferde.	2räd.	4räd.		Einladepunkt.	Datum.	Zeit.	Ort.	Datum.	Zeit.	Ort.	Datum.	Zeit.	Ort.	Datum.	Zeit.	Zielpunkt.	Datum.	Zeit.	

b. Kriegsmärsche.

Bei der Ausführung von Kriegsmärschen, d. h. solchen, während welcher ein Zusammentreffen mit dem Feinde möglich ist, treten die Rücksichten auf die Gefechtsbereitschaft der Truppen in den Vordergrund. Fast immer wird für das Eintreffen am Zielpunkt eine bestimmte Stunde festgesetzt und hierdurch für einzelne Theile eines größeren Truppenverbandes die Wahl der Aufbruchszeit in ungünstiger Weise beeinflußt. Oft aber auch ist das Ziel (feindliche Truppen) nicht nur unbestimmt und muß erst während des Marsches aufgesucht werden, sondern auch beweglich. Als erschwerendes Moment für die Anordnung tritt ferner gewöhnlich eine große Beschränkung in der Ausnutzung des Wegenetzes hinzu, da bei der Stärke der modernen Heere, namentlich wenn die sich gegenüberstehenden Armeen nahe Fühlung gewonnen haben, viel Truppen auf engem Raum und wenig Straßen marschiren. Eine zu große Zusammendrängung wird sogar das Marschiren (d. h. die geordnete Zurücklegung durchschnittlicher Marschetappen auf den vorhandenen Wegen) unmöglich machen; man kann sich dann nur noch bewegen, d. h. in einer für die Truppen überaus unbequemen und daher nur auf geringe Entfernungen möglichen Form, unter theilweiser Benutzung des Terrains außerhalb der Wege, den Platz wechseln. Es kommt daher darauf an, zu rechter Zeit (für das Gefecht) vereinigt, zu rechter Zeit (für Marsch, Unterkunft und Verpflegung) getrennt zu sein. In der richtigen Anwendung dieses an und für sich bekannten Grundsatzes liegt hauptsächlich das Wesen einer guten Heeresleitung.

Die am häufigsten vorkommende Thätigkeit der Armeen im Felde besteht in den Märschen; die spezielle Anordnung der letzteren liegt in den Händen des Generalstabes. Trotz der anscheinenden Komplizirtheit und der Nothwendigkeit, manchen widerstreitenden Interessen (wie z. B. Gefechtsbereitschaft und Schonung der Truppen) gerecht zu werden, ist die Sache doch leidlich einfach, wenn man nur die Verhältnisse zwischen Raum und Zeit, sowie die besonderen taktischen und strategischen Anforderungen stets im Auge behält.

Die letzteren können in einem Falle, z. B. bei der Verfolgung, oder bei der Nothwendigkeit einen wichtigen Punkt (Straßen- oder Eisenbahnknoten, Gebirgsdefilee, Stromübergang) vor dem Feinde zu erreichen, die größten Anstrengungen der Truppen für einige Tage erfordern. In anderen Fällen ist Schonung gestattet und wird dann zur Pflicht.

Die taktische Situation drückt sich namentlich in dem Grade der Gefechtsbereitschaft und erforderlichen Sicherheitsmaßregeln, oft auch in der Wahl von der feindlichen Beobachtung und Waffenwirkung entzogenen, sonst aber nicht gerade empfehlenswerthen Wegen aus. Ferner werden die Formationen von Avantgarden u. s. w., besondere Zusammensetzung

der Marschkolonnen in sich, die Stunde des Aufbruchs u. s. w. durch die taktische Situation oft in einer für die Truppen unbequemen Weise beeinflußt. Selbst Nachtmärsche sind unter Umständen nicht zu vermeiden, wegen der ihnen beiwohnenden großen Nachtheile aber nur nach reiflichster Ueberlegung, eigentlich nur als wahrer Nothbehelf anzuordnen.

Andererseits kann man sich im Kriege und auf dem Kriegsschauplatz Märsche denken, welche für einen Theil der Truppen fast ganz nach den für Friedensmärsche maßgebenden Rücksichten angeordnet werden dürfen. Es ist aber eine Regel, Artillerie auf weitere Strecken nie isolirt von den anderen Waffen marschiren zu lassen.

Die Verhältnisse zwischen Raum und Zeit erfordern die sorgfältigste Erwägung. Man muß wissen, welchen Raum eine Kolonne auf einer Straße einnimmt, und wieviel Zeit sie zum Zurücklegen einer gewissen Strecke braucht. Besondere Rücksicht verlangen etwa zu passirende Defileen. Mißgriffe in der Beurtheilung vorstehender Momente haben die unangenehmsten Folgen; abgesehen von allem anderen möglicher Weise eintretenden Nachtheil, werden die Truppen gewöhnlich durch zu frühes Ausrücken, unfreiwillige oft wiederholte Halte und dergleichen ohne jeden vernünftigen Zweck unnöthig ermüdet. Denn der Fehler liegt meist darin, daß, in dem Wunsche die Truppen beisammenzuhalten und frühzeitig das Marschziel erreichen zu lassen, zu viel Truppen gleichzeitig auf einem Rendezvous versammelt und dann auf denselben Theil einer Straße gewiesen werden.

Oft ist man nicht in der Lage, die strategische und taktische Situation so klar zu übersehen, daß man in den hierdurch bedingten Anordnungen das Beste trifft. Man kennt auch, wenigstens im Vormarsch, nicht immer die besondere Beschaffenheit der Wege, auf welchen man marschiren soll, obgleich eine gute Karte und die jüngst voraufgegangene Witterung manchen Schluß zulassen; man weiß auch nicht genau, welche Witterung an dem betreffenden Marschtage eintreten wird. Thatsächliche Mißgriffe in dieser Beziehung sind daher ebenso möglich, als oft unvermeidlich. Fehlerhaft aber und nicht zu entschuldigen ist es, wenn Anordnungen getroffen werden, deren Unausführbarkeit oder Unzweckmäßigkeit im Voraus nachgewiesen werden könnten; dieselben beruhen meist auf unrichtigen Anschauungen über die räumliche Ausdehnung der Marschkolonnen und über die Marschgeschwindigkeit der letzteren.

Andererseits macht die mangelhafte Marschdisziplin der Truppen oft die zweckmäßigste Marschdisposition zu Schanden. Auch unter diesem Gesichtspunkt sind Nachtmärsche thunlichst zu vermeiden, denn eine befriedigende Marschdisziplin ist in der Dunkelheit sehr schwer zu erhalten. Zudem treten leicht Irrungen in den Wegen ein, die viel zu spät bemerkt werden.

1. Zusammensetzung und Stärke der Marschkolonnen.

Die Zusammensetzung und Stärke der einzelnen Marschkolonnen ist zunächst abhängig von der Stärke des marschirenden Truppenverbandes und von der Zahl und Brauchbarkeit der verfügbaren Wege. Man marschirt so weitläufig, als es die Kriegslage nur immer gestattet. Unter der Voraussetzung, daß es während des Marsches zum Gefecht kommen kann, ergiebt die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit dieser Möglichkeit die Abstufung für jeden einzelnen Fall.

Das Bedürfniß der Theilung aber macht sich stets unabwendbar geltend, und zwar in der Längenrichtung des Marsches durch die erforderlichen Sicherheitsanordnungen, durch die besondere Eigenthümlichkeit der verschiedenen Waffen, durch die Nothwendigkeit von Marschabständen, namentlich aber auch durch die Betrachtung des Maximums der Länge einer Marschkolonne für einen Tagemarsch. Hieraus ergiebt sich, wenn dieses Maximum in Bezug auf eine bestimmte Wegestrecke überschritten wird, die Nothwendigkeit der Theilung nach der Tiefe in Tagesechelons, oder nach der Breitenrichtung durch Zerlegung in Parallelkolonnen. Letztere dienen ebenso häufig auch zugleich Zwecken der Sicherung und entsprechen oft den besonderen taktischen Anforderungen durch Einleitung umfassender Angriffe u. s. w. Marschirt man mit großen Heereskörpern nur auf einer Straße, so treffen die letzten Heerestheile erheblich später ein, als wenn man die Masse auf mehrere Straßen vertheilt. Man ist daher in ersterem Falle für ein Gefecht thatsächlich weniger konzentrirt, trotz der Kontinuität der sich folgenden Truppen, als in letzterem. Eine angemessene Theilung gewährt daher auch den allgemeinen Vortheil schnellerer Entwickelung zum Gefecht und erleichtert überdies die Unterkunft und Verpflegung.

Wenn nach letzteren beiden Richtungen hin nicht leicht eine Grenze für die Zerlegung gedacht werden kann, so muß doch hervorgehoben werden, daß für die Entwickelung zum Gefecht eine zu vielfache Theilung nach der Breite schädlich wirken kann, insofern die Raumabstände der verschiedenen Teten erheblich größer werden, als die Tiefe des ganzen Truppenverbandes in einer Kolonne gedacht.

Eine Division z. B., deren fechtender Theil, auf einer Straße vormarschirend, eine Marschtiefe von etwa 7 bis 8 Kilometern hat, bedarf zur vollen Entwickelung derselben nach der Tete, eine Zeit von etwa zwei Stunden, wobei man den frontalen Entwickelungsraum vor der Tete auf höchstens zwei Kilometer annehmen mag.

Marschirt dieselbe Division gleichhöhig auf zwei, etwa zwei Kilometer von einander entfernten Wegen vor, so ermöglicht sich die Entwickelung nach beiden Teten in der Hälfte der Zeit. Dieser Vortheil ermäßigt sich, sobald die beiden Kolonnenteten einen größeren räumlichen

Abstand haben und verschwindet ganz, sobald letzterer viel über die halbe Marschtiefe der ganzen Division steigt, da, wenn man sich zum Gefecht auf eine der beiden Teten zusammenziehen muß, die entferntere Kolonne einen Transversalmarsch zu machen genöthigt ist, welcher nahezu ebenso viel Zeit erfordert, als wenn sie hinter der anderen sich auf demselben Wege entwickelt. Es können sich indessen dennoch aus einer derartigen Marschanordnung anderweitige Vortheile ergeben und sie also nicht nur zulässig, sondern sogar wünschenswerth erscheinen lassen, namentlich, wenn es sich um das Oeffnen von Defileen, Debouchiren aus dem Gebirge u. s. w. handelt.

Bedenklicher wird die Sache schon bei weiterer Vergrößerung des Raumabstandes der Teten, oder gar bei der Zerlegung in noch mehr Kolonnen auf weiterem Raum. Die Gefahr, daß einzelne derselben mit Ueberlegenheit angegriffen und geschlagen werden, ehe die anderen zur Unterstützung herankommen können, liegt hier schon um so näher, als eine ganz prompte gemeinsame Leitung, welche allein hiergegen schützen könnte, bei so weiter Ausdehnung nicht zu erwarten steht, und jede einzelne Kolonne in sich, ohne besondere Begünstigung durch das Terrain, nicht die Widerstandskraft haben wird, sich so lange behaupten zu können, bis sie unterstützt wird. Es hat daher auch der Vortheil in getrennten Kolonnen zu marschiren, seine ziemlich nahe liegenden Grenzen, besonders wenn die in Betracht kommenden Wege durch unübersichtliches oder gar ungangbares Terrain getrennt sind.

Alle diese Betrachtungen gründen sich in wörtlicher Bedeutung nur auf die Annahme von Vor- und Rückmärschen. Sie haben aber ihre modifizirte Anwendung auch auf die Flankenmärsche.

Für alle in Betracht kommende Erwägungen dient als erste Grundlage die Ermittelung der Länge einer Marschkolonne für einen Tagemarsch auf einem Wege. Dieselbe ist abhängig von den Marschtiefen der einzelnen Truppentheile, von der Marschgeschwindigkeit derselben, bezw. von der durchschnittlichen Leistung während eines Tagemarsches. Nimmt man letztere unter gewöhnlichen Verhältnissen auf 22½ Kilometer an, so entsteht zunächst die Frage, wie groß die Truppenmasse ist, welche in der üblichen Marschformation eine Straße auf 22½ Kilometer Entfernung bedeckt.

Wer innerhalb der für die Zurücklegung einer solchen Strecke erforderlichen Zeit auf diesen, der Bewegung der Marschkolonne entsprechend, selbst in der Bewegung zu denkenden Theil der Straße, mehr Truppen anweist, ohne etwa auf andere Weise, z. B. durch Verbreiterung der Marschkolonne, auf eine Verkürzung der Marschtiefen Bedacht zu nehmen, begeht einen Fehler.

α. Die Marschtiefen.

Die normalen Marschtiefen feldmäßig ausgerüsteter deutscher Truppen ergeben sich aus nachstehender Uebersicht. (Seite 102.) Für die Berechnung sind folgende Annahmen zu Grunde gelegt: Tiefe eines Pferdes in der Truppe 2,4 Meter, sonst 3,2 Meter, Tiefe eines zweispännigen Wagens 8—9 Meter, eines vierspännigen Wagens 12—13 Meter, eines sechsspännigen Wagens 16—17 Meter (Hackets noch etwas länger). An Distanzen sind berechnet: Für jedes Fahrzeug 3 Meter, für die Kompagnie und die zweite Staffel der Fahrzeuge je einer Batterie 8 Meter, für das Bataillon, die Eskadron, die Batterie, die Kolonne je 16 Meter, für das Infanterie- oder Kavallerie-Regiment, die Artillerie- oder Kolonnenabtheilung und für die zweite Staffel der Fahrzeuge je einer Artillerie-Abtheilung je 32 Meter, für die Infanterie- oder Kavallerie-Brigade je 64 Meter, für die Division 240 Meter. Die Infanterie ist in dreigliedrigen Marschsektionen zu vier Rotten, die Kavallerie zu Dreien, die Artillerie und alles Fuhrwerk zu Einem, die berittenen Offiziere und Beamten der höheren Stäbe und Administrationen, die Hand- und Reservepferde zu Zweien angenommen.

Bei starken Märschen, bei schlechten Wegen und ungünstiger Witterung werden sich diese normalen Marschtiefen sehr bedeutend verlängern, selbst wenn die Marschdisziplin der Truppen eine ausreichende ist. Eine besondere Verlängerung der Marschtiefen tritt beim Passiren von Defileen ein, welche zur Annahme einer schmaleren Front nöthigen. (Vergl. indessen das im I. Theil, Seite 191 und 192 über diesen Punkt Gesagte.)

Eine Pontonbrücke wird von der Infanterie in Marschsektionen zu vier Rotten oder in Reihen ohne Tritt, von der Kavallerie zu Zweien und abgesessen, von der Artillerie zu einem Geschütz bezw. Munitionswagen mit 8 Meter Distanz zwischen den einzelnen Geschützen ꝛc. passirt. Außerdem halten die Bataillone unter einander 25—40 Meter, die Eskadrons und Batterien 8 Meter Abstand, ein Kavallerie-Regiment vom anderen 25—40 Meter. Diese Abstände können nach Anordnung des als Brückenkommandant fungirenden Ingenieur-Offiziers erweitert werden. Die Marschtiefe eines größeren Truppenverbandes wächst hiernach beim Passiren einer Pontonbrücke um reichlich 25 pCt. Diese temporäre Verlängerung der Marschtiefe drückt sich schließlich durch einen Zeitverlust aus, welchen die Tete erleidet, wenn sie, um mit der ganzen Kolonne in der Normaltiefe weiter zu marschiren, einen für die Annahme der breiteren Front und demnächstiges Aufschließen der hinteren Truppentheile erforderlichen Halt macht; oder die Tete marschirt, ohne auf die Verlängerung der Marschtiefen aller Truppentheile Rücksicht zu nehmen, weiter, in welchem Fall die Verspätung des Eintreffens der Queue den Ausdruck für die Gesammtverlängerung der Marschtiefe giebt.

		a. Truppentheil inkl. Handpferde, Medizin-Wagen (bei den Batterien die 1. Staffel ihrer Fahrzeuge, bei den Pionier-Kompagnien sämmtliche Fahrzeuge exkl. Packwagen u. Marketenderwagen) und rückwärtige Distanzen.	b. Patronenwagen, welche an der Queue der Brigaden resp. der Avantgarde 2c. folgen; 2. Staffel der Batterie-Fahrzeuge.
A. Einzelne Truppentheile 2c.			
Infanterie.	Bataillon	282	20
	Regiment	892	60
	Brigade zu 2 Regimentern .	1832	120
	Jäger-Bataillon	282	45
Kavallerie.	Eskadron	162	—
	Regiment (zu 4 Eskadrons) .	686	—
	Brigade zu 2 Regimentern .	1419	—
	Brigade zu 3 Regimentern .	2105	—
Artillerie.	Feldbatterie	284	140
	Feldabtheilung zu 4 Batterien	1174	584
	Feldabtheilung zu 3 Batterien	887	444
	Reitende Batterie	305	140
	Reitende Abtheilung zu 3 Batterien	950	444
	Infanterie-Munitionskolonne .	—	—
	Artillerie-Munitionskolonne .	—	—
	Kolonnenabtheilung	—	—
Pioniere.	Pionier-Kompagnie	111	—
	Divisions-Brückentrain . . .	306	—
	Korpsbrückentrain	—	—
Trains und Administrationen.	Sanitätsdetachement	211	—
	Feldlazareth	—	—
	Proviantkolonne	—	—
	Fuhrparkkolonne	—	—
	Pferdedepot	—	—
	Feldbäckereikolonne	—	—
B. Gemischte Truppenkörper.			
Infanterie-Division.	Stab und Branchen	80	—
	2 Infanterie-Brigaden . . .	3664	240
	1 Kavallerie-Regiment . . .	686	—
	1 Feldabtheilung	1174	584
	1 Pionier-Kompagnie . . .	111	—
	Divisionsbrückentrain . . .	306	—
	Sanitätsdetachement . . .	211	—
	Divisionsdistanz	240	—
Summa der Infanterie-Division:		6472	824

c. Summa a und b.	d. Truppenfahrzeuge (2. Staffel) (Stabswagen, Packwagen, Marketenderwagen) inkl. rückwärtiger Distanzen.	e. Summa a, b und d.	f. Fahrzeuge der Administrationen, Trains und Kolonnen inkl. rückwärtiger Distanzen.	g. Summa a, b, d und f.	h. Bemerkungen.
302	83	385	—	385	
952	261	1213	—	1213	
1952	533	2485	—	2485	
327	78	405	—	405	
162	11	173	—	173	
686	83	769	—	769	
1419	178	1597	—	1597	
2105	261	2366	—	2366	
424	—	424	—	424	
1758	34	1792	—	1792	
1331	34	1365	—	1365	
444	—	444	—	444	
1394	34	1428	—	1428	
—	—	—	556	556	
—	—	—	574	574	
—	—	—	2880	2880	
111	22	133	—	133	
306	11	317	—	317	
—	—	—	782	782	
211	34	245	—	245	
—	—	—	126	126	
—	—	—	567	567	
—	—	—	971	971	
—	—	—	339	339	
—	—	—	89	89	
80	61	141	117	258	
3904	1066	4970	—	4970	
686	83	769	—	769	
1758	34	1792	—	1792	
111	22	133	—	133	
306	11	317	—	317	
211	34	245	—	245	
240	—	240	—	240	
7296	1311	8607	117	8724	

		a. Truppentheil inkl. Handpferde, Medizin-Wagen (bei den Batterien die 1. Staffel ihrer Fahrzeuge, bei den Pionier-Kompagnien sämmtliche Fahrzeuge exkl. Packwagen u. Marketenderwagen) und rückwärtige Distanzen.	b. Patronenwagen, welche an der Queue der Brigaden resp. der Avantgarde 2c. folgen; 2. Staffel der Batterie-Fahrzeuge.
Kavallerie-Division (6 Regtr.).	Stab und Branchen	77	—
	3 Brigaden à 2 Regimenter .	4258	—
	1 reitende Batterie	305	180
	Divisionsdistanz	240	—
Summa der Kavallerie-Division (6 Regtr.)		4880	180
Korps-Artillerie (Regiment).	Regimentsstab	24	—
	2 Feldabtheilungen zu je 3 Batterien	1774	888
	1 reitende Abtheilung zu 3 Batterien	950	444
	Sanitätsdetachement	211	—
	Brigadedistanz	64	—
Summa der Korps-Artillerie		3023	1332
Generalkommando.	Stab	174	—
	Branchen	—	—
	Generalkommando Stab und Branchen	174	—
	2 Infanterie-Divisionen . . .	12944	1648
	1 Jäger-Bataillon	282	45
	1 Pionier-Kompagnie . . .	111	—
	Kommando der Artillerie . .	38	—
	Korpsartillerie	3023	1332
Summa des Armeekorps ohne Kolonnen, Trains und Administrationen		16572	3025
	Train-Bataillonsstab	—	—
	2 Kolonnenabtheilungen . . .	—	—
	Korpsbrückentrain	—	—
	Feldbäckereikolonne	—	—
	Pferdedepot	—	—
	5 Proviantkolonnen	—	—
	5 Fuhrparkkolonnen	—	—
	12 Feldlazarethe	—	—
Summa des Armeekorps mit Kolonnen, Trains und Administrationen		16572	3025

c. Summa a und b.	d. Truppefahrzeuge (2. Staffel) (Stabswagen, Packwagen, Marketenderwagen) inkl. rückwärtiger Distanzen.	e. Summa a, b und d	f. Fahrzeuge der Administrationen, Trains und Kolonnen inkl. rückwärtiger Distanzen.	g. Summa a, b, d und f.	h. Bemerkungen.
77	50	127	72	199	
4258	533	4791	—	4791	
485	11	496	—	496	
240	—	240	—	240	
5060	594	5654	72	5726	
24	11	35	—	35	
2662	68	2730	—	2730	
1394	34	1428	—	1428	
211	34	245	—	245	
64	—	64	—	64	
4355	147	4502	—	4502	
174	110	284	—	284	
—	—	—	259	259	
174	110	284	259	543	
14592	2621	17213	234	17447	
327	78	405	—	405	
111	22	133	—	133	
38	45	83	117	200	
4355	147	4502	—	4502	
19597	3023	22620	610	23230	
—	—	—	61	61	
—	—	—	5760	5760	
—	—	—	782	782	
—	—	—	89	89	
—	—	—	339	339	
—	—	—	2836	2836	
—	—	—	4856	4856	
—	—	—	1517	1517	
19597	3023	22620	16850	39470	

β. Die Marschgeschwindigkeit.

Unter Bezugnahme auf dasjenige, was im I. Theil, S. 194—196 über die Marschgeschwindigkeit der kleineren oder größeren Truppenverbände auf kürzere und längere Strecken gesagt worden ist, erscheint es hier nur erforderlich, einige aus den Erfahrungen des Krieges abgeleitete Angaben für die tägliche Marschleistung von etwa 22½ Kilometer zu machen, wobei, da die Wahl der Wege oft durch anderweitige Rücksichten in höherem Maße, als durch die möglichst größte zu erreichende Marschgeschwindigkeit der einzelnen Truppenverbände, bedingt wird, und sonstige überaus ungünstige, aber nicht zu vermeidende Umstände (namentlich Witterungseinflüsse) sich geltend machen, derartige erschwerende Momente mit zum Ausdruck gebracht sind.

Es gebrauchen auf 22½ Kilometer:

	Bei gutem Weg unter sonst günstigen Verhältnissen:	Bei schlechtem Weg	Bei schlechtem Weg u. ungünstigen Verhältnissen:	Unter ganz ungünstigen Verhältnissen:
1 Bat. Infant. oder 1 Feldbatterie	5 Stunden,	8 Stunden,	10 Stunden,	12 Stunden.
1 Kavall.-Rgt. oder 1 reit. Batterie	4 "	6 "	7½ "	9 "
1 Train- u. s. w. Kolonne	6 "	10 "	16 "	20 "
1 Infant.-Division	6 "	9 "	11 "	14 "
1 Kavall.-Division	4 "	7 "	9 "	12 "
Für jede folgende Infant.-Division hinzuzurechnen	1 "	2 "	3 "	4 "

Diese Angaben enthalten nur den Zeitverbrauch der Tete; soll eine Marschkolonne, nachdem die Tete das Ziel erreicht hat, zum Gefecht oder zum Biwak aufmarschiren, so ist für jeden Truppentheil die Marschtiefe des vor ihm befindlichen Theils der Kolonne, in Zeit ausgedrückt, hinzuzurechnen, derart, daß sich also für die Queue neben dem Zeitverbrauch der Tete noch der Zeitverbrauch für eine Wegestrecke ergiebt, deren Länge gleich ist der Marschtiefe der ganzen Kolonne.

Hieraus geht hervor, daß ein auf einer Straße vormarschirendes Armeekorps, welches etwa nach Zurücklegung von 22½ Kilometer zu einer Gefechtsbereitschaftsstellung aufmarschiren soll, ohne die zurückzulassenden Trains u. s. w., in Berücksichtigung seiner Marschtiefe (zwei Infanterie-Divisionen und Korpsartillerie etwa 20 Kilometer) je nach

Umständen 12—20 Stunden bedarf. Hiermit ist zugleich auch das Maximum dessen gegeben, was bei vollen Etatsstärken der Truppen, an einem Tage im Vormarsch auf einer Straßenstrecke geleistet werden kann, wenn die Truppen unmittelbar in das Gefecht geführt, oder doch für dasselbe bereit gestellt werden sollen.

Handelt es sich dagegen nur um einen Vormarsch, nach Beendigung desselben die niederen Truppenverbände mit den Abständen, welche ihren Marschtiefen entsprechen, für Fortsetzung des Marsches am nächsten Tage echelonnirt bleiben, so verliert die Gesammttiefe der Marschkolonne eigentlich ihre Bedeutung. Dieselbe kommt erst wieder zur Geltung, wenn aus irgend einem Grunde der Aufmarsch der Queue zur Tete erforderlich wird, oder wenn die zeitweise Einfügung bezw. Anfügung eines neuen Truppenverbandes — wie z. B. beim Passiren eines nicht zu umgehenden Defilees, auf welches mehrere, sonst getrennt marschirende Kolonnen gewiesen werden — erforderlich wird.

In diesem Falle ist unter Beachtung der Marschtiefen und der Marschgeschwindigkeit die Zeit zu berechnen, welche durch das Passiren der einzelnen Kolonnen von der Tete bis zur Queue in Anspruch genommen wird. Hieraus ergeben sich dann die passenden Zeitbestimmungen für das Eintreffen der Teten der nacheinander durchmarschirenden Kolonnen, sowie das Maximum dessen, was überhaupt an einem Tage durch ein solches Defilee geführt werden kann.

γ. Marschordnung der fechtenden Truppen.

Unter Marschordnung soll hier die Reihenfolge und Festsetzung der Abstände, in welcher sich die einzelnen Truppentheile bezw. Truppenverbände in der Marschkolonne folgen, also die Gliederung der letzteren auf Grund der besonderen Truppeneintheilung verstanden werden.

Wir können auf diesem Gebiet, wie auf jedem anderen der taktischen Anordnung, zu einem überall giltigen Gesetz nicht gelangen, da die besonderen Umstände in jedem einzelnen Fall verschiedene Maßregeln erfordern werden. Dennoch ist es möglich, gewisse Grundsätze zu ermitteln, deren Anwendung wohl nur selten zu verläugnen sein wird.

In erster Linie steht, daß die Marschordnung der Reihenfolge entspricht, in welcher die Truppen sich voraussichtlich aus der Marschkolonne zum Gefecht entwickeln.

Die Artillerie, welche die Gefechte einleitet und zu ihrer Wirkung einer gewissen Zeit bedarf, muß daher der Regel nach in den Marschkolonnen sich, soweit als angängig, vorne befinden. Die Tete einer Marschkolonne zu bilden, würde indessen ihrem Wesen widersprechen,

obgleich sie sowohl, wie die Kavallerie, an der Tete am bequemsten marschirt.

Jeder Truppe ferner, welche in der Nähe des Feindes unter der Möglichkeit, mit ihm zusammenzutreffen, marschirt, drängt sich die Nothwendigkeit, sich gegen Ueberraschung zu sichern, auf. Dem wird genügt durch Vorschieben von Avantgarden, Entsendung von Seitendetachements, also durch Ablösung kleinerer Theile vom Ganzen, welche schneller gefechtsbereit, überdies durch weitere Detachirungen sich selbst sichernd, dem Gros bei plötzlichem Angriff Zeitgewinn schaffen. Das sicherste Mittel hierfür ist aber Aufsuchen des Feindes, Unterhaltung der Fühlung mit demselben, Schnelligkeit der Meldung über seine Bewegungen, Verschleierung der eigenen Bewegungen. Alle diese Aufgaben zu lösen ist allein die Kavallerie im Stande. Sie muß daher vorne, bezw. nach den Seiten herausgeschoben sein. Wir entsprechen diesem Grundsatz im Großen durch eine angemessene Verwendung der Masse der Kavallerie, d. h. der Kavallerie-Divisionen.

Die Marschordnung einer Kavallerie-Division wird, wie dies bereits auf Seite 7 und 23 angedeutet wurde, meist die Theilung in wenigstens zwei Hauptkolonnen (die beiden leichten Brigaden unter Zutheilung je einer reitenden Batterie) bedingen. Einer leichten Brigade, oder auf einem mittleren Wege zwischen beiden, folgt mit einem Abstand von etwa 4 Kilometern die schwere Brigade (mit der etwa vorhandenen dritten reitenden Batterie). Weitere Bestimmungen über die Marschordnung giebt der Divisionskommandeur nicht; er bezeichnet die jeder Brigade zufallende Aufgabe und regelt dauernd ihr Verhältniß untereinander; alle weiteren Anordnungen fallen den Brigadekommandeuren zu.

Etwas Anderes ist es, wenn eine Kavallerie-Division mit dem ausgesprochenen Zweck einer auf enger begrenztem Raum zu leistenden Thätigkeit, in der Hauptsache sich auf einer Straße vorbewegt. Dann bildet eine leichte Brigade (mit einer Batterie oder auch mit der gesammten Artillerie der Division) die Avantgarde. Die beiden andern Brigaden folgen auf 1—2 Kilometer Abstand (von der Queue der Avantgarde gerechnet) als Gros. Die etwa bei letzterem vorhandene Artillerie ist hinter dem vordersten Regimente in die Marschkolonne einzufügen. Sollte eine Infanterie-Abtheilung zeitweise für bestimmte Zwecke der Kavallerie-Division zugetheilt sein, so ist sie während des Marsches stets an die Queue der ganzen Kolonne zu verweisen.

Da, wo aus irgend einem Grunde, die sichernde und aufklärende Thätigkeit eines größeren Kavalleriekörpers fehlt, hat die den zunächst am Feinde befindlichen Infanterie-Divisionen zugetheilte Kavallerie (Divisions-Kavallerie) diesen Dienst zu versehen. Ihre verhältnißmäßige Schwäche

und der Mangel an ihr zugehöriger Artillerie bedingen die Nothwendigkeit eines unmittelbaren, aus den anderen Waffen gebildeten Rückhaltes, der Avantgarde, welche unter gemeinsamen Befehl eines besonders ernannten Führers gestellt, den größten Theil der Kavallerie der Division in sich begreift. Die Marschordnung innerhalb dieser Avantgarde, bezw. etwa gebildeter Seitendetachements wird von den betreffenden Führern bestimmt. Der Regel nach wird eine Infanterie-Division für derartige Sicherungs- und Aufklärungszwecke bestimmen:

Das Kavallerie-Regiment abzüglich eines höchstens aus einer Eskadron bestehenden Theiles, welcher zum Ordonnanzdienst u. s. w. beim Gros bezw. den Trains verbleibt.

Ein Infanterie-Regiment, welchem, wenn eine Verstärkung an Infanterie wünschenswerth ist, das etwa bei der Division befindliche Jäger-Bataillon hinzutritt.

Eine Batterie.

Eine Pionier-Kompagnie, bezw. ein Theil derselben, oft unter Zutheilung des Divisionsbrückentrains.

Ein halbes Sanitätsdetachement.

Die anderen Truppen der Division (soweit nicht etwa Detachirungen zur Bedeckung der Trains u. s. w. nothwendig werden) bilden das Gros, für welches der Regel nach ein besonderer Kommandeur nicht ernannt wird. Der Divisionskommandeur selbst bestimmt die Marschordnung desselben und den Abstand von der Avantgarde. Letzterer bezweckt den erforderlichen Zeitgewinn, um, wenn die Avantgarde vom Feinde angegriffen und zurückgedrängt wird, das Gros ungestört zum Gefecht entwickeln zu können.

Auf den ersten Blick erscheint es hiernach, daß der Abstand zwischen Avantgarde und Gros gleich der Marschtiefe des letzteren sein müßte. Diese Auffassung wäre indessen zu mechanisch und hätte auch eine Ueberraschung der Avantgarde zur Voraussetzung, welche, wenn die Kavallerie weit genug vorgeschoben ist, nicht wohl eintreten kann. Man darf sich daher auch unter dem vorher angedeuteten Gesichtspunkt mit weniger begnügen und erlangt hierdurch zugleich den Vortheil, die Avantgarde schneller nach vorwärts unterstützen zu können. Das Gros der Division wird daher in der Regel einen, höchstens zwei Kilometer von der Avantgarde abbleiben. Als Marschordnung des Gros empfiehlt sich:

Das Kavallerie-Detachement.

Das Infanterie-Regiment, welches mit dem zur Avantgarde abgegebenen Regiment im Brigadeverbande steht.

Die Artillerie der Division, sofern man dieselbe nicht schon in sicherer Erwartung eines Gefechts hinter das vorderste Infanterie-Bataillon des Gros einfügt.

Die zweite Infanterie-Brigade.

Etwa noch vorhandene Pioniere.

Ein halbes Sanitätsdetachement, welchem die etwa in Erwartung eines Gefechts requirirten und mit Stroh belegten Wagen zum Transport Verwundeter vorläufig anzuschließen sind.

Stehen zwei nahe nebeneinander laufende gute Wege zur Verfügung, so wird die Division in zwei Kolonnen marschiren, deren jede in der Hauptsache aus einer Infanterie-Brigade besteht. Ob eine gemeinsame Avantgarde zu bilden ist, oder ob jede Kolonne ihre eigene Avantgarde bildet, hängt von den besonderen Umständen ab, ebenso die Vertheilung der Kavallerie, Artillerie, Pioniere und des Sanitätsdetachements auf beide Kolonnen. Für jede derselben wird ein Kommandeur ernannt, welcher selbstständige Bestimmungen über die Marschordnung trifft. Der Divisionskommandeur regelt nur die Beziehungen der beiden Kolonnen zu einander.*)

Eine nicht in unmittelbarer Nähe des Feindes, z. B. als die zweite auf derselben Straße, vormarschirende Division bedarf meist nur einer geringen Anordnung von Sicherheitsmaßregeln, z. B. durch Entsendung von Seitendetachements, und kann mehr auf die Bequemlichkeit der Truppen bei Festsetzung der Marschordnung achten. Schon im I. Theile, Seite 193 ist hervorgehoben, daß die Kavallerie und Artillerie selbst im Schritt naturgemäß ein schnelleres Marschtempo einhalten, als die Infanterie. Unter diesem Gesichtspunkt kann daher die gesammte Artillerie der Division unter Bedeckung der verfügbaren Kavallerie an die Tete der Division gewiesen werden, welche nun eine Avantgarde nicht formirt, und mit den Fußtruppen der Ordre de bataille entsprechend folgt. Beide erstgenannte Waffen sind dann nicht zu einer fortgesetzten Verlangsamung des Tempos genöthigt, können vielmehr unbehindert fortmarschiren, bis sie an die Queue der vor ihnen befindlichen Division stoßen, und dann halten, um wieder das Herankommen der Tete der eigenen Division abzuwarten. Wirklich vortheilhaft ist dies Verfahren allerdings nur dann, wenn zwischen zwei auf derselben Straße vormarschirenden Divisionen ein ziemlich erheblicher Abstand festgestellt war.

Marschirt man mit der sicheren Aussicht auf ein Gefecht, so wird dieser Abstand gering sein; auch befindet sich, wenn beide Divisionen zu demselben Armeekorps gehören, meist die Korps-Artillerie zwischen ihnen.

---

*) Es ist in dieser Beziehung nicht zweckmäßig, zu bestimmen, daß beide Kolonnen untereinander Verbindung halten sollen; es geschieht dann leicht zu wenig, oder zu viel. Vorzuziehen ist es, daß der einen Kolonne der Befehl ertheilt wird, mit der anderen (derjenigen, bei welcher sich der Divisionskommandeur befindet) die Verbindung zu unterhalten.

Die im zweiten Echelon marschirende Division muß dann auch eine Marschordnung annehmen, welche ihre spätere Entwickelung zum Gefecht, gewöhnlich seitwärts der vordersten Division, begünstigt. Unter diesem Gesichtspunkt gehört das Kavallerie-Regiment an die Tete; es folgt ein Infanterie-Regiment, die Artillerie-Abtheilung, das andere Infanterie-Regiment der Brigade, das Sanitätsdetachement, die zweite Infanterie-Brigade. Die Eintheilung der Pioniere, bezw. des Divisionsbrückentrains hängt von den Verhältnissen ab. Kann die Division auf zwei Wegen vormarschiren, so zerlegt sie sich dem früher über diesen Punkt Gesagten entsprechend.

Ein auf einer Straße vormarschirendes Armeekorps nimmt gewöhnlich eine Division an die Tete; es folgt die Korps-Artillerie, dann die zweite Division.

Von den besonderen Umständen wird es abhängen, ob zur Sicherung des Armeekorps die von der vordersten Division vorzuschiebende Avantgarde genügt, oder ob das Armeekorps selbst eine Avantgarde bildet. Aus der vordersten Division würden dann für diesen Zweck zu entnehmen sein:

Das Kavallerie-Regiment.
Eine Infanterie-Brigade.
Die Artillerie-Abtheilung (oder doch wenigstens die Hälfte derselben).
Die Pioniertruppen.
Das Sanitätsdetachement.

Der Divisionskommandeur der vordersten Division wird in diesem Falle das Kommando der Avantgarde übernehmen und deren Marschordnung bestimmen. Die der Division ferner angehörende Infanterie-Brigade tritt zum Gros, an dessen Tete sie durch die vom kommandirenden General festzusetzende Marschordnung zu verweisen ist. Der Abstand zwischen Avantgarde und Gros wird 2—3 Kilometer betragen. Ob die Korps-Artillerie zwischen beide Regimenter der Tetenbrigade des Gros einzufügen ist, oder derselben zu folgen hat, wird sich wesentlich nach der größeren oder geringeren Aussicht auf ein unmittelbar bevorstehendes ernstes Gefecht richten. Demnächst folgt die zweite Division. Die Marschordnung innerhalb der letzteren wird nach den vorher entwickelten Grundsätzen durch den Divisionskommandeur festzusetzen sein.

Marschirt das Armeekorps auf zwei Straßen vor, so wird gewöhnlich auf jede derselben eine Division gewiesen. Wenn keine anderen Gründe bezüglich Verwendung zum Gefecht dagegen sprechen, marschirt die Korps-Artillerie auf der besseren Straße; der kommandirende General bestimmt, wie sie in die Marschordnung der Division einzufügen ist. Im Uebrigen setzen die Divisionskommandeure die Marschordnung ihrer

Divisionen unter Vorschiebung eigener Avantgarden fest, da in dem Fall des getrennten Vormarsches eines Armeekorps dasselbe nicht leicht eine gemeinsame Avantgarde bilden wird.

Ist dem Armeekorps eine Kavallerie-Division zugetheilt, so wird dieselbe, wenn nicht anderweitige bestimmte Aufträge für sie vorliegen, möglichst weit vorgeschoben. Sie übernimmt damit zugleich den Dienst der Avantgarde im weitesten Sinne. Dennoch wird in einem solchen Falle, so wie überhaupt, wenn sich selbstständige Kavalleriekörper vor den Teten der Armeekorps bezw. Divisionen befinden, der Sicherheitsdienst der letzteren nicht ganz ruhen dürfen. Offizierpatrouillen der Divisions-Kavallerie, welche zugleich die Verbindung mit den weiter vorgeschobenen Kavalleriekörpern unterhalten, die Hilfsquellen des Landes erforschen, die Wege rekognosziren u. s. w., gewähren den aus allen Waffen zusammengesetzten Marschkolonnen einen unmittelbaren Schutz gegen überraschende Insulten durch schwache feindliche Abtheilungen. Außerdem haben die vorn marschirenden Divisionen u. s. w. sich in einer die etwa erforderlich werdende Unterstützung der vorgeschobenen Kavallerie erleichternden Weise zu gliedern. Inwieweit diesem Grundsatz Rechnung zu tragen ist, ergiebt die besondere Kriegslage, namentlich auch der räumliche Abstand von den vorgeschobenen größeren Kavalleriekörpern.

Wenn die vorstehenden Darlegungen den Vormarsch zur Voraussetzung nahmen, so finden die ausgesprochenen Grundsätze auf Seiten- und Rückmärsche gleichmäßig Anwendung, sofern nur immer die Beziehungen zum Feinde festgehalten werden. Beim Rückmarsch versieht man die Arrieregarde überdies mit starker Artillerie, so lange sie durch Gefechte Zeit gewinnen soll und strebt nach Erlangung möglichst großer Abstände zwischen Arrieregarden und Gros; über die Ausdehnung der Marschtiefe des letzteren brauchen dieselben indessen nicht hinauszugehen. (Vergl. auch Seite 145.)

δ. Marschordnung der Trains und Truppenbagage.

Die Trains (zu welchen hier im weiteren Sinne auch die Munitionskolonnen gerechnet werden sollen), bilden ebenso, wie die Truppenbagage, eine erhebliche Erschwerung für die Anordnung der Märsche. Dies wird ohne Weiteres klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die fechtenden Truppen eines Armeekorps (einschließlich der ihnen bestimmungsmäßig in's Gefecht folgenden Handpferde, Medizin- und Munitionswagen) etwa dieselbe Marschtiefe wie die Trains, Munitionskolonnen und die große (nicht in's Gefecht folgende) Truppenbagage zusammen haben. Bewegt man sich in einem sehr wegbaren Landstrich mit wenig Truppen auf verhältnißmäßig großem Raum, so tritt nicht leicht eine

Verlegenheit ein. Anders wenn man, wie namentlich bei der Vereinigung zur Schlacht, genöthigt ist, die Truppen nicht nur auf engem Raum zusammenzuhalten, sondern auch möglichst schnell zum Gefecht entwickeln zu müssen. Denn man kann auf derselben Straße etwa das Doppelte an Truppen marschiren lassen, wenn man dieselben nur mit dem unmittelbar für das Gefecht erforderlichen Theil ihrer Bagage (kleine Bagage) versieht. Es bleibt hierbei indessen zu erwägen, daß beim Vormarsch zum Gefecht auch einige Feldlazarethe und Munitionskolonnen den Truppen folgen müssen, und daß es oft auch erforderlich wird, einen Theil der Verpflegungstrains nahe heran zu halten. Immerhin geht hierdurch ein Theil der für den Anmarsch verfügbaren Straßen für die Bewegung der fechtenden Truppen verloren, und dies in einem Moment, welcher die möglichste Ausnutzung des Wegenetzes für die letzteren erfordert. Die Erinnerung an die Bagage und Trains, die Nothwendigkeit für die Dirigirung dieser gerade jetzt besonders lästigen Armeetheile sorgen zu müssen, ohne die nöthige Bewegung der Truppen zu hemmen oder zu durchkreuzen, pflegt dann wohl ein gewisses Gefühl des Mißbehagens zu erzeugen. Die einfachste Lösung der Schwierigkeit ist nun auch darin gefunden worden, alle diese Impedimenta möglichst weit, sogar soweit zurückzulassen, daß die Ergänzung der Munition und Gewährung von Verpflegung innerhalb des nächsten Tages nicht zu ermöglichen war, die Truppenfahrzeuge aber selbst wochenlang von ihren Besitzern entbehrt werden mußten. In einem derartigen Verfahren äußert sich, so bequem und einfach es auf den ersten Blick erscheinen mag, zunächst ein vollständiges Verkennen der Nothwendigkeit, welche zu der Ausstattung größerer Truppenverbände mit Trains jeder Art, aller einzelnen Truppentheile aber mit gewissen Oekonomiefahrzeugen geführt hat. Wäre es möglich, oder ohne anderweitige wesentliche Nachtheile ausführbar, alle diese Dinge auf die Dauer entbehren zu können, so würde man besser daran thun, sie gar nicht in's Feld mitzunehmen. Diese Frage wird aber bereits im Frieden auf Grund früherer Kriegserfahrungen im Wege der Organisation entschieden; letztere während des Krieges auf's Beste zu verwerthen, ist Sache der Anordnung. Es kann natürlich von dieser nicht verlangt werden, daß unter allen Verhältnissen die Truppen sich unausgesetzt im vollen Besitz ihrer sämmtlichen Fahrzeuge befinden, oder daß, um jeder, auch der allerentferntesten Möglichkeit eines Mangels an Munition vorzubeugen, stets alle 10 Munitionskolonnen des Armeekorps den Truppen desselben unmittelbar folgen. Vielmehr werden die täglich wechselnden Verhältnisse auch veränderte, auf einem verständigen Kompromiß zwischen allen in Betracht kommenden Bedürfnissen beruhende, Anordnungen erfordern. Daß beim Wider-

streit der Interessen die Gefechtsbereitschaft momentan stets die erste Stelle behauptet, darüber darf allerdings kein Zweifel bestehen. Aber es ist auf diesem, wie auf anderen Gebieten, durchaus fehlerhaft, einen über das wohlerwogene und in den besonderen Verhältnissen zu begründende Maß hinausgehenden Grad der Gefechtsbereitschaft zu erhalten, blos um immer, auch wenn es nicht nöthig ist, gefechtsbereit zu sein. Die Truppen werden hierdurch unnöthig und vor der Zeit ruinirt werden; sie erscheinen ohne ihre Bagage beweglicher und sind es auch momentan; aber sie büßen bald in erheblicher Weise an ihrer Operationsfähigkeit und Schlagfertigkeit ein, für deren dauernde Erhaltung ja eben jene Fahrzeuge mitgeführt werden. Die wahre Sorge für die Truppen erfordert es also, und verständige Marschanordnungen bezeugen sich auch dadurch, daß die Truppen sich der Regel nach an jedem Abend im Besitz ihrer Fahrzeuge befinden, und daß auch die Trains den Truppen stets so nahe bleiben, um von ihnen Nutzen ziehen zu können.

Hat man mit dem Feinde Fühlung, oder kommt es, wie beim Anmarsch zum Gefecht, darauf an, die Marschtiefen der einzelnen Truppenverbände möglichst zu verringern, so ist momentan Alles auszusondern, was für das Zusammentreffen mit dem Feinde nicht durchaus erforderlich ist. Es folgen daher ihren Truppentheilen unmittelbar nur die Handpferde und Medizinwagen, sowie bei den Batterien die erste Staffel der Munitionswagen, bei den Pionieren die Brücken- u. s. w. Fahrzeuge. Die Patronenwagen können auch ihren Truppentheilen unmittelbar folgen; oft aber wird es vorzuziehen sein, dieselben — ebenso wie die zweite Staffel der Batteriefahrzeuge — gesammelt an der Queue eines größeren Truppenverbandes (Avantgarde, Brigade, Division) dichtauf folgen zu lassen. Alle anderen Stabs- und Truppenfahrzeuge (die große Bagage) sind nach der Reihenfolge der Marschordnung ihrer Stäbe und Truppentheile, mit angemessenem Abstande von der Queue der Kolonne, dieser nachzuführen. Marschirt mehr als eine Division auf einer Straße, so schiebt man, wenn irgend nach den taktischen Verhältnissen angängig, die große Bagage derselben in den Abstand hinein, welcher die Division von den nächstfolgenden Truppen trennt. Das Belassen aller Fahrzeuge an der Queue ihrer eigenen Truppentheile rechtfertigt sich nur dann, wenn ein Zusammentreffen mit dem Feinde gar nicht in Aussicht steht und die Division u. s. w. im Marsch von einem Kantonnementsrayon in den anderen nur zeitweise in einer Marschkolonne vereinigt marschirt und der Uebung im kriegsmäßigen Marsch nicht weiter bedarf. Soll dagegen nach Beendigung des Marsches in nahe bei einander liegende Biwaks gerückt

werden, so folgt die gesammte große Bagage auf nahen Abstand der Truppenkolonne.

Von den Munitionskolonnen muß, wenn ein Gefecht in Aussicht steht, ein Theil nahe genug folgen, um nöthigenfalls noch während des Gefechts an einzelnen Stellen die Munition ergänzen zu können. Diese Nothwendigkeit tritt im Allgemeinen nur ausnahmsweise ein, und dürfte es daher genügen, wenn ein Armeekorps etwa über zwei Artillerie- und eine Infanterie-Munitionskolonne derart verfügt, daß sie den fechtenden Truppen mit geringem Abstande unmittelbar folgen, d. h. sofern ein Gefecht in sicherer Aussicht steht, noch vor der großen Truppenbagage; denn letztere darf erst nach gefallener Entscheidung von den Truppen herangezogen werden. Demselben Grundsatz entsprechend würden einige (der Regel nach etwa drei oder vier) Feldlazarethe den fechtenden Truppen unmittelbar, bezw. noch vor den eben erwähnten drei Munitionskolonnen, folgen.

Auf weiteren Abstand, aber so nahe heran, daß sie die Truppen im Lauf des Abends oder bei beginnender Nacht noch erreichen können, folgen zwei Munitionskolonnen, drei bis vier Feldlazarethe, ein bis zwei Proviant- bezw. Fuhrparkkolonnen.

Große Bagage, sowie die vorstehend aufgeführten Munitionskolonnen, Trains und Administrationen, kann man trotz der auch bei ihnen vorzunehmenden besonderen Gliederung als „Erste Staffel der Trains und Kolonnen" bezeichnen. Sie enthalten in sich den der Regel nach, selbst schon nach größeren Gefechten, ausreichenden Bedarf an Sanitätspersonal und Lazarethgegenständen, an Verpflegungsartikeln für einen Tag und an Munition zum Ersatz des stattgehabten Verbrauchs.

Die dem Armeekorps noch zur Verfügung stehenden Munitionskolonnen, Proviantkolonnen, Feldlazarethe, die Pontonkolonnen und das Pferdedepot können als „Zweite Staffel der Trains und Kolonnen" bezeichnet werden. Es ist ausreichend, wenn diese, übrigens meist nicht vollzählig im unmittelbaren Verbande des Armeekorps befindlichen, Heerestheile auf den Abstand eines kleinen Tagemarsches folgen.

Die Eintheilung der beiden Staffeln wird, wie jede andere Truppeneintheilung dem Wechsel unterworfen sein. Eine zur Ergänzung verbrauchter Munition entleerte Kolonne z. B. scheidet sofort aus der ersten Staffel aus und wird, während sie nach dem Standort der Kolonnen des Feldmunitionsparks zurückmarschirt, vorläufig durch eine aus der zweiten Staffel vorgezogene Kolonne ersetzt, welche dann an dem betreffenden Tage einen Doppelmarsch zurücklegt, sofern die erste Staffel nicht etwa gerade Ruhetag hat. In gleicher Weise kann nach Bedarf die Pontonkolonne und das Pferdedepot vorgezogen, bezw. der

Ersatz der, in Folge von Etablirung als stehende Kriegslazarethe, aus der ersten Staffel ausfallenden Feldlazarethe oder entleerten Proviantkolonnen u. s. w. stattfinden.

Die Feldbäckereikolonne wird sich auf dem Marsche selten vereinigt finden; ein Theil ihrer Mannschaften (Bäcker und Schlächter) wird den Feldproviantämtern, namentlich dem der Avantgarde (bezw. der an der Tete marschirenden Division) zugetheilt sein. Der Rest verbleibt meist in der zweiten Staffel, wo er im unmittelbaren Anschluß an die Thätigkeit der Proviantkolonnen nach Anweisung des Train-Bataillonskommandeurs verwendet werden kann.

Es ist, namentlich im Marsch auf einer Straße, nöthig, für jede der bezeichneten Staffeln einen besonderen Kommandeur zu ernennen. Der Train-Bataillonskommandeur erscheint zum Kommandeur der zweiten Staffel dauernd geeignet; der Befehl über die erste Staffel wird nach Anweisung des kommandirenden Generals einem verfügbaren höheren Offizier zu übertragen sein, in Ermangelung eines solchen dem Kommandeur der in der ersten Staffel marschirenden Munitionskolonnen-Abtheilung.

Die zweite Staffel wird, sofern nicht unerwartete Umschläge in der beabsichtigten Marschrichtung eintreten, den durch die Disposition vorgeschriebenen Marsch meist ohne Unterbrechung vollenden können und sich nur bereit zu halten haben, auf Erfordern einzelne Theile in die erste Staffel vorzuschieben. Letztere dagegen wird oft schon durch die Disposition Punkte vorgeschrieben erhalten, an welchen die einzelnen Theile bis auf weiteren Befehl zu halten haben. Man wählt hierzu, sowie auch wenn nach beginnendem Gefecht die Nothwendigkeit vorläufiger Zurückhaltung eintritt, Punkte, welche ein Parkiren und demnächstigen ungehinderten Abmarsch nach verschiedenen Richtungen gestatten, also namentlich Gabelpunkte von Wegen mit freiem offenem Terrain in der Nähe. Mit Rücksicht auf etwaigen ungünstigen Ausgang des Gefechtes werden die Trains u. s. w. nicht eher über Defileen vorgezogen, als bis ihre unmittelbare Verwendung erforderlich wird. Die Punkte, auf welchen sie bis dahin in Bereitschaft stehen, sind den Truppen, soweit diese, wie namentlich bezüglich der Munitionskolonnen, ein besonderes Interesse daran haben, bekannt zu machen.

Es bleibt endlich noch die Frage wegen Bedeckung der Trains u. s. w. zu erwägen. Jede zu diesem Zweck erfolgende Detachirung schwächt nicht nur die fechtenden Truppen, sondern zerreißt, da man unmöglich jedem für sich marschirenden Theile ganze Bataillone oder Eskadrons zuweisen kann, die organischen Verbände. Es ist daher, da die Bewaffnung der Mannschaften der Kolonnen und Trains sie zum

Zurückweisen feindlicher Streifparteien in den Stand setzt, eine besondere Partikularbedeckung nur ausnahmsweise erforderlich. Die beste Deckung besteht in zweckmäßigen Marschanordnungen, auch bezüglich des Sicherheitsdienstes, in einer straffen Disziplin und Marschordnung der einzelnen Trains u. s. w., endlich in den eigenen Erfolgen dem feindlichen Heere gegenüber. Beim Rückzug durch insurgirtes Gebiet freilich werden die vor den Truppen hermarschirenden Kolonnen einer Partikularbedeckung (Infanterie zur unmittelbaren Deckung, nicht zu knapp bemessene Kavallerie zur Aufklärung) nicht entbehren können. In diesem Falle giebt man den Trains und Kolonnen einen möglichst weiten Vorsprung; was für die Zwecke der Truppen gebraucht wird, bleibt in der Nähe des Marschzieles der letzteren halten und sucht nach erfülltem Zweck den Anschluß an die betreffende Staffel durch einen Nacht- bezw. Doppelmarsch wieder zu erreichen.

2. Tägliche Marschziele und Ausnutzung des Wegenetzes.

Es ist ein großer Fehler, wenn man bei dem Entwurf eines Marschbefehls davon ausgeht, daß der zurückzulegende Marsch ein isolirter Kriegsakt, und dementsprechend rein für sich zu behandeln sei. Wie man für die Anordnung des morgen stattfindenden Marsches immer sehr wesentlich durch die am Schluß des heute beendeten Marsches sich ergebende Lage beschränkt und beeinflußt wird, so darf man auch nicht vergessen, daß durch den Erlaß des Befehls für morgen schon den Anordnungen für übermorgen vorgegriffen wird. Man soll also auch auf diesem Gebiet nicht von der Hand in den Mund leben, sondern sich, der in weiterer Entwickelung zu denkenden Kriegslage entsprechend, die Situation für die Zukunft günstig vorzubereiten suchen. Dies ist ebensowohl von Bedeutung bei der Auswahl der täglichen Marschziele, als bei der Ausnutzung des verfügbaren Wegenetzes.

Es kommen hierbei zunächst die besonderen, aus der Kriegslage sich ergebenden strategischen und taktischen Bedingungen in Betracht, welche oft die Erreichung eines gewissen Punktes oder Terrainabschnittes innerhalb einer bestimmten Zeit fordern werden. Gewöhnlich ist es indessen nur geboten, einer solchen Bedingung im Verlauf mehrerer Marschtage zu entsprechen, da die strategische Erwägung meist größere Räume und daher auch über einen Tag hinausreichende Zeitabschnitte in's Auge faßt. Die Abmessung der täglichen Marschziele und die Wahl der einzuschlagenden Wege hängt dann, sofern man sich in nächster Berührung mit dem Feinde befindet, von besonderen aus der augenblicklichen Lage geschöpften taktischen Erwägungen ab. Findet keine unmittelbare Berührung mit dem Feinde statt, so treten auch diese in

den Hintergrund, und es ist mehr die Rücksicht auf die Erhaltung der Kräfte der Truppen, welche sich bestimmend geltend macht. In dieser Beziehung kommen in Betracht: mäßige Marschetappen mit Zwischen-Ruhepunkten, angemessene Unterkunft und Verpflegung nach Beendigung des Marsches, eine durch die Verhältnisse gestattete Einschränkung des Sicherheitsdienstes — endlich Vorsicht bezüglich einer etwa am nächsten Tage nothwendig werdenden Veränderung der Marschrichtung.

Die Festsetzung der für Zurücklegung einer bestimmten Strecke zu verwendenden Zeit wird nicht ohne Noth über die als tägliche Durchschnittsmarschleistung ermittelte Zahl von 22½ Kilometern (3 Meilen) hinausgehen dürfen. In größeren Verbänden ist dies auf die Dauer (ohne Ruhetage) sogar eine sehr erhebliche Leistung, welche sich für das Ganze nur dadurch ermöglicht, daß den einzelnen Theilen, wo irgend angängig, jede Erleichterung im Marsch gewährt wird. Hierher gehört namentlich das Marschiren in getrennten kleinen Kolonnen, da das Zusammen- und Wiederauseinanderziehen stets besondere erhöhte Marschleistungen erforderlich macht. Es ist daher auch gar nicht immer nöthig, daß größere Truppenverbände beim Beginn, im Verlauf oder am Ende des Marsches zusammentreffen; es wird vielmehr, wenn man dem Feinde nicht ganz nahe ist, sehr wohl angängig sein, den Unterverbänden verschiedene, wenn auch nahezu gleichhöhig und in günstiger Verbindung zu einanderliegende Marschziele anzugeben und ihnen dementsprechend auch *verschiedene Marschlinien* zuzuweisen. In wie weit dies angängig ist, ergiebt im Besonderen das Verhältniß der Stärke des gesammten Verbandes zu dem *verfügbaren* und für den Marsch der verschiedenen Waffen *brauchbaren* Wegenetz.*) Die höchste Ausnutzung des letzteren, welche auch allein es gestattet, die Marschstunden für alle betheiligten Truppen auf den ersten Theil des Tages zu verlegen,**) liegt im wohlverstandenen Interesse des Ganzen, und wird dessen summarische Marschleistungen steigern.

Die Eintheilung der innerhalb mehrerer Tage zurückzulegenden Gesammtstrecke in die einzelnen Tagesetappen wird indessen nicht in mechanischer Weise an der Durchschnittsleistung eines Tages, wie dieselbe sich aus der Zahl der überhaupt verfügbaren Tage ergiebt, festzuhalten haben. Es kann vielmehr die höhere Leistung des einen durch die ge-

---

*) Vergl. hierüber, sowie über Ergänzung des Wegenetzes durch Kolonnenwege das im VIII. Abschnitt gelegentlich der Wege-Rekognoszirungen Gesagte.

**) Festsetzungen über die Abmarschzeit richten sich, abgesehen von der etwa vorliegenden Nothwendigkeit, an einem gegebenen Punkt zu einer bestimmten Stunde einzutreffen, nach Jahreszeit, Witterung und Unterkunft. Aus Biwaks bricht man früher auf, als aus Kantonnements.

ringere des anderen Tages ausgeglichen werden, wenn andere Umstände dies vortheilhaft erscheinen lassen, wie z. B. das schnellere Durchschreiten eines für die Verwendung der Truppen ungeeigneten Terrains (große Waldstrecken, lange Defileen, Gebirgsland u. s. w.), das Erreichen eines schützenden Abschnittes, die frühere Gewinnung eines für die Fortsetzung der Operationen wichtigen Punktes, Sicherheit besserer Unterkunft und Verpflegung u. s. w. Die Rücksicht auf Wasser allein hat oft zur Vergrößerung einer Tagesetappe geführt. Zuweilen wird dann auch die Zerlegung des Tagemarsches in zwei Theile erforderlich. Eine derartige Maßregel muß ferner für einzelne Theile eines größeren Truppenverbandes angeordnet werden, wenn z. B. zwei Straßen, auf denen bisher in zwei Kolonnen marschirt worden war, in eine zusammenlaufen. Dann muß eine Kolonne auf die andere warten. Statt späteren Abmarsches vom Ausgangspunkt empfiehlt es sich für die nach hinten verwiesene Kolonne dann oft, den Marsch bis zum Gabelpunkt zur gewohnten Zeit zu machen, dort zu ruhen, abzukochen, und wenn die Straße frei ist, zur Beendigung des Marsches weiter zu marschiren.

Liegt für den nächsten Tag ein Wechsel der Marschrichtung im Bereich einer nahen Möglichkeit, so wird man sich in seinen verschiedenen Theilen so zu stellen suchen, daß unter Berücksichtigung der Wegeverbindungen der Abmarsch nach der einen oder der anderen Richtung ohne wesentliche Umwege oder auch nur materielle Aenderung der Truppeneintheilung ausführbar erscheint.

Befinden wir uns in unmittelbarer Berührung mit dem Feinde, so beeinflußt derselbe direkt die Wahl der täglichen Marschziele oft dadurch, daß eine Entscheidung darüber nothwendig wird, ob er mit Waffengewalt von einer Stelle zu vertreiben ist, die er zunächst noch besetzt hält, obwohl wir sie, oder noch darüber hinaus liegende Punkte als Marschziel in Aussicht genommen hatten. Und ebenso können wir in rückgängiger Bewegung in die Lage kommen, das Ziel weiter stecken zu müssen, als beabsichtigt war, oder uns zu schlagen, wenn wir dem nachdrängenden Gegner gegenüber nicht weiter zurückgehen wollen.

Ob in dem einen oder dem anderen Fall ein Gefecht zu liefern ist, oder ob wir uns durch den Willen des Gegners ohne Weiteres den Entschluß über das zu erreichende Marschziel aufnöthigen lassen, wird von den Umständen abhängen. Oft wird der höhere Befehl maßgebend sein. Letzterer muß, um jeder Unsicherheit in den Anordnungen der Unterführer, und damit etwaigen Kollisionen der verschiedenen Marschkolonnen untereinander vorzubeugen, außer der Angabe der Marschziele auch die seitlichen Abgrenzungen für die einzelnen Marschkolonnen, soweit dieselben überhaupt von der betreffenden Kommandostelle eingetheilt werden,

enthalten, und zwar gehen hierbei die Bestimmungen für den Marsch, die Ruhe und Unterkunft, selbst für die Verpflegung soweit Hand in Hand, daß nicht nur die Straßen, sondern auch die an denselben und ihnen nahe gelegenen Ortschaften auf die einzelnen Truppenverbände, bezw. Marschkolonnen vertheilt werden.

Jeder derselben wird hiernach ein in seinen Grenzen der Hauptmarschrichtung möglichst parallel laufender Rayon zugewiesen, innerhalb welches die Befugniß zum Marschiren, Kantonniren und wohl auch Requiriren nur dem betreffenden Verbande zusteht, womit dann auch gleichzeitig die Pflicht der Sicherung, Aufrechterhaltung der Ordnung u. s. w. verbunden ist. Die Abgrenzung dieses Rayons basirt, so lange man sich im Bewegungskriege befindet, auf dem Straßennetz; denn der Marsch ist dann (abgesehen vom Gefecht, zu welchem man übrigens mit der Masse der Truppen auch nur auf den Wegen gelangt) die fast täglich auszuführende und daher alles Andere augenblicklich beeinflussende Thätigkeit.

Unrichtig wird es aber meist sein, eine Hauptstraße zur Grenzlinie zwischen zwei Marschrayons zu machen, auch wenn die Benutzung dieser Straße einem Theil bestimmt zugesprochen wurde; denn jeder Hauptstraße gehören in natürlicher Weise die unmittelbaren Nebenverbindungen mit an. Bessere Grenzen innerhalb eines größeren, in der allgemeinen Marschrichtung liegenden Abschnittes bilden in der allgemeinen Marschrichtung liegende Flußlinien, Waldstrecken, Terrainerhebungen, überhaupt Gegenstände, welche an und für sich eher Hindernisse der Bewegung darstellen.

Bei ihrer Wahl zu Grenzlinien wird es kaum vorkommen, daß für den Marsch sonst brauchbare Kommunikationen verloren gehen.

Jede Kommandostelle hat dementsprechend, auf Grund der von höherer Stelle ergangenen Eintheilung, letztere nach unten hin fortzusetzen.

Was von einer — der obersten — Stelle für einen größeren Verband in dieser Beziehung detaillirt festzusetzen absolut unmöglich sein würde, nämlich den nach zusammenhängenden Marschzielen geordneten Marsch getrennter Kolonnen unter voller Ausnutzung des verfügbaren Wegenetzes, ermöglicht auch hier die Durchführung des Prinzips der Arbeitstheilung, welches alle Kräfte der Truppenführung in von einander und von oben abhängiger, innerhalb der gestellten Aufgabe aber selbstständiger Thätigkeit, zur Geltung bringt.

Die höhere Stelle greift durch Detailbefehle nur ein, soweit die Möglichkeit einer Kollision, wie z. B. beim Passiren eines, mehreren Kolonnen gemeinsam zuzuweisenden Defilees, beim Kreuzen der Marschrichtungen u. s. w. in Frage kommt.

In ersterem Falle ist zu befehlen, wann jede Kolonne mit der Tete zum Defiliren bereit stehen soll. Der auch sonst wohl vorgeschlagene Modus, für jede Kolonne den Zeitpunkt zu bestimmen, mit welchem ihre Queue das Defilee passirt haben soll, schließt für eine hintere Kolonne die Unausführbarkeit, oder wenigstens eine große, oft nur durch übermäßige Anstrengung der Truppen zu lösende Schwierigkeit in sich, sobald von der vorderen Kolonne die Zeit aus irgend einem Grunde nicht pünktlich eingehalten worden ist. Ueberdies enthält die Bestimmung, wann z. B. die zweite Kolonne mit der Tete zum Defiliren bereit sein soll, den Hinweis für die erste, um diese Zeit das Defilee mit der Queue passirt zu haben. Genaue Berechnung der Zeit, welche jede Kolonne zum Defiliren braucht, ist in dem einen, wie in dem anderen Falle nothwendig.

Das Kreuzen der Marschrichtungen darf nicht zu einem Kreuzen der Kolonnen während des Marsches führen. Dieser Grundsatz muß hier betont werden, obgleich man kaum glauben sollte, daß es überhaupt nothwendig sei, vor einer so in die Augen springenden Ungeschicklichkeit in der Anordnung zu warnen. Denn es ist ganz klar, daß der Zeitverlust, welchen die zum vorläufigen Halten genöthigte Kolonne (oder der betreffende Theil derselben) erleidet, sich ausdrückt durch die Marschtiefe und Marschgeschwindigkeit der in der Bewegung bleibenden. Haben daher beide Kolonnen Eile, so ist eine Anordnung, welche das Kreuzen derselben während des Marsches, vielleicht sogar während des Anmarsches zum Gefecht, zur Folge hat, ein gar nicht zu entschuldigender Fehler. Alle anderen Rücksichten, welche eine solche Anordnung zu rechtfertigen scheinen, müssen in solchen Augenblicken zurücktreten; man könnte mit demselben Rechte in einem dringenden Moment, einen tief hinten in einer Marschkolonne steckenden Truppentheil, blos um ihn lieber vorne zu haben, hervorholen und darüber alles Andere warten lassen.

Dennoch wird es nicht immer zu vermeiden sein, daß ein Kreuzen der Marschrichtungen zweier Kolonnen stattfindet. Die Verhältnisse einer großen Waffenentscheidung, namentlich die Verwendung der Reserven, bringt es leicht mit sich, daß am Ende des Gefechtes die Truppen anders nebeneinander stehen, als sie vorher nebeneinander marschirt sind. Die Fortsetzung der Bewegung am nächsten Tage legt dann die Frage nahe, ob man die Truppen vorne in dem neuen Verhältniß belassen und dem entsprechend ihre Kolonnen, Trains, mit einem Wort — ihre Verbindungen — hinten kreuzen lassen soll. Vor eine solche Frage gestellt, wird man sich fast stets mit Recht dafür entscheiden, vorne in den Truppenkolonnen das ursprüngliche Verhältniß wiederherzustellen, was dann ohne ein Kreuzen der Marschrichtungen nicht ausführbar ist. Aber man braucht darum die Truppenkolonnen selbst, nicht im Marsch kreuzen

zu lassen, sondern muß vielmehr die Abmarschzeiten so zu regeln suchen, daß keine Kolonne durch das Kreuzen der Marschrichtungen während des Marsches Aufenthalt hat. Oft ist es auch angängig, den Uebelstand dadurch zu mildern, daß man den Kreuzungspunkt in die Nähe des Biwaksplatzes oder eines Rendezvous der einen Kolonne verlegt. Diese durchschreitet dann in der Rendezvousformation, also in einer oft um das Zehnfache verkürzten Zeit, die Marschkolonne des anderen Verbandes, welcher nun nur einen geringen Aufenthalt erfährt. Beachtet man diese Verhältnisse nicht, so müssen die Truppen durch nutzloses Verharren auf den Straßen den Nachtheil tragen, abgesehen davon, daß höchst unangenehme Kollisionen zwischen den Truppenführern, von denen keiner freiwillig dem anderen die ungehinderte Fortsetzung des Marsches zugestehen wird, unausbleiblich sind. Unvermeidliche Kreuzungen in den Marschrichtungen müssen daher von oberer Stelle her mit größter Sorgfalt geregelt werden.

3. Besondere, namentlich Sicherheitsanordnungen.

Bereits in der Besprechung über Stärke und Zusammensetzung der Marschkolonnen wurden Andeutungen bezüglich der Sicherung des Marsches eingeflochten. Es ist von der weitgreifenden Thätigkeit der Kavallerie, von der Formation von Avantgarden, Seitendetachements u. s. w. gesprochen worden. Die näheren Anordnungen des Sicherheitsdienstes fallen den betreffenden Truppenbefehlshabern selbstständig zu; ihnen ist Ziel und Zweck des Marsches, die Marschordnung des Gros und das, was man über den Feind weiß oder erwartet, mitzutheilen. Abgesehen hiervon kann es allerdings erforderlich werden, die Entsendung von Offizierpatrouillen nach bestimmten Punkten zu Zwecken der Aufklärung besonders vorzuschreiben, sofern die Sicherung nicht von selbst darauf hinweist. Unter Umständen finden selbst Rekognoszirungen per Lokomotive statt. Es wird ferner von höherer Stelle die Wechselbeziehung, in welcher die Sicherung während des Marsches und die während der Ruhe zu einander stehen, im Auge zu behalten sein. Von praktischer Bedeutung wird dies namentlich bei Ablösung der zum Sicherheitsdienst verwendeten Truppen, welche besser vor Einleitung eines neuen Marsches, also am Morgen, als nach Beendigung eines Marsches, also am Nachmittag oder Abend erfolgt. Im umgekehrten Falle würde man Gefahr laufen, die weitere Förderung der im Laufe des Marsches durch die Vortruppen gewonnenen Einsicht in die Verhältnisse beim Gegner momentan unterbrochen zu sehen, was später allerdings der Zustand der Nacht meist ohnehin mit sich bringt. Zudem beginnt ein Marsch oft unter anderen Gesichtspunkten, als dem Marsch des vorhergehenden Tages zu

Grunde lagen. Die neue Situation wird daher auch durch neue ausführende Personen weniger geschädigt.

Marschirt man in unbekanntem Terrain, so wird es oft, namentlich beim Marsch durch, die Orientirung erschwerende, Waldstrecken u. dergl. der Vorsicht entsprechen, sich landeskundiger Führer zu bedienen. Die verfügbaren Karten stellen die Wegeverbindungen in waldigen Terrain nicht immer so deutlich dar, um jeden Irrthum auszuschließen. Im eigenen oder befreundeten Lande hat die Ermittelung und Benutzung der Führer keine Schwierigkeit; es werden sich fast stets sogar berittene Leute für diesen Zweck finden. Im feindlichen Lande dagegen kann man auf eine derartige freiwillige Leistung schon gar nicht rechnen, und der zwangsweisen Gewinnung betreffender Persönlichkeiten stellt sich oft das vollständige Fehlen solcher entgegen. Zudem ist es nöthig, sich eines der Bevölkerung des feindlichen Landes angehörigen Führers während der ganzen Thätigkeit desselben dauernd zu versichern, um etwa absichtliche Irreführung sofort ahnden zu können. Dies erfordert unter den mancherlei einen plötzlichen Fluchtversuch ermöglichenden Verhältnissen die Bewegung zu Fuß, womöglich angebunden. Zur Führung von sich schnell vorwärts bewegenden Kavallerie-Abtheilungen sind daher solche Personen gar nicht verwendbar. Wenn nun hiernach die vordersten Kavallerie-Abtheilungen selbst die Wege finden müssen, so läßt sich auch aus ihnen die Gestellung von Führern für die nachfolgenden Marschkolonnen sehr wohl ermöglichen, sobald Instruktion und Anordnung ein für alle Male darauf hinweisen.

Ob eine Marschkolonne in sich rechts oder links abmarschirt, ist natürlich an und für sich ganz gleichgültig, da für Entwickelung zum Gefecht, Aufmarsch zum Rendezvous oder zum Biwak, der erfolgte Rechts- oder Linksabmarsch nicht in Betracht kommt. Anders ist es dagegen beim Abmarsch aus einem Biwak oder aus einer Rendezvous- bezw. Bereitschaftsstellung. Man wird dann, namentlich sofern ein Zeitverlust bedeutungsvoll wird, von demjenigen Flügel aus abmarschiren, welcher der Marschrichtung am nächsten steht.

Dies gilt für größere Verbände und innerhalb derselben auch für kleinere Verbände; es kann daher unter Umständen ganz zweckmäßig sein, wenn in der Marschkolonne einer Division die eine Brigade links, die andere rechts abmarschirt, sofern sich hieraus taktische Vortheile ergeben. Zeitgewinn fällt aber mit unter diesen Begriff. Sprechen keine Gründe für die eine, oder die andere Form des Abmarsches, so muß man bestrebt sein, einen angemessenen Wechsel eintreten zu lassen, damit nicht immer

dieselben Truppen die hintersten Plätze in der Marschkolonne einnehmen. Dort gestaltet sich der Marsch am mühevollsten und unangenehmsten; der Nutzen, ja selbst die Nothwendigkeit der Ablösung, bezw. des Wechsels liegt daher auf der Hand. Aber auch hierfür muß eine passende Gelegenheit gewählt werden, da sich sonst andere Nachtheile geltend machen. Es wäre z. B. sehr unzweckmäßig, den Wechsel nach einem Marsch eintreten zu lassen, welcher mit einer der Tiefe der Marschkolonne entsprechenden Echelonnirung der einzelnen Truppentheile, sei es in Biwaks oder Kantonnements, endigte. Bei Fortsetzung des Marsches am nächsten Tage in derselben Richtung würde das Hervorholen der hintersten Truppentheile zur Tete für diese eine sehr erheblich gesteigerte Marschleistung erfordern, welche ihnen selbst das vorläufige Verbleiben an der Queue wohl wünschenswerther erscheinen lassen wird. Der Wechsel hat vielmehr einzutreten bei gemeinsamen, gleichhöhigen Biwaks, bei Veränderungen der Marschrichtung nach einem größeren Gefecht u. s. w., überhaupt bei einer Gelegenheit, welche in natürlicher Weise die Möglichkeit bietet. —

4. Beschleunigte Märsche.

Die durchschnittliche Leistung einer großen Armee während einer längeren Marschperiode ohne größere Ruhepause erhebt sich kaum über 15 Kilometer pro Tag und bleibt sogar vielfach hinter diesem Maße zurück. Einzelne Ruhetage sind hierin eingerechnet. Größere Leistungen auf diesem Gebiete wird man als beschleunigte Märsche bezeichnen müssen. Ohne Gewährung besonderer Hilfsmittel, welche bei der jetzigen numerischen Stärke der Heere eigentlich nur die Eisenbahnen bieten können, werden aber beschleunigte Märsche doch nur kürzere Zeiträume umfassen können und auch nur von einzelnen Heerestheilen zur Ausführung gelangen.

Das an und für sich ganz richtige Bestreben, auf diesem Gebiete erhöhte Resultate zu erreichen, hat in früherer Zeit gelehrte Militairs dahin geführt, dem Zweck durch Ermittelung bestimmter Formeln nahe kommen zu wollen, in welchen über das Verhältniß der Leistungsfähigkeit von Mann und Pferd zu ihrem Ruhebedürfniß ziemlich willkürliche Annahmen gemacht, und dann zur Grundlage einer allgemeinen Berechnung genommen wurden. Diese Bemühungen sind wohl jetzt eingestellt; man sagt sich, daß in jedem einzelnen Falle geprüft werden muß, ob ein beschleunigter, d. h. ein das Durchschnittsmaß überhaupt, bezw. in welchem Grade übersteigender Marsch durch die Kriegslage geboten ist, und ob die unter solchen Umständen nie zu vermeidende Einbuße an Gefechtskraft mit dem zu erhoffenden Zweck im richtigen Verhältniß

steht. Ist man sich hierüber klar geworden, so ordne man die höhere Marschleistung an, führe sie mit Energie durch, erleichtere sie aber dabei auf jede mögliche Weise. Dies geschieht namentlich durch Auswahl der besten Wege, Gewährung guter Unterkunft und reichlicher Verpflegung, sowie dadurch, daß der Infanterie das Gepäck gefahren wird. Aber selbst unter den günstigsten derartigen Verhältnissen sind durch die Natur den Kräften der Menschen und Pferde Grenzen gesetzt, welche nicht überschritten werden können, ohne die Truppen in einen Zustand zu versetzen, welcher jede Verwendung für das Gefecht, sowohl durch Reduktion der Stärke in Folge des gänzlichen Abfallens der schwächeren Elemente, als auch durch höchste Erschöpfung der kräftigeren Elemente ausschließt.

Betrachten wir zunächst das Maximum der Leistung für einen Tagemarsch, d. h. während einer Frist von vierundzwanzig Stunden, und zwar in günstigster Jahreszeit (Frühjahr oder Herbst) und bei guter Witterung, wobei der Marsch des Morgens nach unverkümmerter Nachtruhe beginnen mag. Handelt es sich nur um Kavallerie, bezw. reitende Artillerie, so kann, wenn etwa um 6 Uhr früh ausgerückt wird, bis um 11 Uhr Vormittags eine Strecke von 30 Kilometer zurückgelegt werden. Eine Ruhepause bis 3 Uhr Nachmittags dient zum Abkochen, Füttern und Tränken. Von 3—7 Uhr Nachmittags ist die Zurücklegung einer Strecke von weiteren 20 Kilometern angängig. Die Masse hat dann in 13 Stunden 50 Kilometer durchmessen, wobei, sofern man sich in der Nähe des Feindes befand, durch den Sicherungs- und Aufklärungsdienst die Kräfte einzelner Theile in erheblich höherem Maße in Anspruch genommen worden sind. Dennoch ist dies eine Leistung, welche gelegentlich anstandslos von einer gut einmarschirten Kavallerie gefordert werden kann. Ihr nach etwa fünfstündiger Ruhe das Wiederaufbrechen um Mitternacht und die Fortsetzung des Marsches zuzumuthen, wird man sich nur in dringenderen Fällen veranlaßt finden. Bis 6 Uhr Morgens legt sie dann weitere 30 Kilometer zurück und bringt damit die Leistung eines Tages (d. h. von 24 Stunden) auf 80 Kilometer. Daß die Eintheilung dieser Strecke auf die verfügbare Zeit unter Umständen anderweitig gewählt werden wird, ist ebenso selbstverständlich, als daß man an die erfolgte Leistung nicht sofort die Wiederholung derselben anreihen kann; denn die von Mitternacht bis 6 Uhr Morgens nach der Leistung des voraufgegangenen Tages (50 Kilometer von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends) unterwegs gewesene Kavallerie wird nicht ohne Ruhe, Tränken und Füttern in fünf Stunden neue 30 Kilometer zurücklegen können. Es wird sich vielmehr ergeben, daß die höchste Leistung für mehrere Tage sich nur durch möglichste Gewährung der Nachtruhe erreichen läßt.

Infanterie legt, wenn sie um 6 Uhr Morgens ausrückt, bis 10 Uhr Vormittags unter günstigsten Verhältnissen 20 Kilometer zurück. Sie bedarf einer vierstündigen Ruhe, um abzukochen und kann, wenn sie von 2—6 Uhr Nachmittags weitermarschirt, wohl noch 15 Kilometer durchmessen. Die Leistung der Tagesstunden schließt daher für sie mit 35 Kilometern ab. Setzt sie um Mitternacht den Marsch fort, so durchmißt sie im Nachtmarsch bis 6 Uhr Morgens wohl noch 15 Kilometer, bringt also ihre Gesammtleistung in vollen 24 Stunden auf 50 Kilometer, ohne indessen dieselbe unmittelbar wiederholen zu können.

Es wäre ein Irrthum, anzunehmen, daß diese eintägige Maximalleistung sich bei länger währendem Tageslicht steigern läßt; dem steht die dann auch gewöhnlich heißere Witterung, welche die Infanterie sowohl, als auch die Pferde leichter erschöpft, entgegen.

Wir haben also 50, bezw. 80 Kilometer etwa als eintägige Maximalleistung unter sonst günstigsten Umständen für Fuß- bezw. berittene Truppen zu betrachten. Wollte man den Marsch fortsetzen, so würde zunächst eine längere Ruhepause nothwendig werden. Bemessen wir diese auch nur auf 3—4 Stunden, so ergiebt sich ohne Weiteres, daß es besser gewesen wäre, sie der Nachtruhe zuzuwenden und dafür am zweiten Tage um so viel später, also erst um 4 Uhr Morgens etwa auszurücken. Die dann genossene etwa neun- bis zehnstündige Ruhe wird es ermöglichen, von 4—11 Uhr Vormittags zu marschiren. Man wird zufrieden sein müssen, wenn man in diesen sieben Stunden dasselbe leistet, was Tags vorher in fünf, bezw. vier Stunden geschah. Die Fortsetzung des Marsches am Nachmittage wird die Resultate des ersten Marschtages nur mit größerem Zeitaufwand erreichen lassen, so daß nunmehr die Gewährung der vollen Nachtruhe bis zum nächsten Tage um 6 Uhr Morgens erforderlich erscheint, sofern man am dritten Tage weitermarschiren will. Unter dieser Voraussetzung würde sich als zweitägige Maximalleistung ergeben: für die Infanterie 70 Kilometer, für berittene Waffen 100 Kilometer, denen allenfalls noch 15, bezw. 30 Kilometer hinzuzurechnen wären, wenn in der Nacht vom zweiten zum dritten Tage der Marsch bis 6 Uhr Morgens fortgesetzt werden müßte, hiermit aber einen vorläufigen Abschluß fände. Andernfalls kann man nach voller Nachtruhe für den dritten Tag wohl auf eine Marschleistung von 30 bezw. 40 Kilometern rechnen, wobei man auch für den vierten Tag kampf- und marschfähig bleibt.

Trotz mancher in vorstehender Entwickelung enthaltener willkürlicher Voraussetzungen, welche sich namentlich durch voraufgegangene Strapazen, mangelhafte Unterkunft und Verpflegung, ungünstige Witterung und schlechte Wege in einem für die erstrebten Leistungen ungünstigen

Sinne ändern, dürfte doch nachgewiesen sein, daß ein Nachtmarsch nur einen einmaligen Zuschuß zu der sonstigen Maximalleistung gewährt, diese aber für den nächsten Tag dann um so mehr herabsetzt, und daß daher, sofern mehrtägige gesteigerte Marschleistungen erforderlich werden, die regelmäßige Gewährung einer acht- bis zehnstündigen Nachtruhe das Gesammt-Resultat fördert. Sehr heruntergedrückt wird dasselbe auch dann werden, wenn bei größeren Truppenverbänden aus irgend einem Grunde nach Zurücklegung des ganzen Marsches oder auch nur während der größeren Ruhepause über Mittag der Aufmarsch aus der Marschkolonne zu einem gemeinsamen großen Rendezvous bezw. Biwak erforderlich wird. Für kleinere Verbände, oder wenn eine größere Kolonne sich für Ruhe und Bestimmung der täglichen Marschziele in kleineren Abtheilungen, den Marschtiefen derselben entsprechend, echelonnirt hält, verliert dieser Punkt allerdings seine Bedenken. Es ist sogar bei kleinen Abtheilungen eine Steigerung der Leistungsfähigkeit für einen oder mehrere Tage denkbar, da namentlich der Infanterie durch Gewährung von Quartierverpflegung die Last der Zubereitung derselben abgenommen und somit mehr Zeit zur persönlichen Ruhe gewonnen wird. Dieses Verfahren ist indessen nur anwendbar, wenn nicht zu große Heereskörper sich, unbelästigt vom Feinde, über einen verhältnißmäßig großen Raum ausbreiten und denselben daher für Unterkunft und Verpflegung bestens ausnutzen können, wofür unter dem Schutz der einen Tagemarsch voraufgehenden Kavallerie alle Vorbereitungen durch den Generalstab und die Intendantur zu treffen sind.

Ausgesuchte Kavallerie-Kommandos, kleine auf Wagen gesetzte Infanterie-Detachements endlich können für einen bis zwei Tage im Zurücklegen von Entfernungen Außerordentliches leisten; ihrer numerischen Schwäche entsprechend aber wird der Zweck, zu welchem sie entsendet wurden, nur ein beschränkter sein; sie werden sich auf die Dauer nicht weit von dem immer weniger leistungsfähigen Gros entfernen dürfen, es sei denn, daß sie sich im Sinne freier Streifkorps bewegen. Eine ersprießliche Thätigkeit dieser ist nur im eigenen Lande unter bereitwilligster Unterstützung der Bevölkerung denkbar und gewährt erfahrungsmäßig manchen vollen Ruhetag.

Ein solcher wird auch für einen auf den beschleunigten Marsch angewiesenen größeren Truppenverband am vierten, spätestens am fünften Tage durchaus nothwendig, namentlich behufs Wiederherstellung des durch einen mehrtägigen beschleunigten Marsch abgenutzten Materials. Besonders zu beachten ist in dieser Beziehung das Schuhzeug der Infanterie und der Beschlag der Pferde. Hierfür fallen nicht die drei oder vier Marschtage, sondern die während derselben zurückgelegte Strecke

in's Gewicht. Diese repräsentirt an und für sich die gewohnte Marschleistung von sechs bis acht Marschtagen; hierzu kommt, daß an Tagen, welche fast die doppelte Marschleistung verlangen, im Quartier aus Ermüdung und wegen Mangel an Zeit weniger für Instandhaltung des Materials geschieht, als an gewöhnlichen Marschtagen.

Es mag endlich hier noch erwähnt werden, daß erhebliche Marschleistungen nur bei vortrefflichster Disziplin der Truppen möglich sind. Wo diese fehlt, wo namentlich die Unterordnung unter den Willen des Führers nicht soweit anerzogen und in Fleisch und Blut der Truppe übergegangen ist, daß der Geist seine Macht über das Fleisch behält, wird man, auch ganz abgesehen von anderen sich vielleicht wider Erwarten bemerkbar machenden ungünstigen Verhältnissen, sicherlich unterwegs liegen bleiben. Dann hätte man allerdings besser daran gethan, sich nicht ein so hohes Ziel zu stecken.

5. Benutzung der Eisenbahnen.

Man muß vermeiden, sich über den Grad der Benutzbarkeit der Eisenbahnen zum schleunigen Hin- und Herschieben großer Truppenmassen während der Operationen zu erhebliche Vorstellungen zu machen. Zunächst kommt in Betracht, daß die Eisenbahnen auch im Kriege dauernd nicht ganz und gar den gewöhnlichen Verkehrsinteressen entzogen werden dürfen, denn das Leben der Civilbevölkerung ist theilweise auf sie gestellt. Der Heeresführung und Heeresverwaltung kommt daher nur ein Theil, welcher überdies oft mit Hartnäckigkeit erstritten werden muß, derartig zu Gute, daß frei über ihn verfügt, eine schnelle Ausnutzung daher jeder Zeit veranlaßt werden kann. Vergegenwärtigt man sich ferner, daß die Heeresverwaltung in Sicherstellung des Nachschubes jeder Art dauernd einen großen Theil des verfügbaren Materials verwenden muß, so ist ersichtlich, daß für die Heeresführung zum Zweck großer Truppentransporte nicht viel übrig bleibt. Am Ungünstigsten stellt sich dieses Verhältniß in der geglückten Offensive dar, wo man, das feindliche Land okkupirend, die Bahnstrecken desselben nach erfolgter Wiederherstellung des Betriebes mit dem aus dem eigenen Lande herangezogenen Personal und Material ausstatten muß. Weicht man im eigenen Lande vor dem überlegenen Feinde zurück, so geht das den preisgegebenen inländischen Bahnen angehörige Personal und Material vor und mit der Armee zurück und verstärkt die Leistungsfähigkeit der noch im Betriebe befindlimen Bahnen des Inlandes.

Der großartigen Leistung der letzteren, wie solche sich unter zweckmäßiger Anordnung bei der Konzentration der Armee vor Ausbruch des Krieges darstellt, wird aber ein während der Operationen anzuordnender

Truppentransport nie entsprechen können. Der Grund liegt vor Allem darin, daß, wenn dort die in den einzelnen Garnisonen zerstreut stehenden Truppen durch Inanspruchnahme des gesammten Bahnnetzes und Betriebsmaterials auf vielen durchgehenden Transportlinien in den Aufmarschrayon geführt wurden, hier es sich darum handelt, einen bereits zusammengezogenen großen Truppenverband von einem Punkt nach einem anderen zu schaffen, wozu oft nur eine, im günstigsten Falle immer wenige Transportlinien mit beschränkterem Material Verwendung finden können. Ist der Truppenverband nicht sehr groß, die Entfernung dagegen bedeutend, wie z. B. bei Versetzung von einem Kriegsschauplatz auf den anderen, so wird sich immerhin ein erheblicher Zeitgewinn gegen den Fußmarsch ergeben. Das Verhältniß kann sich aber auch so gestalten, daß bei kürzeren Entfernungen und starken Heeresverbänden ein nennenswerther Zeitgewinn nicht zu erhoffen, wohl aber durch Störung im Bahnbetriebe eine erhebliche Verzögerung in der Versammlung des Ganzen an dem neuen Ausgangspunkt der Operationen zu befürchten steht. Die Improvisation derartiger Massentransporte unterliegt daher auch, abgesehen von unmittelbarer feindlicher Einwirkung, mancherlei Bedenken, welche in gewissem Grade schwinden, wenn, wie z. B. bei der Küstenvertheidigung, derartige Transporte vorbereitet sind und sicher und schnell ausgeführt werden können.

Die Anordnung dieser, wie auch anderer Transporte während der Operationen erfolgt in der Hauptsache nach denselben Grundsätzen, wie bei der Konzentration der Armee. Sind die Bahnlinien und Ausschiffungspunkte gedeckt, so wird man kleinere Verbände selbst bis in die nächste Nähe eines Gefechtsfeldes zur Unterstützung der kämpfenden Truppen heranführen können.

6. Größere Seetransporte.

Nicht allein das Anwachsen der deutschen Kriegsflotte und die hierdurch gegebene Möglichkeit, daß in einem zukünftigen Kriege deutsche Truppen zum *Angriffe auf die feindliche Küste* über die See geführt werden könnten, veranlassen die Erörterung eines Seetransportes an dieser Stelle. Auch die eigene *Küstenvertheidigung* nimmt ein Interesse an derartigen Dingen, insoweit Einschiffung, Transport und Landung feindlicher Truppen in Frage kommen können. Geht alles Dieses zwar in erster Linie die Kriegsmarine an, so ist doch auch für den Generalstabs-Offizier eine allgemeine Kenntniß der in Betracht kommenden Verhältnisse erwünscht.

Es handelt sich hierbei zunächst um *Auswahl und Einrichtung der Schiffe zum Truppentransport*. Sofern die Kriegsflotte nicht

schon besondere Transportschiffe besitzt, hat eine Aptirung von nicht als Schlachtschiffe in Aussicht genommenen Kriegsfahrzeugen bezw. von Dampfschiffen der Handelsmarine stattzufinden. Eine gleichzeitige Verwendung als Schlachtschiff und als Transportschiff ist unzulässig. Kriegsschiffe fassen ihrer Bauart wegen weniger Truppen, als Handelsschiffe. Letztere — und zwar je größer im Einzelnen, desto besser — werden daher vorzugsweise zum Truppentransport herangezogen. Die größten werden für die Infanterie benutzt, um einer Zerreißung der taktischen Verbände möglichst vorzubeugen, und weil das Ausladen der Infanterie am schnellsten geht. Pferde, deren Zahl für den Seetransport überhaupt möglichst zu beschränken ist, kommen auf die nächstgroßen Schiffe, während kleinere Schiffe, deren Schwankungen für die Pferde zu stark sind, hauptsächlich zum Transport von Armeematerial verwendet werden.

Jedes Schiff erfordert eine besondere Aptirung für den Truppentransport. Fast in allen Schiffen müssen Decke (1/2—2) unter Festhaltung von 2 1/5 Meter Deckhöhe eingezogen werden. Es erfolgen dann die Kojen- und Pferdestalleinrichtungen, Ventilationseinrichtungen, Erweiterung der Kocheinrichtungen und Latrinen, Einrichtung von Lazarethräumen u. s. w.

Für die Unterbringung von Mannschaften, Pferden, Geschützen und Fahrzeugen auf den Schiffen ist das Fassungsvermögen der letzteren maßgebend. Dasselbe ist abhängig von der Größe und Konstruktion. An Raumbedarf wird gerechnet bei Annahme einer Deckhöhe von 2 1/5 Meter pro Mann 1,2—1,4 Quadrat-Meter Flächenraum,
pro Pferd 4,8—5,0 Quadrat-Meter Flächenraum.
Bei einer Deckhöhe von 1 4/5 Meter bedarf ein Geschütz ohne Protze 6 Quadrat-Meter, die Protze 3 Quadrat-Meter Flächenraum.

Zahl und Ausdehnung der Decke ergeben hiernach, was an Mannschaften, Pferden und Geschützen transportirt werden kann. Einen ungefähren Anhalt hierfür giebt auch der Tonnengehalt der Schiffe (1 Tonne = 2 Centner, 2 Tonnen = 1 Last). Dann rechnet man 1 Mann = 1 1/4—1 1/2 Tonnen, 1 Pferd = 4 Mann, 1 großes Fahrzeug = 6 Mann, 1 vollständig bespannte Batterie = 800 Mann, 1 Eskadron = 800 Mann.

Unter solchen Voraussetzungen fassen die großen transatlantischen Dampfer der deutschen Nordseehäfen nach erfolgter Aptirung neben der Schiffsbesatzung (120—130 Köpfe) etwa ein Bataillon, bezw. eine Eskadron oder Batterie. Solche Schiffe haben eine Länge von etwa 100 Meter, eine Breite von etwa 12 Meter und einen Tiefgang von etwa 6 Meter. Die kleineren Dampfer (etwa 70—80 Meter lang, 9—11 Meter breit, 5—6 Meter tief gehend) fassen etwa zwei Dritt-

theile, die kleinsten (welche oft nur das Einziehen eines Deckes gestatten) kaum ein Dritttheil eines Bataillons u. s. w.

Bei dem Transport eines aus den verschiedenen Waffen zusammengesetzten Truppenverbandes vermeidet man soviel als angängig das Zerreißen der organischen Verbände, welches sich namentlich bei der Landung und der etwa gleich darauf erforderlich werdenden Verwendung der Truppen unangenehm fühlbar machen würde.

Zum Zweck der **Landung** müssen die Transportschiffe mit besonderen Vorrichtungen ausgerüstet sein. Hierher gehören zunächst die Boote und Dampfbarkassen. Erstere dienen zum Landen der Infanterie, letztere schleppen außerdem die namentlich zum Landen der Pferde, Geschütze und Fuhrwerke besonders herzurichtenden Prähme und Flösse an die nach erster Okkupirung des Strandes sofort zu erbauenden Landungsbrücken. Die hierauf bezüglichen Arbeiten werden im Allgemeinen von den Schiffsbesatzungen*) unter Beihilfe etwa vorhandener Pioniertruppen ausgeführt.

Die großen Handelsdampfer führen gewöhnlich acht Kielboote, aber keine Dampfbarkassen. Die Aptirung der Schiffe für den Truppentransport hat auch diesem Mangel dahin abzuhelfen, daß pro großen Dampfer eine Dampfbarkasse und zehn Kielboote vorhanden sind. Die eine solche Transportflotte begleitenden Schlachtschiffe stellen für die Zwecke der Landung ihre Dampfbarkassen und Kielboote zur Verfügung. Prähme und Flösse sind im Wasser am Schiff aus dem mitgeführten Material zusammenzusetzen. Ein Prahm oder Floß muß fassen ein vollständig bespanntes Feldgeschütz nebst Bedienungsmannschaft, oder 50 Mann oder 10 Pferde nebst Reitern bei nicht mehr als $^1/_2$—$^2/_3$ Meter Tiefgang. Größerer Tiefgang führt zur Verlängerung der Landungsbrücken, deren Ausdehnung ohnehin von der Beschaffenheit des Strandes abhängt. Aus diesem, wie aus anderen naheliegenden Gründen muß der Landung eine **Rekognoszirung des Strandes** vorausgehen. Die als Eclaireurs vorausgehenden Kanonenboote haben namentlich zu ermitteln, wieweit die Vier-Fadenlinie vom Strande entfernt läuft, und bis wieweit die Wassertiefe von etwa $1^1/_2$ Meter an den Strand heranreicht. Die erstere Linie bezeichnet den Ankergrund der Transportschiffe (welche etwa 3 Faden = 18 Fuß = 5—6 Meter tief gehen); bis an die Tiefe von etwa $1^1/_2$ Meter müssen die Landungsbrücken reichen, um selbst bei etwas bewegter See das Heranführen der Prähme und Flösse zu ermöglichen. Es leuchtet

*) Die Schiffsbesatzung von Handelsdampfern wird zum Zweck eines Truppentransportes und der demnächstigen Landung durch Mannschaften der Kriegsmarine auf die vorher bezeichnete Höhe (120—130 Mann bei einem großen Dampfer) gebracht.

ein, daß die Landung erleichtert und um so schneller auszuführen ist, je näher beide in Betracht kommende Tiefenlinien an den Strand heranreichen.

Nachdem auf Grund der stattgehabten Rekognoszirung die Landungsstelle bestimmt ist, markiren die Eclaireur-Dampfer nebst einigen Kielbooten die Ankerungslinie der Flotte (in einem oder zwei Treffen). Nach erfolgtem Aufmarsch der letzteren, wobei die Schiffe untereinander Intervallen von dreifacher Schiffslänge und Treffenabstand von zwei Kabeln (etwa 375 Meter) halten, beginnt die Landung. Jedes Kielboot faßt durchschnittlich 30 Mann Infanterie. Ein großes mit zehn Kielbooten ausgerüstetes Schiff führt daher auf diesen, sowie auf etwa drei durch die Dampfbarkasse zu schleppenden Prähmen oder Flössen, mit einem Male 450 Mann an's Land. Die hierfür erforderliche Zeit wird bedingt durch die Entfernung der Ankerlinie vom Strande und durch die Witterung. Ist letztere günstig und beträgt die gedachte Entfernung etwa 1000 Meter, so kann man folgende Annahmen machen:

a. Für die Prähme. Beladen derselben 15 Min., Schleppfahrt an die Landungsbrücken 15 Min., Entladen 10 Min., Rückfahrt zum Schiff 10 Min., d. h. für eine Fahrt 50 Min.

b. Für die Kielboote. Beladen derselben 25 Min., Ruderfahrt nach den Landungsbrücken 20 Min., Entladen 15 Min., Rückfahrt zum Schiff 15 Min., d. h. für eine Fahrt 75 Min.

Für das Beladen mit Pferden und Fahrzeugen ist mehr zu rechnen.

Auf diese Art dauert die Landung eines Bataillons (1052 Mann, 36 Pferde, 7 Fahrzeuge) etwa sechs Stunden, welche Zeit um etwa eine Stunde abgekürzt werden kann, wenn man bereits vor Erbauung der Landungsbrücken mit dem Debarkiren der Mannschaft beginnt; letztere müssen dann von den Ruderbooten aus in's Wasser steigen und an's Land waten.

Die Landung kleiner Infanterie-Abtheilungen unter gleichzeitiger Benutzung der Hilfsmittel mehrerer Kriegs- oder Transportschiffe erfordert einen erheblich geringeren Zeitaufwand, welcher indessen nie unter den Zeitbedarf für eine Fahrt hinabsinken kann.

Das Debarkiren einer Eskadron dauert, wenn das Schiff sechs Prähme oder Flösse gleichzeitig zur Verwendung bringt und diese theils durch die Dampfbarkasse, theils durch Ruderboote schleppen läßt, etwa fünf Stunden. Eine annähernd gleiche Zeit braucht unter denselbeu Bedingungen eine Batterie.

Es ergiebt sich hieraus, daß unter in jeder Beziehung überaus günstigen Verhältnissen eine größere Landung, vom Moment der Verankerung der Transportschiffe ab gerechnet, nicht unter sechs Stunden

auszuführen ist. Nicht ganz sorgfältige Vorbereitungen, größere Entfernung der Ankerungslinie vom Strande, Schwierigkeit in Herstellung der Landungsbrücken und ungünstige Witterung können ein derartiges Unternehmen erheblich verzögern. Findet der Feind Gelegenheit, inzwischen hinreichende Truppen zu konzentriren, so steht das Gelingen der Landung überhaupt in Frage.

Ist letztere aber mit dem fechtenden Theile der Truppen geglückt, so kommt es darauf an, schnell vorwärts Terrain zu gewinnen, und zwar zunächst wenigstens soweit, daß die weitere Ausschiffung der Kolonnen und Trains und des sonstigen Armeematerials gegen etwaige feindliche Angriffe von der Landseite gedeckt ist. Es muß ferner die dauernde und sichere Festsetzung an der Küste sofort in's Auge gefaßt werden, um den weiteren Operationen zu Lande einen angemessenen Stützpunkt zu gewähren, namentlich aber im Falle des Rückzuges einen Halt für die Wiedereinschiffung zu gewinnen. Es wäre ein eigener Zufall, wenn der für die Landung gewählte Punkt auch den letzterwähnten Bedingungen entspräche oder durch schnelle Terrainverstärkung in den entsprechenden Zustand versetzt werden könnte. Oft wird der Versuch gerechtfertigt sein, sich schnell unter Theilnahme der Schlachtschiffe der Flotte am Kampf, also durch gleichzeitigen Angriff von der Land- und Seeseite, in den Besitz eines befestigten Küstenpunktes, am besten eines Hafens oder einer Flußmündung zu setzen. In jedem Fall ist der zum weiteren Ausgangspunkt der Operationen zu wählende Punkt schleunigst fortifikatorisch zu verstärken und ausreichend zu besetzen.

V. Ruhe und Unterkunft.

Die Ruhe ist ein für Menschen und Pferde unabweisbares Bedürfniß, welches auch im Kriege auf die Dauer nicht unbefriedigt bleiben kann. Je häufiger indessen die besonderen Verhältnisse eine regelmäßige und gleichartige Gewährung der Ruhe ausschließen, um so mehr muß jeder Truppenführer es sich zur Pflicht machen, wo irgend angängig, seinen Truppen eine in der Zeit passende und reichliche Ruhe zu gönnen. Dies fordert namentlich zur Vermeidung von Nachtmärschen, nächtlichen Alarmirungen u. s. w. auf, denn Organisation unserer Natur und Gewohnheit verlangen gleichmäßig die Gewährung der Nachtruhe.

Unzertrennlich von der Ruhe ist die Frage von der Unterkunft. Je besser letztere, um so stärkender und den Gesundheitszustand der Truppen bewahrender ist die erstere. Es ergiebt sich hieraus die dringende Mahnung, das Biwakiren unter freiem Himmel thunlichst zu beschränken, welches, wie die Erfahrung lehrt, in ungünstiger Jahreszeit namentlich, die Etatsstärke der Truppen mehr herunter bringt, als die blutigsten Gefechte.

Früher, ehe die Heere zu einer bedeutenden Stärke angewachsen waren (bis zur französischen Revolution etwa), lagerte man während der Dauer der eigentlichen Operationsperioden unter Zelten, welche durch besonderes Fuhrwerk, oder Packpferde mitgeführt wurden. Der Eintritt des Winters brachte meist eine konventionelle Einstellung der Feindseligkeiten mit sich, während welcher die Heere Quartiere bezogen und sich durch Ergänzung an Mannschaft, Pferden und Material für den neuen Feldzug im nächsten Frühjahr vorbereiteten.

Außerdem ergaben sich, noch innerhalb der für die Operationen günstigen Jahreszeit, nach größeren Abschnitten kriegerischer Bewegung Erholungsquartiere, welche ohne bestimmten Abschluß eines Waffenstillstandes, die kämpfenden Heere im beiderseitigen Interesse (wenigstens, wie man es anzusehen gewohnt war) auf längere Zeit trennten. Auf diese Art genügte das Lagern unter Zelten in der günstigen Jahreszeit

für die Erhaltung des Gesundheitszustandes der Heere; die numerische Schwäche der letzteren, sowie das Methodische der damaligen Kriegführung, gestatteten gleichzeitig die Mitführung des erforderlichen Trosses.

Die französische Revolution, welche die Heere aus Massenaufgeboten schuf, ging über das System der Zeltlagerung hinweg, da der Troß sich nun zu sehr vermehrt und die Operationsfreiheit der Heere übermäßig beeinträchtigt hätte. Auch fand man es wohl zweckmäßiger, bei einer Armee von 100,000 Mann statt der 6000 Zeltpferde lieber die gleiche Zahl von Reiterei oder einige Hundert Geschütze mehr zu haben. Da das Bedürfniß nach Unterkunft aber bestehen blieb, so kantonnirte man nun mit der Hauptmasse. Die Last war der Heeresverwaltung selbst abgenommen und auf das Land gelegt worden, ein Grundsatz, welcher gleichzeitig auch im Uebergang vom Magazin- auf das Requisitionssystem das Verpflegungswesen zu beherrschen begann.

Zum Biwakiren sah man sich nur genöthigt, des etwa erforderlichen erhöhten Grades der Schlagfertigkeit wegen (wie namentlich bei den im Sicherheitsdienst befindlichen Abtheilungen), oder wenn bei enger Zusammendrängung starker Truppenmassen auf kleinem Raum (wie an Tagen vor und nach den großen Waffenentscheidungen) die Ortschaften zur Unterbringung der Truppen nicht ausreichen.

Eigentliche Winterquartiere kommen kaum noch vor; die großen Heere drängen zu schnellen Entscheidungen, und waren letztere in der guten Jahreszeit nicht vollständig zu erreichen, oder brach der Krieg gegen Anfang des Winters aus, so gilt die strenge Jahreszeit nicht als ein Hinderniß für den Beginn oder die Fortsetzung der kriegerischen Operationen. Innerhalb der letzteren ergeben sich indessen zu allen Jahreszeiten gewisse Ruhepausen, während welcher die Heere kurze Erholungsquartiere beziehen. Voraussetzung hierfür ist aber entweder eine bestimmt verabredete Waffenruhe, oder die durch besondere voraufgegangene Ereignisse herbeigeführte räumliche Trennung der Heere, welche oft mit der Einleitung zu neuen Operationen Hand in Hand geht.

Für die an letzteren überhaupt betheiligten Truppen wechselt das Kantonnement mit dem Biwak; am häufigsten stellt sich ein Mittelding zwischen beiden, das sogenannte Ortschaftslager, dar. Letzteres bildet sich durch die für eine Nacht mögliche stärkste Belegung der Ortschaften, wobei der nicht unterzubringende Theil des betreffenden Truppenverbandes oder Truppentheils in nächster Nähe der Ortschaft, selbst auf den Höfen, in den Gärten u. s. w. biwakirt, um doch einen gewissen Schutz gegen die Witterung zu erreichen und die etwaigen sonstigen Hilfsmittel der Ortschaft ausnutzen zu können.

Lager kommen heute noch vor, wenn der kriegerische Akt sich längere

Zeit an denselben Ort gebannt findet, wie z. B. bei der Einschließung feindlicher Festungen. Während die Hauptkräfte kantonniren, bringt man die größeren Soutiens in Baracken unter, und aus den Biwaks der Vorposten entwickelt sich allmälig ein Strauch- oder Strohhüttenlager.

Zeltlager können in günstiger Jahreszeit zur Unterbringung von Kriegsgefangenen dienen; der Eintritt des Winters wird den Bau von Baracken erforderlich machen.

a. Kantonnements.

Die Art der Kantonnements sowohl bezüglich der Dichtigkeit der Belegung, Vertheilung der einzelnen Waffen u. s. w., als auch namentlich bezüglich besonders zu treffender Anordnungen, ist im Kriege stets abhängig von den im konkreten Fall sich geltend machenden Verhältnissen und — den sich darbietenden Mitteln.

Mit Zahlenangaben über enge und weitläufige Kantonnements ist hier nichts gethan. Wesentlich bleibt die Bedingung der Zeit, welche für die Versammlung eines Truppenverbandes aus den Kantonnements zum Gefecht oder zu einer anderen kriegerischen Thätigkeit nur gewährt werden kann. Aus ihr ergiebt sich die räumliche Ausdehnung des Kantonnementsrayons, und diese schließt nach Maßgabe der verfügbaren Ortschaften die größere oder geringere Dichtigkeit der Belegung in sich.

Der Grundsatz, stets so weitläufig zu kantonniren, als es die Kriegslage irgend gestattet, behält unter allen Umständen seine Giltigkeit. In der praktischen Anwendung desselben mag man sich oft zum dichtesten Kantonnement, selbst zum theilweisen Biwak genöthigt sehen, wenn man an den taktischen Bedingungen nichts nachlassen will oder darf.

Es sind aber auch umgekehrt Fälle denkbar, welche im Interesse der durchaus erforderlichen leidlichen Unterkunft ein momentanes Beugen der taktischen Bedingungen rechtfertigen.

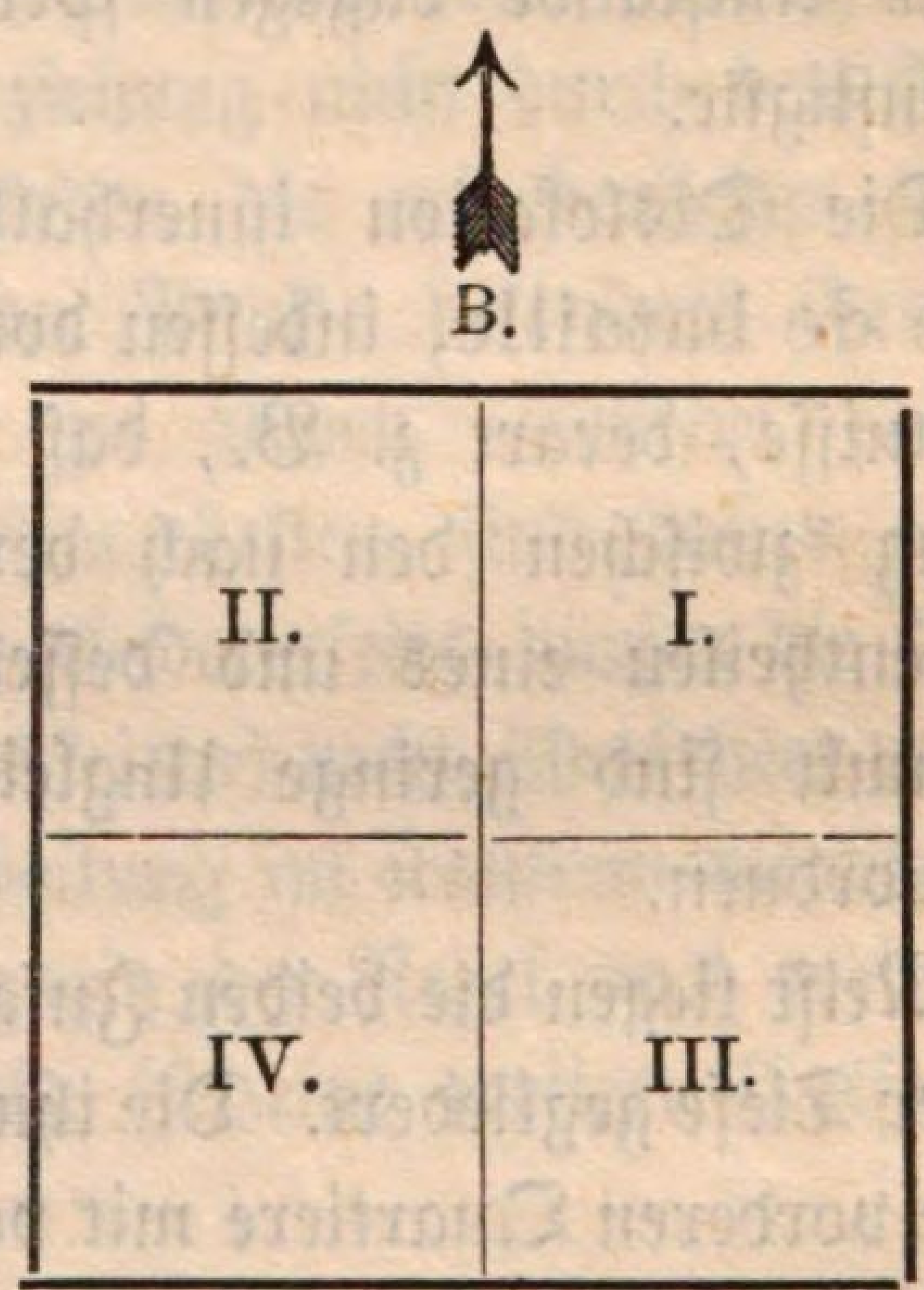
Das klingt Alles sehr unbestimmt, und ist es auch. Dennoch ist es angängig, zu etwas festeren Resultaten zu gelangen, wenn man versucht, die Fälle, in welchen überhaupt kantonnirt wird, so weit als möglich generell zu scheiden. Es kommen dann in Betracht die Kantonnements während der Konzentration der Armee, die Kantonnements kurz vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten, oder nicht unmittelbar am Feinde während der Operationen, ferner die eintägigen Marschkantonnements, bezw. Ortschaftslager innerhalb der Operationen, die länger dauernden Kantonnements vor feindlichen Festungen, endlich die während einer vereinbarten Waffenruhe zu beziehenden Kantonnements.

1. Kantonnements während der Konzentration der Armee.*)

Es kommen neben der Rücksicht auf angemessene und möglichst bequeme Unterbringung der einzelnen Truppentheile, für welche zunächst noch der Friedenszustand erhalten bleibt, doch auch schon Beziehungen auf den Feind und die muthmaßlichen Absichten desselben in Betracht, sowie die aus dem eigenen Operationsplan sich ergebenden Bedingungen. Besonders abhängig von letzteren ist die Wahl des Konzentrationsrayons. Die Unterbringung innerhalb desselben erfolgt im Einvernehmen mit den Civilbehörden des eigenen, bezw. verbündeten Landes.

Die allgemeine Dichtigkeit der Belegung ergiebt sich aus der Stärke der unterzubringenden Truppen und aus der räumlichen Ausdehnung des Rayons, sowie seiner Nutzbarkeit zu Zwecken der Unterbringung. Steht die Eröffnung der Feindseligkeiten noch nicht in naher Aussicht, so wird ein möglichst großer Rayon angewiesen, welcher kurz vor Ausbruch des Krieges eine Einschränkung soweit erfährt, daß die Versammlung der Truppen aus den Kantonnements zum Zweck des Beginnes der Operationen schnell erfolgen kann. Kantonniren mehrere Armeekorps beieinander, so ist es meist vortheilhafter, sie nebeneinander mit schmalerer Front und größerer Tiefe, als neben= und hintereinander mit etwa gleichen Dimensionen nach Front und Tiefe zu disloziren. Der Unterschied tritt in nachstehender Skizze klar hervor, in welcher die Pfeilstriche die voraussichtliche Operationsrichtung markiren.





Figur A. ermöglicht, sobald eine engere Konzentration erforderlich wird, die Herstellung der letzteren durch dichteres Aufschließen der Armeekorps in sich, während bei Figur B. in solchem Falle Kantonnements=

*) Vergl. hierüber auch das im IV. Abschnitt, Seite 85 und 86 Gesagte.

wechsel der Armeekorps untereinander nöthig werden. Bei Figur A. bietet die Beibehaltung der Fronträume auch für die engere Zusammenziehung den Vortheil, daß der Sicherheitsdienst von denselben Truppen fortgeführt werden kann, während unter Annahme der Figur B. Truppen des III. und IV. Armeekorps in die vorderste, ihnen bisher unbekannte Linie rücken müssen. Gerade in dieser Periode aber, welche eine besonders genaue Ueberwachung des Grenzverkehrs erfordert, ist die detaillirte Kenntniß des Terrains sehr nützlich. Voraussetzung bei dem zur Betrachtung gewählten Beispiel ist allerdings, daß für den weiteren Vormarsch wenigstens vier Hauptstraßen zur Verfügung stehen, auf welchen die vier Armeekorps nebeneinander vorrücken können. Hätte man nur zwei dergleichen Straßen, und müßten also je zwei Armeekorps hintereinander dieselben benutzen, so wäre es auch zwecklos, als Einleitung zu den Operationen die Armeekorps nach Figur A. zu disloziren. Figur B. wäre vorzuziehen, und hätte dann nur kurz vor Beginn der Operationen eine Zusammenschiebung in der Front nach den beiden verfügbaren Straßen hin zu erfolgen, wobei zwei Armeekorps im ersten, zwei im zweiten Echelon verbleiben.

Dieses Beispiel wird als Hinweis auf die mancherlei Rücksichten, welche bei Eintheilung eines größeren Rayons auf die Armeekorps zu nehmen sind, genügen. Für ein einzelnes Armeekorps, wie für jeden für sich kantonnirenden größeren oder kleineren Truppenverband ist, sofern nicht besondere aus den Terrain- oder sonstigen Verhältnissen sich ergebende Umstände dagegen sprechen, die quadratische, bezw. Kreisform die günstigste.

Die Dislokation innerhalb eines solchen Rayons erfolgt nach der Ordre de bataille, indessen doch auch unter Berücksichtigung der Terrainverhältnisse, derart z. B., daß möglichst kein Terrainhinderniß die Verbindung zwischen den nach der Ordre de bataille zusammengehörigen Truppentheilen eines und desselben Unterverbandes stört. Diesem Gesichtspunkt sind geringe Ungleichheiten in der Dichtigkeit der Belegung unterzuordnen.

Meist liegen die beiden Infanterie-Divisionen nebeneinander und in sich nach der Tiefe gegliedert. Die ihnen angehörige Kavallerie und Artillerie wird auf die vorderen Quartiere mit vertheilt, wofern nicht etwa eine dem Armeekorps behufs Unterbringung zugewiesene Kavallerie-Division oder -Brigade diese Quartiere erhält. Die Divisions-Kavallerie und -Artillerie sind dann entsprechend weiter rückwärts zu verlegen. Gewöhnlich wird auch noch die Korps-Artillerie zum Zweck der Unterbringung auf die beiden Infanterie-Divisionen vertheilt werden und in den hintersten Infanteriequartieren derselben Platz finden. Die Munitionskolonnen und Trains

erhalten, so lange die Kantonnements noch weitläufiger sind, eigene Quartierrayons hinter den Infanterie-Divisionen. Bei engerem Zusammenschließen verdichten sich die berittenen Waffen (Kavallerie und Artillerie) nach vorwärts, so daß auch noch ein Theil der Infanteriekantonnements mit der ersten Staffel der Munitionskolonnen und Trains belegt zu werden pflegt. Die Brückentrains werden, sofern sich die Möglichkeit bietet, an einen Fluß gelegt, wo sie Gelegenheit zur Uebung und auch Verwendung zur Herstellung von etwa nicht vorhandenen, aber für die Dauer der Kantonnirung erwünschten, Uebergängen finden.

Besondere Rücksicht verlangt die Auswahl der Stabsquartiere, welche die Befehlsertheilung sehr erleichtern, aber auch sehr erschweren kann. Das Hauptquartier des Armeekorps bedarf der telegraphischen Verbindung mit dem Armee-Hauptquartier; im Uebrigen muß es möglichst in der Mitte des Kantonnementsrayons, aber etwas nach vorne zu, gelegen sein.

Die Divisions-Stabsquartiere, die Stabsquartiere der Artillerie und des Trains müssen sich möglichst in der Mitte ihrer Rayons, aber dem Hauptquartier etwas genähert, befinden, wobei der Begriff der Nähe nicht nur an die räumliche Entfernung, sondern auch an die Qualität der vorhandenen Kommunikationsmittel zu knüpfen ist. In diesem Sinne liegt ein zwanzig Kilometer entferntes, aber mit dem Hauptquartier telegraphisch verbundenes Divisions-Stabsquartier jenem näher, als ein nur zehn Kilometer, aber ohne telegraphische Verbindung, entferntes.

Es kommt ferner in Frage die Einrichtung von Magazinen und Lazarethen. Sofern in dieser Beziehung nicht durch das Armee-Oberkommando bezw. dessen Etappenbehörden die erforderlichen Anordnungen getroffen sind, ist bei Auswahl der Punkte besonders ihre Verbindung mit der Eisenbahn in Betracht zu ziehen. Letztere füllt die Magazine und evakuirt die Lazarethe. Am besten sind daher an der Eisenbahn selbst gelegene Punkte geeignet. Andererseits dürfen die lokalen Bedingungen selbst (große luftige Räumlichkeiten) nicht übersehen werden, ebensowenig wie das Verhältniß der Vertheilung im Kantonnementsrayon.

Kein Truppentheil soll bis zum Magazin der Regel nach weiter als 10 Kilometer haben.*) Für die Lazarethe ist eine weitere Entfernung

---

*) Die Proviant- und Fuhrparkkolonnen können sowohl zur Füllung der Magazine durch Zufuhr von den Bahnhöfen als auch zur Versorgung der Truppen durch Zufuhr von den Magazinen nach den Kantonnements verwendet werden, wenn die Vorspannmittel des Landes schon anderweitig sehr in Anspruch genommen sind. Die Dislokation der Proviant- u. s. w. Kolonnen hat dann auf eine derartige Verwendung durch Unterbringung an und bei Magazinpunkten zu rücksichtigen.

zulässig, da in allen Ortschaften seitens der Truppenärzte Krankendepots anzulegen sind, in welche Leichtkranke oder garnicht transportable Schwerkranke aufgenommen werden. Wo irgend angängig, findet bei Mannschaften, welche von voraussichtlich langwieriger Krankheit ergriffen sind, die Evakuation nach rückwärts statt.

Eine Etablirung der mobilen Feldlazarethe ist grundsätzlich zu vermeiden, wenn auch das ärztliche Personal derselben für etwa eingerichtete größere Kantonnementslazarethe zur Verfügung steht. Bei Auswahl der Punkte für letztere ist es indessen wichtig, daß sich ein Civilarzt am Orte oder in der Nähe desselben befindet, da ihm beim Abmarsch die noch im Lazareth verbleibenden Kranken zu übergeben sind.

Wenn hiermit die Bedingungen der Existenz der Truppen erfüllt erscheinen, so sind nunmehr diejenigen Punkte zu betrachten, welche auf die militairische Verwendbarkeit und die Sicherheit Bezug haben.

Hierher gehört zunächst die Festsetzung von Alarm- und Sammelplätzen. Ihre Auswahl muß davon ausgehen, daß selbst in dem Fall eines unvorhergesehenen feindlichen Angriffs die Versammlung der Truppen auf ihnen mit voller Sicherheit erfolgen kann. Wo also nicht leicht zu beherrschende Zugangshindernisse, wie z. B. bei Kantonnements hinter einem großen Strom, dies ohne Weiteres ermöglichen, muß durch angemessene Sicherheitsmaßregeln und weiteres Abbleiben mit den Kantonnements von der feindlichen Grenze die erforderliche Vorsorge getroffen werden. In letzterer Beziehung erscheint unter allen Umständen, sowohl um unbeabsichtigte Grenzverletzungen zu vermeiden, als auch um der Thätigkeit der Vorposten einen gewissen Raum zu gewähren, die Freihaltung einer Zone von 6—8 Kilometer nothwendig. Im Uebrigen richtet sich die Wahl der Alarm- und Sammelplätze nach den Dislokationsrayons der einzelnen Truppenverbände. Es wird in dieser Beziehung eine Bestimmung erforderlich, ob die einzelnen Bataillone, Eskadrons und Batterien sich beim Alarm direkt von den Kantonnements nach dem Alarmplatz der Division oder zunächst auf Zwischensammelplätze der Regimenter, Brigaden u. s. w. zu begeben haben. Jedenfalls sind diese Zwischensammelplätze möglichst so zu wählen, daß Umwege behufs Erreichung des Sammelplatzes höherer Verbände vermieden werden. Artillerie darf zum Alarmplatz nie allein marschiren, sondern bedarf einer vorher zu bestimmenden Partikularbedeckung oder des Anschlusses an einen Truppentheil der Infanterie oder Kavallerie. Da Alarmplätze zugleich eine Bereitschaftsstellung der Truppen in sich schließen, so findet dasjenige, was später über diesen Punkt im VIII. Abschnitt Seite 210 gesagt ist, hier gleichmäßige Anwendung. Treffen die demnach erforderlichen Bedingungen mit denen eines Uebungsplatzes

für größere Truppenverbände zusammen, und findet sich in der Nähe des Alarmplatzes zugleich eine zur Abwehr gegen den muthmaßlichen feindlichen Angriff vortheilhafte Gefechtsstellung, so sind dies günstige Umstände, welche alle Beachtung verdienen. Von den besonderen Verhältnissen wird es abhängen, ob nur Alarmplätze für die Divisionen u. s. w. bestimmt werden, oder ob in jedem Fall der Alarmirung eine Zusammenziehung (wenigstens der fechtenden Theile) des Armeekorps nach einem vorher festgestellten Punkt oder Abschnitt erfolgen soll. Eine derartige Anordnung wird sich im Allgemeinen nicht empfehlen, um so weniger, wenn in der Zeit, welche zur Zusammenziehung der Divisionen u. s. w. auf ihren Alarmplätzen erforderlich ist, auch die dem jedesmal vorliegenden besonderen Falle entsprechenden Befehle für die weitere Verwendung der Truppen erlassen sein können.

Eine Sicherung durch die Vorposten erscheint, so lange eine Kriegserklärung noch nicht erfolgt ist, eigentlich überflüssig, da ein unvermutheter feindlicher Angriff durch das konventionelle Kriegsrecht als ausgeschlossen angesehen werden könnte. Dennoch lehrt die Erfahrung, daß ganz abgesehen von geplantem Bruch des Völkerrechtes, aus Unverstand oder Mißverständniß Zusammenstöße erfolgen, die, wenn man sich gar nicht sichert, für den Ueberraschten erhebliche Verluste herbeiführen. Außerdem dient aber ein gewisser Sicherheitsdienst zur Ueberwachung der Spionage, zum Einziehen von Nachrichten über den Feind und selbst zur Uebung der Truppen, insofern das Abstreifen von Friedensgewohnheiten durch Beachtung auch der Civilbevölkerung vorbereitet wird.

Man bleibt, wie bereits erwähnt, mit den Kantonnements wenigstens sechs Kilometer von der Grenze ab, richtet in den vordersten Kantonnements Alarmhäuser ein und schiebt auf den Hauptstraßen kleine Detachements gegen die Grenze vor, welche sich vollständig kriegsmäßig sichern, die Grenzbeamten in Ueberwachung des Verkehrs unterstützen, Durchpassirende examiniren und Verdächtige arretiren, letzteres namentlich beim Patrouilliren auf Nebenwegen. Gemeinsame Vorpostenkommandeure für den Rayon des Armeekorps werden in solchem Falle nicht ernannt; die einzelnen Detachements stehen meist unter dem direkten Befehl der betreffenden Divisionskommandeure, durch welche sie mit Instruktion versehen werden.

Alle eben genannten Aufgaben des Sicherheitsdienstes werden häufig durch Theile der zuerst an die Grenze geführten Kavallerie-Divisionen gelöst werden; behalten letztere ihre Stellung auch nach dem Eintreffen der Armeekorps, so bleibt diesen nur die Aufgabe, der vorgeschobenen Kavallerie an geeigneter Stelle durch gemischte Detachements einen Rückhalt zu gewähren.

Wenn es gelungen ist, durch vorstehende Darlegungen ein Bild davon zu geben, wie die Dislokation eines Armeekorps stattzufinden hat, welche besonderen Anordnungen dabei zu treffen sind u. s. w., so erübrigt nur noch zu sagen, wie die Thätigkeit des Generalstabes hierbei sich darstellt.

Sobald der Kantonnementsrayon für das Armeekorps feststeht, sei es in Folge Armeebefehls oder auf Grund der Entschließung des kommandirenden Generals, begiebt sich der mit dem Entwurf der speziellen Dislokation beauftragte Generalstabsoffizier (gewöhnlich der älteste des Stabes), welchem neben einem Intendanturbeamten (bezw. dem Feldproviantmeister des Armeekorps) und einem Militairarzt noch einer der Adjutanten nebst einigen Schreibern mitzugeben ist, so schnell als möglich nach dem für das Armeekorps bestimmten Rayon. Unterwegs schon wird er einen Entwurf anfertigen können, sofern, wenn auch nicht die Belegungsfähigkeit, doch aber wenigstens die Einwohnerzahlen der einzelnen Ortschaften bekannt sind. Eine bezüglich der Eisenbahnen und Kunststraßen kurrent erhaltene Karte gewährt den vorläufigen Anhalt für Auswahl der Magazin- und Lazarethpunkte. An Ort und Stelle angekommen, fällt die sachgemäße Prüfung in letzterwähnten Beziehungen dem Intendanturbeamten und Militairarzt zu, während der Generalstabsoffizier durch schleunigste Verhandlung mit den in Betracht kommenden Civilbehörden die Dislokation speziell feststellt. Die Thätigkeit der letzteren erstreckt sich nur darauf, daß eine möglichst gleichmäßige Belegung der einzelnen Ortschaften erfolgt, welche ja auch im Interesse der Truppen liegt. Abweichungen hiervon finden indessen statt zu Gunsten der Dislozirung nach der Ordre de bataille, und um zusammengehörige Verbände nicht zu weit auseinander zu reißen.

Der Generalstabsoffizier wählt während der Zeit dieser Arbeiten, für welche meist nur wenig Tage zur Verfügung stehen, einen Aufenthaltsort möglichst an der Eisenbahn,*) oder doch mit telegraphischer Verbindung. Er ersucht die Vertreter der Civilbehörden, mit ihm an diesem Ort, welchen er bis zur Vollendung seiner Aufgabe nicht verläßt, zur Verhandlung zusammenzukommen; für nothwendige Entsendungen allgemeiner Art ist der ihm zugetheilte Adjutant verfügbar, welcher übrigens auch zu den schriftlichen Arbeiten heranzuziehen ist. Sobald die Dislokation nebst den etwa erforderlichen Marschtableaux fertig ist, reicht er dieselbe dem Chef des Generalstabes ein, bezw. übergiebt er dieselbe persönlich beim Eintreffen des Hauptquartiers dem kommandirenden Ge-

*) Bei der Konzentration des Armeekorps per Eisenbahn der Hauptausschiffungspunkt desselben.

neral.*) Die Civilbehörden entnehmen die für sie erforderlichen Notizen aus den geführten Verhandlungen. Auszüge aus dem Dislokationstableau**) bezw. aus den Marschtableaux empfangen die etwa 24 Stunden vor den Truppen eintreffenden Quartiermacher von dem Generalstabsoffizier, bezw. auf der Bahnhofskommandantur des Ausschiffungspunktes. Die Auszüge müssen außer dem den Truppentheil selbst Berührenden eine Angabe darüber enthalten, mit welchen anderen Truppentheilen er das Marschquartier bezw. Kantonnement theilt, sowie, wo die höheren Vorgesetzten des Truppentheils Quartier nehmen.

Es ergiebt sich aus Vorstehendem die umfangreiche und verantwortliche Aufgabe, welche der Generalstabsoffizier für das Armeekorps zu lösen hat. Eine Unterstützung durch die Generalstabsoffiziere der Divisionen erscheint in diesem Falle kaum angängig, da sich zu vielerlei verschiedene Interessen immerfort berühren, deren sachgemäße Ausgleichung nur durch eine Person bewirkt werden kann.

Die Dislokation einer Kavallerie-Division oder selbstständigen Division wird in gleicher Art durch den Generalstabsoffizier, erforderlichenfalls unter Zuziehung eines Intendantur- oder Proviantbeamten und des Divisionsarztes, bearbeitet. Der Generalstabsoffizier mindestens wird vor seiner Division eintreffen müssen, um selbst in dem Falle, daß die Unterbringung derselben einem Armeekorps mitübertragen war, die erforderliche Information schnell zu gewinnen.***) Im Eisenbahnwagen, neben seinem Divisionskommandeur sitzend, ist er ganz überflüssig, da auch der Transport von anderer Stelle aus und ohne seine Mitwirkung geleitet wird.

Nach Beendigung der eigentlichen Dislokationsarbeiten hat die Auswahl der Alarm- und Sammelplätze, Rekognoszirung etwaiger Gefechtsstellungen, Abgrenzung von Vorpostenstellungen u. s. w. stattzufinden. Das Resultat dieser Ermittelungen wird dem Chef des Generalstabes, bezw. in Gegenwart desselben dem kommandirenden General vorgetragen. Es ist ferner in's Auge zu fassen die Schnelligkeit und Sicherheit der Befehlsertheilung.

---

*) War Zeit genug vorhanden, so empfiehlt sich die Anfertigung einer graphischen Skizze, aus welcher bei Anwendung von Buntstiften für die verschiedenen Waffen u. s. w. die Unterabgrenzungen unmittelbar ersichtlich werden.

**) Das Schema für das Dislokationstableau ist im Allgemeinen dasselbe, wie für die Friedensübungen. Es genügt indessen eine Kolonne für Angabe des Magazins, aus welchem gleichmäßig Mundverpflegung und Fourage entnommen wird. Ferner ist das Lazareth, auf welches der Truppentheil angewiesen wird, ersichtlich zu machen.

***) Auch die Generalstabsoffiziere der im Armeekorpsverbande befindlichen Infanterie-Divisionen sind möglichst letzteren vorauszusenden.

Hierbei kommen zunächst in Betracht die vorhandenen telegraphischen und postalischen Einrichtungen, bezw. deren Ergänzung durch die Feldtelegraphen-Abtheilungen und Feldpostanstalten. Demnächst wird hier und da die Einrichtung von Relaislinien *) zur Verbindung des Hauptquartiers mit den Stabsquartieren der dem Generalkommando direkt untergeordneten Truppenverbände, sowie vielleicht mit dem Hauptquartier des Armee-Oberkommandos oder eines benachbarten Armeekorps, insoweit hier nicht telegraphische Verbindung besteht, erforderlich. Endlich kommt die Aufstellung von Fanalen in Frage. Diese optischen Telegraphen ohne Variation in der Bestellung (denn ihre Anzündung bedeutet immer nur ein ganz Bestimmtes, meist die Alarmirung) sind durch die modernen Mittel schneller Befehlsertheilung mehr und mehr verdrängt worden; sie erfordern oft ziemlich erhebliche Vorbereitungen, aufmerksame Bewachung und Bedienung und versagen bei trüber Witterung; jedenfalls darf man sich auf Fanale allein nicht verlassen.

2. Kantonnements kurz vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten oder nicht unmittelbar am Feinde während der Operationen.

Es wurde bereits auf Seite 137 angedeutet, daß nahe vor der Eröffnung der Feindseligkeiten, spätestens mit erfolgter Kriegserklärung die Kantonnements enger gewählt werden müssen, so daß man aus ihnen unmittelbar in die Operationen übergehen kann. Es treten hiermit die taktischen Rücksichten sehr in den Vordergrund. Abgesehen davon, daß die Dislokation nun auch oft schon nach der besonderen Truppeneintheilung zu wählen ist, kommt namentlich die Berechnung des Abstandes der Avantgarde vom Gros und der gestattete Umfang des Kantonnementsrayons überhaupt in Frage. Die Bedingungen sind hier ganz ähnliche, wie bei der Unterbringung des ganzen Armeekorps innerhalb der Operationen, sofern man nicht gerade in vorderster Linie marschirt, oder das Kantonnement überhaupt nur für einen Tag gewählt wird. Denn in diesem weiter unten näher zu erörternden Fall des sogenannten Marsch-Kantonnements benutzt man, an den Hauptstraßen echelonnirt bleibend, im Wesentlichen nur die in der Nähe derselben belegenen Ortschaften, diese nun um so dichter belegend und oft mit Theilen der Truppen biwakirend. Es ist daher hier das immer noch ausgedehntere Kantonnement während der Operationen oder nahe vor Beginn derselben zu besprechen.

---

*) Vergl. hierüber auch Seite 68; so lange der Friedenszustand dauert und nicht etwa alarmirt wird, kann gestattet werden, ohne Gepäck zu reiten.

Die Bedingungen werden auch hierfür oft überaus verschiedene sein. Abgesehen von etwaigen Terrainverhältnissen, welche besonderen Schutz gewähren können, kommt Nähe, Stärke, Verfassung und muthmaßliche Absicht des Feindes in Frage. Der Vormarsch der III. und Maas-Armee nach der Kapitulation von Sedan auf Paris z. B. gestattete in dieser Beziehung ein anderes Verhalten, als bei den Bewegungen, welche der Schlacht von Sedan unmittelbar vorausgingen. Wir werden uns daher begnügen müssen, diejenigen taktischen Anforderungen zu bezeichnen, welchen man, nahe dem Feinde, immer gerecht zu werden suchen muß.

Für die Abmessung des Abstandes der Avantgarde vom Gros ist es nöthig, die Zeit zu berechnen, welche erforderlich ist für die Benachrichtigung eines feindlichen Anmarsches von den Vorposten bis zum Hauptquartier, von dort in die Kantonnements, für die Alarmirung und die Märsche der entferntesten Truppen zu den Rendezvous. Diese Zeit muß gewonnen werden durch den leichten Widerstand der Avantgarde im Rückzug. Da Mißverständnisse und Irrthümer den erforderlichen Zeitaufwand steigern können, entspricht es der Vorsicht, nur mit der Zeit zu rechnen, welche der einfache Rückmarsch der Avantgarde erfordert. Soll diese durch den Vormarsch des Gros in ihrer Stellung unterstützt werden, so muß letztere entweder eine außerordentliche defensive Stärke haben, oder weit vorgeschobene Vorposten müssen für frühzeitige Meldungen sorgen. Befindet man sich auf dem Rückmarsch, so ist wohl zu erwägen, daß nach der Versammlung des Gros auch noch die Zeit für den Uebergang in die Marschkolonnen, ausgedrückt durch die Marschtiefe der stärksten Kolonne, gewonnen werden muß. Der Abstand der Arrieregarde vom Gros muß schon dieserhalb größer sein, wie der einer Avantgarde. Es ergiebt sich hieraus, daß nahe einem unternehmungslustigen Feinde ein ausgedehntes Kantonnement, welches alle nicht gerade im Sicherheitsdienst befindliche Truppen in leidlich bequemer Weise unter Dach und Fach bringt, kaum durchführbar ist. Nur das weite Vorschieben der Masse der Kavallerie, welche uns den Feind entfernt hält, ermöglicht diese für das Wohlbefinden und die Erhaltung der Schlagfertigkeit so überaus wichtige Form des allgemeinen Kantonnements. Aber auch dann wird man sich nicht ganz den Bequemlichkeiten des Friedens hingeben dürfen. Die Weitläufigkeit des Kantonnements namentlich hat ihre ziemlich nahe liegenden Grenzen. Selbst wenn wir uns eine Kavallerie-Division einen guten Tagemarsch (20—30 Kilometer) vorgeschoben denken, bedürfen wir der Möglichkeit, das Armeekorps (vielleicht sogar eine Armee) im Laufe eines Tages für den nächstfolgenden Tag zur Schlacht versammeln zu können. Soll sich diese Bedingung in Bezug auf jeden Punkt des Kantonnementsrayons erfüllen, so darf letzterer

eigentlich nur einen Kreis von etwa 22½ Kilometer Durchmesser, oder ein Quadrat von etwa 22½ Kilometer Seitenlänge bilden. Innerhalb eines solchen Raumes von etwa 400—500 Quadrat-Kilometer befinden sich in gut kultivirten Ländern durchschnittlich 3000—3600 Feuerstellen (ohne größere Städte). Dies giebt für die Unterbringung eines kriegsstarken Armeekorps 15—12 Mann auf die Feuerstelle, eine Belegung, welche wir unter Friedensverhältnissen schon als eine recht enge betrachten. Die Auffassungen des Kriegszustandes sind allerdings weitergehende; aber es bleibt doch zu erwägen, daß in dem oben erörterten Raum oft viel mehr, als ein Armeekorps, unterzubringen ist, und daß häufig auch die Belegungsfähigkeit, d. h. die Zahl der Feuerstellen, eine geringere ist. Unter diesen Umständen wird man es für sehr vortheilhaft erachten müssen, wenn die Bedingung der Versammlung im Laufe eines Tages sich auf die nach der Mitte zu belegene Gegend des Rayons einschränkt. Letzterer selbst kann dann schon doppelt so breit gewählt werden, was an Bedeutung gewinnt, wenn mehrere Armeekorps unterzubringen sind.

Im Uebrigen ist als vortheilhafteste Form des Rayons die dem Kreise möglichst angenäherte zu betrachten, wobei der Versammlungspunkt der Hauptkräfte in der Mitte des Rayons, eher aber etwas nach vorne zu liegen soll. Oft ist dieser in der Defensive zugleich das vorbereitete Schlachtfeld. Ist die dem Kreise angenäherte Form des Rayons nicht zu erreichen, so muß letzterer sich mehr nach der Tiefe, als nach der Breite ausdehnen; man steht dann von selbst für Angriff und Vertheidigung zweckmäßiger echelonnirt, als dies bei einer größeren Ausdehnung nach der Breite der Fall sein würde. Ein größerer, für mehrere Armeekorps bestimmter, Rayon grenzt sich daher auch hier in seinen Unterbezirken der Regel nach derartig ab, daß die einzelnen Armeekorps nebeneinander, nicht hintereinander zu liegen kommen.

Die Lage des Hauptquartiers ist lediglich mit Rücksicht auf schnellste Verbindung mit dem Armee-Hauptquartier, sowie auf schleunigsten Empfang der von der Avantgarde bezw. von den Vorposten eingehenden Meldungen zu wählen. Es liegt daher nahe der Mitte, möglichst nach vorne, ohne gerade exponirt zu sein. Die Stabsquartiere der dem Generalkommando direkt untergeordneten Truppenverbände sind nach denselben Grundsätzen, wie auf Seite 139 angegeben, zu bestimmen. Die Anlage von Magazinen und Lazarethen hängt meist von den vorhandenen Kommunikationen, sowie von den Hilfsmitteln, welche das Land bezw. die einzelnen Ortschaften zu ihrer Errichtung selbst bieten, ab. Ist in letzterer Beziehung nicht viel zu erwarten, so wird das Beste, sei es im Füllen oder Nachschieben von Magazinen per Eisenbahn, sei es

im Sammeln und Rücktransport Erkrankter, von den Etappenbehörden geleistet werden müssen.

Die Thätigkeit des Generalstabes stellt sich bei dieser Art von Kantonnements etwa in nachstehender Art dar:

Der Chef des Generalstabes grenzt die Rayons für die beiden Infanterie-Divisionen ab, welchen die weitere Dislozirung — als Arbeit ihrer Generalstabsoffiziere — selbstständig überlassen bleibt. Zugleich wird festgesetzt, ob in den Rayons der beiden Infanterie-Divisionen noch Theile einer etwa dem Armeekorps attachirten Kavallerie-Division, oder der Korpsartillerie, oder der ersten Staffel der Kolonnen und Trains mit unterzubringen sind. Oft werden die Kantonnements der Korpsartillerie durch das Generalkommando genau bestimmt und zugleich mitgetheilt, wie stark dieselben etwa noch durch Infanterie-Truppentheile der Divisionen zu belegen sind. Hatte das Armeekorps eine eigene Avantgarde gebildet, so fällt dem Generalkommando auch die Zuweisung eines Kantonnementsrayons für dieselbe zu; andernfalls, d. h. wenn jede Division eine Avantgarde bildete, ist Anweisung der Kantonnements auch Sache der Divisionen.

Eine Betheiligung der Civilbehörden bei Abgrenzung der Kantonnementsrayons und bei Dislozirung der Truppentheile auf die einzelnen Ortschaften ist meist durch den Mangel an Zeit ausgeschlossen; wohl aber sind die Ortsvorstände bei der Unterbringung innerhalb der einzelnen Ortschaften heranzuziehen. Gemeinsame Verhandlungen mit dem Generalstabe ergeben sich hierbei nur in sehr großen Städten, welche eine Division und mehr aufnehmen. Die Stadt wird dann in Unterbezirke getheilt, auf welche die betreffenden Truppenverbände angewiesen werden.

In Betreff der Sicherung durch Vorposten kommt neben der besonderen militairischen Lage wesentlich in Betracht, ob man nur einen bis zwei Tage, oder längere Zeit, die Kantonnements beizubehalten beabsichtigt oder erwartet. Je länger man bleibt, um so systematischer und dichter müssen die Vorposten ausgesetzt und in Thätigkeit erhalten werden. Es wird sich nach Erwägung des besonderen Falles stets ein Mittelding zwischen den täglichen Marschvorposten und der Vorpostenstellung vor einer feindlichen Festung ergeben, welches sich je nach der Lage bald dem einen, bald dem andern der weiter unten zu erörternden beiden Extreme nähern kann. Die Aufstellung einer zusammenhängenden Kette von Posten und Vedetten wird nur in den seltensten Fällen nothwendig. Wesentlich bleibt dagegen die Möglichkeit, an geeigneten Stellen, namentlich Defileen, Widerstand leisten zu können. An derartigen Punkten müssen daher stärkere auch mit Artillerie versehene Detachements stehen,

welche dann ihre Vorposten über das betreffende Terrainhinderniß u. s. w. hinaus vorschieben. Erforderlichenfalls ist Anordnung zur Zerstörung der Zugangsmittel zu treffen. Ist eine größere Kavallerie-Abtheilung weit, über einen Tagemarsch hinaus, vorgeschoben, so übernimmt diese die Aufklärung und hiermit die Sicherung. Die Maßregeln des kantonnirenden Armeekorps fassen dann mehr die Aufnahme der vorgeschobenen Kavallerie, allenfalls auch die Sicherung nach einer etwa besonders bedrohten Flanke u. s. w. in's Auge. Zu einem solchen Zweck wird ein besonderes, an Kavallerie verhältnißmäßig starkes oder auch nur aus dieser Waffe bestehendes Detachement mit entsprechender Instruktion nach einem geeigneten Punkt (Knotenpunkt mehrerer Straßen) entsendet, welches sich dort ganz kriegsmäßig sichert und, über die Weite eines Tagemarsches hinaus, das Terrain, namentlich nach der gefährlichen Richtung hin, aufklärt. Es ist Sache des Generalstabes, alle diese Fragen zu erwägen, und bei dem kommandirenden General bezw. Divisionskommandeur zum Vortrag zu bringen. Der demnächst auszufertigende schriftliche Befehl wird nicht unnöthige Details in der Ausführung enthalten, diese vielmehr dem Kommandeur der Avantgarde oder eines besonderen Detachements bezw. den Vorpostenkommandeuren überlassen. Für die Zwecke der Sicherung ist letzteren eigentlich nur zu wissen nöthig, welchen Rayon das kantonnirende Armeekorps umfaßt. Dementsprechend ist Abstand der Avantgarde und der von dieser vorzuschiebenden Vorposten zu wählen. Dennoch wird es zuweilen nöthig, für besondere Zwecke der Aufklärung, welche sich aus dem Verhältniß des Kantonnements nicht unmittelbar ergeben, sondern oft mit den Absichten für die nächsten Tage zusammenhängen, einzelne Punkte zu bestimmen, wohin Offizierpatrouillen der Kavallerie zu entsenden sind u. s. w.

Sind Befehle über Anlage von Magazinen oder Errichtung von Lazarethen durch das Generalkommando zu erlassen, so hat ein Einvernehmen des Generalstabes mit dem Feldintendanten bezw. dem Korps-Generalarzt vorher stattzufinden. In ähnlicher Weise haben die bei Kavallerie- oder selbstständigen Divisionen vorhandenen Generalstabsoffiziere thätig zu sein.

3. Eintägige Marschkantonnements (bezw. Ortschaftslager) in der Nähe des Feindes.

Es soll hierunter diejenige Ruhe und Unterkunft verstanden werden, welche die Truppen im Bewegungskriege täglich, nach Abschluß eines Gefechtes oder eines Marsches, wobei die nahe Fühlung mit dem Feinde erhalten bleibt, suchen. Die Beherrschung einer etwa einen Tagemarsch breiten Zone durch vorgeschobene Kavallerie wird unter solchen Verhält-

nissen oft ausgeschlossen sein. Man muß also mit den in vorderer Linie befindlichen Armeekorps bezw. Infanterie-Divisionen selbst einen höheren Grad der Gefechtsbereitschaft bewahren, und auch alle sonstigen Anordnungen dahin treffen, daß die täglichen Marschleistungen des Gesammtverbandes nicht unter erheblichen Abweichungen der einzelnen Theile von der Hauptmarschrichtung, zum Zweck des Aufsuchens günstigerer Kantonnements, leiden. Hieraus ergiebt sich schon die unmittelbare Wechselbeziehung, in welcher die Marsch- oder gar Gefechtsformation eines Truppenverbandes zu den in einer solchen Kriegsperiode allein zulässigen Kantonnementsanordnungen stehen, und wie die Sicherheitsanordnungen für den Marsch mit denen für die Ruhe ineinander greifen. Das Resultat der hierüber anzustellenden Betrachtungen, wie die praktische Erfahrung, führen gleichmäßig darauf hin, daß den Truppen meist nur die an — oder etwa ein bis zwei Kilometer rechts und links von — der Straße, welche sie zum Marsch benutzten, belegenen Ortschaften zum Zweck der Unterkunft verfügbar sind. Dies ergiebt, selbst wenn wir uns den betreffenden Truppenverband auch für die Nacht, nach Maßgabe der voraufgegangenen oder für den nächsten Tag beabsichtigten Marschformation, echelonnirt denken, nicht immer die Möglichkeit, Alles, selbst in der engsten Art, unter Dach und Fach zu bringen. Trotz der erstaunlichen Resultate, welche oft in der dichtesten Belegung einzelner Ortschaften bei solchen Gelegenheiten erzielt werden, muß doch ein Theil in Anlehnung an die vollgestopften Dörfer unter freiem Himmel verbleiben. Dieses letztere Verhältniß tritt für die Mehrzahl ein, wenn man aus taktischen Gründen während der Nacht nicht in der Marschformation echelonnirt bleiben kann, sondern zum Zweck erhöhter Gefechtsbereitschaft nach der Tete aufrücken muß. Wir haben dann Massenbiwaks mit Kantonnement einzelner Theile.

Immerhin muß das Bestreben darauf gerichtet sein, auch in den Tagen größerer Spannung, so viel als angängig, die engste Kantonnirung statt des Biwaks zu ermöglichen. Wenn nicht anders, wird die Wahl der täglichen Marschziele auch diesem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen haben.

Wie stark man nun die einzelnen zur Unterkunft verfügbaren Ortschaften und Gehöfte belegt, darüber kann in dieser Schrift auch nicht einmal eine annähernde Angabe gemacht werden. Die Truppe legt sich ohne Rücksicht auf die Interessen der Einwohner so dicht als möglich hinein, und läßt so wenig als möglich draußen. Ein großer herrschaftlicher Gutshof mit zahlreichen Ställen und Scheunen nimmt auf diese Weise mehr auf, als ein Dorf mit vierfach stärkerer Einwohnerzahl. Ländliche Ortschaften stehen den städtischen, welche hauptsächlich nur In-

fanterie fassen, voran. Eine Ausgleichung der Interessen innerhalb eines größeren Truppenverbandes ist nicht wohl angängig, und die bessere oder schlechtere Unterkunft hängt mehr vom Zufall ab. Wer hierin dauernd Unglück hat, kann einen Ersatz nur gelegentlich der Kantonnirung unter geordneteren Verhältnissen erhalten. Die Stäbe bleiben da liegen, wo sie der Truppeneintheilung nach hingehören.

Die Anlage von Magazinen und Lazarethen gründet sich begreiflicherweise im vorliegenden Falle nicht auf das für eine Nacht gewählte, engste Kantonnement, sondern auf die allgemeinen Operationsabsichten des betreffenden Kriegsabschnittes, kommt hier also nicht in Betracht.

Die Anordnung der Sicherheitsmaßregeln hängt wesentlich davon ab, ob man aus dem Gefechtszustande heraus oder in Beendigung eines Marsches den Zustand der Ruhe sucht, und ob der Feind gleichzeitig seine Thätigkeit und seine Bewegungen einstellt. Diesen letzteren Punkt aufzuklären, ist Sache der zunächst am Feinde befindlichen Kavallerie, welche hiermit zugleich die erste Sicherung der in den Zustand der Ruhe übergehenden Truppen übernimmt. Hat man ein Gefecht entschieden siegreich beendet, so wird man den Feind, soweit die Kräfte reichen, verfolgen. Hierin, in der weiteren Herabsetzung des Zustandes der feindlichen Truppen also, liegt zugleich die beste Sicherung für die eigenen während des Zustandes der nun folgenden Ruhe. Es wird genügen, durch Kavallerie die Beobachtung des Feindes fortsetzen zu lassen und mit den Hauptkräften einen reichlichen Abstand zu halten. Dazwischen ist eine Avantgarde hineinzuschieben, welche die Hauptstraßen, auch um der vorgeschobenen Kavallerie als Rückhalt zu dienen, mit Detachements besetzt; dieselben sichern sich vollständig durch eigene Vorposten, wobei die Soutiens oft in Alarmquartiere verlegt werden können.

Nach einem nachtheiligen Gefecht hat man gemeinhin das Interesse, mit den Hauptkräften bald vom Feinde weit abzukommen. Eine Arrieregarde soll dies begünstigen, dem verfolgenden Feinde Widerstand leisten und dann für die Nacht dem Gros die Ruhe verschaffen. Je weiter dieses zurückmarschiren konnte, um so besser ist es für die Möglichkeit des Beziehens von Kantonnements.*) Die Vorposten der Arrieregarde werden stark zu bemessen sein und dienen der, wenn irgend angängig zunächst am Feinde zu lassenden, Kavallerie als naher Rückhalt. Sind auch von ihnen hauptsächlich die voraussichtlichen Anmarschwege des Feindes stark zu besetzen, so muß doch zwischen den einzelnen für diesen Zweck disponirten Detachements eine sichere Verbindung unterhalten

---

*) Vergl. über den zwischen Arrieregarde und Gros festzustellenden Abstand auch Seite 145.

werden, welche zugleich das Hindurchdringen feindlicher Streifparteien hindert.

Endigte die Aufgabe des Tages mit einem einfachen Einstellen der Marschbewegungen, so kommt es, ehe man in den Zustand der vollen Ruhe übergeht, darauf an, sich davon zu überzeugen, ob auch der Feind, mit welchem man im Lauf des Tages Fühlung gehalten oder gewonnen hat, gleiche Absichten verfolgt. Steht derselbe, so nöthigt man ihn im Falle zu nahen Heranrückens mit den Hauptkräften zu dem Entschluß, ob er zurückgehen, uns angreifen, oder aber in einem Zustand der Gefechtsbereitschaft verharren soll, welcher uns zur Annahme eines gleichen Zustandes zwingt, eine Unterbringung der Truppen in Kantonnements also ausschließt. Es ist Sache der vorgeschobenen Kavallerie, hierüber rechtzeitig Nachricht zu schaffen, ebenso beim Rückmarsch, bis wie weit der Feind in Marschformation, also in der Absicht weiterer Bewegung, uns folgt. Erst wenn man hierüber klar ist, kann man selbst seinen Entschluß mit Sicherheit fassen, und man wird dann zu erwägen haben, ob man den stehenden Feind angreifen, dem vorrückenden Widerstand leisten soll, oder ob man besser thut, durch früheres Halten mit den Hauptkräften bezw. durch weiteren Rückmarsch derselben, einem Zusammenstoß aus dem Wege zu gehen. Denn für die Ruhe, namentlich aber für die Unterkunft der Truppen, bleibt ein reichlicher Abstand zwischen den beiderseitigen Hauptkräften erforderlich, innerhalb welches die Vorposten ihre Thätigkeit zu entfalten und die Sicherung gegen feindliche Ueberraschung zu bilden haben.

Der Zustand der gegenseitigen Abhängigkeit von einander, welcher den vorstehenden Erörterungen zu Grunde gelegt worden ist, könnte nun vielleicht dahin verstanden werden, daß, wenn Einer auf die Entschließungen des Anderen wartet, schließlich Keiner zur Ruhe gelangt. Es kommt, wie die Erfahrung lehrt, auch wirklich vor, daß bis zum Sinken des Tages man sich beobachtend gegenüber steht. Wer dies selbst erlebt hat, kennt das Unbehagliche dieses Zustandes. Darüber hinweg helfen kann in einem solchen Falle eigentlich nur eine an Zahl oder Geschicklichkeit überlegene Kavallerie, welche schneller, als die des Gegners, den vollen Einblick in die Verhältnisse und Absichten des letzteren gewinnt. In der Mehrzahl der Fälle weist aber die Kriegslage den einen oder den anderen Theil auf positives Handeln und Entschließungen hin, welche von dem anderen Theile mit einer gewissen Willigkeit hingenommen werden, wodurch denn auch das gegenseitige Abwarten sich sehr erheblich abkürzt.

Dem Generalstabe wird nach Abklärung der Verhältnisse die Aufgabe zufallen, zunächst für fortgesetzte Beobachtung des Feindes durch

mit bestimmtem aber kurzem Auftrag vorgeschobene Kavallerie zu sorgen. Zugleich ist zu bestimmen, wo Avantgarde (bezw. Arrieregarde) und Gros zu halten und Kantonnements bezw. Ortschaftslager, unter bestimmter Vertheilung der einzelnen Ortschaften auf die durch die Ordre de bataille feststehenden, oder durch die Truppeneintheilung besonders zusammengesetzten Verbände, zu beziehen haben. So weit als möglich ist durch derartige Anordnungen den Absichten für den nächsten Tag, sofern namentlich veränderte Marschrichtung oder Truppeneintheilung in Frage kommen, vorzuarbeiten. Auf Grund der inzwischen eingehenden Meldungen der vorgeschobenen Kavallerie ist dann noch Bestimmung über etwa erforderliche oder wünschenswerthe Veränderung der Vorpostenstellung, über besonders zu entsendende Offizierpatrouillen der Kavallerie u. s. w. zu treffen. Es sei hier noch bemerkt, daß jede mit Anbruch der Dunkelheit eintretende Veränderung der Vorposten an und für sich einen erhöhten Grad der Sicherheit bietet, namentlich wenn man sich dem Feinde nähert. Eine etwa auf Grund der am Tage gewonnenen Kenntniß geplante Unternehmung des letzteren geräth leicht in's Stocken, sobald sie in noch für unbewacht gehaltenem Terrain überraschend auf die Vorposten trifft.

4. Kantonnements vor feindlichen Festungen.

Die Frage nach der Unterkunft der zur Einschließung bezw. Belagerung einer Festung bestimmten Truppen ist eine um so wichtigere, als stets ein unverhältnißmäßig großer Theil der letzteren sich im Vorpostendienst befinden, daher nach Ablösung von diesem sich häufig wiederholenden anstrengenden Dienst einer um so besseren Unterkunft und größerer Ruhe bedürfen wird. Die erste Bedingung hierfür ist, daß diese Kantonnements sich möglichst außerhalb der Tragweite des feindlichen Festungsgeschützes befinden. Es ergiebt sich hieraus, daß zur Zeit Ortschaften, welche nicht wenigstens sechs Kilometer von den mit schwerem Geschütz armirten Festungswerken entfernt oder sicher gegen diese gedeckt liegen, als eine angemessene Unterkunft für die im Zustande der Ruhe befindlichen Truppen nicht zu erachten sind. Hält man dies fest und erwägt man ferner, daß schon die Durchführung einer engen Einschließung, geschweige denn einer Belagerung, das nahe Heranschieben von starken Vortruppen an die Festung erfordert, welche gegen Ausfälle derselben oft schneller und ausgiebiger Unterstützung bedürfen, so ist ohne Weiteres klar, daß der Kantonnementsrayon eine große Tiefe nicht wird haben dürfen. Hierin liegt trotz der großen, den ganzen Umkreis der Festung umfassenden Breitenausdehnung doch ein Moment, welches oft zu einer im Interesse der Gesundheit unerwünschten Dichtigkeit der Belegung nöthigt. Ganz

fehlerhaft würde es sein, diesen Uebelstand etwa dadurch beseitigen zu wollen, daß man die verfügbaren Kantonnements unter Abrechnung eines auf Vorposten befindlichen Theiles (etwa eines Viertheils) des Ganzen vertheilt und somit nur die Unterbringung des im Zustande der Ruhe befindlichen Theiles (also etwa dreier Viertheile des Ganzen) in's Auge faßt. Ein solches Verfahren würde einen unausgesetzten, mit der Ablösung der Vorposten zugleich eintretenden Kantonnementswechsel mit sich führen, in dessen Folge das Interesse der einzelnen Truppentheile an Erhaltung eines möglichst wohnlichen Zustandes der Ortschaften verloren gehen muß. Dies ist indessen überaus wichtig für das körperliche und selbst geistige Wohlbefinden der Truppen, denn nichts deprimirt auf die Dauer mehr, als der Aufenthalt in einem unreinlichen, das Bild der Verwüstung gewährenden Hause. Dieser Zustand tritt aber nothwendig ein, wenn der jeweilige Bewohner nicht weiß, ob er nach einem mehrtägigen Aufenthalt jemals wieder in dieselben Räume zurückkehren, oder welchen Gebrauch der nächste Insasse davon machen wird. Steht es aber fest, daß jeder Truppentheil bei der Rückkehr vom Vorpostendienste der Regel nach*) wieder seine alten Quartiere bezieht, so entwickelt sich der Sinn für möglichste Erhaltung, selbst für Verbesserung des Bestehenden. Auch gewährt die zeitweise gänzliche Räumung eines Theiles der Kantonnements die Möglichkeit, dieselben durch zurückgelassene kommandirte Mannschaften einer gründlichen Lüftung und Reinigung unterwerfen zu lassen, was seinen günstigen Einfluß auf den Gesundheitszustand nicht verfehlen kann.

Wird unter Beachtung dieser Gesichtspunkte die Belegung auf die Dauer eine zu dichte, so muß sofort zum Bau von Baracken geschritten werden.

Im Uebrigen erfolgt die Vertheilung der Kantonnements im Anschluß an die den einzelnen Truppenverbänden zur Besetzung und Beobachtung zugewiesenen Sektoren des Einschließungsrayons. Die Abgrenzung der letzteren erfolgt nach taktischen Gesichtspunkten, meist auch schon unter Beachtung der für die Belagerung in Aussicht genommenen Angriffsfront. Die hiermit in Verbindung stehende Rekognoszirung der Park- und Depotplätze fällt zwar in der Hauptsache den Artillerie- und Ingenieuroffizieren zu, wird aber doch auch von Bedeutung für die Anordnung des Kantonnements, da die Artillerie- und Pioniertruppen in der Nähe jener Plätze, bezw. der Angriffsfront gegenüber, mit unterzubringen sind.

*) Daß diese Regel sich nicht durchweg festhalten läßt, daß Schiebungen der Truppen in den Kantonnements aus taktischen Gründen gelegentlich nöthig werden, ist selbstverständlich.

Der Vorpostendienst vor einer eingeschlossenen Festung muß ganz systematisch gehandhabt werden und absorbirt außerordentlich viel Kräfte. Die Abschließung der feindlichen Besatzung von der Außenwelt erfordert allein schon eine Dichtigkeit der eigentlichen Vorpostenkette, wie solche im Bewegungskriege nirgend denkbar ist. Geht man hierbei zu nahe an die Festung heran, deren nächste Umgebung eigentlich keine Deckung gewähren soll, während der Gegner sich in den vortrefflichsten Deckungen befindet, so erleiden die einschließenden Truppen unausgesetzte und schließlich sich empfindlich bemerkbar machende Verluste, ohne dem Feinde gleichen Schaden zufügen zu können. Beim weiteren Abbleiben von den Werken gewinnt die Vorpostenkette leicht eine über die Kräfte der verfügbaren Truppen hinausgehende Ausdehnung. Man wird sich daher zunächst auf den Mittelweg beschränken müssen, während des Tages, welcher ja eine bessere Uebersicht gestattet, in verhältnißmäßig dünnerer Linie sich weiter ab zu halten, bei Nacht aber eine dichtere Linie näher heran zu schieben und dieselbe Nachtstellung nicht konstant zu wählen. Zugleich muß das Bestreben dahin gerichtet sein, den Vorposten nach und nach Deckung zu verschaffen, welche sie gegen das feindliche Feuer schützt und ihnen auch für den Fall eines feindlichen Ausfalls günstigere Chancen bietet.

Mit solchen Verstärkungsarbeiten im Terrain, sei es Eingraben der vorgeschobenen Posten und ihrer Soutiens unter Herstellung gedeckter Verbindungen, sei es Anlage besonderer Vertheidigungseinrichtungen an solchen Punkten, welche von den Gros der Vorposten bis zum Eintreffen der Unterstützung behauptet werden sollen, kann nicht früh genug begonnen werden und kann nicht leicht zu viel geschehen. In dieser Beziehung müssen die bestimmtesten Befehle von oberster Stelle erlassen und ihre schleunigste und sachgemäßeste Ausführung kontrolirt werden. Denn den Neigungen der Truppen entsprechen derartige Arbeiten um so weniger, als sie sich meist als eine Last darstellen, deren Nutzen dem arbeitenden Truppentheil nicht sogleich und unmittelbar zu Gute kommt. Bei dem Wechsel der Vorposten glaubt daher Jeder, es lohne sich für ihn erst gar nicht, anzufangen. Indessen, je mehr die Vorposten schließlich durch solche Arbeiten Schutz und Halt finden, um so sicherer ruhen auch die hinter ihnen im Kantonnement befindlichen Truppen, um so weitläufiger kann daher auch die Dislokation sein.

Es darf ferner kein Zweifel darüber bestehen, welche Theile der Vorpostenlinie bei einem mit überlegenen Kräften unternommenen Ausfall aufzugeben sind, welche andere dagegen vielleicht bis zum Eintreffen von Verstärkungen behauptet werden sollen. In diesem Fall ist die Gewährung schleunigster Unterstützung sicher zu stellen.

Es ist ferner grundsätzlich festzuhalten, daß jeder einem Ausfall gegenüber zeitweise aufgegebener Punkt nach Zurückweisung des Ausfalls wieder zu nehmen ist. Andernfalls hätte man besser gethan, ihn nicht erst zu besetzen, auch nicht zum Zweck der Beobachtung. Bedarf man für diese aber seiner Behauptung, so darf man am wenigsten darin nachlassen, wenn man ihn zeitweise verloren hat, schon des moralischen Eindrucks wegen. Aber auch ganz real betrachtet, würden Vertheidiger und Angreifer die Rollen tauschen, wenn ersterer im Laufe der Einschließung Terrain gewönne, letzterer es verlöre. Dieser muß sich daher die Wiedereinnahme dadurch im Voraus erleichtern, daß alle dem entgegenstehenden Stärken des Terrains beseitigt sind, der Punkt vielmehr dem Angriff von rückwärts her möglichst offen liegt. Allerdings kann es vorkommen, daß dann ein solcher Punkt zum dauernden Zankapfel zwischen beiden Parteien wird, und es mag auch unter Umständen gerechtfertigt sein, wenn der Angreifer schließlich in einem einzelnen Falle auf die Wiedereroberung verzichtet. Grundsätzlich ist dies aber nicht zulässig und darüber darf auch bei den Vorposten kein Zweifel sein. Eine Einschließung wenigstens, welche die durch Ausfall zeitweise in den Besitz der Festungsgarnison übergegangenen Punkte dieser überläßt, giebt sich damit selbst auf.

Die Ueberraschung und Schnelligkeit, mit welcher ein thätiger und zu energischem Widerstand entschlossener Feind kleine und große Ausfälle gegen die Einschließungstruppen in's Werk setzen kann, fordert dazu auf, alle Mittel anzuwenden, um die Absichten des Feindes früh zu erkunden und die gewonnene Uebersicht in angemessenem Umfang zu verbreiten. Hierher gehört namentlich die Einrichtung von auf erhöhten Punkten belegenen Observatorien, welche, wenn auch von den Werken weit entfernt, doch vermöge Ausstattung mit guten Fernröhren die Beobachtung über Zusammenziehung feindlicher Ausfalltruppen u. s. w. ermöglichen. Derartige Observatorien müssen mit unterrichteten Offizieren besetzt und sowohl untereinander als auch mit dem Hauptquartier und denjenigen Stabsquartieren telegraphisch verbunden sein, welche zu den betreffenden beobachteten Fronten in Beziehung stehen. Telegraphische Verbindung sämmtlicher Stabsquartiere untereinander, sowie mit dem Hauptquartier, und des letzteren mit einzelnen besonders wichtigen Punkten der Einschließungslinie ist erforderlich.

Das Hauptquartier selbst wird da zu wählen sein, wo eine unmittelbare obere Leitung am wahrscheinlichsten eintreten kann, meist also auf der Grenze zweier Einschließungs-Sektoren, welche am meisten größeren feindlichen Ausfällen ausgesetzt erscheinen. Ist, während zunächst nur die Einschließung erfolgt, eine Belagerung zugleich in Aus-

sicht genommen, so wird es sich empfehlen, das Hauptquartier nicht zu fern der beabsichtigten Angriffsfront zu wählen. Die Stabsquartiere liegen, wenn nicht bestimmte Gründe dagegen sprechen, möglichst hinter der Mitte des dem betreffenden Truppenverbande übertragenen Theiles der Einschließungslinie. Der Generalstab wird allen diesen Verhältnissen gleich in den ersten Stadien der Einschließung sein Augenmerk zuzuwenden haben, um Unsicherheiten und spätere Aenderungen zu vermeiden.

Verhältnißmäßig einfacher gestaltet sich die Anlage von Magazinen und Lazarethen. Die Einschließung einer Festung ist ohne gesicherte Verbindung mit dem eigenen Lande nicht wohl denkbar; auch beherrscht man gewöhnlich eine mehrere Tagemärsche breite Zone um die Festung herum. Es fehlt daher gewöhnlich nicht an den nothwendigen Räumlichkeiten und an dem erforderlichen Material zur Füllung der Magazine und zur Einrichtung der Lazarethe. In's Schwanken gerathen diese Verhältnisse allerdings bei bedrohlicher Annäherung einer Entsatzarmee, sowie bei andauernder Unterbrechung der Verbindungen. Man muß daher mit seinen Magazinen darauf eingerichtet sein, auch einige Zeit ohne regelmäßigen Nachschub, die Truppen verpflegen zu können, was allerdings auf die Dauer nicht möglich ist.

5. Kantonnements während eines Waffenstillstandes.

Ein Waffenstillstand muß soviel als irgend angängig zum Retablissement der Truppen und ihres Materials verwendet werden. Diesem Gesichtspunkt hat die Wahl der Kantonnements in soweit Rücksicht zu tragen, als nicht etwa die rechtzeitige Zusammenziehung zur Wiederaufnahme der Operationen durch zu große Ausdehnung in Frage gestellt wird. Ein Waffenstillstand von wenigen Tagen kann daher zum Retablissement nicht viel beitragen; er gewährt den Truppen Ruhe und ermöglicht auch wohl die Regulirung mancher durch etwa voraufgegangene rapide Bewegungen gestörter Beziehungen des Nachschubes jeder Art. Eine weitläufige Dislokation und Ausnutzung der Hilfsquellen großer Landstriche wird aber meist nur angängig sein, wenn der Waffenstillstand auf längere Dauer und mit mehrtägiger Kündigungsfrist abgeschlossen ist. Letztere gewährt zugleich Zeit zur Zusammenziehung aus weitläufigen Kantonnements. Gewöhnlich wird zugleich die Freilassung einer neutralen, einen bis zwei Tagemärsche breiten Zone verabredet, wodurch die Truppen auch vom Sicherheitsdienst gegen den Feind befreit werden und nur Wachtdienst in den Kantonnements haben. Diese werden nun so weitläufig als irgend möglich angeordnet, wobei die Infanterie und der größte Theil der Artillerie die Städte, die Kavallerie das platte Land belegt und die Kolonnen und Trains in einer, etwa erforderlich

werdende Dienstleistungen ermöglichenden Weise vertheilt werden. Okkupirt man während des Waffenstillstandes feindliches Gebiet, so sind natürlich auch die Gespannmittel desselben vollständig in Anspruch zu nehmen, ehe man behufs Anfuhr der Verpflegung, Transport von Kranken u. s. w. auf das eigene Armeefuhrwerk zurückgreift; denn letzterem wird eine Erholung und Ruhe oft ebenso nöthig sein, wie allen anderen Truppen.

Die spezielle Dislokation ist unter Beachtung etwaiger bestimmter militairischer Gesichtspunkte, z. B. fortgesetzte Beobachtung einer noch im Besitz des Feindes verbliebenen Festung, auch wenn diese unter bestimmten Bedingungen in den Waffenstillstand mit eingeschlossen wurde, starke Besetzung einzelner besonders wichtiger Punkte u. s. w., nach erfolgter Anhörung der Civilbehörden festzustellen. Letztere haben, auch im feindlichen Lande, das Interesse einer möglichst gleichmäßigen Vertheilung der Last unter Berücksichtigung der größeren oder geringeren Leistungsfähigkeit einzelner Landstriche oder Ortschaften. Werden durch ihre Vorschläge nicht bestimmte militairische Interessen verletzt, so thut man gut, danach zu verfahren.

Alles was irgend das Retablissement der Truppen befördert, hat der Generalstab im Einvernehmen mit den Vorständen der Spezialbranchen in's Auge zu fassen. Hierher gehört Heranziehung von Ersatz an Mannschaften und Pferden, Gesundheitspflege im weitesten Sinne, Auffrischung und Kompletirung an Munition, Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung, Wiederherstellung der Waffen und des Feldgeräthes u. s. w. Das Marschtableau für die nach Ablauf des Waffenstillstandes etwa erforderlich werdende Zusammenziehung ist, im feindlichen Lande natürlich ohne jede Theilnahme der Civilbehörden, sogleich zu bearbeiten, ebenso das Dislokationstableau für die enge Zusammenziehung vor Wiederaufnahme der Operationen. Es ist ferner nothwendig, namentlich im feindlichen Lande, bestimmte Befehle darüber zu erlassen, was den Truppen im Kantonnementsverhältniß während des Waffenstillstandes an Geldzulagen, Naturalverpflegung u. s. w. zusteht, in welchem Verhältniß der Werth der Landesmünzen zu den eigenen zu berechnen ist, welche Befugnisse die Civilbehörden unter Kontrole der Militairbehörden ausüben, welche Strafen die Landesbevölkerung bei Vergehen gegen die Sicherheit der Truppen oder beim Zuwiderhandeln gegen die erlassenen Verordnungen treffen u. s. w.

Es fällt zwar die schließliche Bearbeitung aller dieser Sachen nicht immer in das Ressort des Generalstabes; seiner zusammenfassenden Erwägung liegt es aber ob, auf allen diesen Gebieten anregend zu wirken und etwaigen Versäumnissen vorzubeugen.

b. Läger.

Zeltlager kommen vor dem Feinde nicht leicht vor; am ehesten könnte sich derselben die Garnison einer eingeschlossenen und belagerten Festung bedienen, wenn es sich z. B. darum handelt, zwischen der Enceinte und den weit vorgeschobenen Forts Truppen zur Unterstützung der letzteren nahe bereit zu halten. Vorhandene Vorräthe an Zelten gewähren ferner bei guter Jahreszeit eine angemessene Unterkunft für Kriegsgefangene. Mit Eintritt rauher Jahreszeit wird die Unterbringung in heizbaren Baracken erforderlich.

Die Lagerung unter Stroh- und Strauchhütten findet Anwendung bei der Einschließung von Festungen. Die Vorposten, welche dauernd dieselbe Stellung behalten, fühlen das Bedürfniß, sich jeden mit ihrem Zweck vereinbaren Schutz gegen die Witterung zu verschaffen. Es entstehen auf diese Art hier und da kleine Strohhütten für die Posten, fast überall improvisirte Unterkunftsräume für die Feldwachen, wobei auch mit Recht Rücksicht auf die möglichste Sicherung gegen das feindliche Feuer genommen wird, und sogar Baracken zur Unterbringung der größeren Soutiens. Jede den Truppen auf diesem Gebiete gestattete Erleichterung und zugewendete Fürsorge entspricht dem Interesse, welches alle Truppenführer an der Erhaltung der Gesundheit der ihnen anvertrauten Streitkräfte nehmen sollten.

c. Biwaks.

Die Biwaks sind in taktischer Beziehung das Bequemste, was man haben kann, aber, namentlich in schlechter Jahreszeit, überaus gefährlich für die Gesundheit der Truppen. Der Grundsatz, daß das schlechteste Kantonnement besser sei, als das beste Biwak, findet daher auch keinen Widerspruch; und doch wird öfter, als nöthig ist, dagegen gefehlt. Oft ist es eine gewisse Aengstlichkeit, welche danach strebt, möglichst Alles nahe zusammenzuhalten; zuweilen glaubt man irrigerweise, den Truppen lieber einen kleinen Marsch seitwärts ersparen zu sollen, und schickt sie statt in das Kantonnement in das Biwak; gelegentlich mag auch eine sehr übel angebrachte Bequemlichkeit und Rücksichtslosigkeit dazu geführt haben.

Nur ein besonders hochgespannter Grad der Gefechtsbereitschaft, wie namentlich bei den Vorposten, oder die Nothwendigkeit des engsten Zusammenhaltens der Streitkräfte nöthigt dazu, statt des Kantonnements das Biwak zu wählen. Außer den Tagen unmittelbar vor und nach den großen Waffenentscheidungen kommt daher hier namentlich nur der Fall des Rückzuges durch insurgirte Landstriche in Frage; und auch hier

wird man, soweit als angängig, das Ortschaftslager (vergl. Seite 148) vorziehen.

Ist man aber zum Biwakiren durchaus genöthigt, so soll jede Sorgfalt auf die Auswahl des Biwaksplatzes verwendet werden. Derselbe muß gegen die feindliche Beobachtung gedeckt und möglichst in der Nähe einer passenden Gefechtsstellung liegen. In einer Gefechtsstellung biwakirt man nie, es sei denn, daß man nach einem nicht vollständig entschiedenen Gefecht die Nacht gleichsam mit dem Gewehr in der Hand auf dem behaupteten oder erstrittenen Terrain zubringt. Sonst ist es erwünscht, daß das Biwak hinter der Gefechtsstellung liegt, so daß man durch einen Vormarsch in diese einrückt. Man muß aber so nahe an der Gefechtsstellung biwakiren, daß man die volle Zeit hat, sie im Falle des feindlichen Angriffs rechtzeitig und vollkommen zu besetzen. Es sind daher gute, möglichst gedeckte Verbindungen zwischen den Biwaks und der Gefechtsstellung, sowie zwischen den einzelnen Biwaksplätzen eines größeren Truppenverbandes untereinander erforderlich. Daß auch die Reserven den ihnen zunächst zuzuweisenden Aufstellungspunkt möglichst nicht durch einen Rückmarsch aus dem Biwak erreichen, ist zu beachten. Es ergiebt sich hieraus eine Echelonnirung der Truppen in den Biwaks, welche auch meist durch die räumlichen Bedingungen der letzteren geboten sein wird, und, sofern man in der Nähe der großen Straßen bleibt, in einem natürlichen Zusammenhang mit Anmarsch und Abmarsch steht.

Da die Infanterie auch im Biwak erheblich schneller gefechtsbereit ist, als die Kavallerie und Artillerie, so sind die Biwaksplätze der ersteren Waffe so zu wählen, daß sie denen der anderen Waffen schon durch ihre Lage einen gewissen Schutz gewähren. Biwakiren letztere allein, so ist ein sie unmittelbar sicherndes Zugangshinderniß vor der Front unter Umständen erwünscht; man wird aber nicht verkennen dürfen, daß ein solches an und für sich nur gegen einen überraschenden Angriff durch feindliche Kavallerie, nicht aber gegen feindliches Feuer schützt. Unter diesem Gesichtspunkt ist ein unübersichtliches Terrain in Front und Flanken, sofern es nicht von der eigenen Infanterie besetzt ist, für ein Kavallerie- oder Artillerie-Biwak besonders unangenehm.

Diesen aus den taktischen Verhältnissen entnommenen Anforderungen gesellen sich die auf die Ruhe und das Wohlbefinden der Truppen Bezug habenden Bedingungen hinzu. Die im Frieden bei einem großen Manöver wohl hier und da noch bemerkbare Tendenz, sogenannte Paradebiwaks zur Darstellung zu bringen, wäre vor dem Feinde überaus verkehrt.

Trockener Untergrund, Schutz gegen Sonne oder Wind, Anlehnung an Ortschaften, Benutzung von Waldparzellen, Nähe guten Wassers,

die Leichtigkeit, Holz und Stroh, womöglich auch Lebensmittel nahe zu finden, verdienen die höchste Beachtung und führen in gleichzeitiger Berücksichtigung der taktischen Bedingungen oft zur Theilung in kleinere Biwaks, in welchen die Truppen sich auch schon wegen der anzulegenden Kochlöcher, Latrinen u. s. w. behaglicher befinden. Für Infanterie ist lichter Wald stets ein guter Biwaksplatz; aber auch Kavallerie und Artillerie können an der dem Feinde abgekehrten Lisiere eines Waldes gut liegen, sofern das Terrain daneben ihren Bewegungen kein Hinderniß entgegenstellt, und der Wald selbst von der eigenen Infanterie belegt ist. Letztere biwakirt auch gut in der Anlehnung an dichte über mannshohe Schonung, in welcher die Mannschaft wenigstens Schutz gegen die Witterung findet. Nicht zweckmäßig ist es, wenn ein Biwaksplatz unmittelbar an einer sehr befahrenen Straße liegt, oder gar von einer solchen durchschnitten wird. Abgesehen von der oft recht unangenehmen Belästigung durch den Staub verkümmert auch der lebhafte Verkehr den Truppen die Ruhe.

Es kommt ferner in Betracht die für Biwaksplätze erforderliche Größe. Der Grundsatz: „Je räumlicher, desto besser", darf, am wenigsten im Kriege, auf Kosten anderer nothwendiger Eigenschaften einseitig vertreten werden. Wenn daher aus Nachstehendem die für kriegsmäßig ausgerüstete deutsche Truppen giltigen Normalausdehnungen ersichtlich werden, so ist zu bemerken, daß unter Umständen selbst eine Einschränkung des hiernach zu gewährenden Raumes unvermeidlich sein wird.

Infanterie biwakirt stets in der Kolonne nach der Mitte, Kavallerie in der Regimentskolonne in Eskadrons, Artillerie in Linie.

Man rechnet:

Bei der Infanterie:

Für ein Bataillon	160 Meter Front,	280 Meter Tiefe,
⸗ ⸗ Regiment	512 ⸗ ⸗	280 ⸗ ⸗
⸗ eine Brigade (zu sechs Bataillonen) in zwei Treffen.	512 ⸗ ⸗	560 ⸗ ⸗
in einem Treffen	1040 ⸗ ⸗	280 ⸗ ⸗

Bei der Kavallerie:

Für ein Regiment	175 Meter Front,	215 Meter Tiefe,
⸗ eine Brigade (zu zwei Regimentern)	366 ⸗ ⸗	215 ⸗ ⸗

Bei der Artillerie:

Für eine Batterie	96 Meter Front,	175 Meter Tiefe,
⸗ ⸗ Abtheilung (zu vier Batterien)	432 ⸗ ⸗	175 ⸗ ⸗

Pioniere biwakiren wie die Infanterie, Trains und Kolonnen analog wie die Artillerie.

Für die Raumberechnung der Trains und Kolonnen gilt im Allgemeinen, daß anzusetzen ist an Parkraum:

Für ein sechsspänniges Fuhrwerk	8	Meter	Front,	20	Meter	Tiefe,
= = vier =	8	=	=	16	=	=
= = zwei =	8	=	=	12	=	=

wobei die Fahrzeuge in mehreren Reihen hintereinander stehen können.

Menschen und Pferde bedürfen außerdem etwa das Doppelte des Parkraumes als Lager- bezw. Stallplatz.

Demgemäß rechnet man z. B.:

Für eine Proviantkolonne . .	64	Meter	Front,	200	Meter	Tiefe,
= = Fuhrparkkolonne . .	160	=	=	140	=	=
= = Munitionskolonne . .	64	=	=	180	=	=
= einen Korpsbrückentrain .	192	=	=	268	=	=
= = Divisionsbrückentrain	92	=	=	260	=	=

Schon diese Zahlen weisen auf die Nothwendigkeit der Theilung größerer Truppenverbände in den Biwaks hin, da sich selten große, allen Anforderungen entsprechende Plätze vorfinden. Man wählt daher auch selten größere gemeinsame Biwaksplätze, als für Brigaden, und vermeidet möglichst das Biwakiren in zwei Treffen. Die Theilung kommt außerdem der Sicherstellung der Biwaksbedürfnisse zu Gute.

Zu letzteren gehört vor Allem das Wasser. Das Trinkwasser ist möglichst aus Ortschaften zu entnehmen, Koch- und Tränkwasser aus Flüssen, Seen, Teichen u. s. w. Es genügt aber nicht nur das Vorhandensein von derartigen Wasserbehältern, sondern es ist auch nothwendig, daß Menschen zum Schöpfen, möglichst auch Pferde zum Tränken unmittelbar und ohne Gefahr heran und hineingehen können. Ebenso ist das Leistungsvermögen etwa vorhandener Brunnen festzustellen.

Lagerstroh, sowie Koch- und Wärmeholz sind, wenn angängig, durch geordnete Requisition aus den nächsten Ortschaften zu entnehmen. Bei vorhandenem Mangel ist wenigstens danach zu streben, daß alle Truppentheile gleichmäßig mit trockenem Kochholz bedacht werden, wobei denn auch auf eigentlich nicht für diesen Zweck bestimmtes Holzgeräth zurückgegriffen wird. Wärmeholz wird im Nothfall durch Fällen von Bäumen gewonnen.

Ueber Anlage von Magazinen und Lazarethen ist hier nichts zu sagen, da derartige Einrichtungen aus der zur Zeit obwaltenden Kriegslage hervorgehen, nicht aber durch das für eine Nacht gewählte Biwak bedingt werden. Bezüglich der Sicherung durch Vorposten gilt im

Allgemeinen dasselbe, was über Sicherung der Marschkantonnements und Ortschaftslager auf Seite 150 gesagt wurde.

Mit Rücksicht darauf, daß die Einrichtung der Truppen in den Biwaks und die Heranführung der Biwaksbedürfnisse erheblich mehr Zeit erfordert, als die Einrichtung im Kantonnement, kommt es darauf an, durch zweckentsprechende Anordnungen und Vorbereitungen beim Aussuchen der Biwakspläße u. s. w. jeden unnöthigen Zeitverlust zu vermeiden.

Der Generalstab muß daher, sobald der Entschluß, zu biwakiren, durch den betreffenden Truppenbefehlshaber gefaßt worden ist, ohne Verzug thätig werden, und, wo er allein nicht Alles in kürzester Frist erledigen kann, sich die erforderliche Unterstützung erbitten.

Die Gegend, in welcher die Hauptkräfte (bis zu den Divisionen hinab etwa spezifizirt) biwakiren sollen, ergiebt sich aus der Kriegslage gleichzeitig mit dem Entschluß, Biwaks zu beziehen. Die Ausgabe des Befehls an die Truppen (meist mündlich) setzt zugleich die Stabsquartiere fest, welche der Regel nach stets kantonniren.*) Zugleich ist das Nothwendige über die Vorposten zu bestimmen, unter deren Schutz überhaupt oft erst die besondere Auswahl der Biwakspläße möglich ist.

Während die Truppen vorläufig bis zu einem passenden Punkt im Marsch bleiben, begeben sich die Generalstabsoffiziere ihnen schnell voraus. Sie sind zu begleiten durch zu ihrer Verfügung stehende Ordonnanzkommandos, durch einen Intendanturbeamten und, wenn angängig, durch die Adjutanten derjenigen Truppenverbände und Truppentheile, welche dem Divisionskommando direkt untergeordnet sind. Der Generalstabsoffizier entwirft, in der Gegend, woselbst biwakirt werden soll, angekommen, die Vertheilung der als geeignet zu erachtenden Biwaksräume auf die verschiedenen Unterabtheilungen.

Um einen schnellen Ueberblick über das Raumbedürfniß zu gewinnen, empfiehlt es sich, ein Blättchen starkes Kartenpapier bei sich führen, in welchem, dem Maßstab der benutzten Karte entsprechend, die etwa für ein Infanterie-Regiment, ein Kavallerie-Regiment und eine Artillerie-Abtheilung erforderlichen Räume ausgeschnitten sind. Das Blatt, mit dem betreffenden Ausschnitt auf die Karte gelegt, erleichtert dann sehr die Schätzung, ob der nothwendige Raum in dem in Aussicht genommenen Terrain vorhanden ist. Den etwa zur Stelle befindlichen Adjutanten werden sodann die ihren Truppenverbänden zuzuweisenden Pläße gezeigt, worauf sie den Marschkolonnen entgegenreiten und

*) Welche Truppentheile die betreffenden Ortschaften mit zu belegen haben, ist zugleich zu befehlen.

letzteren als Führer dienen. An Stelle von nicht in der Begleitung des Generalstabsoffiziers befindlichen Adjutanten sind berittene Ordonnanzen mit schriftlichen Notizen an die betreffenden Truppenkommandeure zu entsenden. Die für einen derartigen Zweck nicht erforderlichen Ordonnanzen waren inzwischen zur Auffsuchung von Wasser (wofür die erste Anleitung aus der Karte zu entnehmen ist), zur Rekognoszirung der der Division zugewiesenen Ortschaften, in welche sich behufs Ermittelung von Verpflegung auch der Intendanturbeamte begiebt, sowie zu sonstigen Hilfsleistungen benutzt worden. Der Generalstabsoffizier prüft dann auf Grund der über das Auffinden von Wasser ihm erstatteten Rapporte diesen Punkt besonders und vertheilt die vorhandenen Gelegenheiten auf die verschiedenen Truppenverbände, wobei unmittelbar nach dem Einrücken der letzteren in das Biwak die eben erwähnten Ordonnanzen als Führer dienen können.

Die Ermittelung und Zuweisung von Stroh und Holz, sowie der Verpflegung ist mehr Sache des Intendanturbeamten, welcher indessen über diesen Punkt sich mit dem Generalstabsoffizier zu verständigen hat, bevor er dem Divisionskommandeur bezügliche Vorschläge macht, damit die Truppen wegen dieser Bedürfnisse, sowie wegen des Trinkwassers möglichst auf dieselben Ortschaften angewiesen werden. Ist ein solches einfaches Arrangement nach Lage der Verhältnisse nicht wohl angängig, so muß durch auf Befehl des Divisionskommandeurs zu gestellende besondere Kommandos die Ausfouragirung der Ortschaften erfolgen und dann das auf diesem Wege Erlangte an die Truppen vertheilt werden, welche zu diesem Zweck nach den betreffenden Sammelpunkten Abholungskommandos schicken.

Ueber alle diese Verhältnisse muß der Generalstabsoffizier sich in kürzester Frist orientiren, um dann, seinem General entgegenreitend, bezw. denselben in seinem Quartier erwartend, Vortrag über die Auswahl der einzelnen Biwaksplätze erstatten und Vorschläge über die anderweit zu erlassenden Befehle machen zu können. Da dann der Divisionskommandeur sich oft sogleich in Begleitung des Generalstabsoffiziers zu den Vorposten begiebt, muß einer der Adjutanten instruirt sein, um die Ausfertigung der noch für das Biwak erforderlichen Befehle veranlassen zu können.

Beim Beziehen von Biwaks nach einem Gefecht gestaltet sich das Verfahren in mancher Beziehung einfacher, wenigstens für die auf dem Gefechtsfelde liegen bleibenden Truppen, obgleich hier manche mit dem voraufgegangenen Gefecht in unmittelbarer Beziehung stehende anderweitige Verhältnisse die Thätigkeit des Generalstabsoffiziers in Anspruch nehmen. Dies wird später im IX. Abschnitt eingehende Erörterung finden.

VI. Verpflegung.

Die Sicherstellung der Verpflegung großer Heere während eines Bewegungskrieges ist im Allgemeinen ein noch nicht gelöstes Problem, und wird es auch ewig bleiben. Es giebt Verhältnisse und Umstände, welche, richtig beurtheilt und gewandt benutzt, für die Dauer eines Feldzuges die Gewährung regelmäßiger und reichlicher Verpflegung ermöglichen. Hierher gehört vor Allem der Erfolg in der Durchführung beabsichtigter Operationen, ferner die Wahl eines zweckmäßigen Verpflegungsmodus, die ungestörte Ausnutzung vorhandener Kommunikationen u. s. w. Aber oft wird man letztere zerstört finden, und dies allein kann hinreichend sein, daß keine Form in Heranschaffung und rechtzeitiger Vertheilung der Verpflegung (und hierin liegt die Hauptschwierigkeit) zum Ziele führt. Es entsteht aber auch die Frage, ob die Sicherstellung der Verpflegung eine absolut und unbedingt zu erhebende Forderung ist. Der Krieg, welcher in seiner Gewalt die Rücksicht auf Erhaltung des menschlichen Lebens überhaupt verläugnet und auch außerhalb der Gefechte Anstrengungen höchster Art bis zum Erliegen der schwächeren Elemente fordert, kann auch zeitweise bezüglich der Ernährung Entbehrungen auferlegen. Aber ebenso wie der Truppenführer bestrebt sein soll, das Gefechtsziel mit möglichst wenig eigenen Verlusten zu erreichen, wie der Feldherr und sein Generalstab Bedacht zu nehmen haben, daß in Anordnung der Märsche u. s. w. dem strategischen Zweck unter den geringsten Anstrengungen genügt werde, so ist es auch gemeinsame Aufgabe der Heeresleitung und der Heeresverwaltung, den Truppen so reichlich und so regelmäßig als möglich die Verpflegung zuzuführen. Nie darf letzteres aber höchster Zweck werden. Schonung der Truppen im Gefecht, Ersparung von Strapazen und Sicherheit der Verflegung können nur immer unter dem Gesichtspunkt von Bedingungen betrachtet werden, welche mit zur Erwägung gelangen. Das klingt vielleicht nicht ganz menschenfreundlich. Aber einerseits ist der Krieg an und für sich keine besonders menschenfreundliche Einrichtung und andererseits kann

die nicht zeitgemäße Rücksicht auf mäßige Verluste, Anstrengungen und Entbehrungen den kriegerischen Zweck überhaupt in Frage und damit, wie z. B. in Folge einer verlorenen Schlacht, die erheblichsten Verluste, größten Strapazen und Entbehrungen in Aussicht stellen. Eine zeitgemäße und sich ihres Zweckes klar bewußte Rücksichtslosigkeit kann daher unter Umständen zur klugen Rücksicht werden. Dieser Grundsatz darf aber natürlich nicht als Deckmantel für grobe Vernachlässigung dienen. Im Gegentheil muß stets gewissenhaft danach gestrebt werden, den Truppen eine reichliche Verpflegung zu gewähren und bei Anordnung der Operationen hierauf billige Rücksicht walten zu lassen.

Es liegt die Frage nahe, ob die Sicherstellung der Verpflegung sich nicht in ebenso bestimmte Formen zwängen läßt, wie so manches Andere in der Organisation für den Krieg. Die Kriegsgeschichte lehrt, daß es nicht nur versucht worden ist, sondern auch wirklich stattgefunden hat, aber meist zum Nachtheil einer energischen Kriegführung und einer guten Ernährung des Soldaten.

Die meisten älteren Kriege bestanden aus einzelnen unzusammenhängenden Unternehmungen, welche durch Pausen von einander getrennt waren, in denen der Krieg faktisch entweder ganz ruhte und nur politisch noch vorhanden war, oder wo die Streitkräfte sich wenigstens so weit voneinander entfernt hatten, daß jede ohne Rücksicht auf die ihr entgegenstehende nur ihren Bedürfnissen nachging. Dies gab keine großen Schwierigkeiten für die Verpflegung, da man in den Ruhepausen sich in weitläufige Quartiere legte und, wenn die Vorräthe in ihnen aufgezehrt waren, sie wechselte. Für die voraussichtlich nur einen kurzen Zeitraum umfassenden Züge wurde der Proviant vorher zusammengebracht und mitgeführt. Die Kleinheit der Heere gestattete es.

Die neueren Kriege, d. h. seit dem Westphälischen Frieden etwa, haben durch das Bestreben der Regierungen eine regelmäßigere, zusammenhängendere Gestalt gewonnen; der kriegerische Zweck selbst herrscht mehr vor und fordert auch in Rücksicht der Ernährung solche Einrichtungen, daß ihm überall genügt werden kann. Zwar haben die Kriege des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts auch große Pausen, namentlich die regelmäßigen Winterquartiere. Es ist aber mehr die schlechte Jahreszeit, als die Rücksicht auf den Unterhalt, welche dazu veranlaßt, die kriegerische Thätigkeit zeitweise einzustellen. Der Uebergang zeigt sich aber darin, daß in den Kriegen, welche Ludwig XIV. führte, die Truppen, um auch ihre Verpflegung zu ermöglichen, ihre Winterquartiere in entlegenen Provinzen bezogen. Im siebenjährigen Kriege kommt dies nicht mehr vor. Die Ernährung lag, ebenso wie die Gestellung des Heeres, welches sich ja hauptsächlich durch Werbung ergänzte, nicht

mehr dem Lande oder den Ständen, sondern direkt der Regierung ob, und es bildete sich neben dem selbstständigen Kriegsvolk eine selbstständige, vom Lande möglichst unabhängige Einrichtung der Ernährung aus. Die Herbeischaffung der Vorräthe von weit her durch Geld oder Dominial-Lieferung, die Ansammlung in Magazinen, der Transport durch ein eigenes Fuhrwesen zu der Armee behufs Verbackung und endlich Abholung und Mitführung durch ein den Truppen selbst beigegebenes Fuhrwesen, bildeten das System der damaligen Zeit. Die Einrichtung des Krieges stand dahin, immer unabhängiger von Volk und Land zu werden, analog dem Ersatz der Heere selbst. Die Folge war, daß der Krieg auf diese Weise zwar regelrechter, zusammenhängender und dem kriegerischen Zweck, d. h. dem politischen Moment mehr untergeordnet, aber zugleich auch in seinen Bewegungen viel beschränkter und in seiner Energie unendlich geschwächt wurde. Denn man war an Magazine gebunden, auf die Wirkungssphäre des Fuhrwesens angewiesen und nichts war natürlicher, als daß das Ganze die Richtung nahm, den Unterhalt der Heere so sparsam als möglich einzurichten. Das sorgfältig und künstlich ausgebildete, vom Lande unabhängige System führte also zur Abschwächung der Energie in den Operationen und zur schlechten Ernährung. Die eminenten Leistungen des großen Königs in bedeutenden Märschen und überraschenden, kühnen Operationen werden zwar gerade durch das damalige System der Ernährung in das hellste Licht gesetzt, aber es ist gewiß, daß er, nicht derartig gebunden, noch viel Größeres geleistet haben würde. Ihm half überdies, daß seine Gegner dasselbe System hatten und es nicht einmal, so wie er, zu brauchen verstanden.

Die Kavallerie fouragirte im Lande, denn bis auf den Unterhalt der Pferde hatte man das künstliche System nicht auszudehnen gewagt, weil das große Volumen hinderlich wurde. Eine Ration wiegt überdies fünfmal so viel als eine Portion, und die Zahl der Pferde bei einer Armee betrug zu jener Zeit den dritten Theil bis die Hälfte der Menschen.

Die französische Revolution, welche ein neues System der Heeresergänzung, die Konskription, zur Folge hatte, führte auch zu einer anderen Art des Unterhalts der Heere. Anfangs war zwar kein System, wenigstens keine Ordnung erkennbar. Die französischen Revolutionsheere nahmen in gewaltthätiger Weise Alles, was sie auf ihrem Wege vorfanden; aber sie lebten rein aus der Hand in den Mund, ohne jede Rücksicht auf zweckmäßige, den dauernden Unterhalt begünstigende Verwerthung der Vorräthe des Landes. Man war in den graden und ungeordneten Gegensatz zu dem bisherigen System verfallen. Erst

die geordneten Verhältnisse, zu welchen Napoleon I. die französischen Heereseinrichtungen entwickelte, führten dazu, daß zwischen beiden Extremen die Mitte gehalten wurde, d. h. man benutzte von den Mitteln jeder Art, was gerade paßte. Man entsagte weder dem Magazin- noch dem Requisitionssystem, sondern brachte beide in gewisse Verbindung miteinander und wendete sie je nach Nützlichkeit und Nothwendigkeit an.

Die Kriege der neuesten Zeit haben noch die Unterstützung durch die Eisenbahnen und die Aushilfe durch die Konserven in die Mittel der Ernährung der Heere hineingetragen. Die Heeresverwaltung stellt es sich zur Aufgabe, immerfort Magazine anzulegen und den Truppen nachzuschieben. In den Perioden schnellster Bewegung leben diese dabei, so weit als angängig, vom Lande. Für die schwierigsten Momente, welche namentlich beim Zusammenschieben der Massen auf engem Raume, also vor den großen entscheidenden Schlägen eintreten, dienen die Proviantkolonnen, sowie endlich der eiserne Bestand, welchen der Mann selbst bei sich führt. Die ganze Kunst besteht darin, in jeder Lage die angemessenste Form zu finden und nur im Nothfall auf dasjenige zurückgreifen zu müssen, was die Truppen unmittelbar bei sich führen.

a. Verpflegungssätze.

Das Reglement über die Naturalverpflegung im Kriege stellt für deutsche Truppen nachstehende Normal-Verpflegungssätze auf:

1. Die Mundportion, auf welche während des Feldverhältnisses jeder zur mobilen Armee gehörige Offizier, Soldat und Beamte Anspruch hat, zerfällt in die tägliche Brodportion und die tägliche Viktualienportion. Erstere beträgt 750 Gramm Brod oder 500 Gramm Zwieback und kann, wenn nicht die volle Fleischportion zur Verausgabung gelangt, auf Befehl des kommandirenden Generals auf 1000 Gramm Brod erhöht werden. Die tägliche Viktualienportion besteht:

α. an Fleisch in 375 Gramm frischem oder gesalzenem Fleisch (Gewicht des rohen Fleisches), oder in 250 Gramm geräuchertem Rind- oder Hammelfleisch, oder in 170 Gramm Speck;

β. an Gemüsen in 125 Gramm Reis, Graupe bezw. Grütze, oder in 250 Gramm Hülsenfrüchten (Erbsen, Bohnen, Linsen), oder in 250 Gramm Mehl, oder in 1500 Gramm Kartoffeln;

γ. an Salz in 25 Gramm;

δ. an Kaffee (in gebrannten Bohnen) 25 Gramm, (in ungebrannten Bohnen) 30 Gramm.

Statt des Gemüses können auch, sofern die Beschaffung möglich ist 1170 Gramm Rüben, oder 125 Gramm Backobst, oder 340 Gramm Sauerkraut gewährt werden. Diese Gegenstände werden aber weder in

den Magazinen vorräthig gehalten, noch auch auf den Proviantkolonnen mitgeführt.

In Biwaks und bei außerordentlichen Anstrengungen kann auf Befehl des kommandirenden Generals neben dem Kaffee eine Branntweinportion von 0,1 Liter gewährt, auch die Mundportion bezüglich des Fleisches auf 500 Gramm, bezüglich des Gemüses auf 170 Gramm Reis u. s. w., oder 340 Gramm Hülsenfrüchte, oder 2000 Gramm Kartoffeln erhöht werden.

In besonderen Fällen, in Folge von Requisitionen u. s. w. kann auf Befehl des kommandirenden Generals pro Portion 1 Liter Bier, ½ Liter Wein, 50 Gramm Butter und 50 Gramm Tabak verabfolgt werden; auch darf in Feindesland die Kaffeeportion auf 40 Gramm erhöht werden.

Zu bemerken bleibt, daß es für die Disziplin überaus gefährlich ist, den Truppen die Absicht, ihnen eine erhöhe Verpflegung gewähren zu wollen, mitzutheilen, ohne daß die Ausführbarkeit der Maßregel außer jedem Zweifel steht. Wohl aber ist möglichst jede Herabsetzung der normalen Portionssätze durch Befehl den Truppen bekannt zu machen, ebenso das Verhältniß etwa zu verabfolgender Konserven zu der normalen Portion.

Bei marschmäßiger Benutzung der Eisenbahnen wird neben der Mundportion noch ein Erfrischungszuschuß in Geld gewährt, welcher beträgt:

für jede Fahrt von	8—15 Stunden	25 Pf.	pro Kopf,
= = = über	15—31 =	50 =	= =
= = = =	31—39 =	75 =	= =
= = = =	39—47 =	100 =	= =

Für jede weitere Fahrt von 8 Stunden findet eine Erhöhung des Zuschusses um 25 Pf. statt.

2. Die Rationen sind schwere oder leichte.

Die schwere Ration beträgt:

5650 Gramm Hafer,
1500 Gramm Heu,
1750 Gramm Stroh.

Die leichte Ration enthält nur 5000 Gramm Hafer und weist für Heu und Stroh gleiche Sätze auf, wie die schwere Ration.

Auf die schwere Ration haben Anspruch die Pferde der Generalität und Adjutantur, des Kriegsministeriums, des Generalstabes, der Ingenieuroffiziere, der gesammten Kavallerie und Artillerie, der Intendantur, ferner die Zugpferde der höheren Kommandobehörden, Truppentheile, Administrationen, der Feldpost, Vorspänner und Marketender.

Leichte Rationen werden den Reitpferden der Infanterie, Jäger, Pioniere, Trains und derjenigen Offiziere und Beamten gewährt, welche nicht schwere Rationen empfangen.

Beim Eisenbahntransport wird pro Pferd ein Zuschuß von 1500 Gramm Heu und 1000 Gramm Stroh gewährt. Dauert die Fahrt über 8 Stunden, so kann der Zuschuß an Heu innerhalb jeder 24 Stunden der längeren Fahrt auf 3000 Gramm erhöht werden.

Gebieten die Verhältnisse eine Aenderung der Rationsbestandtheile, so ist zu rechnen statt 500 Gramm Hafer:

550 Gramm Gerste, oder 650 Gramm Roggen, oder 450 Gramm Fußmehl, oder 350 Gramm zermahlener Zwieback, oder 750 Gramm Kleie, oder 1400 Gramm Heu, oder 2800 Gramm Stroh.

Bei Gewährung komprimirten Futters ist das Verhältniß zu dem normalen Rationssatz jedesmal besonders festzusetzen.

b. Formen der Verpflegung.

1. Die Quartierverpflegung.

Die Quartierverpflegung, d. h. die Verpflegung der Truppen durch die Quartierwirthe, setzt eigentlich die Einquartierung der Truppen voraus und ist für letztere die bequemste Form. Der Soldat findet, wenn er den Marsch zurückgelegt hat, meist schon die Mahlzeit bereitet oder hat doch mit der Zubereitung derselben wenig zu thun. Wenn irgend möglich, müßte man daher diese Form stets anwenden. Oft aber ist sie wegen Unzulänglichkeit der vorhandenen Nahrungsmittel unanwendbar oder bedarf wenigstens der Unterstützung durch von dem Soldaten bezw. aus Magazinen zugeschossene Viktualien.

In jeder Ortschaft sind zwar im Allgemeinen immer auf mehrere Tage Lebensmittel vorhanden. Man kann daher auch auf einen Tag eine Einquartierung, welche der Volkszahl gleichkommt, ohne Schwierigkeit ernähren; eine geringere Zahl also auch auf mehrere Tage nach Verhältniß. Große volkreiche Städte sind demnach zur Aufnahme und Verpflegung stärkerer Heeresabtheilungen insofern besonders geeignet, als sie gleichzeitig das Zusammenhalten der Streitkräfte (wenigstens der Masse der Infanterie) auf verhältnißmäßig engem Raum ermöglichen. Das platte Land bietet in dieser Beziehung weniger günstige Verhältnisse dar, und es müßte, wenn man etwa 3—4000 Einwohner auf 50—60 Quadrat-Kilometer (etwa eine Quadratmeile) rechnet, als ein ungünstiges Resultat angesehen werden, wenn auf solchem Raum nur 3—4000 Mann ihre Quartierverpflegung für einen Tag fänden. Gewöhnlich wird man aber erheblich mehr rechnen können, da die noth-

wendigen Lebensmittel sich auf dem Lande stets in stärkerem Verhältniß gegenüber der Einwohnerzahl vorfinden, als in den Städten. Letztere werden ja auf die Dauer durch das platte Land mit ernährt. Bei dem Bauer findet sich in der Regel sein Bedarf an Brod für 8—14 Tage, an Gemüse und Futter für die ganze Zeit bis zur nächsten Ernte, an Vieh mehr, als er mit seiner Familie und seinem Gesinde innerhalb eines Jahres selbst verbraucht.

Man kann daher in noch nicht, oder kürzlich nicht stark belegt gewesenen Quartieren auf dem platten Lande wohl das Drei- bis Vierfache der Einwohnerzahl auf einige Tage ernähren. Nimmt man an, daß ein auf zwei Straßen vormarschirendes Armeekorps (etwa 35,000 Mann und 10,000 Pferde) in der Tiefe einen Raum von 15 Kilometern einnimmt, so bedarf es hiernach, um bei durchschnittlicher Dichtigkeit und Wohlhabenheit der Bevölkerung durch die Mittel derselben einen oder zwei Tage ernährt werden zu können, nur einer Breitenausdehnung von 7—8 Kilometern. Auch ein zweites nachfolgendes Echelon würde kaum in Verlegenheit gerathen. Es sind dies, selbst für die Operationen großer Armeen, sehr günstige Verhältnisse, welche sich allerdings wesentlich verschlechtern, wenn das Land durch voraufgegangene Durchmärsche eigener oder feindlicher Truppen bereits mitgenommen ist, oder wenn durch nicht günstige Wegeverbindungen zeitweise, wie z. B. beim Passiren eines Gebirges, die an den guten Straßen liegenden Ortschaften ganz besonders in Anspruch genommen werden.

In diesem Falle sowohl, wie auch bei längerem Aufenthalt in einer an und für sich leistungsfähigen Gegend, muß durch Zufuhr Aushilfe geschaffen werden.

Immerhin ergiebt sich aus Vorstehendem, daß man in einem mittelmäßig bevölkerten und fruchtbaren Lande ein Heer von 100,000 bis 120,000 Mann in sehr geringer, das gemeinschaftliche Schlagen nicht ausschließender Ausdehnung auf einem nur durch einzelne Ruhetage unterbrochenen Marsch ohne Magazine und besondere Vorbereitungen ernähren kann. Napoleon I. hat oft in dieser Weise Krieg geführt; das System bewährte sich im Ganzen, so lange seine Operationen ohne Störung verliefen und zu keinem längeren Aufenthalt nöthigten.

Sind die Umstände weniger günstig, ist die Bevölkerung schwächer oder das Land weniger fruchtbar, die Gegend schon mehrfach mitgenommen, oder eine schlechte Ernte vorausgegangen, oder befindet man sich überhaupt nahe der Ernte, so wird man, um die Quartierverpflegung eintreten lassen zu können, sich breiter ausdehnen, weniger verlangen und noch anderweitige Aushilfe eintreten lassen müssen. Diese kann in der Zufuhr aus rückwärtigen Magazinen oder in der unmittelbaren Bei-

treibung von Nahrungsmitteln aus benachbarten Gegenden bestehen. Auch kann es nothwendig werden, an einzelnen Stellen durch die Proviantkolonnen, selbst durch den von dem Soldaten getragenen dreitägigen Bestand nachzuhelfen.

2. Die Magazinverpflegung.

Die Anlegung von Magazinen dient entweder zur Unterstützung eines gewissen Landstriches, sofern demselben Leistungen bezüglich der Verpflegung auferlegt werden müßten, welche über seine Kräfte gehen, oder zur Sicherstellung von Depots zur Auffüllung der Proviantkolonnen und des eisernen Bestandes bei den Truppen, sowie behufs direkter Zufuhr an diese. Erstere sind stationär und für bestimmte Zeit begrenzt, letztere sind, den Bewegungen der Armee entsprechend, wandelnd; sie folgen den Eisenbahnen und großen Straßen. Zuweilen vereinigen sich in der Anlage eines Magazins beide Zwecke.

Die Bestimmung der Magazinpunkte richtet sich zunächst nach dem militairischen Bedürfniß, ist aber übrigens abhängig von den vorhandenen Mitteln, sie zu füllen, im Besonderen von den zur Verfügung stehenden Kommunikationsmitteln. Die der Unterstützung eines gewissen Landstriches dienenden Magazine müssen im Allgemeinen so gelegt sein, daß von keinem der auf sie angewiesenen Kantonnements mehr als 15 Kilometer Entfernung zurückzulegen ist. Grundsätzlich liegt die Vermittelung der Heranschaffung den Ortschaften ob, doch können die Truppenfahrzeuge aushelfen.

Die den Operationen der Truppen folgenden Magazine werden am besten auf Bahnhöfen oder in unmittelbarer Nähe der letzteren angelegt. Sie erweitern sich häufig zu Etappenmagazinen, da namentlich größere an der Eisenbahn gelegene Ortschaften zugleich Straßenknoten bilden, sich für Anlage von Lazarethen, Kranken-Pferdedepots u. s. w. eignen, und meist auch eine Garnison erhalten, welche dann selbst schon dauernder Einrichtungen für die Verpflegung bedarf.

Die Füllung der Magazine erfolgt im eigenen Lande durch Naturallieferung oder im Wege der Lieferungskontrakte bezw. des freihändigen Ankaufes. Im feindlichen Lande gilt auch bei der Magazinverpflegung der Grundsatz, daß man auf Feindes Kosten lebt, d. h. die Magazine müssen aus den Mitteln des feindlichen Landes zusammengebracht werden, soweit dies irgend angeht. Führen unmittelbare Requisitionen nicht zum Ziel, so kann der Ankauf angewendet werden, wobei man darauf Bedacht zu nehmen hat, die verausgabten Kosten durch Empfang der Steuern oder durch besonders auferlegte Geldkontributionen zu decken. Immer aber ist die Verbindung mit dem

eigenen Lande unausgesetzt aufrecht zu erhalten und durch Nachschub von dort her jedem Mangel vorzubeugen.

Die Ausgabe der Verpflegungsartikel gestaltet sich, abgesehen von Empfang durch etwa am Ort selbst befindliche Truppen derart, daß entweder eine Abholung durch die Fahrzeuge der Ortschaften bezw. der Truppen, oder eine Zuführung an die Truppen durch dem Magazin zugewiesenes Fuhrwerk erfolgt. In beiden Fällen ist indessen eine gewisse Grenze der Entfernung (höchstens 20 Kilometer etwa) nicht wohl zu überschreiten; andernfalls sind die Truppen aus den Proviantkolonnen zu verpflegen, welche dann ihrerseits zu den Magazinen behufs Ergänzung verausgabter Bestände heranrücken.

Wesentlich für jede Magazinverpflegung bleibt aber die Herstellung etwa unterbrochener Kommunikationen, zweckmäßigste Ausnutzung derselben und Sorge für zahlreiche Transportmittel.

3. Verpflegung durch die Proviantkolonnen.

Die auf den Proviant-, bezw. Fuhrparkkolonnen mitgeführten Verpflegungsartikel sind als eine Reserve zu betrachten, welche nur dann in Anspruch genommen werden sollte, wenn weder Quartierverpflegung, noch Magazinverpflegung, noch anderweitige Zufuhr möglich ist. Die Intendantur würde ihre Aufgabe in idealer Weise gelöst haben, wenn während eines Feldzuges ein eigentliches Zurückgreifen auf die Proviantkolonnen nicht nöthig geworden wäre, sondern nur zum Zweck der Auffrischung der verladenen Verpflegungsartikel stattgefunden hätte. Wenn es aber nothwendig wird, die Proviantkolonnen zu benutzen, so muß man danach trachten, sie schnell wieder zu füllen und in den unmittelbaren Bereich der Truppen zurückzuführen. Sie fahren daher, nachdem sie geleert sind, nach Magazinpunkten oder sonst (etwa durch Requisition) gebildeten Depots, laden und kehren in Doppelmärschen zur Armee zurück; oft werden sie, um die Straßen frei zu finden, Nachtmärsche machen müssen. Im Vormarsch wird behufs Ausgabe der Verpflegung an die Truppen eine Proviantkolonne aus der ersten Staffel nach Beendigung des Marsches bis zu einem geeigneten Punkt vorgezogen, von welchem aus entweder, je nach dem Beladungsmodus (vergl. Seite 48), die einzelnen Proviantwagen den Truppentheilen zugeführt werden, oder letztere durch ihre Fahrzeuge vom Standort der Proviantkolonne ihren Bedarf abholen lassen. Beim Rückmarsch bleibt die betreffende Kolonne in der Höhe des Marschzieles vorläufig stehen, bis die zum Empfang bestimmten Truppen dasselbe erreicht haben. Der demnächstige Abmarsch einer entladenen Proviantkolonne beginnt gewöhnlich mit einem Nachtmarsch, sei es, um im Vormarsch sich zu dem weiter rückwärts belegenen Magazin

zu begeben, sei es, um im Rückmarsch zunächst die Straße für den Marsch der Truppen frei zu machen und vor letzteren, möglichst auch sogleich vor der ersten Staffel der Trains u. s. w. einen Vorsprung zu gewinnen.

Daß eine Verpflegung durch die Proviantkolonnen im Vormarsch auf die Dauer nicht sichergestellt werden kann, ist leicht ersichtlich. Für den Rückmarsch erscheint das System, rein mechanisch betrachtet, eher ausführbar, aber man hat hier die Möglichkeit der Störung durch feindlichen Druck, welcher sich in unvorhergesehener Aenderung der Marschrichtungen bemerkbar machen kann, zu erwägen.

Der Regel nach disponirt der kommandirende General auf Vortrag des Chefs des Generalstabes und des Feldintendanten über die Proviantkolonnen. Letztere dauernd den Divisionen zu überweisen, würde zwar die Aufgabe des Generalkommandos äußerlich erleichtern, dasselbe aber doch nicht von der inneren Pflicht entbinden, für die Verpflegung aller Theile des Korps sorgen zu müssen und verantwortlich zu bleiben. Vorübergehende Zutheilung für Zwecke des Marsches und der Unterkunft, sowie bei längerer Detachirung einer Division, ist nicht ausgeschlossen. Auch kleinere Verbände werden in solchem Fall mit einer oder einer halben Proviant- bezw. Fuhrparkkolonne auszustatten sein.

4. Verpflegung durch Requisition.

Jede Requisition hat zur ersten Grundlage ordnungsmäßiger Ausführung die Abgrenzung des Rayons, innerhalb eines welchen ein größerer oder kleinerer Truppenverband oder eine Militair-Verwaltungsbehörde die Requisition vornehmen darf.

Die größere Landesstrecken umfassende Requisition bezweckt die Zusammenführung erheblicher Quantitäten von Lebensmitteln zur Füllung von Magazinen, entladenen Proviantkolonnen u. s. w. und erfolgt durch Anweisung von Seiten der Intendantur (meist der Etappenbehörden) unter möglichster Betheiligung der Civilbehörden. Die Truppen gelangen in solchem Falle nur zur Thätigkeit, um der Lässigkeit in der Lieferung nachzuhelfen, oder etwaigen Widerstand gegen die getroffenen Anordnungen zu brechen. In einem wie in dem anderen Falle, welcher die unmittelbare Betheiligung der Truppen erfordert, muß mit der größten Strenge verfahren und möglichst danach gestrebt werden, daß, abgesehen von den nun mit der Einquartierung der Truppen verbundenen Leistungen, mehr Verpflegungsartikel ermittelt und fortgeführt werden, als ursprünglich verlangt war. Außerdem sind, sofern Widerspenstigkeit nachzuweisen ist, Geldkontributionen einzuziehen. Im Uebrigen wird es darauf ankommen, die überhaupt möglichen Leistungen richtig zu schätzen, wobei in angemessener Weise der nöthigste Bedarf der Einwohnerschaft, sowie die

Möglichkeit einer Ergänzung desselben durch Zufuhr, mit zu berücksichtigen bleibt. Ankauf, für welchen die Geldmittel dann im Wege der Kontribution aufzubringen sind, giebt übrigens oft überraschende Resultate.

Unmittelbare Requisitionen mit sogleich daran schließender Ausgabe an die Truppen finden, unter geordneter Betheiligung derselben, namentlich an Tagen der Biwaks statt. Die im Ausnutzungsrayon der Truppen belegenen Ortschaften werden je nach Lage und Leistungsfähigkeit an erstere vertheilt. Die Beitreibung des benöthigten Quantums hat durch von Offizieren geführte Kommandos unter möglichster Betheiligung der Ortsvorstände zu erfolgen. Bei der weiteren Vertheilung an die Truppen hat die Intendantur möglichst eine Ausgleichung zu veranlassen, sofern die Lieferung aus einzelnen Ortschaften nicht den Erwartungen entsprochen hat. Avantgarden und vorgeschobene Kavalleriedetachements sind anzuweisen, die über ihren eigenen Bedarf hinaus ermittelten Verpflegungsartikel zu sammeln und den nachfolgenden Truppen zu übergeben.

Die Requisition durch den einzelnen Soldaten ist unzulässig und als Plünderung zu bestrafen. Am ehesten macht die Neigung zu derartigen Ausschreitungen sich bei der Einquartierung bemerkbar, und ist auch wohl erklärlich, wenn der Soldat von dem Quartierwirth die zuständige Verpflegung nicht erhält. Es ist Sache der Offiziere, in diesem Falle Abhilfe zu schaffen und üblem Willen gegenüber eine Bestrafung des Wirthes zu verfügen. Dies ist gewiß oft recht unbequem; dennoch liegt hierin das einzige Mittel zur Aufrechthaltung der Disziplin auch auf diesem Gebiete, welche, wenn sie erst in einer Beziehung nachzulassen beginnt, bald überhaupt schwankend wird. Fürsorge des Offiziers für seine Mannschaft, auch bezüglich Vermittelung der ihr zustehenden Verpflegung, stärkt dagegen das Ansehen des ersteren und hiermit auch die Disziplin.

5. Verpflegung durch die eiserne Portion bezw. Ration.

Wir verstehen unter der eisernen Portion bezw. Ration die von Mann und Pferd selbst getragene Verpflegung und rechnen dasjenige hinzu, was die Truppenfahrzeuge mitführen.

Der Soldat trägt bestimmungsmäßig eine dreitägige Portion an Brod (bezw. Zwieback), Reis, Speck (bezw. Fleischkonserven), Kaffee und Salz; das Reitpferd eine eintägige Haferration. Für alle Zugpferde, sowie für die Reitpferde der Artillerie und des Trains, wird theils auf den Pferden, theils auf den Fahrzeugen eine dreitägige Haferration mitgeführt. Außerdem ist die Mitführung einer eintägigen Portion auf den Truppenfahrzeugen möglich.

Wichtig bleibt es, diese Bestände, abgesehen von etwa nöthig werdender Auffrischung, so lange zu konserviren, bis ihre Verwendung, in Ermangelung anderer Mittel zur Verpflegung, geboten erscheint. Die Gefahr ist die, daß der Soldat, so lange er den Verpflegungsmangel noch nicht kennen gelernt hat, leicht geneigt ist, sich der eisernen Portion behufs Erleichterung des Gepäcks zu entledigen. Ebenso kommt es auch wohl vor, daß die Portion früher, als es ihren Zweck entspricht, verzehrt wird. Diesen Uebelständen kann nur die unausgesetzte und gründlichste Kontrole vorbeugen.

c. Anwendung der verschiedenen Formen.

Wenn unter den heutigen Verhältnissen eine Armee sich eng an eine Form der Verpflegung binden wollte, so würde sie eigentlich gar nicht mehr Krieg führen können, jedenfalls aber in die allererheblichsten Nachtheile einer Armee gegenüber gerathen, welche sich aller Formen nach Bedarf bedient.

Das reine Magazinsystem legt den Operationen unerträgliche Fesseln an; Feldherr und Intendant würden die Rollen tauschen. Auf die Quartierverpflegung kann man sich nur verlassen, wenn man eines sicheren Vormarsches durch noch nicht ausgesogene fruchtbare Gegenden gewiß ist, und andererseits kann um dieser, als der vielleicht momentan allein möglichen, Form der Verpflegung willen der Weitermarsch zur Nothwendigkeit werden. Will oder muß man stille stehen, so sind Magazine nothwendig. Proviantkolonnen und die eiserne Portion sichern gegen unvorhergesehene Zufälle jeder Art, und müssen aushelfen, wenn man sich sehr eng und schnell bewegt. Dann reicht die Quartierverpflegung nicht zur Ernährung großer Massen, und etwa errichtete Magazine werden wegen Mangels an Zeit nicht sogleich leistungsfähig. Requisitionen endlich dienen zur Ernährung der vordersten Truppen und gewähren auch durch schnelle Anlage von kleinen Verbrauchsmagazinen eine Aushilfe für die nachfolgenden Echelons.

Mangel tritt am ehesten ein kurz vor und nach den großen Entscheidungsschlägen und wenn im siegreichen Vormarsch die Verbindungslinien sehr lang werden, ohne daß die Herstellung der Kommunikationen mit dem Vorrücken der Armee gleichen Schritt hält. Von rückwärts her ist dann nicht viel nachzuschaffen und vorne zehrt sich der Vorrath des Landes schnell auf, da gewöhnlich der Feind auf dem Rückmarsch voraufgegangen und viel verbraucht, auch, soweit irgend möglich, die Verpflegungsmittel mitgeführt bezw. zerstört hat. Unter solchen Umständen hilft nur die irgend durch die Kriegslage gestattete Ausdehnung nach der Breite, um einen größeren Theil des Landes unmittelbar aus-

nutzen zu können. Ganz besondere Schwierigkeiten verursacht dann auch die Ernährung der Pferde, da wegen des größeren Volumens der Rationen die Heranschaffung auf weitere Entfernungen bei mangelnden Transportmitteln fast unausführbar wird. Eine zu zahlreiche Kavallerie und Artillerie ist daher unter diesem Gesichtspunkt nicht unbedenklich. Zu reichlich organisirte Trains gestalten sich sogar zu einer wahren Last: jedes Pferd zuviel bei ihnen ist geradezu vom Uebel. Eine Oekonomie auf diesem Gebiete ist hiernach überaus wünschenswerth und die Organisation muß solchen Anforderungen gerecht werden.

Wenn sich nun, ebenso wie auf dem Gebiete der Truppenführung, eine für alle Fälle passende Vorschrift auch für die Anordnung der Verpflegung nicht geben läßt, so kann man doch durch Betrachtung der hauptsächlichsten Phasen des Kriegszustandes gewisse Grundsätze entwickeln, welche, aus der Erfahrung abgeleitet, immerhin beachtenswerth erscheinen. Man wird sich zunächst darüber klar sein müssen, daß die eigentliche Schwierigkeit nicht in der Beschaffung, sondern in der Vertheilung der Verpflegungsartikel beruht. Für erstere stehen alle Hilfsmittel des Handels und der Industrie, im Besonderen eine große Zahl von Personen zur Verfügung, welche in kontraktlichen Lieferungen ihren Vortheil suchen und sich hierzu erbieten. Die Intendantur thut wohl daran, sich dieser Personen zu bedienen, soweit die Beschaffung in Frage kommt; ihnen aber auch die Vertheilung zu überlassen ist nicht angängig. Die Thätigkeit der Lieferanten muß der Regel nach da aufhören, wo der Nachschub auf dem Kriegsschauplatz beginnt. Die freie Konkurrenz in Ausnutzung der Kommunikationsmittel des Kriegsschauplatzes kann hier und da einem einzelnen Verbande zum Vortheil gereichen, wenn der betreffende Lieferant die Sache gut anzufangen weiß; das Ganze aber leidet sicher Schaden, wenn die Ausnutzung der Kommunikationsmittel nicht durch militairische Hand geregelt und den verschiedenartig auftretenden Bedürfnissen entsprechend gehandhabt wird. Denn der einzelne Lieferant hat immer nur das Interesse, die ihm gehörigen Artikel vorwärts zu bringen und abzusetzen; ob an ihnen im Augenblick gerade der dringendste Bedarf vorliegt, ist ihm gleichgiltig. Die sorgfältige Ausnutzung der vorhandenen und immer in gewissem Sinne beschränkten Kommunikationsmittel erfordert aber die Beförderung von Verpflegungsartikeln nach dem Maße der Dringlichkeit, und diese kann nur von der Militairverwaltung übersehen werden. Die Hauptsorge der letzteren besteht also darin, daß alle Kommunikationsmittel — von der Eisenbahn bis zu den vom Lande zu stellenden Vorspannwagen hinab — die sachgemäßeste Verwendung finden, um die beschaffte Verpflegung den Truppen rechtzeitig zuzuführen. Hierfür ist eine straffe

Organisation und das geordnete Zusammenwirken vieler Personen erforderlich, wie solche namentlich in der Anordnung des Etappenwesens zum Ausdruck gelangt. Da, wo die Thätigkeit der Etappenbehörden aufhört, treten die Branchen der mobilen Truppenverbände in Thätigkeit. Die Ressortverhältnisse bedürfen der genauesten Abgrenzung. Aber auch die Truppen selbst haben ihren Antheil an der Sorge für die Verpflegung, wie dies bereits bei Ausführung von Requisitionen, Bewahrung des eisernen Bestandes u. s. w. angedeutet wurde; auch ihre Fahrzeuge werden oft in Anspruch zu nehmen sein, um die Verpflegung bis zur Truppe heranzuführen.

Die besonderen Phasen des Kriegszustandes stellen sich dar in der Mobilmachung, in dem Bahntransport oder Fußmarsch zum Zweck der Konzentration, in dem Aufenthalt im Konzentrationsrayon, und in den eigentlichen Operationen. Je schwieriger es ist, in Bezug auf letztere, welche ja die allerverschiedenartigsten Kriegslagen hervortreten lassen, eine über die bereits entwickelten allgemeinen Betrachtungen hinausgehende Anleitung zu geben, um so eher erscheint es angängig, bezüglich der anderen, dem Beginn der Operationen voraufgehenden Zustände bestimmte Festsetzungen zu treffen.

Die Ernährung der Truppen während der Mobilmachungsperiode erfolgt zunächst nach denselben Grundsätzen, wie während des Friedenszustandes. Da, wo wie bei großen Garnisonen, für Ausführung der Mobilmachung eine unter Umständen über 20 Kilometer hinausgreifende Bequartierung der umliegenden Ortschaften erforderlich wird, muß, ähnlich wie bei Feldmanövern, durch Anlage von Magazinen nachgeholfen werden. Dasselbe geschieht, wenn viele Truppen an ein und demselben Punkt nach und nach zur Einschiffung gelangen sollen und in der Nähe desselben untergebracht werden müssen. In die Mobilmachungsperiode fällt hinein die Beladung der Proviant- und Fuhrparkkolonnen, die Beschaffung der eisernen Portion bezw. Ration, sowie die Beschaffung und Ausgabe der für die Feldlazarethe und Sanitätsdetachements erforderlichen Lebensmittel, soweit diese nicht einem zu raschen Verderben ausgesetzt sind. Ueber die bei Beladung der Proviant- und Fuhrparkkolonnen in Betracht kommenden allgemeinen Gesichtspunkte vergl. Seite 48; die erste Beladung im Korpsbezirk wird sich im Ganzen etwa auf einen zweitägigen Bedarf an Zwieback und auf einen viertägigen Bedarf an konservirtem Fleisch, Gemüse, Kaffee und Salz bemessen. Die Fuhrparkkolonnen werden zur Hälfte mit Hafer, zur Hälfte mit Brodmehl und Viktualien zu beladen sein. Ueber die Zusammensetzung der eisernen Portion bestimmt der kommandirende General; es ist zweckmäßig, wenn sie bei hohem Nährwerth möglichst geringes Gewicht hat; daher empfehlen sich

neben Kaffee und Salz besonders Reis, Zwieback und Fleischpräserven. Letztere beiden Artikel, ebenso wie der Hafer für die eiserne Ration sind durch die Intendantur zu liefern; die anderen Gegenstände können von den Truppen selbst beschafft werden. Diese werden zugleich noch mit einer Portion bezw. Ration in der Zusammensetzung des eisernen Bestandes versehen, welche auf den Truppenfahrzeugen bezw. Pferden verladen den Bedarf für den ersten Tag nach zurückgelegtem Bahntransport sicher stellen sollen.

Während des letzteren selbst ist die warme Verpflegung (einschl. Kaffee) auf entsprechenden Ruhepunkten durch die Eisenbahnbehörden zu gewähren. Die Anordnungen hierzu, sowie die Errichtung von Marketendereien, Sicherstellung von Trink- und Tränkvorrichtungen auf den Bahnhöfen erfolgen unter Betheiligung der betreffenden Provinzial-Intendantur. Am Einschiffungspunkt selbst empfangen die Truppen für die ganze Dauer der Fahrt Brod, Hafer und Heu.

Truppen, welche den Konzentrationsrayon durch den Fußmarsch allein erreichen, können während desselben oft auf die Quartierverpflegung angewiesen werden. Erforderlichenfalls tritt Unterstützung durch Magazine ein.

Die Ernährung im Aufmarschterrain selbst wird letzterer nie entbehren können; die sich versammelnden Massen sind zu groß, um für den stets mehrere Tage umfassenden Zeitraum lediglich auf die Mittel des Landes angewiesen zu bleiben. Zur Errichtung von Magazinen sind daher in den Transport besondere Verpflegungszüge einzuschalten, welche namentlich Hafer und Mehl heranführen. Zur Unterstützung bei Verbackung des letzteren müssen die Feldbäckereikolonnen möglichst frühzeitig in das Aufmarschterrain geschafft werden. Innerhalb desselben grenzen sich die Ressortverhältnisse so ab, daß der Feldintendant für die Verpflegung sorgt, sobald die Truppen ihre schließlichen Kantonnements erreicht haben; auf dem Marsch bis dahin von den Ausschiffungspunkten hat der Etappenintendant zu sorgen. Die für diesen besonders schwierige Aufgabe erleichtert sich durch die von den Truppen während des Bahntransportes mitgeführte eintägige Portion bezw. Ration. Hierdurch wird zwar eine momentane Ueberlastung der Pferde und Truppenfahrzeuge erforderlich, welche indessen für nur einen Marsch nicht erheblich in's Gewicht fällt.

Jedenfalls ist dieses Verfahren zweckmäßiger, als die auch wohl in Vorschlag gebrachte Anhängung einiger mit selbst mehrtägiger Verpflegung beladener Wagen an jeden Truppenzug. Denn es steht zu befürchten, daß bei der Ausschiffung der Truppen nicht immer die erforderlichen Transportmittel bereit stehen werden, um diese Verpflegung dem

Truppentheil nachzuführen; und ebensowenig werden Räume zur vorläufigen Aufnahme der betreffenden Artikel verfügbar sein. Die unmittelbare und schnellste Entladung sichert allein gegen Betriebsstörungen, führt aber in solchem Falle dann leicht zum Verderben der mitgeführten Lebensmittel. Es ist daher eine Beschränkung in dieser Beziehung dahin zweckmäßig, daß nur soviel mitgeführt wird, als der Truppentheil auf seinen Pferden und Fahrzeugen bei äußerster Belastung selbst weiter transportiren kann.

Der im Uebrigen in dieser Periode giltige Grundsatz, daß jeder Truppentheil berechtigt ist, seinen Verpflegungsbedarf täglich aus dem nächsten erreichbaren Etappenmagazin zu ergänzen bezw. zu beziehen und durch Theile des Magazinfuhrparks heranzuführen, erleichtert die speziellen Anordnungen und hat nur eine reichliche Füllung der Magazine zur Voraussetzung. Es ist zweckmäßig, daß allgemein am Vorabend der Bedarf für den nächsten Tag empfangen wird; die Truppen sind dann doch für die nächsten vierundzwanzig Stunden gesichert, was namentlich im Verlauf der Operationen an Bedeutung gewinnt. Andernfalls wird oft, nach einem anstrengenden Tage die Verpflegung zu spät an die Truppen gelangen.

Für die Verpflegung während der Operationen gilt als, zugleich die Ressortverhältnisse regelnder, Verwaltungsgrundsatz, daß der Bedarf an Verpflegungsmitteln in erster Linie im Bereiche der operirenden Truppen (also durch die Feldintendanten) zu decken ist, daß die Etappenbehörden für die nächste Ergänzung, und die Behörden in der Heimath für die letzte erforderliche Aushilfe einzutreten haben.

Wenn auch hiernach die Sicherstellung der Verpflegung wesentlich in der zweckmäßigen Ausnutzung des Kriegsschauplatzes (vorhandene Lebensmittel, Kommunikationen und Transportmittel) beruht, so entsteht die Frage, ob, um das Vorschreiten des Feindes zu hindern, in der Defensive bezw. im Rückzuge nicht eine systematische Verheerung des Kriegsschauplatzes geboten ist. Fortführen oder Verderben der von dem Vertheidiger nicht benutzten Lebensmittel, Verschütten der Brunnen, Zerstörung der Wege, Wegnahme aller Gespanne u. s. w. könnte dem Zweck dienen — aber mit welchen grausamen Opfern für die Bevölkerung, welche eigentlich zum Verlassen ihrer Wohnsitze gezwungen wird, und mit welchen naheliegenden Nachtheilen für den Vertheidiger selbst, welcher doch darauf hoffen muß, im geeigneten Zeitpunkt die Offensive wieder zu ergreifen! Bei reinen Volkskriegen, in welchen sich in erbittertster Weise die ganze Nation am Kampfe betheiligt, erscheint ein derartiges Verfahren wohl möglich und gestaltet sich dann, wie im Jahre 1812 in Rußland, zu einem großartigen Akt patriotischer Selbstver-

läugnung. Fehlen aber solche Vorbedingungen, so ist die etwa beabsichtigte systematische Verheerung doch nur in sehr beschränktem Maße durchzusetzen, daher in der Hauptsache wirkungslos und auch unter dem Gesichtspunkt eines gesteigerten Patriotismus nicht effektvoll genug, um hier und da selbst den Eindruck der Lächerlichkeit auszuschließen. Im eigenen Lande also muß die Anwendung eines solchen Mittels den Wiederhall im Herzen der ganzen Nation finden, um moralisch und materiell auf den Feind zu wirken. Zudem begiebt man sich hier, wie auch bei einem Rückzug aus feindlichem Lande, wesentlicher Hilfsmittel für den Fall der Wiederaufnahme der eigenen Offensive.

Diese Betrachtung schließt natürlich nicht aus, daß ebenso, wie man, um das unmittelbare Nachdrängen des Feindes an besonders empfindlicher Stelle zu hindern, eine Brücke sprengt, auch nicht ein Magazin gern in Feindes Hand fallen läßt und lieber die nicht mitzuführenden Lebensmittel zerstört.

VII. Erhaltung der Schlagfertigkeit.

Bereits an verschiedenen Stellen dieser Schrift ist Anlaß genommen worden, darauf hinzuweisen, wie wichtig es ist, die dauernde Erhaltung der Schlagfertigkeit der Truppen durch die Anordnungen für ihre Verwendung nicht unnöthig zu beeinträchtigen. Es ist namentlich für die Bestimmungen über Marsch und Unterkunft verlangt worden, daß jede mit der besonderen Kriegslage verträgliche Schonung eintreten soll, und daß den Truppen durch häufigste Zuführung ihrer Bagage Gelegenheit gegeben wird, von ihren Wirthschaftsfahrzeugen Nutzen zu ziehen. Alle diese Rücksichten im höchsten Maße beachtet, würden indessen doch nicht hinreichen, die Truppen dauernd in schlagfertigem Zustande zu erhalten; die in Folge der kriegerischen Thätigkeit jeder Art eintretenden erheblichen Abgänge an Menschen, Pferden und Material lassen sich auch durch die zweckmäßigsten Anordnungen bei Verwendung der Truppen nicht vermeiden, und es sind daher besondere Organisationen nothwendig, welche die Armee mit den Hilfsquellen des eigenen Landes verbindend, bezw. die Mittel eines etwa okkupirten feindlichen Landstriches ausnutzend, ihr in geregelter Weise Ersatz für Alles zuführen, was sie infolge der Operationen einbüßt.

Da die Mittel des feindlichen Landes wesentlich nur in Bezug auf Lieferung von Verpflegung, unfertigem, für Zwecke der Bekleidung und Ausrüstung geeignetem Material und Aushilfe von Gespannen, weniger schon für Gestellung von Armee-Reit- oder Zugpferden in Frage kommen, da ferner diese Mittel sämmtlich in Qualität und Quantität als unsicher zu betrachten sind, so muß sich eine die Erhaltung der Schlagfertigkeit bezweckende Organisation auf die Unterhaltung der Verbindung mit der Heimath gründen. Hieraus folgt, daß eine Armee dauernd einer gesicherten Verbindung mit der Heimath nicht entbehren kann. Die strategischen Erwägungen fassen daher ebensowohl die Deckung der eigenen, als die Störung der feindlichen Verbindungen in's Auge; dieser Gedanke hat den schärfsten Ausdruck darin gefunden, daß man soweit gegangen ist, die Strategie als die Lehre von der Bedürftigkeit der Armeen zu bezeichnen. Trotz nicht zu verkennender Einseitigkeit dieser Definition ist

in derselben doch ein ernster Hinweis auf die Wichtigkeit des Gegenstandes zu erblicken. Eine zweckmäßige Organisation auf diesem Gebiete ist daher sehr wohl geeignet, die Heeresleitung zu unterstützen und zu erleichtern, wie dies ja auch durch zweckentsprechende Gliederung des Heeres, Bewaffnung u. s. w. geschieht.

In früherer Zeit, noch in den Kriegen im Anfang dieses Jahrhunderts, waren Post und Landstraßen die einzigen Mittel, den Bedürfnissen des Heeres dauernd zu genügen, jene die erforderliche Korrespondenz, letztere den Marsch von Ersatztruppen, Munitions- und Verpflegungstrains, Krankentransporten u. s. w. vermittelnd. Die auf den Etappenstraßen sich bewegenden Ersatzdetachements der verschiedenen Waffen verliehen den ersteren, sowie den Etappen- und Magazinpunkten zugleich einen unmittelbaren Schutz. Das System funktionirte, so lange die Armee im Vormarsch war, nur langsam und schwerfällig, und oft war jene genöthigt, das Maß ihrer Bewegungen einzuschränken, um das Herankommen des Nachschubes zu ermöglichen. Eine genügende Auffrischung der Armeen ergab sich meist nur während größerer Ruhepausen, namentlich gelegentlich eines Waffenstillstandes.

Heute gründen wir unsere Verbindung im Wesentlichen, und soweit als irgend möglich, auf die Eisenbahnen und Telegraphen. Post und Landstraßen-Transport werden nur aushilfsweise in Anspruch genommen. Die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen namentlich ist eine so überlegene in Nachschaffung der Massentransporte an Menschen, Pferden und Material jeder Art, daß man unmöglich auf die Benutzung dieses Hilfsmittels verzichten kann. Leider ist es aber in seiner Anwendung überaus subtil, und im Besonderen ist einem thätigen und unternehmenden Feinde gegenüber die Deckung der Bahnlinien, namentlich auf feindlichem Gebiete, eine überaus schwierige. Wenige entschlossene Männer finden unter Benutzung der durch die Wissenschaft dargebotenen Zerstörungsmittel Gelegenheit, schnell, und daher leicht unbemerkt, an geeigneter Stelle eine den Betrieb auf längere Zeit aufhebende Zerstörung auszuführen. Zudem tragen die auf einer Eisenbahn im Transport begriffenen Truppen zu deren Deckung nichts bei, da sie während der Fahrt nahezu wehrlos sind. Es ist daher die Verwendung besonderer Truppen zur Deckung der Bahnlinien u. s. w. erforderlich.

Je schwieriger hiernach die Aufgabe geworden ist, das an und für sich ergiebiger wirkende System in dauernder, ungestörter Thätigkeit zu erhalten, als um so nothwendiger stellt sich auf diesem Gebiete die straffste Centralisation heraus, welche nach der für uns maßgebenden Organisation in der, dem großen Hauptquartier angehörigen Person eines General-Inspekteurs des Etappen- und Eisenbahnwesens

ihren obersten Ausdruck findet. Als seine Organe fungiren für die Leitung des Etappenwesens ein Stab, ferner die Etappen-Inspektionen, deren je eine bei jeder Armee, bezw. jedem selbstständig operirenden Armeekorps errichtet wird. Ihm sind ferner unterstellt der Chef des Feld-Eisenbahnwesens, der General-Intendant der Armee, der Chef des Feld-Sanitätswesens, der Chef der Militairtelegraphie und der Feld-Oberpostmeister.

a. Das Etappenwesen.

Die Etappenverbindung erstreckt sich von den einzelnen Armeen oder Armeekorps bis in die heimathlichen Korpsbezirke und basirt sich, soweit als thunlich, auf die Eisenbahnen. Die oberste Heeresleitung des Kriegsschauplatzes setzt die für die einzelnen Armeen bezw. Armeekorps bestimmten Etappenlinien und deren seitwärts gelegene Rayons fest. Sofern nicht anderweitige Bestimmungen ergehen, reicht die Wirksamkeit der mobilen Etappenbehörden von der Grenze des durch die operirende Armee selbst besetzten Rayons rückwärts bis zur Grenze des eigenen Landes, bezw. eines unter die Verwaltung durch ein Generalgouvernement getretenen feindlichen Gebietes. Ueber diese Grenzen hinaus trifft die Vermittelung der heimathlichen Behörden bezw. der Generalgouvernements ein. Als besondere Aufgaben des Etappenwesens sind zu bezeichnen:

1. Heranziehung des Nachschubes jeder Art aus der Heimath zur mobilen Feldarmee.

2. Zurückführung aller von der Armee zeitweise oder dauernd abgehenden Menschen, Pferde und Materialien, namentlich also der Kranken, Verwundeten, Kommandirten, Kriegsgefangenen, schadhafter oder überschießender Waffen und Ausrüstungsstücke, sowie genommener Trophäen, Waffen und Kriegsbeute.

3. Unterbringung, Verpflegung bezw. Wiederherstellung der zu und von der Armee gehenden Menschen und Pferde, so lange dieselben im Bereich der Etappenbehörden sich aufhalten.

4. Erhaltung und Sicherung der Verbindungslinien, Wiederherstellung von Landstraßen, Brücken, Telegraphenlinien, Postverbindungen, militairische Besetzung und Vertheidigung sämmtlicher Kommunikationen, Handhabung der Feldpolizei in den betreffenden Rayons.

5. Organisation und Verwaltung feindlichen Gebietes, so lange für diese Zwecke nicht besondere Generalgouvernements ernannt sind.

Der Chef des Feld-Eisenbahnwesens hat durch sachgemäßen Betrieb der in Betracht kommenden Eisenbahnlinien die Lösung der Aufgaben des Etappenwesens nach Kräften zu unterstützen. Seine Organe, die militairischen Eisenbahndirektionen (für die Bahnen des

Kriegsschauplatzes) und die Linien-Kommandanturen (für bestimmte Bahnen des Inlandes), sowie die den vorgenannten beiden Behörden unterstellten Bahnhofs-Kommandanturen, endlich die Eisenbahnabtheilung des stellvertretenden großen Generalstabes (welcher sowohl die Linien-Kommandanturen unterstellt sind, als auch die Regelung der Militairtransporte auf den anderweitigen Bahnen des Inlandes übertragen ist), sind in ihrer Thätigkeit von den sonstigen Etappenbehörden unabhängig. Durch Festsetzung von Uebergangsstationen wird bestimmt, wo der Uebergang aus dem gewöhnlichen in den Kriegsbetrieb stattfindet, wo sich also auch die Ressortverhältnisse obengenannter Eisenbahnbehörden scheiden.

Die stellvertretenden Generalkommandos bezeichnen ferner für das betreffende Armeekorps den Etappen-Anfangsort, an welchem die vorzuführenden Transporte zu sammeln, die zurückkehrenden zu zertheilen sind. Mit Rücksicht auf die große Ansammlung von lebendem und todtem Material, welche hier statthaben wird, muß der Ort einen großen zur Verladung von Truppen und Gütern geeigneten Bahnhof und zusammen mit der Umgegend eine große Bequartierungsfähigkeit haben. Der General-Inspekteur des Etappen- und Eisenbahnwesens bestimmt auf jeder von rückwärts her zur Armee führenden Bahnlinie eine Sammelstation, an welcher die aus verschiedenen Korpsbezirken ankommenden Transporte behufs Hinüberführung auf die Bahnen des Kriegsschauplatzes zusammenfließen. Außerdem setzt der General-Inspekteur für jede in die Nähe der operirenden Armee führende Bahn einen Etappen-Hauptort (Endstation der in militairischem Betrieb befindlichen Bahnlinie) fest, von welchem aus ebensowohl die Vertheilung der ankommenden Transporte auf die verschiedenen Heeresglieder, als auch die Ansammlung der von letzteren für die Zurückbeförderung nach der Heimath bestimmten Transporte erfolgt. Die für diese Zwecke erforderlichen Bewegungen werden per Fußmarsch bezw. Wagentransport ausgeführt.

Während der Etappen-Anfangsort stabil bleibt, und die Sammelstationen nur unter ganz besonderen Umständen verlegt werden, sind die Etappen-Hauptorte einem häufigen Wechsel unterworfen, je nach dem Vorschreiten der Operationen und der Herstellung eines etwa gestört gewesenen Bahnbetriebes. Aus den Sammelstationen, welche zugleich grundsätzlich Sitz der Linien-Kommandanten sind, entwickeln sich durch den bei ihnen von rückwärts eintreffenden und nicht immer sogleich weiter zu befördernden Nachschub Depots von Militairgut jeder Art. Nur Truppen- und Munitionszüge durchfahren die Sammelstationen in der Regel ohne Aufenthalt. Für die vorzuführenden Verpflegungszüge, deren Beladung auch aus an den Sammelstationen errichteten Magazinen

erfolgt, bestimmt der General-Intendant der Armee die Art der Beladung, sowie die Zutheilung an die einzelnen Armeen, während der Chef des Feld-Eisenbahnwesens die Bestimmungen über die Vorführung erläßt. Diese im Einvernehmen Beider zu erlassenden Anordnungen sollen einer Ueberlastung der Bahnen, und hiermit Betriebsstörungen vorbeugen, andererseits aber auch die thatsächlich sich geltend machenden Bedürfnisse, ihrer Dringlichkeit entsprechend, berücksichtigen. Alle von der operirenden Armee nach der Heimath zurückgehenden Transporte durchfahren die Sammelstationen möglichst ohne größeren Aufenthalt.

Der Chef des Feld-Sanitätswesens bildet die Centralstelle für die Leitung des Sanitätsdienstes auf dem Kriegsschauplatze. Ueber seine Thätigkeit wird weiter unten Näheres angeführt werden.

Dem Chef der Militairtelegraphie liegt die Regelung des gesammten Telegraphenwesens auf dem Kriegsschauplatze ob. Die für diesen Zweck zu seiner Verfügung stehenden Mittel sind bereits gelegentlich der Darstellung der Kriegsformation der Armee (Seite 61 und 62) erörtert worden.

Der Feld-Oberpostmeister hat für die Herstellung und Erhaltung der Postverbindungen auf dem Kriegsschauplatz zu sorgen und den Dienstbetrieb der Feld-Postanstalten zu überwachen. Während ihm die sämmtlichen Armee-Postdirektoren, Feld-Postanstalten und Feld-Poststationen unterstellt sind, hat er selbst in allen posttechnischen Beziehungen den Anweisungen des General-Postamtes Folge zu leisten.

Nachdem vorstehend die auf dem Gebiete des Etappenwesens in centraler Weise zur Wirkung berufenen, dem großen Hauptquartier angehörigen Organe Erwähnung fanden, ist nunmehr die Leitung des Etappenwesens bei einer Armee oder einem selbstständig operirenden Armeekorps zu erörtern. Dieselbe fällt einem Etappen-Inspekteur zu, welcher einerseits von dem General-Inspekteur des Etappen- und Eisenbahnwesens, andererseits von dem Oberbefehlshaber der betreffenden Armee bezw. von dem kommandirenden General des selbstständig operirenden Armeekorps ressortirt. Die Zusammensetzung des Stabes eines Etappen-Inspekteurs ist bereits auf Seite 36 erwähnt. Neben den zur Besetzung und Sicherung der Etappenorte, Straßen und Eisenbahnen des der Armee u. s. w. zugewiesenen Rayons erforderlichen Truppen sind ihm behufs Lösung der ihm zufallenden Aufgaben zur Verfügung gestellt: ein Lazareth-Reservedepot, eine Reserve-Bäckereikolonne, eine Krankentransport-Kommission, und von jedem der Armee angehörigen Armeekorps: eine Fuhrparkkolonne,*) der Feld-Lazarethdirektor, das

*) Dieselbe wird außer den fünf Fuhrparkkolonnen des mobilen Armeekorps aufgestellt.

Etappen-Lazarethpersonal, die für Etappenzwecke bestimmte Feldgendarmerie-Abtheilung und das Personal für drei Etappen-Kommandanturen.*) (Vergl. hierüber auch Seite 60.)

Die Etappen-Inspektionen müssen so zeitig als möglich formirt sein; ihre Thätigkeit soll sich bereits während des Aufmarsches der Armee im Konzentrationsterrain durch Errichtung von Magazinen u. s. w. geltend machen. Die jedesmaligen Bedürfnisse der Armee zu befriedigen, kommende vorauszusehen, den Rücken der Armee zu decken, ihr ohne Stockung zuzuführen, was sie braucht, dagegen ihr abzunehmen, was ihr lästig wird, ist Aufgabe des Etappen-Inspekteurs. Derselbe ist zu diesem Zweck durch das Armee-Oberkommando über die Bewegung und Verwendung der Truppen und einzelnen Heeresverbände fortlaufend in Kenntniß zu setzen und möglichst frühzeitig über die getroffenen Dispositionen und beabsichtigten Operationen zu orientiren. Behufs richtiger Dirigirung des Nachschubes muß ihm der Verbleib der Truppentheile bis zu den Regimentern etwa hinab stets mitgetheilt werden. Er selbst hat sich ebenso um Unterhaltung der Verbindung mit dem Oberkommando zu bemühen und sein Quartier so nahe dem letzteren zu wählen, als es seine sonstigen Dienstpflichten gestatten. Die Generalkommandos und selbstständigen Divisionen sind von ihm, durch das Oberkommando oder direkt, über die Lage des Etappen-Hauptortes und der Etappenstraßen, sowie über Errichtung von Etappenlazarethen und Depots für kranke und überzählige Pferde in Kenntniß zu erhalten.

Der Etappeninspekteur hat innerhalb seines Rayons für die Sicherung der Eisenbahn-, Telegraphen- und Postverbindungen, sowie dafür zu sorgen, daß im Rücken der Armee jede Unbotmäßigkeit und Unordnung sowohl seitens der Armee-Angehörigen als auch seitens der Bevölkerung vermieden und eintretendenfalls strenge geahndet wird. Er verfügt zu diesem Zwecke neben der Feldgendarmerie selbstständig über ihm besonders zugewiesene Truppen. Die Verwendung derselben wird die dauernde Besetzung der wichtigsten Punkte, übrigens aber die Beherrschung des Rayons durch unausgesetzte Bewegung kleiner mobiler Kolonnen in's Auge zu fassen haben. Dauernd besetzte Punkte sind nach Bedarf fortifikatorisch zu verstärken und mit allen Bedürfnissen für die Besatzung reichlich zu versehen. Sie bilden zugleich zweckmäßig Magazin- und Ruhepunkte auf den neben einer Eisenbahn laufenden oder in Ermangelung einer solchen als Etappenlinie gewählten Etappenstraßen.

*) Nicht zu verwechseln mit den Bahnhofs-Kommandanturen, welche von den Feld-Eisenbahnbehörden ressortiren. Vergl. Seite 60.

Wenn es der vorstehenden Darlegung gelungen ist, ein allgemeines Bild von der Organisation des Etappenwesens und der bei demselben wirkenden Personen und Behörden zu geben, so interessiren vielleicht noch einige detaillirte Angaben über die für die Erhaltung der Schlagfertigkeit des Heeres besonders in Betracht kommenden Momente. Nachdem die Verpflegung der Armee in dem voraufgehenden Abschnitt VI behandelt worden ist, unterliegen hier der Besprechung die Gesundheitspflege, die Ergänzung von Waffen und Munition, von Bekleidung, Ausrüstung und Feldgeräth, endlich der Nachschub von Mann und Pferd.

b. Gesundheitspflege.

Die Kriege der Neuzeit zeigen trotz ihres numerischen Anwachsens einen erheblichen Fortschritt auf dem Gebiete der Gesundheitspflege. Die Entwickelung der medizinischen und chirurgischen Wissenschaften hat sicherlich hieran ihren reichen Antheil; ohne zweckmäßige und ausreichende Organisationen würde es indessen der gesteigerten Wissenschaft und Erfahrung nicht möglich werden, befriedigende Resultate zu erzielen.

Der Soldat im Felde vermag nicht, seiner Gesundheit diejenige Sorgfalt zuzuwenden, mit welcher ein in guten Verhältnissen lebender Privatmann auf die Erhaltung derselben bedacht sein kann. Unter Umständen müssen Anstrengungen gefordert, Entbehrungen auferlegt, Witterungseinflüsse ertragen werden, welchen nur die kräftigeren Elemente gewachsen sind. Der Soldat wird also nicht nur überhaupt in Folge derartiger Einflüsse krank, sondern er wird auch in Massen krank, und oft arten diese Krankheiten in Epidemien aus, welche auch die sonst den Feldzugsstrapazen gewachsenen Elemente ergreifen. Die Durchführung einer den Garnisonverhältnissen entsprechenden Pflege wird dann unmöglich. In noch höherem Maße tritt dies unmittelbar nach einem blutigen Gefecht hervor, welches dem Sieger die Sorge für zahllose Verwundete beider Heere aufzuerlegen pflegt. Es sind sicherlich die edelsten Regungen des menschlichen Herzens, welche in einem solchen Augenblick für jeden in Erfüllung seiner Pflicht auf der Wahlstatt verwundet niedergesunkenen Soldaten die schnellste Hilfe, die sorgfältigste Pflege herbeisehnen. Die Verwirklichung dieses Wunsches aber müßte ein Personal an Aerzten, einen Troß von Transportmitteln und Lazarethmaterialien jeder Art erfordern, welches erstere überhaupt nicht zu beschaffen ist, während letzterer die Armee unter gewöhnlichen Verhältnissen in einen Zustand unerträglicher Schwerfälligkeit versetzen und im entscheidenden Moment doch nicht vollzählig zur Stelle sein würde. Die Organisation beruht daher hier ganz besonders auf einem Kompromiß zwischen dem Wünschenswerthen und dem Erreichbaren, welches letztere

allerdings eine verschiedenartige Beurtheilung erfahren kann. Im Ganzen drängt uns der Zug der Zeit sicherlich an die Grenze des Erreichbaren. Wie diese in der Organisation des deutschen Heeres bezüglich der einem mobilen Armeekorps angehörigen Sanitätsanstalten gezogen worden ist, hat in dem Abschnitt über die Kriegsformation des Heeres (Seite 51—53) eine nähere Darlegung gefunden. Die Ueberzeugung, daß diese Organisation sich für Massenerkrankungen nicht ausreichend erweist, und zudem der Armee in ihren Bewegungen folgen muß, um immer von Neuem nach Bedarf wirksam werden zu können, führt dahin, neben der Unterstützung durch die freiwillige Krankenpflege eine Ergänzung im Anschluß an das, die Verbindung mit der Heimath vermittelnde Etappenwesen zu suchen. Letzteres ermöglicht zunächst die Ablösung etablirter Feldlazarethe durch Gestellung von Personal und Lieferung von Material. Die Etappen-Lazarethpersonale und Lazareth-Reservedepots stehen zu diesem Zweck zur Verfügung der Etappeninspektion. Die durch eine derartige Verwendung sich neu bildenden Lazarethe führen die Bezeichnung „Stehendes Kriegslazareth" und sind ebenso, wie die besonders eingerichteten Etappenlazarethe der Etappeninspektion unterstellt. Als Organ der letzteren fungirt hierbei der Etappen-Generalarzt, unter ihm die Feldlazareth-Direktoren. Das Etappenwesen sorgt ferner für die Zurückbeförderung aller irgend transportabeler Verwundeter oder Kranker in die Heimath. Der Chef des Feldsanitätswesens verfügt zu diesem Zwecke über eine gewisse Zahl von besonders formirten Sanitätszügen, welche er in Uebereinstimmung mit dem Chef des Feldeisenbahnwesens heranziehen und, ebenso wie die Krankenzüge, durch die Militair-Eisenbahndirektion dorthin führen läßt, wo die für das Detail der Krankenzerstreuung eingesetzten Kranken-Transport-Kommissionen die weitere Beförderung nach den zur Aufnahme der Kranken im Inlande errichteten Reserve-Lazarethen übernehmen.

Das Evakuationssystem bildet hiernach die Grundlage für die Gesundheitspflege im Kriege, indem es nicht nur die Feld- und stehenden Kriegslazarethe baldmöglichst für die mobile Armee wieder verfügbar macht, sondern namentlich auch ein höchst verderbliches Zusammenhäufen der Kranken und Verwundeten verhütet und letzteren selbst in von dem Kriegsschauplatze entfernteren, mit allen Bedürfnissen versehenen Lazarethen eine sorgsamere Pflege bietet.

Auf den Etappenstraßen der Armee sind durch den Etappeninspekteur nach Bedürfniß Depots für kranke Pferde zu errichten, in welche auch die bei den Truppen etwa überzählig werdende Pferde einstweilen aufzunehmen sind, sofern diese von den mobilen Pferdedepots der

Armeekorps nicht mitgenommen werden können. Roßärztliches Personal ist nach Anweisung des Etappeninspekteurs durch die stellvertretenden Intendanturen in der Heimath aus dem Civilstande zu engagiren.

c. Ersatz an Waffen und Munition.

Der Ersatz an Waffen, Munitionswagen und Artilleriefahrzeugen ist bei dem Kommandeur der Artillerie des Armeekorps direkt zu beantragen und wird durch letzteren bei dem Allgemeinen Kriegsdepartement angemeldet. Durch von dieser Behörde zu erlassende Verfügung erfolgt die Absendung und Ueberweisung an die Etappenbehörden, welchen der Transport bis zum Etappen-Hauptort obliegt. Von hier aus findet nach erfolgter Benachrichtigung durch den Kommandeur der Artillerie die Abholung seitens der betreffenden Truppentheile statt, wobei der Transport von Handwaffen sich meist mit dem von Geschützen u. s. w. vereinigen lassen wird. Uebrigens mag bemerkt werden, daß bei den Feldtruppen ein eigentlicher Bedarf an Handwaffen nur selten einzutreten pflegt, da gewöhnlich die Zahl der abgängig werdenden Mannschaften die der unbrauchbar werdenden Handwaffen übersteigt. Ueberdies ist die Ausführung nicht allzu umfangreicher Reparaturen bei den Truppentheilen durch die Büchsenmacher möglich.

Der Ersatz an Munition wird durch die Truppentheile beim Kommandeur der Artillerie des Armeekorps direkt beantragt. Derselbe verfügt zu diesem Zweck über die Munitionskolonnen des Armeekorps. Die Kompletirung der letzteren aus den Kolonnen des Feldmunitionsparks erfolgt nach Anweisung des Artillerie-Generals der Armee. Die Ergänzung des Feldmunitionsparks wiederum findet aus den dem General-Inspekteur des Etappen- und Eisenbahnwesens überwiesenen Haupt-Munitionsdepots statt. Das Allgemeine Kriegsdepartement regelt die Kompletirung der letzteren.

Das sich hierdurch ergebende System der staffelweisen Ergänzung ermöglicht eine Abstufung der einzelnen für den Munitionsersatz wirksam werdenden Formationen nach dem Grade ihrer Bewegungsfähigkeit und zugleich eine Sicherung der Bestände durch rückwärtige Echelonirung. Die im Verbande des mobilen Armeekorps befindlichen Munitionskolonnen sind derart organisirt, um den Bewegungen der Truppen stets folgen zu können, bleiben andererseits aber auch bei einer Trennung von letzteren, namentlich bei dem Marsche von und zu den Kolonnen des Feldmunitionsparks der Gefahr einer Insulte durch feindliche Abtheilungen mehr ausgesetzt. Die Kolonnen des Feldmunitionsparks finden dagegen im engsten Anschluß an das Vorrücken der Etappenverbindungen den gleichen Schutz mit letzteren. In der Hauptsache auf den Eisenbahntransport angewiesen,

sind sie durch Ausstattung mit einer Zahl von Gespannen befähigt, sich auch allmälig auf Landstraßen vorzuschieben. Requirirter Vorspann ermöglicht, da die mitgeführte Munition sich in Munitionswagen vorschriftsmäßig verpackt befindet, eine mäßige gleichzeitige Bewegung der ganzen Kolonnen. Die Haupt-Munitionsdepots befinden sich weit rückwärts und der Regel nach ihren Stationsort nicht wechselnd, in vollständig gesicherter Lage. Sie spediren nach Bedarf die in Kisten verpackte Munition per Eisenbahn vorwärts bis zu dem Standpunkt der Kolonnen des Feldmunitionsparks bezw. bis zu derjenigen Station, von welcher aus die Abholung durch leere Fahrzeuge dieser Kolonnen erfolgt. In heimathlichen Artilleriedepots endlich wird unausgesetzt an Fertigstellung neuer Munitionsquantitäten gearbeitet, und von ihnen aus findet die Füllung der Haupt-Munitionsdepots nach Maßgabe des bei diesen stattgehabten Verbrauches statt.

d. Ersatz an Bekleidung, Ausrüstung und Feldgeräth.

Ueber den Abgang an Bekleidung und Ausrüstung gilt im Allgemeinen dasselbe, was vorstehend über den Abgang an Handwaffen gesagt wurde, d. h. der Abgang an Mannschaften ist verhältnißmäßig stärker, als der an einzelnen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken. Die Frage des Ersatzes an Bekleidung aus der mobilen Truppe heraus stellt sich aber insofern schwieriger, als namentlich bezüglich des Schuhzeuges die unmittelbare Uebertragung von einem Mann auf den anderen nicht wohl angängig erscheint, und überdies der krank oder verwundet in die Heimath zurückzuführende Soldat zwar meist nicht seiner Waffe, wohl aber seiner Bekleidung unausgesetzt bedarf. Die Gewährung von Ersatz an Bekleidungsstücken aus der Truppe heraus beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die vermittelst der Wirthschaftsfahrzeuge mitgeführten Reservestücke, und findet nur eine geringe Unterstützung durch Requisition von gelegentlich in den Kantonnements angetroffenen, dem Soldaten passenden Stiefeln u. s. w. Ueberdies nutzt sich nach einer gewissen Zeit der Gesammtbekleidungszustand so erheblich ab, daß ein massenhafter Ersatz von rückwärts her nothwendig wird. Die Herstellung und Nachsendung der erforderlichen Gegenstände liegt den Ersatz-Truppentheilen ob, deren Handwerkerabtheilungen durch unausgesetzte Arbeit den Abgang bei den Feldtruppen zu decken haben. Letztere richten entsprechende Requisitionen direkt an den zugehörigen Ersatz-Truppentheil, welcher durch Vermittelung des stellvertretenden Generalkommandos die verlangten Gegenstände zum Transport gelangen läßt. Die Etappenbehörden leiten diesen bis zum Etappen-Hauptort, von wo aus die Abholung durch den Feld-Truppentheil bezw. die Weiterführung durch für denselben bestimmte

Ersatzmannschaften erfolgt. In gleicher Weise wird der Bedarf an Ausrüstungsstücken gedeckt, obgleich diese bei eintretendem Abgang von Mannschaften in der Truppe eher überzählig zu werden und überhaupt länger vorzuhalten pflegen, als Bekleidungsstücke.

Der Ersatz an Fahrzeugen (ausschließlich Munitions- und Artilleriefahrzeuge) und sonstigem Feldgeräth wird, sofern er nicht in Feindesland durch Requisition gedeckt werden kann, durch Vermittelung des betreffenden Ersatz-Truppentheils bei der Traininspektion beantragt. Fahrzeuge der Pioniertruppen und Brückentrains werden auf Antrag der mobilen Generalkommandos durch das Allgemeine Kriegsdepartement ersetzt.

e. Ersatz an Mannschaften und Pferden.

Die Ersatz-Truppentheile aller Waffen werden bei Eintritt der Kriegsformation in einer solchen Stärke aufgestellt, und es wird ihre dauernde Ergänzung während des Kriegszustandes derart vorgesehen, daß der erfahrungsmäßig im Laufe des Feldzuges eintretende Abgang an Mannschaften und Pferden aus ihnen gedeckt werden kann. Mit Rücksicht auf die bei einzelnen Truppentheilen etwa eintretenden besonders starken Verluste ist die Uebertragung des Ersatzes für dieselben auf fremde Ersatz-Truppentheile zulässig. Der Regel nach erfolgt die Gestellung von Ersatz auf direkte, an die betreffenden Ersatz-Truppentheile gerichtete Requisition der Feld-Truppentheile. Ersatzmannschaften und Pferde gelangen stets vollständig bewaffnet und ausgerüstet (einschließlich Munition und eiserner Portion bezw. Ration) zur Absendung, nachdem auf erfolgte Anmeldung durch das stellvertretende Generalkommando eine angemessene Zusammenstellung der Transporte seitens der Linienkommandantur am Etappen-Anfangsort angeordnet worden ist. Die weitere Beförderung bis zum Etappen-Hauptort und demnächstige Instradirung zu den Feld-Truppentheilen ist Sache der Etappenbehörden.

Ersatz an Trainsoldaten bei den Kommandobehörden und Administrationen vermittelt der Train-Bataillonskommandeur. Für den an diesen Stellen sowie bei der Infanterie, den Jägern und den Pionieren eintretenden Bedarf an Pferden ist das Pferdedepot des mobilen Armeekorps verfügbar; es kann auch zur schleunigen Aushilfe für die anderen Waffen verwendet werden.

Ganz besonderen Schwierigkeiten unterliegt unter Umständen die Kompletirung der Artillerie an Mannschaft und Pferden nach verlustvollen Gefechten. Ein Bataillon oder eine Eskadron, welche selbst bis auf die Hälfte des etatsmäßigen Standes an Mannschaft bezw. Pferden reduzirt sind, können immer noch weiter als Bataillon oder Eskadron

verwendet werden. Eine Batterie dagegen, welche die Hälfte ihrer Mannschaft und Pferde verloren hat, ist ohne sofortige Hilfe nicht im Stande, ihre sechs Geschütze zu bedienen und zu bewegen. Abgesehen von der etwa möglichen Ausgleichung durch Mannschaften und Pferde anderer, weniger geschwächter Batterien, bieten die Munitionskolonnen das Mittel einer unmittelbaren und ergiebigen Aushilfe, namentlich auch bezüglich fehlender Bespannung. Jeder Munitionswagen der Kolonnen kann ohne Weiteres zwei Pferde bis zum Eintreffen des regelmäßigen Ersatzes entbehren, da zu seiner Fortschaffung, außer den Reservepferden der Kolonnen, immer noch vier Pferde pro Fahrzeug verbleiben. Dem Kommandeur der Artillerie liegt die Regelung dieser Verhältnisse ob.

VIII. Spezielle Rekognoszirungen.

Wie bereits im I. Theil an betreffender Stelle (Seite 218—220) erwähnt, betrachtet die spezielle Rekognoszirung den zu rekognoszirenden Gegenstand unter dem ganz bestimmten Gesichtspunkt einer wirklich vorhandenen, oder, sofern es sich um Uebungszwecke (Feldmanöver, Generalstabsreise) handelt, vorausgesetzten Kriegslage. Hieraus ergiebt sich, daß Alles, was für letztere von Bedeutung ist, sehr genau rekognoszirt werden, Alles dagegen was zu der besonderen Kriegslage in keiner Beziehung steht, möglichst unbeachtet bleiben muß. Dies ist erforderlich, weil sonst die an und für sich des nothwendig zu Ermittelnden wegen sehr eingehende Rekognoszirung, bezw. der nach Maßgabe der letzteren zu erstattende Bericht, einen Umfang annimmt, welcher mehr Zeit beansprucht, als zum Rekognosziren, Berichten und Lesen des Berichts vorhanden ist. Ein die Karte ergänzendes und erläuterndes Krokis wird meist eine sehr wünschenswerthe Zugabe des Berichtes bilden, letzteren selbst sogar zu vertreten geeignet sein. Häufig wird wegen Mangels an Zeit der mündliche Bericht den schriftlichen ersetzen müssen; dann wird auch kein Krokis überreicht werden können; wohl aber ist es auch in solchen Fällen gerathen, Korrekturen und Ergänzungen unmittelbar in der bei der Rekognoszirung benutzten Karte anzudeuten und durch Notizen in der Brieftasche zu erläutern. Dies hat den Vortheil, daß man während der Rekognoszirung leicht prüft, ob alles Wesentliche beachtet ist, und daß man durch Fixirung der gewonnenen Eindrücke dem Vergessen dieses oder jenes Punktes vorbeugt.

Der Rekognoszirende muß hiernach das volle Verständniß seines Auftrages und der vorhandenen Kriegslage besitzen; er soll nicht nur nach Anleitung sammeln, sondern selbstständig sichten. Sein Bericht schließt meist die Entscheidung des Führers in sich. Es ist wesentlicher, den vortheilhaftesten Punkt u. s. w. zu ermitteln, als über einen weniger vortheilhaften in tadelloser Form zu berichten.

Die nachstehenden Besprechungen enthalten daher auch, entgegen dem im I. Theil, VII. Abschnitt (Rekognoszirungen) beobachteten Ver-

fahren, vielfache Hindeutungen auf die bei einer speziellen Rekognoszirung in Frage kommenden strategischen und taktischen Bedingungen.

Der Generalstabsoffizier rekognoszirt im Kriege selten allein. Gewöhnlich ist er begleitet von einem kleinen Detachement Kavallerie, welches ihn gegen feindliche Streifparteien deckt, eine feindliche Feldwache momentan zurückwirft, schleunige Meldungen überbringt u. s. w. Außerdem wird oft, da zwei Augen nicht Alles gleichzeitig sehen, die Theilnahme von ein bis zwei gut berittenen mit dem besonderen Zweck der Rekognoszirung vorher bekannt gemachten Offizieren wünschenswerth sein. Durch Eintheilung des zu durchstreifenden Terrains findet dann eine Abkürzung in der für die Gewinnung des Resultats erforderlichen Zeit statt, oder es glückt, namentlich in bedecktem Terrain, dadurch, daß man gleichzeitig von verschiedenen Seiten einen Einblick auf einen bestimmten Punkt gewinnt, über die Verhältnisse an dieser Stelle um so genauere Auskunft zu erlangen. Sache des Generalstabsoffiziers ist es, die ihm beigegebenen Gehilfen mit entsprechender Instruktion zu versehen.

Kommen besondere technische Details in Frage, so empfiehlt sich die Theilnahme von Artillerie- und namentlich von Ingenieuroffizieren. Im Festungskriege treten diese überhaupt in den Vordergrund; aber auch im Feldkriege ergeben sich Verhältnisse, welche, wenn auch der Generalstabsoffizier soweit unterrichtet sein muß, daß er grobe Irrthümer in technischer Beziehung vermeidet, eine eingehende besonders sachgemäße Erwägung durch Offiziere der Spezialwaffen erfordern. Da man nun im Kriege, um der Erreichung seiner Zwecke sicher zu sein, kein Hilfsmittel unbenutzt lassen soll, so wäre es thöricht, auf die Unterstützung von technisch besonders vorgebildeten Offizieren zu verzichten, abgesehen davon, daß man letzteren selbst durch Beanspruchung ihrer Theilnahme an Rekognoszirungen stets eine große Freude zu bereiten pflegt.

In solchem Fall ist die gestellte Aufgabe gewöhnlich eine so wichtige, daß zur Ausführung der Rekognoszirung ein Generalstabsoffizier höheren Ranges berufen wird. Die den Spezialwaffen angehörenden Offiziere sind dann möglichst so zu wählen, daß sie in Gemäßheit ihres Dienstgrades dem Generalstabsoffizier untergeordnet werden können, letzterem also die allgemeine Leitung verbleibt. Es könnte sonst kommen, daß die technischen Details mehr als billig in den Vordergrund treten.

a. Flüsse und Flußübergänge.

Es kommen hierbei zunächst zwei Gesichtspunkte in Frage, nämlich:

1) Beabsichtigen wir selbst einen Flußübergang, und zwar vorwärts oder rückwärts?

2) Erwarten wir den Flußübergang in feindlicher Offensive?

ad 1. Flußübergang in eigener Offensive. Die Taktik lehrt, welche Punkte hierzu besonders geeignet sind, sofern man lediglich den etwa zu bewältigenden feindlichen Widerstand betrachtet. Stark eingehender Bogen des Flußlaufs, überhöhendes diesseitiges Ufer, welches die Beherrschung des jenseitigen gestattet, verdeckter Anmarsch und Aufstellung, Stützpunkte am jenseitigen Ufer zum brückenkopfartigen Festsetzen der zuerst übergegangenen oder übergesetzten Truppen u. s. w. kommen hier in Betracht. Die Technik verlangt anderweitige in den Breiten-, Ufer-, Strömungs-, Untergrund- u. s. w. Verhältnissen des Flusses begründete Bedingungen; sie bedarf eines ausreichenden Kriegsbrückenmaterials oder der Möglichkeit, etwaigen Mängeln in dieser Beziehung durch in der Nähe zu beschaffendes anderweitiges Material abzuhelfen. Alle diese Verhältnisse sollen erwogen werden, unter der Voraussetzung, daß die Kriegslage den Uebergang innerhalb einer bestimmten Strecke des Flusses erfordert. Hiermit steht auch die strategische Bedingung, entnommen aus der Kriegslage und den Terrainverhältnissen im Großen, fest. Innerhalb der Grenzen derselben soll durch die Rekognoszirung den taktischen und technischen Bedingungen genügt werden.

Ist man sich über das Wesen dieser Bedingungen klar, so ergeben sich die Anforderungen, welche an den Uebergangspunkt zu stellen sind, von selbst; ebenso eine gewisse logische Betrachtung und Abwägung derselben; denn das allen Anforderungen genügende Ideal wird sich auch hier nur sehr selten darstellen.

Soll man in unbekannter Gegend einen Uebergangspunkt suchen, so gehe man den natürlichen Weg, d. h. man sehe sich den Fluß zunächst an den Stellen an, in deren Nähe der Privatverkehr, sei es durch feste oder schwimmende Brücken, sei es durch größere Fähren, den Uebergang vermittelt. Eine Bedingung findet sich dort immer erfüllt, nämlich die Möglichkeit des An- und Abmarsches, oft auch sonst günstige technische Verhältnisse. Die taktischen Anforderungen können allerdings vollständig mangeln. Dann suche man dieser Bedingung, wo sie sich nicht unmittelbar an den Privatübergängen findet, doch wenigstens recht nahe an denselben gerecht zu werden. Man gewinnt dadurch, so weit als möglich, gute Kommunikationen und braucht nicht weit querfeldein zu marschiren. In jedem Fall bleibt die Möglichkeit des An- und Abmarsches eine nicht abzuweisende Bedingung, wobei die durch Witterungswechsel oft rapide eintretenden Veränderungen der Wegbarkeit mit zu erwägen sind. Ungünstige taktische Verhältnisse können durch geschickte Anordnungen, sowie durch überlegene Waffenwirkung ausgeglichen werden. Ein auf weite Strecken zur Brückenstelle führendes

unpassirbares Terrain, seien es Felspartien oder Weichland, ist nicht anders zu beseitigen, als durch Wegebauten, welche große Zeit erfordern. Einem thätigen Feinde gegenüber möchte dann der Uebergang kaum gelingen, da er Zeit gewonnen haben wird, alle seine Streitkräfte zur Vertheidigung zu versammeln.

Dies führt zugleich auf die Bedeutung eines Flusses als Fronthinderniß der feindlichen Stellung. Die Ueberschreitung desselben vermittelst Ueberbrückung im feindlichen Feuer ist eine der schwierigsten Aufgaben, welche der Truppenführung gestellt werden können. Die Schwierigkeit wächst natürlich noch mit etwa vorhandenen technischen Hindernissen in sehr erheblicher Weise. Die geringste Störung in dieser Beziehung stellt das ganze Unternehmen in Frage, welches immer noch schwierig genug bleibt, wenn wir uns den Brückenschlag selbst ohne Störung vollendet denken, ehe der Feind starke Kräfte zur Stelle hat. Ein Uebergang über einen Fluß, dessen jenseitiges Ufer z. B. nicht durch das diesseitige Feuer wirksam beherrscht werden kann, wird angesichts des zur Schlacht versammelten Feindes kaum gelingen. Man wird daher, sofern die schnelle Ansammlung starker feindlicher Kräfte an einem bestimmten Punkt zu vermuthen ist, einen anderen Uebergangspunkt wählen und dort dem Feinde zuvor zu kommen suchen müssen.

Die Schwierigkeit der Rekognoszirung selbst erhöht sich, wenn, wie fast immer, feindliche Vortruppen das Betreten des jenseitigen Ufers hindern. Man sieht dann nicht immer klar über die Möglichkeit, drüben mit den zuerst übergesetzten Truppen festen Fuß zu fassen, sowie nach vollendetem Uebergang in günstiger Art zur Fortsetzung der Operationen abzumarschiren.

Nachfrage bei Landeskundigen, genaue Betrachtung der vorhandenen Karten und Vergleich derselben mit der Natur in der Nähe, um die Zuverlässigkeit der Karten zu prüfen, endlich der Versuch einer nächtlichen Rekognoszirung des im feindlichen Besitz befindlichen Ufers können das gewünschte Resultat annähernd ergeben.

Folgende Punkte dürften stets Gegenstand eingehender Rekognoszirung und Berichterstattung sein:

a. Angabe derjenigen Stellen, an denen überhaupt der Brückenschlag und Uebergang möglich oder besonders vortheilhaft ist. Motivirte Hervorhebung des besten Punktes.

b. Breite, Tiefe und Geschwindigkeit des Flusses; ist ein schneller Wechsel des Wasserstandes zu erwarten, so muß dies besonders hervorgehoben werden.

c. Beschaffenheit der Ufer und des Flußbettes.

d. Angabe, ob sich Hilfsmittel für den Uebergang vorfinden, als

Kähne, Fähren, Holzvorräthe, Stricke, Anker u. s. w. Vorschläge zur Wiederherstellung etwa vorhanden gewesener, augenblicklich zerstörter Uebergänge.

e. Anmarsch- und Abmarschwege. Depotplatz.

f. Artilleriepositionen auf dem diesseitigen Ufer unter gleichzeitiger Betrachtung des gegenseitigen Ueberhöhungsverhältnisses der Thalränder, Breite des Thales, Bebauung desselben.

g. Ob die Brückenstelle unter feindliches Artilleriefeuer genommen werden kann.

h. Oertlichkeiten bezw. Terrainverhältnisse am jenseitigen Ufer, welche das Festsetzen der zuerst übergegangenen Truppen erleichtern oder erschweren.

i. Etwa vorhandene Fuhrten, wobei es vortheilhafter ist, wenn dieselben unterhalb der Brückenstelle liegen.

Will man in rückwärtiger Bewegung einen Fluß passiren, so kommen für den Marsch der Hauptkräfte zunächst etwa bestehende oder wiederhergestellte Brücken in Betracht. Die nicht zu verabsäumende Rekognoszirung derartiger Uebergänge hat dann vorwiegend einen technischen Charakter und soll namentlich feststellen, ob die Brücke das erforderliche Tragevermögen besitzt und volle Sicherheit bietet. Erforderlichenfalls sind schleunigst Reparaturen vorzunehmen und Verstärkungen anzubringen. Der meist von einem Ingenieuroffizier zu erstattende Spezialbericht faßt dann auch nur diese Punkte in's Auge.

Wird man vom Feinde lebhaft gedrängt, worauf die Arrieregarden meist zu rechnen haben werden, so ist die Möglichkeit eines unter dem feindlichen Feuer über den Fluß auszuführenden Rückzuges zu erwägen. Dann treten auch wieder die taktischen Rücksichten mehr in den Vordergrund. Die Beurtheilung läuft hierbei im Ganzen auf dasselbe hinaus, wie beim Vormarsch. Was dort günstig war, ist es auch hier; nur daß sich beim Rückmarsch oft die Gelegenheit giebt, durch flüchtige Terrainverstärkungen die Verhältnisse günstiger, als die Natur sie bietet, zu gestalten, sei es durch Anlage von Geschützemplacements am jenseitigen Ufer, die das diesseitige beherrschen und also ein zu schnelles Nachdrängen des Feindes hindern, sei es durch brückenkopfartige Anlagen auf dem diesseitigen Ufer, die der Brücke bis zum letzten Augenblick einen unmittelbaren Schutz gewähren.

Die Rekognoszirung wird diese Verhältnisse nicht außer Acht lassen dürfen; daß dennoch bei lebhaftem feindlichem Nachdrängen ein Theil des Brückenmaterials verloren geht, ist oft nicht zu vermeiden.

Wohl zu beachten bleibt ferner die Möglichkeit, daß man, wenn auch nicht mit den Hauptkräften, doch vielleicht mit der Arrieregarde, welche

ja oft zu unfreiwilligem Aufenthalt genöthigt ist, von der Hauptübergangsstelle abgedrängt wird. Die Absicht des Feindes wird sich oft hierauf richten und man wird meist auch vorhersehen können, von welcher Seite, ob von der rechten oder von der linken, sich der Druck bemerkbar machen wird. Ist dieser Fall erwogen und an für den Rückzug günstiger Stelle eine Kriegsbrücke geschlagen, so kann die Arrieregarde um so länger stehen bleiben und sich auch die, sie von der Hauptübergangsstelle abdrängende, feindliche Umfassung gefallen lassen. Bei Auswahl des besonderen Uebergangspunktes ist aber darauf zu achten, daß man sich mit geringem Verlust abziehen und auch die Brücke selbst abfahren kann. Hierfür werden außer den allgemeinen taktischen Bedingungen fortifikatorische Verstärkungen nothwendig.

Die Rekognoszirung ist in allen diesen Fällen erleichtert, da man sich, unbelästigt vom Feinde, in voller Freiheit auf beiden Ufern des Flusses bewegen kann.

ad 2. Erwarteter feindlicher Flußübergang. Bei der Rekognoszirung muß man sich in die Lage des Feindes versetzen, die für ihn günstigsten Punkte ermitteln und hiernach die Frage erwägen, wie man dem Unternehmen des Feindes am besten begegnen kann. Es knüpfen sich dann gleichsam von selbst an den möglichst allgemein zu haltenden Rekognoszirungsbericht die Vorschläge für Beobachtung und Vertheidigung der Flußlinie.

Zur Beobachtung gehört vor Allem ein gutes Nachrichtensystem, gegründet auf zweckmäßige Anordnung des Vorpostendienstes. Kleine Detachements behaupten sich so lange als möglich auf dem jenseitigen Ufer, erkunden die Anmarschrichtung der feindlichen Hauptkräfte und ziehen sich, erst wenn sie gedrängt werden, an gesicherter Stelle auf das diesseitige Ufer zurück. Ein thätiges Kundschafterwesen muß nun versuchen, die von den zurückgedrängten Detachements gebrachten Nachrichten zu vervollständigen. Die feindlichen Absichten verrathen sich inzwischen wohl auch durch die eingehende Rekognoszirung einzelner Punkte. Die Beobachtungsvorposten auf dem diesseitigen Ufer sind zu instruiren, die rekognoszirenden feindlichen Offiziere nicht zu beunruhigen, sofern sie ihres Schusses (also nur auf nahe Entfernung) nicht ganz sicher sind. Genaue Beobachtung der feindlichen Absichten ist hier werthvoller, als augenblickliche Störung derselben. Zugleich ist ein promptes Meldesystem unter Benutzung von Telegraphen und Relaislinien einzurichten. Auf den wesentlichsten, d. h. den wahrscheinlich zum Uebergang ausersehenen Punkten, sind unterrichtete Offiziere zu stationiren, die den ernst gemeinten Uebergang von einem Scheinmanöver zu unterscheiden wissen.

Die Vertheidigung wird erleichtert durch Entziehung aller Hilfsmittel zum Uebergang, also durch Wegnahme von Kähnen, Fähren, Bauholzmaterialien u. s. w. Die Frage, ob man selbst in nächster Zeit die Offensive zu ergreifen hoffen darf, entscheidet darüber, ob alle vorerwähnten Gegenstände nach dem diesseitigen Ufer in Sicherheit zu bringen, oder ob sie gänzlich zu zerstören sind. In's Auge zu fassen ist unter demselben Gesichtspunkt die Sicherung oder die Zerstörung etwa vorhandener Fuhrten oder fester Uebergänge, einschließlich Eisenbahnbrücken. Die Revision vorbereiteter Sprengvorrichtungen darf nicht vernachlässigt werden. Besonders wichtig ist natürlich die angemessene Vertheilung der verfügbaren Truppen unter dem Gesichtspunkt schnellster Vereinigung an den wahrscheinlichsten Uebergangspunkten.

Die Grundlage für alle diese, allerdings schon in das Gebiet der Anordnung hineinfallenden Maßregeln gewährt nur die gewissenhafteste Rekognoszirung. Aus der Kriegslage ergiebt sich auch in diesem Falle, ebenso wie bei der beabsichtigten eigenen Offensive, die strategische Bedingung, d. h. die Abgrenzung der zu beobachtenden und zu vertheidigenden, daher zu rekognoszirenden Gesammtstrecke. Diese wird in Unterabtheilungen zerlegt und einzelnen Offizieren zu gesonderter Rekognoszirung überwiesen.

Da uns die Absichten des Feindes nicht genau bekannt sind, so werden wir mehr rekognoszircn als der Feind, welcher den positiven Zweck hat und daher von Hause aus einen enger begrenzten Raum in's Auge faßt. Wir haben den negativen Zweck und müssen uns umfangreicher orientiren. Fast nirgend anders tritt der Unterschied zwischen Offensive und Defensive so scharf hervor, als bei Angriff und Vertheidigung einer Flußlinie. Letztere, welche dem Vertheidiger auf weite Strecken einen gewaltigen Schutz zu gewähren scheint, ermöglicht die überraschende Vereinigung des Angreifers. Daher ist auch bei dieser Gelegenheit das für die Defensive so überaus gefährliche Moment der Zersplitterung der Kräfte besonders bedenklich. Dieser Gefahr kann durch einen guten Rekognoszirungsbericht recht wesentlich vorgebeugt werden; man muß viel und genau sehen, aber man muß sichten unter dem Gesichtspunkt der feindlichen Absichten.

b. Wege.

Die Rekognoszirung von Wegen ist eine sehr häufig vorkommende Thätigkeit des Generalstaboffiziers.

In der Vorwärtsbewegung allerdings, wenn man nahe Fühlung am Feinde hat, ist für die vordersten Truppen, meist Kavallerie, die vorherige Rekognoszirung der einzuschlagenden Wege nicht immer mög-

lich. Man muß sich auf die Karten und bei den Landeseinwohnern eingezogene Erkundigungen verlassen und sehen, wie weit man in der befohlenen Richtung kommt. Schlimmstenfalls, wenn man einen falschen oder in seinem weiteren Verlauf ungangbar werdenden Weg eingeschlagen hat, kehrt man um. Hieraus können allerdings recht unangenehme Folgen entstehen; eine Kolonne, auf deren Eintreffen gerechnet war, verspätet sich, und der Erfolg eines Gefechtes steht in Frage.

Daher ist es zu empfehlen, über stärkere Abtheilungen nicht zu disponiren ohne eine gewisse Sicherheit, daß die ihnen zuzuweisenden Wege auch wirklich brauchbar sind. Man bleibe daher mit den Hauptkräften auf den aus der Karte ersichtlichen guten Wegen oder wähle jedenfalls nur solche, welche kürzlich anderweitig rekognoszirt oder nach übereinstimmenden Aussagen praktikabel sind. Wege, welche der Feind im Rückzuge vor uns eben benutzt hat, dürfen auch wir ohne Besorgniß benutzen. Kann er selbst auf denselben nicht weiter marschiren, so haben wir wenigstens die Aussicht, ihn einzuholen und in ungünstige Gefechtsverhältnisse zu verwickeln. Das sicherste Mittel, im Vormarsch über den Zustand der einzuschlagenden Wege unterrichtet zu bleiben, ist, daß man die vordersten Kavallerie-Abtheilungen daran gewöhnt, täglich zugleich mit den Nachrichten über den Feind auch eine kurze Angabe über die Brauchbarkeit der von ihnen passirten Wege zu machen. Dieselbe Pflicht liegt in erhöhtem Maße einer Avantgarde gegenüber dem ihr folgenden Gros ob, und es ist Pflicht der den Kavallerie-Divisionen, Avantgarden u. s. w. zugetheilten Generalstabsoffiziere, diesen Punkt unausgesetzt im Auge zu behalten.

Dennoch kann es unter Umständen vorkommen, daß im Vormarsch für eine Truppenabtheilung ein Weg angewiesen wird, der entweder gar nicht oder nur mit großen Beschwerden zu passiren ist. Nicht immer wird dem Generalstab, der persönlich die Rekognoszirung nicht ausführen konnte, die Schuld beizumessen sein.

Auf dem Rückmarsch dagegen dürfen derartige Uebelstände, so lange man nicht gegen seinen Willen durch feindliche Gewalt in ein ungangbares Gelände geworfen wird, gar nicht vorkommen. Das Einschlagen schlechter Wege ist im Rückmarsch auch doppelt gefährlich, da man vom Feinde auf einer besseren Parallelstraße leicht überholt und dann abgeschnitten werden kann. In dieser Beziehung ist besondere Vorsicht bei Benutzung eines Eisenbahnplanums als Marschlinie nöthig. Im Weich- und Gebirgslande, beim Uebergang über große Ströme, wo man die sonstigen Unbequemlichkeiten einer solchen Benutzung gegenüber der Vermehrung der Marschlinien oder dem Gewinn einer Brücke in den Kauf nimmt, geht der Bahnkörper leicht auf lange Strecken in schwer zu ver-

lassende Defileen über, die an sich nicht für alle Waffen passirbar sind und z. B. durch Achsenbruch eines infolge dessen liegen bleibenden Fuhrwerks an ungünstiger Stelle momentan vollständig gesperrt werden können. Es ist daher in der Regel nur Infanterie, ohne ihre Fahrzeuge, zum Fußmarsch auf einen Bahnkörper zu verweisen. An Umkehren auf einem ganz ungangbar werdenden Wege wird dem nachdrängenden Feinde gegenüber schon gar nicht zu denken sein. Der Generalstab kann und muß daher sehr sorgfältig rekognoszIren, wie denn überhaupt bei keiner anderen Gelegenheit die Aufrechterhaltung vollster Ordnung im Großen und im Kleinen wichtiger ist als auf dem Rückmarsch. Alles was sie in Frage stellen kann, und hierher gehört namentlich eine aus mangelhafter Kenntniß der Wegeverbindungen hervorgehende unzweckmäßige Marschanordnung, ist zu vermeiden.

Kunststraßen werden, wenn man sicher ist, kurrente Karten zu haben, im Allgemeinen der Rekognoszirung nicht bedürfen. Auf ihnen bewegen sich im Rückmarsch vor der Armee die Trains. Hindernisse der Bewegung werden, wenn nicht vorher ermittelt, hierdurch bekannt, und man kann ihnen also aus dem Wege gehen, oder sie beseitigen.

Besonders wichtig bleibt die Frage nach Auswahl der Wege für die zunächst am Feinde befindlichen Truppen. Es konkurriren hierbei fortwährend die Rücksichten auf das Gefecht und auf den Marsch. Das für letzteren Wünschenswerthere wird durch die taktischen Erfordernisse oft zurückgedrängt werden. Man wird Seitendetachements bilden, um sich zu sichern, und diesen oft weniger gute Wege anweisen; man wird Truppen auf Wege bringen, nur um dem etwaigen Vorschreiten des Feindes an dieser Stelle Widerstand zu leisten. Alle diese Wege müssen aber die Möglichkeit eines geordneten Marsches bieten und daher vorher rekognoszirt sein.

Die Rekognoszirung eines Weges hat sich unter solchen Umständen nicht mit peinlichen Details abzugeben. Der Grad der Brauchbarkeit und der Gangbarkeit für die verschiedenen Waffen ist zu ermitteln, namentlich also: Breite des Weges an den schmalsten Stellen, Untergrund, Steigungen, Brücken oder sonstige Defileen, sofern diese eine Verengung gegen die schmalsten Theile des Weges bilden. Von Bedeutung für das etwaige Gefecht ist das den Weg begleitende Terrain, inwieweit es die Entwickelung und Waffenwirkung begünstigt, Arrieregarden- und Vorpostenstellungen darbietet, den Rückzug erleichtert oder erschwert, Gelegenheit zu Ueberfällen giebt u. s. w. Alles dies muß der Generalstabsoffizier bei seinem schnellen Rekognoszirungsritt bedenken und demnächst darüber berichten. Auch die Verhältnisse, betreffend

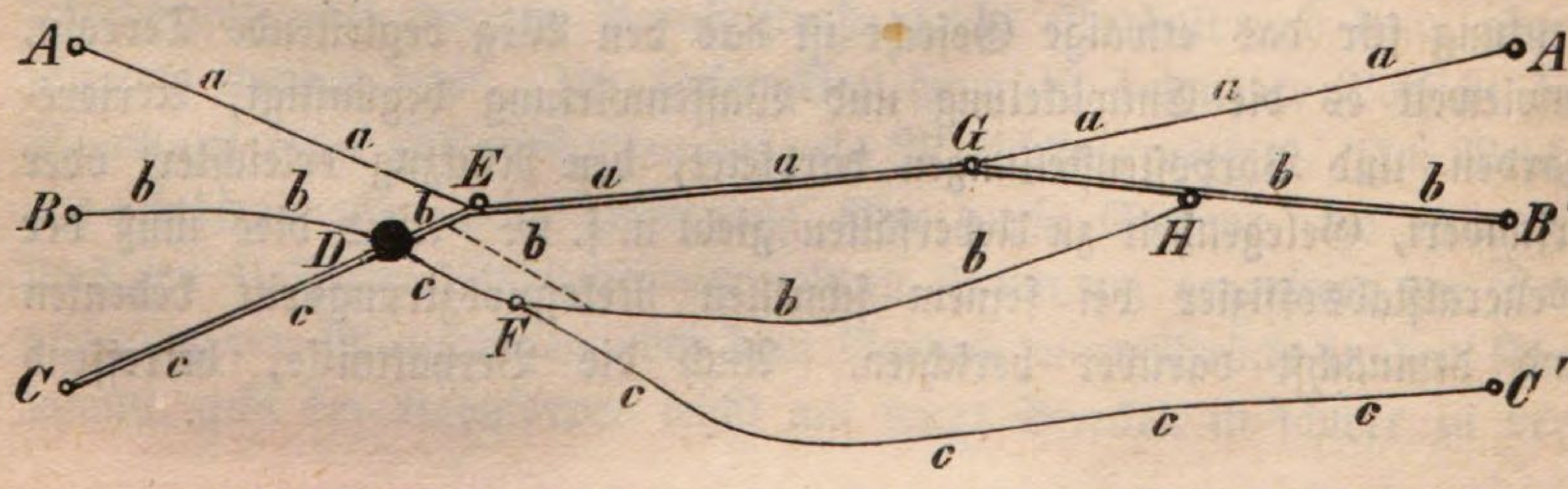
Lagerung, Unterkunft und Verpflegung der Truppen, bedürfen der Erwähnung.

Besonders zu erörtern bleibt das Aufsuchen von Kolonnenwegen, welches sich thatsächlich darzustellen pflegt als Ausbeutung des wegbaren Terrains (in erster Linie des Wegenetzes selbst) zum Zweck des kombinirten Marsches mehrerer Kolonnen.

Einzelne Marschkolonnen benutzen von einem Punkt zum anderen den aus dem vorhandenen Wegenetz sich ergebenden kürzesten und besten Weg. Die Aufsuchung bezw. Anweisung eines besonderen Kolonnenweges ist dann nur in denjenigen seltenen Fällen erforderlich, in welchen man beim Mangel brauchbarer Karten oder sonstiger zuverlässiger Angaben in Zweifel über die einzuschlagende Richtung ist. Stets aber müssen, sofern mehrere Kolonnen gleichzeitig dasselbe Ziel verfolgen, ihnen einzeln die Wege zugewiesen werden. Dies erfordert oft eine nicht ganz einfache Kombination in Benutzung der vorhandenen Wege, theils sogar das Aufsuchen neuer, für gewöhnlich nicht benutzter oder nicht vorhandener Marschlinien (Eisenbahnen z. B.) über das außerhalb der Wege belegene passirbare Terrain. Man vermeidet dies, so lange man genug brauchbare Wege als vorhanden ermitteln kann; das Aufsuchen solcher improvisirter Kolonnenwege kommt daher eigentlich nur vor beim Anmarsch großer Massen und bei deren Entwickelung zum Gefecht. Dann wird man nicht leicht zuviel Marschlinien haben; mit ihrer Vermehrung wächst, wenn sie eine angemessene Entfernung untereinander halten, die Schnelligkeit der Entwickelung. Zuweilen sieht man sich zum Verlassen eines vorhandenen Weges und zum Marsch querfeldein genöthigt, um eine Kolonne der feindlichen Beobachtung oder dem feindlichen Feuer zu entziehen.

Beim zusammengesetzten Marsch verschiedener Kolonnen wird es auch nicht immer angängig sein, dieselben durchgehend auf den ihnen zunächst zugewiesenen Straßen zu belassen; es wird ein Uebergehen von einer Straße auf die andere, sowie selbst unter Umständen ein kurzer Marsch querfeldein nöthig werden, um möglichst viel Parallelwege zu gewinnen bezw. beizubehalten.

Die nachstehende Skizze wird dies deutlicher machen:



Soll ein Truppenkorps aus der Linie A, B, C in die Linie A′, B′, C′ in drei Kolonnen annähernd gleichhöhig vormarschiren, so würde, sofern man der aus C abmarschirenden Kolonne die Chaussee C, D, E, G, H, B′ zuwiese, ein Kreuzen mit den aus A und B vormarschirenden Kolonnen unvermeidlich werden.

Es wird vielmehr die von A abrückende Kolonne a über E und G A′ erreichen müssen, die von C abrückende Kolonne c muß über D und F auf C′ marschiren; die Kolonne b endlich rückt von B über D auf E, benutzt aber, ehe sie diesen Ort erreicht, einen vor E auf den Weg F H führenden, besonders ausgesuchten Kolonnenweg (in der Skizze punktirt) und erreicht dann über H den Zielpunkt B′. Es ist hierbei vorausgesetzt, daß die Stadt D gleichzeitig von den Kolonnen b und c in der Richtung von B auf E, bezw. von C auf F, auf zwei verschiedenen Wegen durchschritten werden kann. Andernfalls müßte der Ort von der einen Kolonne auf einem besonders zu ermittelnden Kolonnenweg umgangen werden.

Haben die vorhandenen Wege nicht sämmtlich die Qualität für alle Waffen, so muß zeitweise eine anderweitige Zusammensetzung der Marschkolonnen eintreten. Eignet sich im vorliegenden Fall z. B. nur die Chaussee C, D, E, G, H, B′ zum Marsch der Hauptmasse der Artillerie, so wird diese von C bis D der Kolonne c, von E bis G der Kolonne a, von H bis B′ der Kolonne b zugetheilt werden müssen. Artillerie und Trains dirigirt man überdies nur im Nothfall querfeldein.

Die außerhalb des vorhandenen Wegenetzes ermittelten Kolonnenwege sind besonders kenntlich zu machen. Hat man Zeit, oder soll der Kolonnenweg (wie z. B. bei Belagerung oder Einschließung einer Festung) längere Zeit benutzt werden, so wird er durch Strohwiepen, an den Endpunkten durch Wegweiser bezeichnet. Ist keine Zeit für dergleichen Einrichtungen vorhanden, so markirt der Generalstabsoffizier einen solchen von ihm ermittelten Kolonnenweg durch Aufstellung berittener Ordonnanzen, welche ihm daher bei Ausführung der Rekognoszirung zur Verfügung stehen müssen. Die Mannschaften sitzen dann ab und sind mit mündlicher Instruktion oder kurzem schriftlichen Ausweis über den Zweck ihrer Aufstellung zu versehen.

Soll der Weg bei Nacht von den Truppen passirt werden, so sind die Ordonnanzen enger zu stellen, und wenn angängig, mit Laternen oder Fackeln zu versehen. Auch ist möglichst für bereits bei Tage orientirte Führer zu sorgen.

Bei dem Aussuchen von Kolonnenwegen, welche die unmittelbare Entwickelung zum Gefecht bezwecken, begeben sich, sofern der Kommandirende nicht den einzelnen Kolonnenkommandeuren die erforderliche An-

weisung selbst ertheilt, die Adjutanten der letzteren mit dem Generalstabsoffizier nach vorne, orientiren sich über die ihrem Truppenverbande zugewiesenen Richtungen und dienen demnächst ihren Kolonnen als Führer. Ein besonderes Markiren der Kolonnenwege ist dann nicht nöthig.

c. Eisenbahnen.

1. Rekognoszirung zu benutzender Bahnen.

Im Kriege wird die gewünschte Auskunft über eine in Benutzung zu nehmende Bahn selten mit dem Bericht über den augenblicklichen Befund als erledigt anzusehen sein; es erscheint vielmehr unerläßlich, zugleich auch die Mittel zur Aufbesserung, Erhöhung und Verlängerung der Leistungsfähigkeit und die dazu offen stehenden Beschaffungsquellen in's Auge zu fassen.

Geleise, Weichen — Lokomotiven mit Tender und Wagen, Wasser, Kohlen — Stationsbeamte und Lokomotivpersonal sind unentbehrlich, um überhaupt einen verbindenden Verkehr zu erhalten.

Wie die Einrichtung der Strecke, der Station, der Bestand an Fahrmitteln, die Besetzung der Strecke mit Personal, die Benutzung telegraphischer Mittheilungen steigernd auf das Leistungsvermögen einwirkt, darüber sind die erforderlichen Andeutungen im I. Theile Seite 239 u. f. bereits gegeben.

Daß man eine oder mehrere der Grundbedingungen ganz beseitigt findet, sobald man eine vom Feinde berührte oder besessen gewesene Bahnstrecke wieder in Betrieb nehmen will, ist immer zu gewärtigen.

Die Aufgabe, den Betrieb dann wieder zu ermöglichen, ihn wieder aufzunehmen, ruht auf den Militair-Eisenbahnbehörden und -Truppen. Der Generalstabsoffizier des ersten Truppenverbandes aber, der eine solche Strecke besetzt oder passirt, wird jenen und damit der Sache des Ganzen einen wesentlichen Dienst leisten, wenn er sich überzeugt, welche besonderen Anstände oder auch Hilfsmittel die Betriebsaufnahme an Ort und Stelle findet, und damit die Meldung an die vorgesetzte Kommandobehörde über die erfolgte Besitznahme ergänzt.

Vielleicht bietet sich auch Gelegenheit und Anlaß, noch vorhandene wesentliche Betriebseinrichtungen und Hilfsmittel sofort unter militairische Bewachung nehmen zu lassen.

Die speziellen Ermittelungen, welche der Aufnahme oder Erweiterung des Betriebes vorangehen müssen, sind zwar Sache der technisch berufenen Offiziere und Beamten; ein Generalstabsoffizier aber, der zur Vertretung höherer militairischer Interessen, der oberen Kommandobehörden u. s. w. bei jenen Erörterungen mitzuwirken bestimmt würde, hat fast stets den besonderen Gesichtspunkt fest-

zuhalten, daß die Eröffnung eines wenn auch noch so beschränkten und primitiven Verkehrs den Vorzug vor längerer Vorbereitungszeit mit späterer höherer Anfangsleistung verdient, daß die Steigerung weiteren Maßnahmen vorbehalten werden kann, und daß z. B. die Herstellung einer in 6 bis 8 Tagen fahrbar zu machenden Umgehungsbahn für Züge von 10 bis 20 Achsen mit 4 Kilometer Fahrgeschwindigkeit in der Stunde nicht deshalb unterbleibe, weil man in vielleicht der doppelten Zeit einen Tunnel wieder zu eröffnen hofft.

Bei der ungeheuren Wichtigkeit möglichst weitreichender Bahnverbindungen hinter der vorschreitenden Armee für den Nachschub und Abschub aller Art muß das Nothdürftigste willkommen sein, von den gewöhnlichen Regeln technischer Zweckmäßigkeit und Vollendung abgesehen, der am schnellsten helfende Ausweg eingeschlagen werden.

2. Rekognoszirung zu sperrender Bahnstrecken.

Das Zerstören von Eisenbahnen, um sie dem Betriebe zu sperren, wirkt zweischneidig. Selbst eine noch dem Feinde dienende, und auch eine ihm zu überlassende Bahnstrecke wird man nicht nachhaltig zerstören dürfen, wenn Aussicht auf baldige eigene Benutzung bleibt. In der Regel gilt es also, durch Unterbrechungen zu stören, und nur auf besonderen Befehl höherer Kommandobehörden ist eine gründliche Verhinderung des Bahnbetriebes auf lange Zeit in's Werk zu setzen.

Erstere werden jeder Truppe zufallen können, letztere im Allgemeinen nur von Pionieren oder Eisenbahntruppen ausgeführt werden; dann liegt auch deren Offizieren das Detail der Rekognoszirung und der darauf zu gründenden Vorschläge ob.

Zu den leichteren Zerstörungen gehört Vernichtung des Betriebsmaterials und des Oberbaues; die letztere kann die erstere entbehrlich erscheinen lassen, jene aber nicht diese ersetzen.

Zerschmetterung oder Entfernung der Radbuchsen, der Räder ꝛc., macht alles rollende Material momentan undienstfähig; bei Lokomotiven genügt außerdem Beseitigung der Steuerung und der Ventile.

Sprengen der Lokomotivcylinder, Verbrennen resp. Sprengen der Wagen und Tender vernichtet ihre Gebrauchsfähigkeit vollständig.

Der Oberbau wird auf der freien Strecke in den Krümmungen, namentlich im äußeren Gestänge, auf den Bahnhöfen in den Weichenstraßen zerstört; wo einige Nachhaltigkeit beabsichtigt wird, stets auf mehrere Schienenlängen, und an mehreren hinter einander liegenden Stellen.

Die Lösung der Schienenbefestigung auf beiden, der Laschen auf der äußern Seite genügen im freien Geleise.

Auf Bahnhöfen sind Sprengungen, besonders mit Dynamit, wirksamer als die Lösung mit Brechstangen, Meißel, schweren Schlägeln. Die Kavallerie-Regimenter sind mit allen Erfordernissen zu derartigen leichten Unterbrechungen ausgerüstet.

Die nachhaltige Zerstörung wird immer auf die Sprengung schwieriger und bedeutender Kunstbauten hinauslaufen. Wo diese fehlen, kann auch die gründlichste Vernichtung der Bahnhofseinrichtungen (Weichen, Drehscheiben für Lokomotiven, Wasserstationen, Brunnen) mit Aufnehmen und Verbiegen, Verbringen oder Verbrennen der Schienen, Schienenbefestigungsmittel und der Schwellen, auf größere Länge und in öfterer Wiederholung auf der freien Strecke nur eine relativ kurze Unterbrechung, wenn auch eine längere Beengung des Betriebes hervorrufen.

Die Zerstörung von Bahnhofsgebäuden bedeutet für die Betriebshemmung wenig; wesentlicher ist die Entfernung oder Vernichtung der Telegrapheneinrichtungen.

Die entscheidenden Sprengungen an den hohen Dämmen, Brücken und Viadukten, Tunneleingängen oder den Steilwänden tiefer Einschnitte, an Höhenwänden unter oder über der Bahnlage müssen mit sorgfältiger Prüfung der Massen- und Widerstandsverhältnisse abgewogen werden, um zwischen einem Zuviel, wie einem Zuwenig die Mitte zu halten; die Sprengung im Innern des Tunnels im festen Gebirge leistet wenig; im losen Erdreich, nassen Thon u. s. w. dagegen die nachhaltigste, in vielleicht jahrelanger Arbeit nicht wieder zu öffnende, Sperrung.

Will man die möglichst nachhaltige Unterbrechung, so kommt bei der Wahl des zu zerstörenden Objekts nicht allein die Zeit zu dessen normaler oder provisorischer Herstellung, sondern auch der Zeitbedarf für eine etwa mögliche Umgehung der zerstörten Stelle in Betracht; über diese Frage muß sich der Rekognoszirende, mit Hilfe des ihn begleitenden technischen Beistandes (Offizier oder Beamter der Eisenbahntruppen) also auch Rechenschaft geben, und sich vielleicht mit dem Vorschlag eines schneller herstellbaren, aber nicht zu umgehenden Bauwerks, statt einer noch leichter zu umgehenden, aber schwieriger auszubessernden Stelle begnügen.

d. Wohnplätze.

Die spezielle Rekognoszirung der Wohnplätze richtet sich gewöhnlich nur auf ihre Vertheidigungsfähigkeit, natürlich in Verbindung mit dem umliegenden Terrain.

Die meisten Wohnplätze, namentlich die größeren liegen in der Tiefe, nahe den Wasserläufen, da das Bedürfniß nach Wasser von selbst auf

diese Art des Anbaus geführt hat. Solche Ortschaften bilden daher häufig zugleich Defileen über die Wasserläufe, an denen sie erbaut wurden. Sind sie auch oft beherrscht von den umliegenden Höhen, so behalten sie doch für die lokale Vertheidigung immerhin noch eine gewisse Bedeutung. Letztere ist abhängig von:

1) der Umfassung, je nachdem sie ein wesentliches Hinderniß der Bewegung bildet, den Angriff also auf einzelne Punkte (die Eingänge) verweist, oder den Vertheidiger auch dem Auge und der Schußwirkung des Angreifers entzieht;
2) dem Vorterrain, ob dieses ein freies Schußfeld darbietet oder dem Angreifer Deckung gewährt;
3) der Möglichkeit einer nachhaltigen inneren Vertheidigung, bedingt durch Abschnitte, Reduits, den Grad der Feuergefährlichkeit, freie Plätze zur Aufstellung von Spezialreserven und günstige innere Kommunikationen;
4) der Gelegenheit, starke Reserven für den Gegenstoß neben oder hinter dem Ort verdeckt aufstellen und bewegen zu können.

Zu erwägen ist besonders die Verwendung der Artillerie, sowohl diesseits als beim Feinde, die zur Besetzung des Ortes selbst erforderliche Truppenstärke, bezw. die Art der Besetzung und Führung der Vertheidigung, wenn die verfügbare Truppenstärke der Größe und Beschaffenheit des Ortes nicht entspricht, endlich die fortifikatorische Verstärkung des Ortes und des benachbarten Terrains.

Handelt es sich nur um Zwecke der **Unterkunft**, so kommen Zahl und Bauart der Wohngebäude, bezw. der Scheunen, Stallungen u. s. w. in Betracht. Große Ortschaften sind für diesen Zweck in Unterabtheilungen, welche die Uebersicht erleichtern, zu zerlegen. Dasselbe Verfahren tritt ein bei **Requisition von Lebensmitteln** u. s. w.; aber während die Belegungsfähigkeit eines Ortes auf längere Zeit eine konstante bleibt, sofern nicht etwa Zerstörungen größeren Umfanges durch Brand u. s. w. eintreten, ist die Leistung bezüglich der Verpflegungs- und Ausrüstungsgegenstände eine wechselnde, namentlich auch von kurz vorhergegangenen Lieferungen abhängige. An Stelle der Rekognoszirung durch den Generalstabsoffizier muß daher die sorgfältigste, unter Umständen von den Truppen selbst ausgeführte Nachforschung unter Anleitung der Intendantur treten.

e. Wälder.

Es kann hier lediglich auf das, was im I. Theil Seite 250 und 251 gesagt wurde, verwiesen und im Besonderen nur noch die Bedeutung der durch einen Wald führenden Wege hervorgehoben werden. Die

Rekognoszirung derselben bietet, sofern nicht nur die regelmäßigen Gestelle in Betracht kommen, wegen der meist vorhandenen Unübersichtlichkeit besondere Schwierigkeiten.

f. Ungangbares Terrain.

Trotz der eigentlich nur negativen Bedeutung, welche ein wirklich ungangbares Terrain hat, ist doch die auf den Grad der Ungangbarkeit zu richtende Rekognoszirung sehr wichtig. Alles, was die Bewegung der Truppen hindert, ist hierbei in Betracht zu ziehen. Absolut ungangbar ist das Terrain selten; zu ermitteln ist daher meist nur, in wie weit die verschiedenen Waffen ganz ausgeschlossen oder in Annahme der Formationen beschränkt werden.

Unter den Gesichtspunkten der Steigung, des Untergrundes und der Bodenbedeckung kommen bei Rekognoszirung ungangbaren Terrains namentlich das Gebirgsland, das Weichland und der Wald in Frage. Wir wissen, ganz abgesehen von den besonders hergestellten und unterhaltenen Kommunikationen, daß im Gebirge an einzelnen Stellen die Truppen aller Waffen sich vollständig zum Gefecht entwickeln können, daß ausgedehnte und im Allgemeinen unpassirbare Niederungen auf begrenzten nur wenig höher gelegenen Strecken ein Passiren in aufgelöster, selbst wohl auch in geschlossener Ordnung für Infanterie gestatten, daß lichte Theile des Waldes die Bewegung aller Waffen ermöglichen können. Hierüber im besonderen Falle Aufklärung zu erhalten, wird Zweck der durch einen Generalstabsoffizier auszuführenden Rekognoszirung sein. Derselbe hat sich aber meist nicht zu befassen mit der Möglichkeit des Passirens einzelner Leute, die im Gebirge wie im Weichland sich eines allgemein unbenutzten höchst mühsamen Fußpfades bedienen und die dichteste Schonung durchkriechen können. Sich gegen derartige Möglichkeiten zu sichern, oder sie selbst auszunutzen, ist Sache der Vorposten oder sonstiger besonderer Detachements. Die Aufstellung derselben aber wird sich oft auf die Rekognoszirungsberichte des Generalstabsoffiziers gründen.

g. Defileen und Pässe.

Die Verengungen des gangbaren Terrains, welche wir als Defileen oder Pässe zu bezeichnen pflegen, gewinnen ihre Bedeutung dadurch, daß eine Truppe während des Passirens derselben von ihrer Gefechtskraft einen unverhältnißmäßig geringen Gebrauch machen kann. Die Minderzahl ist hierdurch in den Stand gesetzt, sich längere Zeit oder selbst dauernd gegen sehr bedeutende Ueberlegenheit zu behaupten, wenn beide Theile zunächst durch ein starkes Defilee von einander getrennt sind.

Die Rekognoszirung soll die Stärke des Defilees ermitteln, und diese ist abhängig von der Länge, der Breite, der Gangbarkeit des Defilees selbst, dem Grade der Ungangbarkeit des dasselbe begleitenden Terrains, endlich von den in der Nähe hervortretenden besonderen Terrainverhältnissen, welche den Angriff oder die Vertheidigung, bezw. das Abziehen unter Gefecht erleichtern oder erschweren.

Die Länge kommt in Betracht, sowohl wegen der Zeit, welche die verschiedenen Waffengattungen zum Durchschreiten des Defilees brauchen, als auch wegen der Feuerwirkung von einem Ende bis zum anderen. Je länger das Defilee ist, um so stärker ist es im Sinne der Vertheidigung; zunächst bezüglich der eigenen Feuerwirkung, welcher die durch das Defilee vorrückenden Truppen des Angreifers dann um so länger fast wehrlos ausgesetzt sind; reicht die Länge des Defilees auch über die Feuerwirkung hinaus, welche der Angreifer aus der Höhe des nach seiner Seite belegenen Ausganges zu ermöglichen suchen wird, um den Vertheidiger durch überlegene Wirkung aus seiner Stellung am jenseitigen Ausgang zu verdrängen, so ist das Defilee bei ausreichender Besetzung eigentlich gar nicht zu forciren.

Die Breite hat ihre Bedeutung im umgekehrten Sinne, wie die Länge. Je breiter das Defilee selbst ist, in um so breiterer, also die Gefechtsthätigkeit mehr begünstigender Front kann der Angreifer vorrücken. Die hiermit im Zusammenhang stehende Verkürzung der Marschtiefe gestattet überdies, wenn die Tete den Durchbruch forcirt hat, eine um so schnellere Entwickelung aus dem Defilee.

Die Gangbarkeit des Defilees ergiebt sich aus der Beurtheilung desselben als „Weg" und kann je nach Untergrund, Steigung u. s. w. hemmend oder fördernd wirken.

Der Grad der Ungangbarkeit des Nebenterrains giebt dem Defilee erst seine eigentliche Bedeutung. Eine Truppe, die für den Angriff rein auf das Defilee selbst angewiesen ist, befindet sich innerhalb desselben in einem nahezu wehrlosen Zustande, denn es fehlt ihr die Gelegenheit zur Entwickelung einer Feuerwirkung. Letztere muß von seitwärts oder rückwärts her stattfinden, sofern nicht das Terrain wenigstens die Entwickelung und Bewegung aufgelöster Infanterie gestattet, welche zwar oft mühevoll, meist aber doch angängig ist.

In Bezug auf die besonderen Terrainverhältnisse ist zunächst der beiderseitigen Artilleriepositionen zu gedenken. Die bestimmte Ueberlegenheit auf einer oder der anderen Seite ist entscheidend für den Werth des Defilees, als Vertheidigungsstellung betrachtet. Es kommen ferner in Frage etwa vorhandene Stützpunkte für die lokale Vertheidigung, weite, Täuschungen über die Anmarschrichtung des Angreifers aus-

schließende, Uebersicht vom Standpunkte der Vertheidigung oder umgekehrt, verdeckte Versammlungspunkte oder Annäherungswege für den Angreifer, endlich Gelegenheiten zur leichten Unterbrechung der Gangbarkeit im Defilee (Sperrpunkte).

Ein sehr langes Defilee, z. B. ein Gebirgspaß, zerlegt sich gewöhnlich in mehrere, in sich abgesonderte Defileen, sofern sich, wie fast immer, das Terrain zu einer oder beiden Seiten zeitweise für die Entwickelung der Truppen eignet. Gewöhnlich ergeben sich hieraus mehrere in Abständen hinter einander liegende Vertheidigungsstellungen. Man hat sich dann nur davor zu hüten, daß man nicht überraschend auf einem unbekannt gebliebenen Wege umgangen und vielleicht gar in den Rücken genommen wird.

h. Stellungen.

Der militairische Begriff der „Stellung" ist an die Voraussetzung einer beabsichtigten oder doch nahe erwarteten Gefechtsthätigkeit*) der Truppen geknüpft. Da diese nach dem Zweck und sonstigen in Betracht kommenden Verhältnissen sehr verschieden sein kann, so ergeben sich auch verschiedene Arten der Stellungen. Im Wesentlichen wird man unterscheiden können: Bereitschaftsstellungen, Gefechtsstellungen (und zwar Schlachtstellungen, Avantgardenstellungen, Arrieregardenstellungen) und Vorpostenstellungen. Dementsprechend wird auch die Rekognoszirung verschiedenen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen haben.

1. Bereitschaftsstellungen.

Bereitschaftsstellungen werden eingenommen, wenn man über Stellung nnd Bewegung des Feindes noch nicht hinreichend unterrichtet, aber davon abhängig, sich freie Hand behalten will, um nach gewonnener vollständiger Uebersicht die eine oder die andere Maßregel zu ergreifen. Zur Vermeidung jedes Zeitverlustes wird es beitragen, wenn die einzelnen Truppenverbände an den Knotenpunkten der Wege, auf welchen man eintretendenfalls abzumarschiren gedenkt, bereit stehen; oft wird bei solcher Gelegenheit das Abkochen in Aussicht genommen, da man nach demselben dann um so unbehinderter in Erreichung des inzwischen als nothwendig erkannten Marschzieles ist. Vielfach verbindet sich die Frage, ob in einer bestimmten Richtung abmarschirt werden soll, mit der Entscheidung darüber, ob eine etwa in Aussicht genommene Gefechtsstellung zu beziehen ist. Allen derartigen Anforderungen soll die Bereitschafts-

*) Was man gewöhnlich Rendezvousstellung nennt ist keine Stellung, sondern eine bestimmte Form der „Aufstellung" der Truppen.

stellung genügen. Dieselbe muß sich daher stets an das vorhandene Wegenetz, bezw. an besonders ermittelte Kolonnenwege anschließen und die Möglichkeit bieten, nach einer oder der anderen Richtung bequem und ohne gegenseitige Störung der einzelnen Kolonnen abmarschiren, bezw. in die in Aussicht genommene Gefechtsstellung ungehindert vom Feinde einrücken zu können. Unter diesem Gesichtspunkt wird bei dauernder Festhaltung der Entschließungen in der oberen Führung die Bereitschaftsstellung des einen Tages oft mit den Marschzielen des vorhergehenden Tages zusammenfallen, denn man muß bei Bestimmung derselben schon an die voraussichtlichen Forderungen des nächsten Tages denken. In diesem Fall bleiben die Truppen in ihren Biwaks bereit stehen oder versammeln sich aus den Kantonnements auf den für sie bestimmt gewesenen Alarmplätzen.

Oft aber machen plötzliche und unerwartete Veränderungen der Kriegslage Abweichungen von den bisherigen Absichten und Anordnungen nothwendig. Gerade in solchen Fällen wird häufig die genaue Uebersicht über das Nothwendige nicht sofort gewonnen, sondern erst durch immerhin mit Zeitverlust verbundene Rekognoszirungen des Feindes festgestellt werden. Unterdessen sind die Truppen in Bereitschaft zu halten, was nicht ausschließt, daß, wie bereits angedeutet, abgekocht und gefüttert wird. Die besondere Auswahl der Punkte hat dann auch im Auge zu behalten, daß die Truppen verdeckt stehen und nicht leicht vom Feinde gestört werden können. Feuerungsmaterial und Wasser müssen in der Nähe sein. Jeder aus den vorhandenen Ortschaften zu requirirende Zuschuß an Verpflegung für Mann und Pferd ist erwünscht.

2. Gefechtsstellungen.

Sie zerfallen je nach dem Zweck in Schlacht-, Avantgarden- und Arrieregardenstellungen. Gemeinsam ist für sie die Bedingung möglichst ausgiebiger Waffenwirkung unter eigener Deckung. Letztere darf die erstere aber nie beeinträchtigen.

α. Schlachtstellungen.

Schlachtstellungen sind solche, in welchen man ein Gefecht annehmen und bis zur vollen Entscheidung durchschlagen will. Derjenige, welcher eine Schlachtstellung bezieht, um sich in derselben vom Feinde aufsuchen und angreifen zu lassen, versetzt sich hiermit zeitweise in die Defensive. Die Absicht, in dieser Form längere oder kürzere Zeit zu verharren, entscheidet dann darüber, ob eine Stellung mit vorwiegend defensivem Charakter zu wählen ist. Nur in den seltensten Fällen wird sich dies

rechtfertigen lassen, da die gemeinhin nur durch ein sehr erhebliches Fronthinderniß zu erreichende große defensive Stärke die eigene Offensive nach der Abwehr des feindlichen Angriffs mehr oder weniger ausschließt, eine schwer zugängliche Stellung überdies den Angreifer von selbst auf eine Umgehung derselben hinweist. Man darf sich in Bezug auf letzteren Punkt nicht etwa mit dem theoretischen Grundsatz begnügen, daß der Feind eine solche Stellung, namentlich eine etwa zu seiner Operationsrichtung genommene Flankenstellung angreifen müsse und nicht an derselben vorbeigehen dürfe. Man muß sich vielmehr in jedem einzelnen Falle darüber klar sein, daß, wenn der Feind dieses Müssen und Nichtdürfen ignorirt, er aus der Stellung heraus anzugreifen ist, und zwar in einer für ihn nachtheiligen, für den jetzt in die Offensive übergehenden Vertheidiger vortheilhaften Form. Gelingt es nun dem in der Umgehung Begriffenen, sich nach seiner durch den Vorstoß aus der Stellung gefährdeten Flanke schneller zu entwickeln, als dem über ein starkes Fronthinderniß zur Offensive defilirenden bisherigen Vertheidiger, so wird letzterer meist in ungünstige Gefechtsverhältnisse gerathen, namentlich wenn wir uns den Angreifer überhaupt an Zahl oder innerem Werth überlegen denken. Gerade für diesen Fall also muß die Stellung das plötzliche Ergreifen der Offensive mit entwickelten Kräften begünstigen, also möglichst gar kein Fronthinderniß haben. Es ist daher eine Schlachtstellung eigentlich garnicht zu denken, welche ihre Stärke in dem Fronthinderniß sucht. Flügelanlehnung und freies Schußfeld vor der Front mit weitreichender Aussicht nach den Hauptmarschrichtungen des Gegners, ferner hinreichende Tiefe und verdeckte Aufstellung aller Truppen sind wesentlich; der unmittelbare Uebergang zur Offensive darf keinerlei Schwierigkeit bieten. Denn das Wiederergreifen der Offensive, so früh als es irgend die Verhältnisse gestatten, muß Hauptgesichtspunkt Desjenigen sein, welcher in der Absicht, die volle Waffenentscheidung zu suchen, eine Stellung bezieht, in welcher er sich unter Umständen vorläufig defensiv zu verhalten gedenkt.

Das Fronthinderniß ist hiernach überhaupt kein Erforderniß moderner Schlachtstellungen. Um so wichtiger ist bei dem heutigen Standpunkt der Feuerwaffen das freie Schußfeld aus gedeckter Stellung (am besten ein sanft und stetig gegen den Feind abfallender Höhenzug). Wie sich dasselbe und die Uebersicht über das weitere Vorterrain thatsächlich stellt, muß nicht allein aus der Stellung heraus, sondern auch vom Standpunkt des Angreifers her geprüft werden. Es gehört eine gewaltige Ueberlegenheit an Artilleriewirkung und eine überaus brave und an Zahl überlegene Infanterie dazu, um dem Gegner im frontalen Angriff eine Stellung zu entreißen, aus welcher er, selbst

mehr oder weniger gedeckt, das Vorterrain mit Infanterie- und Artillerie-Feuer vollständig beherrscht. Der frontale Angriff wird vielmehr zurückgehalten und mit einem flankirenden Angriff auf einen Flügel kombinirt werden müssen. Hieraus ergiebt sich für die Schlachtstellung die Nothwendigkeit der Flügelanlehnung. Diese kann bestehen sowohl in ungangbarem Terrain, als auch in einer weithin wirkenden Artilleriestellung, welche den Feind zu einer weit ausholenden Umfassung und daher zu einer für die offensive Vertheidigung günstigen Theilung seiner Kräfte zwingt. Es genügt auch, wenn der Angriff auf den Flügel durch Gegenangriff zurückgehaltener Truppen diesen besonders günstige Gefechtsaussichten bietet. Wald oder sonst unübersichtliches Terrain in der Flanke macht eine sonst gute Schlachtstellung unbrauchbar, sobald dieses Terrain größeren Abtheilungen des Gegners die Bewegung gestattet.

Das einzuhaltende Verhältniß der Ausdehnung der Stellung zu der verfügbaren Truppenzahl bedarf der Erwägung. Man rechnete früher als Maximum pro Schritt der frontalen Ausdehnung 10 Mann. Wenn nun zwar durch die Verbesserung der Feuerwaffen die Front an und für sich stärker geworden ist, so wird man doch gut thun, nicht zu erheblich unter vorerwähntes Maß herabzugehen, da schon die meist auf Umfassung eines Flügels gerichtete Tendenz des Angreifers tiefe Aufstellung bedingt und thatsächlich zur Verlängerung oder Veränderung der eigenen Front im Laufe des Gefechtes nöthigen wird. Acht Mann pro Meter wird reichen.

Zur Verstärkung der Schlachtstellung tragen die in Front und Flanke etwa vorhandenen Stützpunkte der lokalen Vertheidigung bei, namentlich kleine massiv gebaute Dörfer, Schlösser, ferner Waldparzellen, überhaupt Terraingegenstände, welche, an und für sich haltbar, wenig Truppen verbrauchen, den Feind aber zur Entwickelung und zum Verbrauch stärkerer Kräfte nöthigen. Wo derartige Stützpunkte fehlen, können sie durch fortifikatorische Anlagen ersetzt werden, welche, wie Geschützemplacements, Schützengräben u. s. w. den eigenen Truppen vermehrte Deckung gewähren. Derartige Terrainverstärkungen sind nicht nur in der Front, sondern auch in den Flanken der Stellung anzubringen.

Die weittragenden Feuerwaffen bedingen ferner eine erhebliche Tiefe der Stellung, in welcher die Reserven vollständig gedeckt und dem Feuer entzogen aufgestellt werden müssen. Sie sind in zurückgezogener Stellung auch um so eher in der Lage, flankirenden Angriffen des Feindes, diese selbst flankirend, zu begegnen.

Es ist endlich auch der Fall des Rückzuges zu erwägen. Dieser

erfordert, daß das hinter der Stellung belegene Terrain möglichst wegbar ist und keine Marschhindernisse bietet. Unwegbares Terrain oder gar ein nur auf den Uebergängen zu überschreitender Fluß dicht im Rücken der Stellung macht dieselbe unbrauchbar. Ein mit zahlreichen und vorher rekognoszirten Wegen versehener Wald ist dagegen besonders vortheilhaft, da er die im Rückzug befindlichen Truppen bald dem Auge und dem Feuer des Verfolgers entzieht, auch wohl das unmittelbare Nachdrängen des letzteren hemmt. In dieser Beziehung bleibt stets eine nahe Aufnahmestellung wünschenswerth, an welcher sich die erste Verfolgung bricht.

Der Rekognoszirungsbericht soll sich in logischer Reihenfolge über die vorstehend berührten Gesichtspunkte aussprechen und dann ein Gesammturtheil unter Berücksichtigung aller Verhältnisse fällen. Wenn auch der strategischen Bedingung meist schon bei Ertheilung des Auftrages von höherer Stelle genügt sein wird, so bleibt doch besonders hervorzuheben, in wie weit sich bei dem hiernach empfindlicheren Flügel die taktischen Verhältnisse günstiger oder ungünstiger gestalten. Zuweilen wird ein Vorschlag zur Besetzung der Stellung verlangt. Die Beigabe eines Krokis mit Truppeneinzeichnung ist dann besonders wünschenswerth. Auf demselben ist möglichst die ungefähre Grenze des Gesichtsfeldes aus der Stellung durch eine starke punktirte Linie ersichtlich zu machen. Theile des Vorterrains, welche, zwar innerhalb der Tragweite des Geschützes belegen, nicht eingesehen werden können, sind durch Schraffirung anzudeuten.

β. Avantgardenstellungen.

Sie fallen oft mit den später zu erörternden Vorpostenstellungen zusammen, unterscheiden sich aber von diesen dadurch, daß sie stets zugleich Gefechtsstellungen sind und offensive Zwecke verfolgen. Es ist allgemein als fehlerhaft anerkannt, eine Avantgarde mit dem Auftrage, sich zu schlagen, weit vor die Hauptschlachtstellung vorzuschieben. Der Zweck, daß die Absichten des Feindes sich durch ein derartiges Vorgefecht klarer entwickeln, seine Hauptkräfte sich theilweise schon verbrauchen sollen, wird erfahrungsmäßig nicht erreicht. Das Resultat besteht gewöhnlich darin, daß eine solche Avantgarde in verlustvolle Gefechte verwickelt und während des Rückzuges auf die Hauptstellung erheblich gedrängt wird. Bleibt sie hierbei ohne Unterstützung, so erreicht sie die Hauptstellung meist in einer Verfassung, welche ihre weitere Verwendung an demselben Tage fraglich erscheinen läßt und in moralischer Beziehung ungünstig auf die anderen Truppen einwirkt, während der Feind einen moralischen und taktischen Erfolg vorweg

nimmt. Will man dies durch Gewährung von Unterstützung aus der Hauptstellung vermeiden, so entzieht man dieser einen Theil der für sie bestimmten Kräfte, und schließlich spielt sich das Hauptgefecht an ganz anderer Stelle ab, als beabsichtigt war. Die vor eine Schlachtstellung vorzuschiebende Avantgarde soll daher der Regel nach nur Beobachtungs- und Sicherungszwecken dienen; ihr Verhalten bestimmt sich dann nach den für Vorposten maßgebenden Grundsätzen.

Das Vorschieben einer Avantgarde mit dem Auftrage, sich in einer Stellung zu schlagen, rechtfertigt sich aber, wenn man in Fortsetzung des Vormarsches mit dem Gros bis in diese Stellung hinein oder noch über dieselbe hinaus vorrücken will. Die der Avantgarde im Fall des feindlichen Angriffs nothwendige Unterstützung erfolgt dann ohne Aufgeben, vielmehr in Verfolgung der eigenen Absichten. Letztere werden sich unter Umständen nur durch das Gefecht einer mit einem derartigen besonderen Auftrage vorgeschobenen Avantgarde verwirklichen lassen, z. B. wenn man im Debouchiren aus dem Gebirge, im Passiren eines Flusses begriffen ist, wo dann das Gefecht der Avantgarde Zeit und Raum für die Entwickelung des Gros gewinnen soll. Kann diese Aufgabe überlegenen feindlichen Kräften gegenüber nicht durch Fortsetzung der Offensive gelöst werden, so tritt die Nothwendigkeit zeitweisen defensiven Verhaltens und hiermit die Auswahl einer passenden Stellung ein. Die Bedingungen derselben nähern sich denen der Schlachtstellung, namentlich soweit die eigene Waffenwirkung in Frage kommt. Die Entfernung des Gros, die Zeit, welche dasselbe braucht, um zur Unterstützung der Avantgarde heranzukommen, ist maßgebend für die Beachtung, welche der Ausdehnung der Front und der Anlehnung der Flügel, sowie der Möglichkeit allmäliger weiterer Ausdehnung zu schenken ist. Für den Fall des Rückzuges werden ungünstige Verhältnisse nicht wohl zu vermeiden sein, denn eine z. B. zur Sicherung des Debouchirens des Gros über einen Fluß vorgeschobene Avantgarde wird diesen stets nahe im Rücken haben und das Gefecht, entgegen dem allgemeinen Grundsatz, *vor* dem Defilee annehmen müssen. Diese Verhältnisse fordern immerhin dazu auf, das Vorschieben von Avantgarden in Gefechtsstellungen möglichst zu vermeiden, jedenfalls aber das Gros nahe genug heranzuhalten, um die etwa vom Feinde mit Ueberlegenheit angegriffene Avantgarde rechtzeitig unterstützen zu können.

γ. Arrieregardenstellungen.

Die Arrieregardenstellungen bedürfen einer großen defensiven Stärke und sicherer Flügelanlehnungen. Gute Fernwirkung der Artillerie und mäßiger Verbrauch an Infanterie zur Besetzung der Stellung sind be-

sonders erwünscht. Der frontale Angriff muß sich sehr schwierig gestalten, und auch eine Umfassung im Gefecht nicht wohl angängig erscheinen, so daß Umgehungen weit ausholen müssen, um wirksam zu werden. Der Zweck, Zeit für den geordneten Rückmarsch des Gros zu gewinnen, wird auf diese Weise am sichersten erreicht. Günstige Gelegenheit zur Offensive braucht eine Arrieregardenstellung nicht zu besitzen; hier ist also ein starkes Fronthinderniß am Platz. Oft wird der Rekognoszirung die Aufgabe gestellt, mehrere auf der Rückzugslinie hintereinander liegende Arrieregardenstellungen zu ermitteln. Dieselben müssen dann einen angemessenen, von der Stärke der Arrieregarde abhängigen Abstand von einander haben. In dieser Beziehung genügt wohl die Andeutung, daß ein kleineres Detachement weniger Zeit gebraucht, um aus einer Stellung, welche es verläßt, sich in die nächstfolgende abzuziehen, als ein größeres Truppenkorps; und ebenso wohnt letzterem die Eigenschaft bei, sich auf dem länger dauernden Rückzug von einer Stellung in die andere selbstständiger behaupten zu können, als eine schwächere Abtheilung. Da hier immer nur mit Artillerie ausgerüstete Arrieregarden vorausgesetzt werden, so kann das Minimum des Abstandes zwischen zwei hintereinanderliegenden Arrieregardenstellungen durch die Maximal-Tragweite des Feldgeschützes (vier Kilometer) ausgedrückt werden.

Der Feind wird auf die Dauer von der ausschließlichen Durchführung frontaler und selbst umfassender Angriffe, welche bei richtiger Auswahl der Arrieregardenstellungen stets von großen Verlusten für ihn begleitet sein müssen, absehen. Dagegen wird er versuchen, seine Ueberlegenheit durch Umgehung des einen Flügels auszunutzen und den Vertheidiger aus der Stellung heraus zu manöveriren. Es liegt auf der Hand, daß bei Auswahl des Flügels besonders die strategischen Bedingungen in Betracht kommen. Zuweilen treten dieselben indessen in dem Maße zurück, daß den taktischen Verhältnissen eine größere Bedeutung beigemessen werden darf. Dann empfiehlt es sich, die hintereinanderliegenden Stellungen möglichst so zu wählen, daß der leichter zu umgehende oder zu umfassende Flügel wechselt. Andernfalls enthält die bis zur Wirkung durchgeführte Umgehung der vorderen Stellung zugleich die volle Einleitung für die Ueberwindung der nächstfolgenden. Für die Arrieregarde ergiebt sich dann, wenn sie auch zwei Stellungen nimmt, thatsächlich doch nur der Zeitgewinn aus der einen. Im Uebrigen folgen die an eine Arrieregardenstellung zu machenden Anforderungen aus ihrem allgemeinen Charakter als Gefechtsstellung. Dieselbe kann aber, da es sich nur um Zeitgewinn, nicht um ein volles Durchkämpfen

im Sinne einer Entscheidungsschlacht handelt, im Verhältniß zur Truppenstärke ausgedehnter sein.

Günstig wirkt es, wenn sich unmittelbar nach dem Abzug aus der Stellung Gelegenheit zu kurzer und überraschender Offensive der Kavallerie gegen die etwa unvorsichtig nachfolgenden feindlichen Teten findet. Ein solcher Vorstoß mäßigt den Eifer der Verfolgung und mahnt zur Vorsicht. Für die Infanterie ergiebt sich dann meist der Vortheil, daß sie ihren Marsch auf verdeckter Straße oder hinter Terrainwellen ruhig fortsetzen kann.

3. Vorpostenstellungen.

Die Vorpostenstellungen dienen den Zwecken der Beobachtung des Feindes und der Sicherung der eigenen Truppen. In ersterer Beziehung ist weite Uebersicht, in letzterer Beschränkung der Möglichkeit des feindlichen Anmarsches erwünscht. Es ist ein glücklicher Zufall, wenn beide Bedingungen sich in einem und demselben Terrain vereinigt finden. Eine derartige Nothwendigkeit liegt für den zu erreichenden Gesammtzweck aber um so weniger vor, als durch möglichst weit vorgeschobene Kavallerie dem Zweck der Beobachtung genügt, durch Besetzung der für eine Störung des feindlichen Vormarsches besonders geeigneten Punkte mit Infanterie bezw. Artillerie die nöthige Sicherheit gewonnen wird. Letztere beruht überdies wesentlich in der weit vorgetriebenen Beobachtung, denn die Vorposten sollen meist nicht absolut gegen das weitere Vordringen des feindlichen Angriffs, sondern gewöhnlich nur gegen Ueberraschung durch den Angriff sichern. Beim Rückzuge allein ist man wohl bestrebt, durch die Arrieregarde mit ihren Vorposten das Gros einem Zusammentreffen mit dem Feinde absolut zu entziehen. Die Vorpostenstellung kombinirt sich dann mit den Bedingungen der Arrieregardenstellung. Gewöhnlich wird dem mit der Rekognoszirung einer Vorpostenstellung beauftragten Offizier zunächst der Punkt bezw. die Linie angegeben, in welcher das Gros zu verbleiben gedenkt. Die Stärke desselben, der Rayon, welchen dasselbe, sei es in Biwaks oder in Kantonnements, einnimmt, ist maßgebend für den Abstand, die Ausdehnung und die Form der Vorpostenlinie, d. h. derjenigen Linie, in welcher stehende Beobachtungsposten, mit Feldwachen dahinter, aufgestellt werden. Diese Linie kann übrigens um so kürzer und dem Gros genäherter aufgestellt sein, je mehr das zwischen ihr und dem Gros liegende Terrain die Gewinnung von Zeitaufenthalt in der Vertheidigung gestattet, und je weiter über die Vorpostenlinie hinaus die Kavallerie in selbstständiger, beobachtender Thätigkeit wirksam ist. Hierbei sind Straßenknoten, Defileen jeder Art, größere Orte besonders in's Auge zu fassen, denn es ist an-

zunehmen, daß stärkere Abtheilungen des Feindes dort stehen oder im Vormarsch durchpassiren werden. Ist die Kavallerie weit vor, so besteht die Vorpostenlinie aus kleinen Detachements, die jener Waffe als Rückhalt dienen und zu diesem Zweck, untereinander Verbindung haltend, an den Hauptstraßen aufgestellt sind und sich selbstständig auf nahe Entfernung gegen Ueberraschung durch kleinere feindliche Detachements sichern. Ihnen dient zur Unterstützung das Gros der Vorposten; es wird von den besonderen Umständen abhängen, ob die Unterstützung durch Vorrücken in die Vorpostenlinie oder durch Aufnahme der letzteren erfolgen soll. Für Erwägung aller dieser Verhältnisse kommen sowohl die Lage des Feindes, die eigene Lage, als auch das Terrain in Betracht. Der Rekognoszirungsbericht enthält den Vorschlag über die allgemeine Linie der Beobachtungsposten und der ihnen, sowie der noch weiter vorzuschiebenden Kavallerie, als Rückhalt dienenden Detachements, ferner über die Aufstellung des Gros der Vorposten, endlich eine Meinungsäußerung darüber, ob die gesammten Vorposten unter einen oder mehrere Vorpostenkommandeure zu stellen sind. Letzteres kann ebensowohl durch die räumliche Ausdehnung, als durch die natürliche Unterbrechung der Linie durch ein erhebliches Terrainhinderniß bedingt werden. Findet sich auf die eine oder die andere Art die gemeinsame Leitung beeinträchtigt, so verzichtet man auf dieselbe in dieser Form.

i. Rekognoszirungen gegen den Feind, oder vom Feinde besetztes Terrain.

Der Generalstabsoffizier soll hierbei die Gefahr eines Zusammentreffens mit dem Feinde nicht scheuen, sie aber auch nicht unnöthig suchen; er wird eben nur ausgeschickt: „um zu sehen". Verwundung, Zusammenbrechen des etwa verwundeten Pferdes können Gefangenschaft zur Folge haben und also den Zweck der Rekognoszirung ganz verfehlen. Zudem zerstreut die persönliche Theilnahme am Kampf die Aufmerksamkeit und hindert die ruhige Beobachtung. Unter Umständen bietet allerdings nur ein kurzes Gefecht, namentlich das Durchbrechen der feindlichen Vorposten, das einzige Mittel, um die gestellte Aufgabe zu erfüllen. Dann reite man schnell und entschlossen vorwärts, um den erforderlichen Einblick zu gewinnen; ist dies geglückt, so soll man sich nicht weiter aufhalten, sondern sich auf die Schnelligkeit seines Pferdes verlassen, um den Schutz der eigenen Truppen zu erreichen. Man thut daher wohl daran, bei derartigen Ritten sich seines sichersten Pferdes zu bedienen; die etwa begleitenden Ordonnanzen müssen ebenfalls besonders gut beritten sein. Mit Rücksicht auf die persönliche Gefahr, die man bei einer solchen Gelegenheit immer läuft, ist es gut, nichts bei sich zu

führen, was im Falle der Gefangenschaft dem Feinde einen unerwünschten Aufschluß über die Verhältnisse bei den eigenen Truppen geben könnte. Man wird eine Karte und ein Notizbuch nicht wohl entbehren können; aber in beiden darf nichts vermerkt sein, was über den Zweck der Rekognoszirung hinausgeht. Wer also sich gewöhnt hat, täglich in seine Karte die Stellung der eigenen Truppen zu markiren oder in der Brieftasche einen Auszug aus dem Operationsbefehl zu halten, muß Beides zurücklassen und durch weniger kompromittirende Stücke ersetzen.

Bei der Rekognoszirung gegen eine feindliche Stellung kommt es meist darauf an, die zweckmäßigsten Mittel und Wege für ihre Ueberwindung zu finden und in Vorschlag zu bringen. Bei einer gut gewählten Stellung führt der Frontalangriff selten zum Ziel; die Rekognoszirung wird dies von Hause aus zu beachten und ihr Augenmerk sogleich nach dem Flügel zu richten haben, welchen anzugreifen die strategische Lage empfiehlt. Richtet sich die Rekognoszirung, der Aufgabe gemäß, nur gegen einen Theil der feindlichen Stellung, so ist auf das voraussichtliche Verhalten der gegen die benachbarten Theile der Stellung zu dirigirenden anderweitigen Truppen Rücksicht zu nehmen. Dies ist um so nothwendiger, als zunächst gedeckter Anmarsch und Aufstellung der den Angriff einleitenden Artillerie in Frage kommen. Bildet man nur einen Theil des Ganzen, so wird man oft durch die zur Seite vorgehenden Truppen gerade in den genannten Beziehungen naturgemäß, wenn auch unerwünscht, eingeschränkt. Um Kollisionen zu vermeiden, ist daher ein Einvernehmen mit den die benachbarten Theile der feindlichen Stellung rekognoszirenden Offizieren erforderlich.

Die Resultate einer derartigen, **vor** Beginn des Gefechts ausgeführten Rekognoszirung sind meist dürftig, da man außer dem Vorterrain die Stellung nur von einer Seite, und von den feindlichen Truppen voraussichtlich wenig sieht. **Während** des Gefechts ist daher durch scharfe Beobachtung das Fehlende möglichst zu ergänzen und dem Verlaufe des Gefechts entsprechend zu verwerthen. In größeren Gefechtsverhältnissen sind Offiziere mit derartigen Beobachtungen speziell zu beauftragen.

k. Feindliche Festungen.

Die Rekognoszirung durch den Generalstabsoffizier richtet sich im Wesentlichen auf die Berennung und Einschließung. Kommt der Ueberfall oder der gewaltsame Angriff in Frage, so ist die Betheiligung von Ingenieur-Offizieren nothwendig. Diese, sowie die Artillerie-Offiziere werden besonders mit den für einen förmlichen Angriff nothwenigen

Rekognoszirungen betraut. Ist ein Bombardement in Aussicht genommen, so treten die artilleristischen Gesichtspunkte ganz in den Vordergrund.

Bei der Berennung und Einschließung handelt es sich zunächst um Ermittelung derjenigen Linie, in welcher man den großen, auf Durchbrechung der Einschließung gerichteten Ausfällen entgegentreten will. Fortifikatorische Verstärkungen sind sofort anzuordnen und in Angriff zu nehmen. Mit Rücksicht darauf, daß die Garnison der Festung sich überraschend und mit Ueberlegenheit von dem Mittelpunkt des Kreises aus gegen einen Theil desselben wenden kann, kommt ebensowohl die zweckmäßige Aufstellung der Reserven, als die Herstellung gesicherter Verbindungen zwischen den einzelnen Theilen der in vorderer Linie stehenden Einschließungstruppen in Frage. Dieses Verhältniß gestaltet sich um so schwieriger, wenn die Festung an einem größeren Fluß liegt, welcher dann das Einschließungskorps von Hause aus in zwei Theile trennt. Brückenstellen sind dann zu ermitteln und durch fortifikatorische Anlagen möglichst zu sichern.

Hiernächst ist die Aufstellung der Vorposten in's Auge zu fassen. Letztere müssen schon der möglichst vollständigen Abschließung wegen sehr sorgfältig und systematisch placirt, auch durch Terrainverstärkungen in die Lage versetzt werden, sich gegen kleinere Ausfälle dauernd, gegen überlegene Angriffe wenigstens so lange behaupten zu können, daß die Hauptkräfte Zeit zur Herstellung der Gefechtsbereitschaft gewinnen.

Im Feldkriege erweist sich für diesen Zweck die Innehaltung größerer Abstände der Vorposten, sowohl vom Feinde als auch von dem zu sichernden Gros wirksam. Der Belagerungskrieg schließt dieses Hilfsmittel mehr oder weniger aus, da mit Erweiterung der Abstände die Ausdehnung der gesammten Einschließungslinie wächst, letztere daher für die verfügbaren Truppen leicht zu lang wird.

Reichen diese überhaupt nicht recht aus, so muß man sich mit der Beobachtung begnügen, welche zwar die Festung nicht ganz abschließt, ihr doch aber die Wirksamkeit nach Außen oft unmöglich machen wird, sofern die dazu verwendeten Kräfte nicht in zu argem Mißverhältniß zur Stärke der Garnison stehen. Denn nur Theile derselben sind für eine über die nächste Umgebung der Festung hinausreichende Thätigkeit verfügbar. Die Richtung, in welcher diese nach Lage der Verhältnisse sich voraussichtlich geltend zu machen suchen wird, entscheidet dann über den Aufstellungspunkt der Hauptkräfte des Beobachtungskorps. Flankenstellungen sind hier, wegen der großen Empfindlichkeit der Rückzugslinie ausgefallener Theile der Garnison, besonders zu empfehlen. Die eigentliche Beobachtung fällt der nun weiter von den Festungswerken zurück-

zuhaltenden Kavallerie zu, welche Waffe wir uns stets der Garnison gegenüber in der starken Mehrzahl zu denken haben.

Vorstehenden Gesichtspunkten entsprechend wird die Rekognoszirung des um die Festung liegenden Terrains bezw. der vorhandenen feindlichen Postirungen auszuführen sein.

Die über Stärke und Beschaffenheit der Garnison, Stand der artilleristischen und fortifikatorischen Ausrüstung, vorhandene Vorräthe jeder Art eingezogenen Nachrichten wirken neben den eigenen Kräften bestimmend darüber, ob zunächst nur eine Beobachtung ausführbar oder sogleich die Einschließung vorzunehmen ist. Besteht zugleich die feste Absicht, bald zur förmlichen Belagerung oder zum Bombardement zu schreiten, so ist es Zweck der im Verein mit Artillerie- und Ingenieur-Offizieren vorzunehmenden Rekognoszirung, die Einschließung so zu gestalten, daß die späteren Operationen günstig vorbereitet werden. Der Generalstabsoffizier wird indessen hierbei dessen eingedenk sein müssen, daß weder der förmliche Angriff noch auch nur das Bombardement der wesentlichen Unterstützung durch die Infanterie entbehren können. Die aus der Wahl der Angriffsfront u. s. w. sich für diese Waffe ergebenden Verhältnisse bedürfen daher eingehender Erwägung.

Beim Ueberfall und beim gewaltsamen Angriff kommt es wesentlich darauf an, zu konstatiren, ob ein besonders lässiger Dienstbetrieb oder mangelnde Sturmfreiheit der Werke eine Aussicht auf Gelingen versprechen. Es sind demnächst die Anmarschwege sehr genau zu rekognosziren, um die Rollen mit vollster Bestimmtheit vertheilen zu können. Jede auf mangelhafter Rekognoszirung beruhende Unsicherheit oder Unklarheit im Befehl führt sicheres Mißlingen herbei.

Der Generalstabsoffizier und der Ingenieuroffizier sind gemeinschaftlich dafür verantwortlich, daß keine unvorhergesehenen, von ihnen nicht rechtzeitig hervorgehobenen Hindernisse das Unternehmen scheitern lassen. Ergiebt ihre Rekognoszirung in dieser Beziehung nicht ganz zuverlässige Resultate, so ist es ihre Pflicht, auch den Versuch nicht zu empfehlen.

IX. Besondere Thätigkeit des Generalstabsoffiziers während der Operationen.

Nur gelegentlich ist im Laufe dieser Schrift die persönliche Thätigkeit eines Generalstabsoffiziers Gegenstand der Besprechung oder Andeutung gewesen. Die voraufgehenden Abschnitte bezweckten vielmehr alles dasjenige zur Darstellung zu bringen, was dem jungen oder angehenden Generalstabsoffizier zu wissen und zu kennen nöthig ist. Man kann indessen viel gelernt haben und doch in der Anwendung des Erlernten auf Schwierigkeiten stoßen, welche sich ganz nur durch die eigene Erfahrung beseitigen lassen. Der Krieg ist hierin, wie in dem Meisten, was den Soldaten angeht, der beste Lehrmeister; aber er bildet den Ausnahmezustand, und der im Frieden auszuübende Dienst gewährt nur eine beschränkte Gelegenheit, sich praktisch darüber zu unterrichten, wie man das theoretisch Erlernte am zweckmäßigsten zur Anwendung bringt. Das diese Schrift beschließende Kapitel unternimmt es daher, auf Grund vielseitig bewährter und auch eigener Erfahrungen noch einige Punkte der Besprechung zu unterziehen, in Bezug auf welche im Kriege der Generalstabsoffizier theils selbstständig ausführendes Organ ist, theils in Unterstützung seines Generals besonders nützlich wirken kann.

a. Nachrichten- und Meldewesen.

Unrichtige Entschließungen beruhen im Kriege meist auf der nicht hinreichenden Kenntniß der beim Feinde obwaltenden Verhältnisse, namentlich bezüglich seiner numerischen Stärke und moralischen Verfassung, seiner Stellung und seiner Absichten. Derjenige, welcher besser über seinen Gegner unterrichtet ist, hat einen unermeßlichen Vortheil, da seine Entschließungen auf sicheren Grundlagen ruhen. Er weiß, wo der Andere errathen muß. Hieraus ergiebt sich die gewaltige Bedeutung eines guten Nachrichtenwesens. Die Grundlage des letzteren ist eine eingehende Kenntniß der Organisation des feindlichen Heeres und seiner Gewohnheiten. Viele Nachrichten werden erst dadurch verständlich.

Es ist eine der Aufgaben der Centralstelle des Generalstabes (im deutschen Heere also des großen Generalstabes), sich schon im Frieden die Kenntniß über die Einrichtungen der fremden Heere zu verschaffen, namentlich in Betreff derjenigen, welche, sei es als muthmaßliche Verbündete, sei es als voraussichtliche Gegner ein besonderes Interesse für uns haben. Die Mittel zur Erlangung dieser Kenntniß sind verschiedenartiger Natur.

Die Berichte der in fremden Staaten den Gesandtschaften dauernd attachirten, oder zeitweise in's Ausland auf Reisen bezw. zur Theilnahme an den größeren Truppenübungen entsendeten Offiziere gewähren einen guten Anhalt, und lenken außerdem die Aufmerksamkeit auf die Erscheinungen in der Tagespresse, sowie auf die Militairliteratur des betreffenden Landes. Gewissenhaftes Studium der letzteren, der etwa zugänglichen Dienst- und Verwaltungsreglements, vor Allem aber der alljährlich den Landesvertretungen vorgelegten Militairbudgets dienen zur Gewinnung weiterer Kenntniß über die Heereseinrichtungen fremder Staaten. Vorbedingung ist hierfür die genaueste Kenntniß der eigenen Armee, denn sonst fehlt das Mittel des Vergleiches und der sachgemäßen Prüfung.

Man darf ferner nicht übersehen, daß während der Vorbereitungen zum Kriege, sowie in den verschiedenen Perioden desselben, der Werth von der Kenntniß über gewisse Zustände des feindlichen Heeres ein durchaus ungleicher ist. Es muß daher danach getrachtet werden, stets dasjenige zu erfahren, was zur Zeit wichtige Schlüsse gestattet.

Beim Herannahen eines Krieges gilt dies namentlich von dem Beginn und dem Fortschreiten der Mobilmachung. Eine gewisse Kenntniß hiervon, ferner zutreffende Beurtheilung der Leistungsfähigkeit des Bahnnetzes gewähren einen Anhalt für die Berechnung der Zeit, innerhalb welcher das feindliche Heer operationsbereit an der Grenze versammelt sein kann. Es entspricht einer weisen Vorsicht, gerade auf diesem Gebiete die Leistungen des Gegners nicht zu unterschätzen, da dieselben die eigenen gleichartigen Maßregeln im höchsten Maße beeinflussen. Ueberraschungen durch einen unerwartet hohen Grad der Schnelligkeit beim Gegner haben die unangenehmsten Störungen der eigenen Maßregeln zur Folge; bleibt der Feind dagegen hinter unseren Erwartungen zurück, so genießen wir meist unverhoffte Vortheile.

Zur Beantwortung der Frage, wo der Gegner seine Hauptkräfte versammeln wird, dienen zunächst strategische Erwägungen, bei welchen wir von ihm das für ihn Vortheilhafteste, für uns Nachtheiligste vorauszusetzen haben. Neben der Konfiguration des Bahnnetzes bieten etwaige Nachrichten über Anlage von Magazinen auf feindlichem Gebiete

beachtenswerthe Hinweise. Zur Erlangung von Sicherheit über diesen Punkt ist schon die Verwendung besonderer Agenten (Spione) erforderlich. Aufmerksames Studium der Zeitungen giebt oft eine gute Ausbeute, sowohl in Bezug auf die wahrscheinlichen Versammlungspunkte, als auch auf die Ordre de bataille des feindlichen Heeres. Letztere zu erhalten und während der Dauer des Feldzuges eifrig zu verfolgen, gewährt die sicherste Grundlage für alle weitere Verwerthung eingehender Nachrichten. Während der Periode des beiderseitigen Aufmarsches kann ein lebhafter Spiondienst nähere Details über die Dislokation der feindlichen Truppen, ihren Zustand in Bezug auf Vollzähligkeit, Ausrüstung, Verpflegung, Stimmung u. s. w. einbringen, auch dazu beitragen, etwa noch vorhandene Lücken in der Kenntniß der Ordre de bataille des feindlichen Heeres zu beseitigen; engere Zusammenschiebung, vielleicht gar Versammlung in Biwaks, würde auf die Absicht, die Operationen in allernächster Zeit eröffnen zu wollen, deuten. Die Beobachtung erfolgt in dieser Periode am besten durch gut bezahlte Personen, welche auch unter gewöhnlichen Verhältnissen Grenzverkehr treiben, die Gegend genau kennen, nicht auffallen und auch auf der feindlichen Seite gute Freunde haben.

Während der eigentlichen Operationen tritt die Thätigkeit professionirter Spione sehr zurück. Ihre Nachrichten, soweit sie Zahl und Bewegung der nahe gegenüberstehenden feindlichen Truppen betreffen, kommen meist zu spät. Im eigenen Lande erfährt man durch patriotisch gesinnte, opferfähige, dabei der Wege und Stege genau kundige Leute unaufgefordert schon eher etwas; hier aber, wie namentlich im feindlichen Lande muß die Kavallerie in Aufklärung der Verhältnisse das Beste leisten. Daneben gewährt das Ausfragen von Gefangenen, Ueberläufern, und insofern der nationale Charakter zur Schwatzhaftigkeit neigt, selbst der Landeseinwohner manche Auskunft.

Neben diesem, auf Gewinnung unmittelbar verwerthbarer Resultate gerichteten Nachrichtenwesen geht die Thätigkeit der Centralstelle des Generalstabes während der ganzen Dauer des Krieges fort. Besoldete Agenten, welche zweckmäßigerweise schon im Frieden gewonnen und in Bezug auf Zuverlässigkeit geprüft wurden, verbleiben im feindlichen Lande, verfolgen namentlich an den Mittelpunkten des militairischen Lebens die Entwickelung der Verhältnisse und vermitteln über neutrales Ausland briefliche und telegraphische Korrespondenz, für welche eine dem Uneingeweihten unauffällige äußere Form zu wählen ist.

Man darf sich indessen in der sorgfältigsten Beobachtung nicht auf den Feind und das feindliche Land beschränken. Die vorläufig neutralen Länder und Armeen sind ebenfalls genau zu überwachen, da während der kriegerischen Operationen die diplomatische Thätigkeit selten ruht, und

gerade in neutralen Staaten, welche durch den Gang des Krieges sich in ihren eigenen Interessen mit berührt fühlen, oft schnelle Entschließungen herbeiführt.

Das Nachrichtenwesen liegt der Hauptsache nach in den Händen des Generalstabes.

Die Thätigkeit der Centralstelle desselben auf diesem Gebiet wird stets eine von den obwaltenden Verhältnissen besonders abhängige sein müssen, und mag hier nur erwähnt werden, daß die Gewährung auskömmlicher Geldmittel, um schon im Frieden einzelne Leute an der Hand zu behalten, erforderlich bleibt. Gelingt es, Persönlichkeiten zu ermitteln, welche nicht des Geldes wegen, sondern aus anderen, auch einen höheren Grad der Verläßlichkeit bezeugenden Gründen ihre Dienste zur Verfügung stellen, so ist dies als ein großer Vortheil zu betrachten. In Bezug auf alle Agenten aber wird die größte Vorsicht in Führung der Korrespondenz u. s. w. zu einer Pflicht.

Für die Generalstabsoffiziere mobiler Truppenverbände liegt bei der Leitung des Nachrichtenwesens die größte Schwierigkeit in der Auswahl unter den zum Spiondienst sich darbietenden Persönlichkeiten. Ein großer Theil derselben will nur Geld g e w i n n e n, ohne dasselbe durch fast stets mit Lebensgefahr verbundene Leistungen wirklich zu v e r d i e n e n. Die relative Sicherheit welche in dieser Beziehung die Thätigkeit als Doppelspion, d. h. als eine b e i d e n Theilen dienende Persönlichkeit, bietet, fordert zur größten Vorsicht in dem Verkehr auf. Es ist daher eine Regel, daß man einen Spion möglichst in der Vorpostenlinie oder doch unter Umständen spricht, welche ihm nicht gestatten, Kenntniß von den eigenen Verhältnissen zu nehmen, um dieselbe demnächst etwa beim Feinde zu verwerthen. Zur Prüfung der Zuverlässigkeit kann derselbe Auftrag verschiedenen Spionen gleichzeitig ertheilt werden; doch ist dafür zu sorgen, daß dergleichen Leute nichts von einander wissen, da man sich sonst bald einem Konsortium gegenüber befinden würde. Mit der Ermittelung von Unbekanntem kann man die Nachfrage nach bereits Bekanntem verbinden und an dem Zutreffen der Auskunft über Letzteres einen Maßstab für die Glaubwürdigkeit des Mannes überhaupt gewinnen. Es empfiehlt sich überdies, bei Ertheilung der Aufträge Wesentliches mit Unwesentlichem zu kombiniren; stellte man nur das Erstere zur Ermittelung, so würde ein Doppelspion allein aus der Mittheilung der ihm gewordenen Aufträge an den Feind, letzterem häufig die Unterlage für das Errathen unserer eigenen Absichten gewähren. Tüchtige Dienste sind reichlich zu belohnen.

D i e A u s b i l d u n g d e r K a v a l l e r i e f ü r d a s N a c h r i c h t e n w e s e n

ist Gegenstand der Friedensübungen. Da diese indessen Vieles, wie z. B. das Wegnehmen von Postsendungen, Telegraphenbüchern u. s. w. ausschließen, so ist auf dergleichen vor Beginn der Feindseligkeiten besonders hinzuweisen. Oft werden auch im Verlauf der Operationen spezielle Aufträge nöthig, um dasjenige zu erfahren, worauf es im Augenblick gerade besonders ankommt.

Aber selbst wenn dieser Dienst in der Vollkommenheit betrieben wird, bleibt immer noch die große Schwierigkeit, aus der erheblichen Zahl der eingehenden, sich oft geradezu widersprechenden Meldungen und Nachrichten den richtigen Kern herauszuschälen. Abgesehen von der geringeren oder größeren inneren Wahrscheinlichkeit, welche nach der Kriegslage den einzelnen, so verschieden lautenden Nachrichten beizumessen ist, kommt die Persönlichkeit des Meldenden, die vielleicht schon besonders bewährte Zuverlässigkeit eines bestimmten Truppentheils, zuweilen auch eine etwa schon vor einigen Tagen eingegangene, aber damals für falsch gehaltene Nachricht in Betracht. Die das Richtige herausfindende Kritik wird somit auch Sache der Erfahrung, wenngleich bei einzelnen Personen sogleich ein unverkennbares Talent hierfür hervortritt. Diese sind dann dauernd mit dem Detail des Nachrichtenwesens zu beauftragen, wodurch auch zugleich eine kontinuirliche Verwerthung aller eingehenden Meldungen u. s. w. behufs Kurrenterhaltung der Ordre de bataille des feindlichen Heeres gewährleistet ist. Das große Hauptquartier und die Armee-Hauptquartiere werden stets einen für diesen Dienst wohl geeigneten Generalstabsoffizier besitzen, dessen ganze Thätigkeit durch Sichtung des durch ihn direkt veranlaßten oder von den unterstellten Kommandobehörden einlaufenden Materials hinreichend in Anspruch genommen werden wird. Beim Generalkommando muß der Chef des Generalstabes das Nachrichtenwesen selbst in der Hand behalten, wenngleich er sich bei Sichtung und Zusammenstellung des eingehenden Materials der Hilfe eines der ihm unterstellten Offiziere bedienen wird. Bei der Division liegt dieser Dienst dem Generalstabsoffizier unter gleichzeitigem Vortrag bei dem Divisionskommandeur ob.

Mit dem Geschäft der Sichtung hängt unmittelbar die Pflicht der Weitergabe an die vorgesetzten Kommandobehörden zusammen. Ausgeschlossen hiervon sind alle augenscheinlich unwesentliche oder gar unrichtige Meldungen. Zu ersteren gehört indessen z. B. nicht immer die Nachricht, daß an einer bestimmten Stelle der Feind nicht angetroffen worden ist; denn auch dieses negative Resultat kann oft für die höhere Kommandostelle wichtig sein, wenngleich diese gewiß gut daran thut, eine derartige Auskunft bestimmt zu erfordern. Wenn ferner der Bericht über die im Laufe des Tages eingegangenen Meldungen ein Gutachten

der betreffenden Instanz über das Gesammtresultat enthalten soll, so ist doch dasjenige, was für weniger wahrscheinlich angesehen wird, nicht auszuschließen, sondern unter Angabe der dagegen sprechenden Gründe mit anzuführen. Wichtige und eilige Meldungen endlich sind nicht nur der nächst vorgesetzten Behörde, sondern auch gleichzeitig den höheren und, wenn möglich, den höchsten Kommandostellen zu erstatten, sofern diese dadurch die Nachricht erheblich früher erhalten.

b. Unterhandlungen mit dem Feinde.

Die kriegerischen Operationen führen zeitweise — und schließlich immer — zu Resultaten, welche es mindestens einem Theile wünschenswerth oder nothwendig erscheinen lassen, den Kriegszustand vorläufig zu vertagen oder ganz abzuschließen. Handelt es sich dabei um allgemeine Einstellung der Feindseligkeiten, so gehen mit den militairischen Unterhandlungen meist politische Erörterungen Hand in Hand, welche letztere dann der Diplomatie zufallen und wohl auch den rein militairischen Theil der Verabredungen beeinflussen können. Die lokale Einstellung der Feindseligkeiten dagegen geht die Diplomatie nichts an und muß rein militairisch behandelt werden.

Derartige Unterhandlungen mit dem Feinde werden fast stets durch Generalstabsoffiziere geführt. Es kommt dabei darauf an, aus der thatsächlich bestehenden Lage, sei diese nun im Wesentlichen gut oder schlecht, den möglichsten Vortheil zu ziehen. Um dies zu erreichen, wird man dem Feinde in gewandter Weise die eigene Schwäche zu verdecken, die etwa bekannten Schwächen des Feindes dagegen auszunutzen suchen. Wenn hiernach volle Offenheit dem Feinde gegenüber nicht am Platze ist, so kann andererseits einem Offizier nicht zugemuthet werden, auch nur dem Feinde gegenüber wissentlich positive Unwahrheiten auszusprechen. Aeußert der Feind selbst dagegen irrige Auffassungen, so liegt keine Veranlassung vor, ihn unter möglicher Herbeiführung eigener Nachtheile, über den wahren Sachverhalt aufzuklären. Noch weniger am Platz ist eine, sonst dem Unglück gegenüber naheliegende Großmuth. Auf Dankbarkeit und Gegenliebe hat man nicht zu rechnen.

Der militairische Erfolg ist vielmehr materiell voll auszubeuten, wobei einem wackeren Feinde gegenüber in der Form jede Ehre zugestanden werden mag, sofern hierdurch nicht gegen die nach Kriegsgebrauch dem Sieger zustehenden Ehren geradezu verstoßen wird. Man verletzt sonst das Gefühl des eigenen Heeres. Die materielle Ausbeute eines erfochtenen Sieges kann nie hoch genug gegriffen werden. Dies verlangt die Rücksicht auf die von der eigenen Armee gebrachten Opfer. Ihr aus falscher Humanität oder mißverstandener Ritterlichkeit dieselben

vielleicht noch einmal zuzumuthen, verstößt gegen die Klarheit des Urtheils, welche bei Unterhandlungen mit dem Feinde sich nicht verläugnen soll.

Auf Grund der stattgehabten Verabredungen ist dann häufig ein schriftliches Abkommen zu treffen. Dasselbe darf über die Tragweite erlangter Zugeständnisse oder übernommener Verpflichtungen keinen Zweifel lassen. Für die ehrliche Erfüllung ersterer ist jede nach den Verhältnissen mögliche Sicherheit zu schaffen, welche oft nur darin beruht, daß man die Mittel zur gewaltsamen Durchführung bereit stellt und überdies etwaige Gegenleistungen von der vorherigen Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten abhängig macht.

Den mit dem Feinde zu führenden Unterhandlungen können die mannigfachsten Voraussetzungen zu Grunde liegen; es ist daher auch nicht möglich, bestimmte, ein für alle Male giltige Regeln, nach welchen ein Abkommen abzuschließen ist, aufzustellen. Nur für den Abschluß von Waffenstillstandsverträgen und von Kapitulationen erscheint es angängig, einige Gesichtspunkte der Beachtung zu empfehlen.

Ein Waffenstillstandsvertrag bezweckt, beide Gegner vorläufig zu trennen, wobei die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, sofern nicht inzwischen der Frieden zu Stande kommt, vorbehalten bleibt. Es handelt sich zunächst um Feststellung einer Demarkationslinie, besser noch einer neutralen Zone, welche während der Dauer des Waffenstillstandes von beiden Theilen nicht überschritten, bezw. betreten werden darf. Die Breite der neutralen Zone kann im Feldkriege einen bis zwei Tagemärsche betragen; einer eingeschlossenen Festung gegenüber muß sie möglichst schmal bemessen werden. Als Demarkationslinie, bezw. als Abgrenzung der neutralen Zone ist nicht eine Kommunikationslinie (Eisenbahn, Landstraße u. s. w.), sondern vielmehr möglichst ein nur auf einzelnen Punkten zu überschreitendes Hinderniß zu wählen. Es wird hierdurch der Sicherheitsdienst vereinfacht, welcher auch während eines Waffenstillstandes in der vordersten Linie nicht ruhen darf. Die Erfahrung lehrt wenigstens, daß gelegentlich trotz der getroffenen Verabredungen, sei es aus Indisziplin, Unverstand oder selbst aus verrätherischer Absicht Angriffe erfolgen, welche für den im Zustand vollster Sorglosigkeit Ueberfallenen erhebliche Verluste zur Folge haben.

Ein Waffenstillstandsvertrag muß ferner Festsetzungen über seine Dauer oder über eine Kündigungsfrist enthalten. Bei Abmessung dieser Termine ist sowohl die Möglichkeit eines Retablissements der Armee, als auch die gute Unterkunft derselben während des Waffenstillstandes, und die Stellung, welche man nach Ablauf desselben einnehmen will, zu erwägen (vergl. hierüber auch Seite 156). Ob eingeschlossenen Festungen eine der Dauer des Waffenstillstandes entsprechende Verproviantirung

zugestanden werden soll, muß besonders festgestellt werden. Jedenfalls empfiehlt es sich, keine Bedingungen aufzunehmen, deren Erfüllung nicht klar zu kontroliren ist; es muß daher ein Waffenstillstandsvertrag so einfach als möglich gehalten werden.

Kapitulationsverhandlungen setzen eigentlich die Unmöglichkeit ferneren Widerstandes von einer Seite voraus. Darüber, ob diese Unmöglichkeit bereits thatsächlich vorliegt, hat derjenige zu urtheilen, welcher sich zum Kapituliren bereit findet. Nur in seltenen Fällen, eigentlich ausschließlich beim Ueberwiegen des politischen Momentes über das militairische, kann sich die Kapitulation bei noch vorhandener Kampffähigkeit rechtfertigen. Es wird sich dann fragen, ob der andere Theil es auch in seinem Interesse findet, der militairisch verfrühten Kapitulation durch Gewährung besserer Bedingungen entgegenzukommen. Anderenfalls ist stets die Kriegsgefangenschaft, Uebergabe alles Armeematerials u. s. w. zu fordern. Die Bedingungen der Uebergabe sind nach Zeit und Ort genau festzustellen und ihre pünktliche Erfüllung durch Bereithaltung entsprechender Streitkräfte zu gewährleisten. Bei der Uebergabe von Festungen findet zunächst die Besetzung der vorgeschobenen und detachirten Werke, demnächst die der Thore der Hauptenceinte statt. Nachdem die bisherige Garnison ausgerückt, entwaffnet und übernommen ist, erfolgt die Uebernahme der Pulvermagazine u. s. w., dann das Einrücken der neuen Besatzung.

Ein zu Unterhandlungen mit dem Feinde entsendeter Generalstabsoffizier ist durch den höchsten zur Stelle befindlichen Truppenbefehlshaber zu instruiren, welche Forderungen er wenigstens aufrecht zu erhalten hat, welche Zugeständnisse er höchstens machen darf. Das Vereinbaren ersichtlich vortheilhafterer Bedingungen ist natürlich gestattet; auf nachtheiligere Bedingungen ist ohne neue Ermächtigung nicht abzuschließen. Die allgemeine Kriegslage wird darüber entscheiden, ob man in einem solchen Falle die Unterhandlungen einfach abbricht, oder eine Fortsetzung derselben nach noch einzuholender weiterer Instruktion in Vorschlag bringt. Letzteres Verfahren ist immer anzuwenden, wenn Zeitgewinn an und für sich vortheilhaft ist.

Ein durch den Generalstabsoffizier getroffenes Abkommen wird meist erst durch die Bestätigung des betreffenden Truppenbefehlshabers perfekt. Es ist aber für diesen sowohl, als auch für den Generalstabsoffizier überaus peinlich, wenn die Bestätigung versagt werden muß. Hierin liegt ein weiterer Grund für den Generalstabsoffizier, sich möglichst ausreichend instruiren zu lassen, und in zweifelhaften Fällen sich weitere Information zu erbitten, welche durch einen anderen mit zur Stelle genommenen Offizier vermittelt werden kann.

Das europäische Völkerrecht sichert den Unterhändlern (Parlamentairen) den Schutz ihrer Person zu, während sie sich im Bereich der feindlichen Gewalt befinden. Wenn erfahrungsmäßig dieses Recht nicht immer Beachtung findet, indem die unter den konventionellen Zeichen (Begleitung durch einen blasenden Trompeter und Entfaltung eines weißen Tuches) ankommenden Parlamentaire gelegentlich mit Feuer empfangen worden sind, so mag ebenso oft eine durch nationalen Haß erregte Zügellosigkeit, als die Unwissenheit des betreffenden Truppentheils oder Soldaten die Schuld daran tragen. Im Uebrigen legt die grundsätzlich dem Parlamentair zugestandene Sicherheit ihm selbst die Verpflichtung auf, sich in den Grenzen seines Auftrages, welcher stets und allein als an den zur Stelle befindlichen Höchstkommandirenden der feindlichen Truppen gerichtet zu betrachten ist, zu halten und jeden Mißbrauch seiner Anwesenheit inmitten der feindlichen Truppen zu vermeiden. Anderenfalls würde er sich des ihm völkerrechtlich zustehenden Schutzes selbst begeben und mit Recht gewärtigen, in der rücksichtslosesten Weise feindlich behandelt zu werden. Um dem sonst nicht wohl auszuschließenden Eindruck über Stellung, Verfassung u. s. w. der feindlichen Truppen vorzubeugen, ist der Gegner berechtigt, dem Parlamentair die Augen zu verbinden.

Eine Verpflichtung zur Annahme von Parlamentairen liegt überhaupt nicht vor. Der Kommandant einer belagerten und zum äußersten Widerstand entschlossenen Festung z. B. wird wohl daran thun, Parlamentaire garnicht anzunehmen und höchstens schriftlichen Verkehr durch Vermittelung der Vorposten zuzulassen. Auch im Feldkriege sind Parlamentaire stets bei den Vorposten bis auf weiteren Befehl anzuhalten. Von den Umständen wird es abhängen, ob man sie ganz abweist, oder in der Vorpostenlinie mit ihnen verhandelt, oder sie unter Anwendung geeigneter Vorsichtsmaßregeln nach einem Haupt- bezw. Stabsquartier geleitet. Ein Parlamentair, welcher sich mit Aufforderungen, sich zu ergeben u. s. w. direkt an einen Truppentheil, statt an dessen Führer wendet, ist sofort niederzuschießen.

c. Märsche.

Während der Ausführung eines Marsches liegt dem Generalstabsoffizier zunächst ob, sich orientirt zu halten über die Bewegung aller durch dieselbe Disposition in Marsch gesetzten Truppenverbände, die nur irgendwie mit dem eigenen Truppenverbande in Beziehung treten können. Sofern die von höherer Stelle erlassene Disposition nach dieser Richtung hin irgend einen Zweifel lassen sollte, ist auf schleunigste Aufklärung desselben Bedacht zu nehmen. Es ist ferner während des Marsches für

die unausgesetzte Verbindung mit den Nebenkolonnen u. s. w. zu halten und zu kontroliren, daß innerhalb des eigenen Truppenverbandes die durch den Marschbefehl angeordnete Verbindung unterhalten wird. Ungleichmäßiges oder der Absicht nicht entsprechendes Vorschreiten einzelner Theile ist durch zeitweises Anhalten derselben zu beseitigen. Der Generalstabsoffizier hat während des Marsches seinen Platz neben seinem General, sofern dieser nicht durch Ertheilung besonderer Aufträge ein Anderes befiehlt. Als solche sind zu betrachten und erforderlichenfalls durch den Generalstabsoffizier vorsorglich zu erbitten:

1. Vorreiten zur Tete und über dieselbe hinaus bis zur Tete der Avantgarde, behufs Information über den Feind und das Terrain. In letzterer Beziehung kommen in Betracht Auswahl von Vorpostenstellungen, von Anmarschwegen zum Gefecht, von Biwakplätzen, von Ruhepunkten (wobei Rendezvousaufstellungen ganzer Divisionen und Brigaden, ebenso aber auch längere Rasten auf der Straße zu vermeiden sind), Entwurf von Kantonnements und Ortschaftslagern u. s. w. Befinden sich bei dem betreffenden Truppenverbande mehrere Generalstabsoffiziere, so ist es oft zweckmäßig, einen derselben nebst einigen Ordonnanzen für die Dauer des Marsches der Avantgarde bezw. Arrieregarde zuzutheilen, behufs schleuniger Meldung seiner unter vorstehenden Gesichtspunkten gemachten Wahrnehmungen.

2. Abreiten der ganzen Marschkolonne, um Ueberzeugung davon zu gewinnen, ob erstere in dem erforderlichen Grade geschlossen bleibt. Geringere Abweichungen von den zwischen den einzelnen Truppentheilen festgesetzten Abständen sind unwesentlich. Dauernde Vergrößerung derselben oder Verlängerung der Marschtiefen der einzelnen Truppentheile, welche sich ohne Weiteres in der mangelnden Geschlossenheit der letzteren ausdrückt, würden entweder auf eine nicht hinreichende Marschdisziplin, oder zu schnelles Tempo der Tete, oder endlich auf beginnende körperliche Erschöpfung der Truppen deuten. Von dieser ist auch das Zurückbleiben zahlreicher Mannschaften der Infanterie unzertrennlich. Der Generalstabsoffizier hat, im schnellsten Tempo neben der Kolonne zu seinem General zurückkehrend, diesem Meldung über seine Wahrnehmungen zu erstatten.

3. Persönliche Orientirung bei einer Nebenkolonne, sobald bei derselben Verhältnisse eintreten, welche wie z. B. bei einem Gefecht, das Eingreifen der eigenen Kolonne unter vorläufigem Aufgeben des ursprünglich beabsichtigten Marschzieles erfordern können. Desgleichen kann unter Umständen die Orientirung einer Nebenkolonne, deren Eingreifen für die Zwecke der eigenen Kolonne in bestimmter Richtung erwünscht ist, erforderlich werden. Die Division, welche nur über einen Generalstabs-

offizier verfügt, entsendet indessen zu diesem Behuf meist einen anderen Offizier ihres Stabes.

4. Beim Rückmarsch Vorausreiten nach einem zu passirenden Defilee, um sich zu überzeugen, daß der Abzug durch dasselbe anstandslos vor sich gehen kann. Wird aus irgend einem Grunde Aufenthalt vor dem Passiren des Defilees erforderlich und drängt der Feind, so ist sogleich auf Auswahl einer passenden Arrieregardenstellung Bedacht zu nehmen.

d. Gefecht.

Obgleich der Generalstabsoffizier nicht in der Eigenschaft eines Truppenführers am Gefecht theilnimmt, kann er sich während desselben doch sehr nützlich machen. Seine Aufgabe ist es namentlich, seinen Kommandeur in jeder Beziehung, besonders aber nach denjenigen Richtungen hin zu unterstützen, welche nicht die unmittelbare Führung der Truppen im Gefecht betreffen. Nach einem Einfluß in letzterer Beziehung darf er sich nicht drängen. Zunächst ist es wirklich sehr viel besser, wenn der General einer Unterstützung durch Rathschläge seitens seines Generalstabsoffiziers nicht bedarf. Ungefragt sollte letzterer daher sie auch nicht zu ertheilen versuchen, um so weniger, als unter Umständen ein nicht bestimmt erforderter Vorschlag des Untergebenen manchen Vorgesetzten unangenehm berührt; in solchem Falle ist es besser, selbst einen augenscheinlich zweckmäßigen Vorschlag vorläufig zurückzuhalten und in geschickter Weise auf das Erfordern desselben hinzuwirken. Dies kann dadurch geschehen, daß der Generalstabsoffizier die vielleicht augenblicklich von einem wichtigen Punkt abgelenkte Aufmerksamkeit seines Generals in angemessener Weise, z. B. in Form einer gestatteten Erinnerung, von Neuem wachruft. Der Versuch einer derartigen vorsichtigen Einwirkung ist oft eine unabweisbare Pflicht; die stets taktvolle Ausübung derselben wird, bei sonst bewährter Tüchtigkeit des Generalstabsoffiziers, den General meist von selbst veranlassen, die Ansicht seines nächsten Gehilfen im Stabe zu erfordern und zu hören. Dieses Verhältniß wird bei den Armee- und Generalkommandos, der höheren Dienststellung und gereifteren Erfahrung des betreffenden Chefs des Generalstabes entsprechend, in noch höherem Maße hervortreten.

Der Generalstabsoffizier gehört während des Gefechtes zu seinem General, den er nur mit dessen ausdrücklicher Genehmigung verlassen darf, und zu dem er stets so schnell wie möglich zurückkehren muß, wenn er behufs Ausführung eines besonderen Auftrages entsendet wurde. Als einen solchen herbeiführende Obliegenheiten können bezeichnet werden:

1) Rekognoszirung des Feindes und des nach demselben zu belegenen Terrains;

2) Orientirung über die dem Auge des Generals entzogene Gefechtsthätigkeit und Lage der eigenen, so wie der ihnen benachbarten Truppen;
3) Führung einzelner Theile des Korps u. s. w. bezw. Orientirung der betreffenden Truppenbefehlshaber über die zweckmäßigerweise einzuschlagenden Wege;
4) Ueberbringung wichtiger, erforderlichenfalls nach Befund an Ort und Stelle im Sinne des Generals abzuändernder Befehle. Der Truppenbefehlshaber, welchem die Befehle überbracht werden, ist zugleich über die sonst in Betracht kommenden Verhältnisse vollständig aufzuklären. Im Uebrigen hat sich der Generalstabsoffizier den Truppen und unteren Befehlshabern gegenüber mit größter Vorsicht zu äußern, und keinenfalls zur Verbreitung deprimirender Nachrichten beizutragen.

Es ist ferner wesentlich:

5) Sammlung eingehender schriftlicher Meldungen u. s. w., wobei dieselben stets mit einem Vermerk über den Zeitpunkt des Eingangs zu versehen sind. In größeren Stäben ist mit dieser Thätigkeit ein Offizier besonders zu beauftragen;
6) Zusammenstellung und rechtzeitige Absendung der an eine höhere Kommandostelle zu erstattenden Meldungen, sofern nicht jene für diesen Zweck einen Offizier besonders entsendete. Ein solches Verfahren sichert der höheren Stelle in erfolgreichster Weise die häufige und rechtzeitige Berichterstattung.
7) Beachtung und Befriedigung der sich aus den Gefechtsverhältnissen ergebenden besonderen Bedürfnisse der Truppen, namentlich bezüglich Errichtung von Verbandplätzen, Fortschaffung von Verwundeten, Ersatz von Munition in der Gefechtslinie, Heranführung von Verpflegung u. s. w., wobei es sich gewöhnlich um Orientirung und angemessene Anregung der für alle diese Verhältnisse vorhandenen Spezialorgane, sowie um Benachrichtigung der Truppen handeln wird.

Für ein Angriffsgefecht kommt namentlich schleunigste Rekognoszirung der feindlichen Stellung und des Anmarschterrains in Betracht; ferner das Aufsuchen günstiger Artilleriepositionen, die Berücksichtigung etwa erforderlicher Detachirungen, die Orientirung von Unterbefehlshabern, denen ein besonderer Auftrag geworden ist, da der General oft nur Zeit haben wird, diesen selbst zu ertheilen. Im Auge zu behalten bleibt das rechtzeitige Nachrücken der vorläufig zurückgehaltenen Reserven, selbst, nach Maßgabe des Vorschreitens im Gefecht, einzelner Kolonnen und Trains. Endlich sind die im Vormarsch verwundet oder unver-

wundet in Gefangenschaft gerathenen feindlichen Soldaten über die ihnen bekannten Verhältnisse zu befragen.

In der Vertheidigung ist wesentlich die scharfe Beobachtung des feindlichen Anmarsches, namentlich der Entwickelung von Truppen mit bestimmt ausgesprochener Angriffsrichtung, und derjenigen Flanke, welche der Feind zu bedrohen scheint. Hieran knüpft sich unmittelbar die Erwägung angemessener Gegenmaßregeln, gegründet auf die dauernde und eingehendste Orientirung über die Verwendung der eigenen Truppen, von welchen gerade in der Vertheidigung, auch abgesehen von den besonders bestimmten Reserven, stets so viel als irgend möglich verfügbar zu halten ist. Um so eher wird dann allerdings für einzelne Truppentheile, deren Gefechtskraft bis auf's Aeußerste ausgenutzt wurde, die Ablösung aus der Gefechtslinie und Zurückführung nach gesicherten Punkten nothwendig, welche dann zugleich als Sammelplätze für Versprengte dienen. Rechtzeitige Schiebung und Heranziehung der Reserven, vor Allem aber der geeignete Zeitpunkt für das Ergreifen partieller oder allgemeiner Offensive ist im Auge zu behalten.

Nach Beendigung des Gefechtes hat der Generalstabsoffizier alles auf die weitere Schlagfertigkeit Bezügliche in's Auge zu fassen, also zunächst thätig zu sein für schleunigste Wiederherstellung der durch das Gefecht unvermeidlich gestörten Ordre de bataille; es wird hierdurch nicht nur im Allgemeinen ein Zustand wohlthätiger Ordnung geschaffen, sondern zugleich auch die Heranführung von Munition und Verpflegung, sowie der Truppenbagage erleichtert. Andernfalls entsteht ein Hin- und Herziehen der betreffenden Fahrzeuge, welches ihre Verwerthung erst für spätere Stunden ermöglicht, und durch längeres Verweilen auf den Anmarschwegen und Verstopfen derselben z. B. auch das geordnete Zurückführen der Verwundeten u. s. w. hindert.

Der Ausgang des Gefechtes entscheidet darüber, ob die Verfolgung einzuleiten, oder der Rückzug anzutreten ist.

Der Werth der Verfolgung ist in der Theorie unbestritten; aber in Wirklichkeit gehört oft eine nicht gewöhnliche Energie des Geistes und Charakters dazu, eine Verfolgung mit voller Gewalt zu leiten und anzuordnen. Der Sieger ist meist durch den Kampf nicht weniger ermattet, als der Besiegte. Je hartnäckiger das Ringen war, um so größer ist die Befriedigung, wenn man den Gegner weichen sieht. Man scheut es auch, durch zu frühzeitige Verfolgung mit den wenigen geordneten Truppen, über welche man noch verfügt, etwa frisch und überraschend auftretenden feindlichen Reserven gegenüber den mühsam errungenen Erfolg auf's Spiel zu setzen. Man sieht nur den Zustand der eigenen Truppen, welcher viel zu wünschen übrig läßt, und ver-

gegenwärtigt sich nicht mit voller Klarheit den naturgemäß noch schlechteren Zustand des Gegners. Dazu kommt das mit dem Gefühl der Dankbarkeit gepaarte Bestreben, auf die Ermattung der eigenen Truppen, welche gewöhnlich mehr als eine Tagesarbeit hinter sich haben, die möglichste Rücksicht zu nehmen. Alles dieses ist menschlich, aber es bleibt schwach.

Je weniger nun gerade der Generalstabsoffizier unmittelbar am Kampfe betheiligt ist, um so mehr kann von ihm verlangt werden, daß er sich von den schweren Eindrücken, die selbst ein siegreiches Gefecht hinterläßt, frei hält. Auch soll er überlegen, statt sich des errungenen Erfolges zu freuen. Die Ueberlegung fordert aber, daß man mit Aufbietung aller Kräfte „bis auf den letzten Hauch von Roß und Mann" den Feind verfolgt. Was bei uns liegen bleibt, kommt später nach; was der Feind liegen läßt, fällt in unsere Hände.

Der Generalstabsoffizier muß sich also nach denjenigen Truppen umsehen, welche für die Verfolgung am bereitesten und geeignetsten sind, wenn möglich also die vordersten und die schnellsten. Die unmittelbare Ausbeute auf dem Schlachtfelde schon gehört der Kavallerie und dem weithin verfolgenden Feuer der Artillerie. Das Weitere fällt zunächst grundsätzlich der mit reitender Artillerie zu versehenden Kavallerie zu. Endete das Gefecht mit dem Einbruch der Dunkelheit, so wird man bald Infanterie an die Spitze nehmen, da die Kavallerie in der Dunkelheit zu großen Zufälligkeiten ausgesetzt ist. Sie muß aber in solchem Falle der Infanterie nahe folgen, um mit dem grauenden Morgen ihr eigentliches Werk beginnen zu können. Je mehr von ihr am ersten Morgen und Tage nach dem siegreichen Gefecht geleistet wird, desto besser. Immer aber verlangt die Kavallerie für eine erfolgreiche Wirksamkeit der aus allen Waffen zusammengesetzten feindlichen Nachhut gegenüber gewisse Bedingungen des Terrains, die sich nicht dauernd finden. Es muß daher Infanterie und Feldartillerie nahe folgen, um die Kavallerie an schwierigeren Stellen zu unterstützen. Die größte Kühnheit in der Verfolgung darf indessen doch auch die Vorsicht nicht verläugnen, namentlich müssen die Teten sich gegen Ueberfälle und Hinterhalte sichern. Dies erfordert eine zahlreiche und thätige Kavallerie. Ist der Feind an dieser Waffe überlegen, so erlahmt die Verfolgung bald an dem eigenen Sicherheitsdienst und der Unsicherheit über die einzuschlagende Richtung.

Einer nach dem ersten Bedürfniß zusammengewürfelten Avantgarde müssen ferner geordnete Truppenkolonnen nahe folgen, um erstere zu unterstützen und bei passender Gelegenheit abzulösen.

Hat man durch den ersten Tag der Verfolgung vielleicht festgestellt,

daß der Feind in großer Unordnung ist, so empfehlen sich nächtliche Angriffe, die ihn vollständig demoralisiren werden. Gegen einen geordneten Feind ist ein solcher Versuch aber schon um deshalb nicht gerechtfertigt, weil die naheliegende Abweisung desselben nur dazu beitragen müßte, das Selbstvertrauen des Gegners zu heben.

Sehr wirksam erweist sich neben der direkten Verfolgung der gleichzeitige Vormarsch einer Parallelkolonne, welche ohne Weiteres die Stellungen der feindlichen Arrieregarde umgeht und diese zum schnellen Abzug nöthigt. Ermöglicht sich bei dieser Gelegenheit die Benutzung der Eisenbahn, so wird man dem Feinde an wichtigen Punkten zuvorkommen und ihn in eine Katastrophe verwickeln, mindestens aber von der ursprünglich beabsichtigten Rückzugsrichtung abdrängen.

Bei jedem Gefecht ist die Möglichkeit, geschlagen zu werden, und hiermit die Nothwendigkeit eines Rückzuges in's Auge zu fassen. Wohin der letztere zu richten ist, hängt von der strategischen Lage, wie man dahin gelangt, von den taktischen Verhältnissen ab.

Das Wichtigste ist das Vorhandensein einer nahen Arrieregardenstellung (vergl. Seite 214 und 215), und hinter dieser eines Terrains, welches zahlreiche Kommunikationen und günstige Sammelpunkte für die geschlagenen Truppen bietet.

Wenn sich die Chance gegen uns zu neigen beginnt, muß spätestens das Nöthige wegen spezieller Rekognoszirung des Terrains für den Rückzug geschehen. Im Besonderen ist eine sehr genaue Rekognoszirung der Wege und sichere Bezeichnung derselben für die Nacht erforderlich, da sonst die verhängnißvollsten Irrthümer in Aussicht stehen. An Gabel- und Kreuzpunkten sind Offiziere oder durchaus zuverlässige Unteroffiziere mit schriftlichen Notizen über die von den einzelnen Truppentheilen bezw. höheren Verbänden einzuschlagenden Marschrichtungen und ihnen zugewiesenen Sammelpunkte zu stationiren. Letztere sind so zu wählen, daß die einzelnen Abtheilungen möglichst wieder in das Verhältniß zu einander gelangen, wie es vor dem Gefecht bestand; die Beziehungen zu den Kolonnen, Trains und zu der Bagage werden dadurch ungemein erleichtert. Diese Körper sind schleunigst rückwärts zu dirigiren, damit die Wege für die Truppen frei werden. Nur was zur Ergänzung von Munition und Verpflegung nöthig ist, muß an geeigneter Stelle, d. h. hinter dem nächsten schützenden Terrainabschnitt vorläufig halten bleiben.

Der Generalstab hat demnächst in's Auge zu fassen die baldigste Herstellung geordneter Marschkolonnen, wobei sich für die ersten Stunden zu weit getriebene Forderungen bezüglich der Marschordnung als unausführbar erweisen werden. Man wird sich unter Umständen damit begnügen müssen, einzelne Bataillone, Eskadrons und Batterien, sofern

sie nur in sich geordnet erscheinen, ohne Rücksicht auf bestimmte Reihenfolge in die Marschkolonnen einzufügen. Denn zunächst überwiegt das Bedürfniß, möglichst ohne Aufenthalt mit den Hauptkräften einen gewissen Abstand vom Feinde zu gewinnen. Der zweite Marsch kann dann um so eher schon die Ordre de bataille in der Marschordnung zum Ausdruck bringen.

Für die Arrieregarde sind die noch kampffähigsten und zuverlässigsten Truppen auszuwählen und je nach den Verhältnissen durch Kavallerie und Artillerie zu verstärken.

Im Uebrigen muß der Generalstab unermüdlich bestrebt sein für Zuweisung guter Wege, Sicherstellung reichlicher Verpflegung (welche unter Umständen ein Gefecht werth ist) und für beste Unterkunft.

Noch mehr als hierdurch aber wird sich das moralische Element der Truppen durch ein günstiges Gefecht heben, welches herbeizuführen, namentlich im Aufsuchen einer vortheilhaften Gelegenheit, um überraschend auf die Teten der feindlichen Verfolgung zu fallen, der Generalstab unablässig bemüht sein soll.

Zum Schluß dieses Abschnittes und zugleich des ganzen Buches bleibt hervorzuheben, daß jede Thätigkeit des Generalstabsoffiziers sich auf die Zustimmung seines Generals gründen muß. Aber er wird nicht immer die Aufforderung dazu abzuwarten, sondern die Erlaubniß, sofern ihm diese nicht nach bestimmten Richtungen hin ein für alle Male ertheilt ist, zu erbitten haben.

Einem tüchtigen, praktisch thätigen, zuverlässigen Generalstabsoffizier wird dann nicht leicht ein Hinderniß entgegentreten, wenn das Bestreben, sich nützlich zu machen, mit einer taktvollen Haltung Hand in Hand geht. Fehlt diese, oder richtet sich die Neigung zur Thätigkeit auf unfruchtbare Dinge, so tritt thatsächlich nur die Wirkung eines geschäftigen Müssigganges zu Tage. Persönlichkeiten, welche nicht mehr leisten als das, gehören ebenso wenig in den Generalstab, wie in andere wichtige Stellungen.

Druck von E. S. Mittler & Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Ordre de bataille des III. Armee-Korps.

Kommandirender General: General der Infanterie . . . .

Chef des Generalstabes: Oberst . . . .
Kommandeur der Artillerie: General-Major . . . .
Kommandeur der Ingenieure und Pioniere: Oberst-Lieutenant . . . .

6. Infanterie-Division.
General-Lieutenant . . . .

12. Infanterie-Brigade.
General-Major . . . .

8. Brandenb. Infanterie-Regiment Nr. 64.
Oberst . . . .

4. Brandenb. Infanterie-Regiment Nr. 24.
Oberst . . . .

11. Infanterie-Brigade.
General-Major. . . .

Brandenb. Füsilier-Regiment Nr. 35.
Oberst . . . .

3. Brandenb. Infanterie-Regiment Nr. 20.
Oberst . . . .

Brandenb. Husaren-Regiment (Zieten'sche Husaren) Nr. 3.
Oberst . . . .

2. Abtheilung des 2. Brandenb. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 18 (Gen.-Feldzeugmeister).
Major . . . .

8. Batterie. 7. Batterie. 6. Batterie. 5. Batterie.

3. Kompagnie des Brandenb. Pionier-Bataillons Nr. 3.

Divisions-Brückentrain Nr. 6.

Sanitätsdetachement Nr. 2.

5. Infanterie-Division.
General-Lieutenant . . . .

10. Infanterie-Brigade.
General-Major . . . .

6. Brandenb. Infanterie-Regiment Nr. 52.
Oberst . . . .

Grenadier-Regiment Prinz Karl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12.
Oberst . . . .

9. Infanterie-Brigade.
General-Major . . . .

5. Brandenb. Infanterie-Regiment Nr. 48.
Oberst . . . .

Leib-Grenadier-Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8.
Oberst . . . .

Brandenb. Jäger-Bataillon Nr. 3.
Oberst-Lieutenant . . . .

1. Brandenb. Dragoner-Regiment Nr. 2.
Oberst . . . .

1. Abtheilung des 2. Brandenb. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 18 (Gen.-Feldzeugmeister).
Major . . . .

4. Batterie. 3. Batterie. 2. Batterie. 1. Batterie.

2. Kompagnie. 1 Kompagnie Brandenb. Pion.-Bats. Nr. 3.

Divisions-Brückentrain Nr. 5.

Sanitätsdetachement Nr. 1.

Korps-Artillerie.
1. Brandenb. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 3 (Gen.-Feldzeugmeister).
Oberst . . . .

Reitende Abtheilung.
Major . . . .

3. reitende Batterie. 2. reitende Batterie. 1. reitende Batterie.

2. Abtheilung.
Major . . . .

6. Batterie. 5. Batterie. 4. Batterie.

1. Abtheilung.
Major . . . .

3. Batterie. 2. Batterie. 1. Batterie.

Sanitätsdetachement Nr. 3.

Munitions-Kolonnen.

2. Kolonnen-Abtheilung.
Major . . . .

Infanterie-Munitionskolonnen.
4 3

Artillerie-Munitionskolonnen.
6 5 4

1. Kolonnen-Abtheilung.
Major . . . .

Infanterie-Munitionskolonnen.
2 1

Artillerie-Munitionskolonnen.
3 2 1

Train-Bataillon.
Oberstlieutenant . . . .

Fuhrparkskolonnen.
5 4 3 2 1

Feldbäckerei-Kolonne.

Pferdedepot.

Korpsbrückentrain.

Feldlazarethe.
12 11 10 9 8 7 6 5 4 3 2 1

Proviantkolonnen.
5 4 3 2 1

In demselben Verlage erschienen ferner:

Druck von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.